## BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Landtag

16. Wahlperiode

## Plenarprotokoll

6. Sitzung 08.10.03

# 6. Sitzung

am Mittwoch, dem 8. Oktober 2003

## Inhalt

	gänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung 217	Aktuelle Stunde
Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung		Kein VEB Musical am Richtweg
		Abg. Möhle (Bündnis 90/Die Grünen)225
		Abg. Focke (CDU)226
Fra	gestunde	Abg. Liess (SPD)228
1.	Neuregelung der Krankenhilfe	Bürgermeister Perschau229
	Anfrage der Abgeordneten Brumma, Böhrnsen und Fraktion der SPD vom 23. September 2003218	Abg. Frau Dr. Trüpel (Bündnis 90/Die Grünen) 231
		Bürgermeister Perschau232
2.	Bereitschaftsdienst von Ärzten/Ärztinnen in Krankenhäusern	Umstände einer "angekündigten" Tötung und
	Anfrage der Abgeordneten Frau Ziegert, Brumma, Böhrnsen und Fraktion der SPD vom 23. September 2003219	Verhalten zuständiger Stellen bei Gefähr- dungssituationen durch psychisch Kranke
		Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/
		Die Grünen
4.	Hochschulranking nach Gleichstellungs- aspekten	vom 29. August 2003 (Drucksache 16/27)
	Anfrage der Abgeordneten Frau Arnold- Cramer, Böhrnsen und Fraktion der SPD	D a z u
	vom 24. September 2003220	Mitteilung des Senats vom 30. September 2003
5.	Auflösung der Bundeswehrstandortver-	(Drucksache 16/48)
•	waltung Cuxhaven Anfrage der Abgeordneten Bödeker, Pflugradt, Kastendiek und Fraktion der CDU vom 25. September 2003	Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen) 233
		Abg. Grotheer (SPD)236
		Abg. Karl Uwe Oppermann (CDU)237
6.	Anteil von Ausländern in bremischen Justizvollzugsanstalten Anfrage der Abgeordneten Herderhorst, Kastendiek und Fraktion der CDU von 26. September 2003	Abg. Tittmann (DVU)240
		Abg. Herderhorst (CDU)241
		Senator Röwekamp242
		Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen) 243
7.	Eine qualifizierte Berufsausbildung für jede Ausbildungssuchende und jeden Ausbildungssuchenden	Siebter Staatsvertrag zur Änderung rundfunk- rechtlicher Staatsverträge (Siebter Rundfunk-
	Anfrage der Abgeordneten Frau Schön, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30. Sentember 2003	änderungsstaatsvertrag) Mitteilung des Senats vom 9. September 2003 (Drucksache 16/33)

Gesetz zur Änderung des Bremischen Besol-	Abg. Nalazek (SPD)261
dungsgesetzes	Abg. Tittmann (DVU)263
Mitteilung des Senats vom 8. Juli 2003	Abg. Wedler (FDP)
(Drucksache 16/15)	Abg. Frau Dr. Trüpel (Bündnis 90/Die Grünen) 265
2. Lesung	Bürgermeister Dr. Scherf267
	Abstimmung268
Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Finanzgerichtsordnung und anderer Gesetze	Finanzierung von betriebsnahen Kindertages-
Mitteilung des Senats vom 8. Juli 2003	stätten
(Drucksache 16/16)	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
2. Lesung245	vom 23. September 2003
Dowiek des Dettiensenschusses Nr. 2	(Drucksache 16/38)
Bericht des Petitionsausschusses Nr. 3 vom 18. September 2003	Abg. Crueger (Bündnis 90/Die Grünen) 269
(Drucksache 16/36)245	Abg. Pietrzok (SPD)270
(Dideksdelle 10/00)210	Abg. Bartels (CDU)271
Bericht des Petitionsausschusses Nr. 4	Senatorin Röpke272
vom 30. September 2003	Abg. Crueger (Bündnis 90/Die Grünen) 273
(Drucksache 16/45)245	Abstimmung
,	, and the second
Gewalt an Schulen – Prävention und Interven-	Erhalt von gentechnikfreiem Saatgut
tion gezielt verstärken	Antrag (Entschließung) der Fraktion Bünd-
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen,	nis 90/Die Grünen
der SPD und der CDU	vom 23. September 2003
vom 7. Oktober 2003 (Drucksache 16/53)	(Drucksache 16/39)
(Dideksdelle 10/33)	Abg. Frau Dr. Mathes (Bündnis 90/Die Grünen) 274
Abg. Frau Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen) 246	Abg. Imhoff (CDU)275
Abg. Frau Böschen (SPD)248	Abg. Brumma (SPD)277
Abg. Rohmeyer (CDU)250	Abg. Frau Dr. Mathes (Bündnis 90/Die Grünen) 278
Abg. Tittmann (DVU)252	Senatorin Röpke278
Senator Lemke	Abstimmung279
Abg. Frau Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen) 255	
Abg. Rohmeyer (CDU)256	Gesetz zur Übertragung von Aufgaben im Rah-
Abstimmung	men von Unterbringungen nach § 126 a der Strafprozessordnung und zur Änderung an- derer Gesetze
Zustimmung zum Konventsentwurf zur euro-	Mitteilung des Senats vom 23. September 2003
päischen Verfassung durch die Regierungs- konferenz	(Drucksache 16/41)
	1. Lesung
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 1. Oktober 2003	
(Drucksache 16/49)	Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputation für den Fischereihafen280
	tion fur den l'ischeremaien200
Europäischer Verfassungsvertrag – Positionen der Bremischen Bürgerschaft zur Fortentwick-	Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputa-
lung des europäischen Vertragswerkes für ei-	tion für Soziales, Jugend, Senioren und Aus-
ne föderale und subsidiäre Europäische Union	länderintegration
Antrag (Entschließung) der Fraktionen der CDU	
und der SPD	Novellierung des Erneuerbare-Energien-Ge-
vom 7. Oktober 2003	setzes
(Drucksache 16/52)	Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU und Bündnis 90/Die Grünen
Abg. Frau Dr. Trüpel (Bündnis 90/Die Grünen) 258	vom 2. Oktober 2003
Abg. Frau Speckert (CDU)260	(Drucksache 16/50)280

Gesetz zur Änderung des Bremischen Abge- ordnetengesetzes (Abschaffung des Übergangs- geldes für Abgeordnete)	Abg. Wedler (FDP) 286 Abstimmung 287	
Antrag des Abgeordneten Wedler (FDP) vom 25. September 2003 (Drucksache 16/42) 1. Lesung	Bericht des Vorstandes der Bremischen Bürgerschaft nach § 24 des Bremischen Abgeordnetengesetzes (BremAbgG) vom 2. Oktober 2003	
Abg. Wedler (FDP)281	(Drucksache 16/51)	
Abg. Pflugradt (CDU)282	Abg. Böhrnsen (SPD)	
Abg. Frau Linnert (Bündnis 90/Die Grünen) 284	Abg. Frau Linnert (Bündnis 90/Die Grünen) 290	
Abg. Tschöpe (SPD)	Abg. Wedler (FDP)2	

## Präsident Weber

Vizepräsident Ravens	Schriftführerin Arnold-Cramer
Vizepräsidentin Dr. Trüpel	Schriftführerin Hannken
Bürgermeister <b>Dr. Scherf</b> (SPD)	, Präsident des Senats, Senator für kirchliche Angelegenheiten und für Justiz und Verfassung
Bürgermeister <b>Perschau</b> (CDU),	Senator für Wirtschaft und Häfen und für Kultur
Senator für Bildung und Wissen	schaft <b>Lemke</b> (SPD)
Senatorin für Arbeit, Frauen, Go	esundheit, Jugend und Soziales <b>Röpke</b> (SPD)
Senator für Bau, Umwelt und V	erkehr <b>Eckhoff</b> (CDU)
Senator für Inneres und Sport <b>R</b>	öwekamp (CDU)
Staatsrat <b>Dr. vom Bruch</b> (Senat	or für Inneres und Sport)
Staatsrat <b>Dr. Färber</b> (Senator fü	r Wirtschaft und Häfen)
Staatsrat <b>Dr. Knigge</b> (Senator für	r Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales)
Staatsrat <b>Köttgen</b> (Senator für B	ildung und Wissenschaft)
Staatsrat <b>Logemann</b> (Senator fü	r Bau, Umwelt und Verkehr)
Staatsrat <b>Mäurer</b> (Senator für Ju	ustiz und Verfassung)
Staatsrätin <b>Motschmann</b> (Senat	or für Kultur)

Präsident des Rechnungshofs **Spielhoff** 

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.01 Uhr.

**Präsident Weber:** Die sechste Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist eröffnet.

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, folgende Gruppen sind anwesend: eine Gruppe vom Bremer Frauenausschuss "Neuer Start ab 35", eine Gruppe Auszubildender der Bundeswehr aus Oldenburg, eine Klasse MF 2003 a des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes aus dem Fach Politik/Staatsrecht, eine zehnte Klasse der Freien Evangelischen Bekenntnisschule Bremen, die Klasse H 10 der Humboldtschule Bremerhaven und Teilnehmer eines Seminars der Zivildienstschule Bremen-Ritterhude. Seien Sie heute Morgen alle ganz herzlich willkommen!

## (Beifall)

Gemäß Paragraph 21 der Geschäftsordnung gebe ich Ihnen folgenden Eingang bekannt:

Europäischer Verfassungsvertrag – Positionen der Bremischen Bürgerschaft zur Fortentwicklung des europäischen Vertragswerkes für eine föderale und subsidiäre Europäische Union, Antrag (Entschließung) der Fraktionen der CDU und der SPD vom 7. Oktober 2003, Drucksache 16/52.

Gemäß Paragraph 31 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung gilt dieser Antrag als dringlich. Ich schlage Ihnen eine Verbindung mit dem Tagesordnungspunkt drei, Zustimmung zum Konventsentwurf zur europäischen Verfassung durch die Regierungskonferenz, vor.

(B)

Ich höre keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

Die übrigen Eingänge bitte ich der Mitteilung über den voraussichtlichen Verlauf der Plenarsitzungen sowie dem heute verteilten Umdruck zu entnehmen.

#### I. Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung

- Altlasten in Bremen und Bremerhaven Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 23. September 2003 (Drucksache 16/40)
- Mehr Werte, Disziplin und Ordnung an bremischen Schulen
   Große Anfrage der Fraktion der CDU
  - vom 29. September 2003 (Drucksache 16/43)
- Bremen ganz vorn beim Bundesländer-Dynamik-Ranking
   Große Anfrage der Fraktion der CDU

vom 29. September 2003

(Drucksache 16/44)

4. Bericht über die Tätigkeit der mit Förderaufgaben beauftragten juristischen Personen des privaten Rechts für das Jahr 2002

Mitteilung des Senats vom 30. September 2003 (Drucksache 16/46)

 Personalcontrolling Band III:
 Bericht über die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes 2002

 Mitteilung des Senats vom 30. September 2003 (Drucksache 16/47)

Diese Angelegenheiten kommen auf die Tagesordnung der November-Sitzung.

#### II. Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung

 Versetzungen in den Hauptschulen im Land Bremen

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 2. September 2003

 Auswirkungen des Wahlsystems Sainte Laguë/Schepers

Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 12. September 2003

3. Strukturen des Aufnahme- und Entlassungsmanagements kommunaler Krankenhäuser in Bremen

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 24. September 2003

4. Korruptionsprävention Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 25. September 2003

#### III. Eingabe gemäß § 70 der Geschäftsordnung

Schreiben des Landesverbandes des Justizwachtmeisterdienstes Bremen/Bremerhaven e. V. zu den Kürzungen des Weihnachtsgeldes und dem Wegfall des Urlaubsgeldes und den Auswirkungen dieser Maßnahmen auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des einfachen Dienstes.

Die Eingabe kann bei der Verwaltung der Bürgerschaft eingesehen werden.

Zur Abwicklung der Tagesordnung wurden interfraktionelle Absprachen getroffen, und zwar zur Aussetzung des Tagesordnungspunkts acht, Konzeption der Kulturpolitik 2003 bis 2007, zur Verbindung des Tagesordnungspunkts neun und des außerhalb der Tagesordnung vorliegenden Petitionsberichts vier. Des Weiteren gibt es Vereinbarungen von Redezeiten bei einigen Tagesordnungspunkten.

Hinsichtlich der Abwicklung der Tagesordnung für die Bürgerschaft (Landtag) wurde vereinbart, dass heute zu Beginn der Nachmittagssitzung der Tagesordnungspunkt drei, Zustimmung zum Konventsentwurf zur europäischen Verfassung durch die Regierungskonferenz, behandelt wird. Die Tagesordnungspunkte zehn, Gewalt an Schulen – Prävention und

(A) Intervention gezielt verstärken, und zwölf, Erhalt von gentechnikfreiem Saatgut, sollen ebenfalls heute aufgerufen werden. Zu Beginn der Landtagssitzung morgen Vormittag wird der Punkt außerhalb der Tagesordnung, Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, Drucksache 16/50, aufgerufen.

Meine Damen und Herren, wird das Wort zu den interfraktionellen Absprachen gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wer mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.

(Einstimmig)

Wir treten nun in die Tagesordnung ein.

#### **Fragestunde**

Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen sieben frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor. Die Anfrage Nummer drei wurde inzwischen zurückgezogen.

Die erste Anfrage trägt die Überschrift "Neuregelung der Krankenhilfe". Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Brumma, Böhrnsen und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Kollege Brumma!

Abg. Brumma (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Schritte hat der Senat unternommen beziehungsweise wird der Senat unternehmen, um die Krankenhilfe für Sozialhilfeempfänger im Land Bremen künftig unter der Regie der gesetzlichen Krankenkassen zu regeln?

Zweitens: Können beziehungsweise werden von dieser Neuregelung weitere Personengruppen im Land betroffen sein, gegebenenfalls welche?

Drittens: Für wie viele Personen leistet die öffentliche Hand im Land Bremen derzeit Krankenhilfe?

**Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet durch Frau Senatorin Röpke.

**Senatorin Röpke:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales hat sich bei den Bestrebungen um eine Gesundheitsreform für die Ein-

beziehung der nicht versicherten Sozialhilfebezieherinnen und -bezieher in die gesetzliche Krankenversicherung eingesetzt. Vorbehaltlich der Beschlussfassung von Bundestag und Bundesrat wird im Rahmen der Gesundheitsreform ab dem 1. Januar 2004 die Krankenbehandlung von Empfängerinnen und Empfängern laufender Leistungen zum Lebensunterhalt und von Empfängerinnen und Empfängern von Hilfe in besonderen Lebenslagen, die nicht versichert sind, von den Krankenkassen in Auftragsverwaltung für den Sozialhilfeträger gegen Erstattung der Ausgaben und Zahlung von Verwaltungskosten übernommen. Die Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger haben das Recht, ihre Krankenkasse selbst zu wählen. Sie werden nicht Mitglied der Krankenkasse, jedoch wie ein Mitglied behandelt.

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales hat am 4. September 2003 mit den Krankenkassen im Land Bremen die geplante Auftragsverwaltung erörtert und die Aufnahme von Verhandlungen zum Verwaltungsverfahren und zu den Verwaltungskosten vereinbart.

Zu Frage zwei: Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales hat sich für die Übernahme von weiteren Krankenhilfeberechtigten nach anderen Sozialleistungsgesetzen, insbesondere Asylbewerberleistungsgesetz und Sozialgesetzbuch VIII, in die Auftragsverwaltung der Krankenkassen eingesetzt. Es bleibt abzuwarten, ob weitere Personenkreise von der gesetzlichen Neuregelung betroffen sein werden.

Zu Frage drei: Im Land Bremen erhielten am 31. 12. 2002 zirka 22 650 Berechtigte Leistungen der Krankenhilfe, in Bremen zirka 18 800, in Bremerhaven zirka 3850 Personen. – Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Brumma** (SPD): Frau Senatorin, können Sie schon ungefähr abschätzen, welche Summen eventuell dafür zur Verfügung stehen?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Röpke: Nein, das lässt sich zurzeit überhaupt noch nicht abschätzen. Sie meinen, was sozusagen durch die Sozialhilfe eingespart wird? Das muss dann noch konkretisiert werden. Das hängt letztlich auch davon ab, welcher Personenkreis in diesem neuen Regelungssystem sein wird.

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Brumma** (SPD): Sind Sie auch meiner Meinung, dass das Gesundheitsmodernisierungsgesetz in diesem Punkt eine Unterstützung für Ihre Aktivitäten war?

(D)

#### (A) **Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Röpke: Auf jeden Fall! Wir sind schon seit längerem bemüht, in diese Richtung eine Lösung herbeizuführen, und ich bin sehr froh, dass es endlich gelungen ist. Ich hoffe auch, dass das auf Bundesebene so beschlossen wird, diesen Personenkreis in die sozialen Versicherungssysteme, hier in die Krankenkassensysteme, aufzunehmen.

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zweite Anfrage bezieht sich auf den Bereitschaftsdienst von Ärzten/Ärztinnen in Krankenhäusern. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Ziegert, Brumma, Böhrnsen und Fraktion der SPD.

Bitte, Frau Kollegin Ziegert!

(B)

Abg. Frau Ziegert (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Konsequenzen ergeben sich in Bremen kurz- und mittelfristig aus der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs, den Bereitschaftsdienst von Ärztinnen und Ärzten in Krankenhäusern als Arbeitszeit zu werten?

Zweitens: Wie sind die Krankenhäuser im Land Bremen nach Kenntnis des Senats auf die Umsetzung des EuGH-Urteils vorbereitet?

**Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet durch Frau Senatorin Röpke.

**Senatorin Röpke:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Nach einer ersten Einschätzung der EuGH-Entscheidung sind überlange Dienste wie zum Beispiel die Aneinanderreihung von Regeldiensten, Bereitschaftsdiensten und anschließenden Regeldiensten ohne zwischenzeitliche Ruhezeiten nicht mehr möglich. Es ist eine durchschnittliche Arbeitszeit von 48 Stunden je Woche einzuhalten.

Der Deutsche Bundestag hat am 26. September 2003 durch eine Ergänzung des beschlossenen Gesetzes zu Reformen am Arbeitsmarkt eine Anpassung des Arbeitszeitgesetzes an die neue Rechtsprechung beschlossen. Da die Beratungen im Bundesrat noch nicht abgeschlossen sind, können Veränderungen insbesondere in der Arbeitszeitorganisation der Krankenhäuser und deren personelle und damit kostenträchtige Auswirkungen noch nicht abschließend bewertet werden.

Zu Frage zwei: Die dem Urteil zugrunde liegende Problematik ist seit längerem bekannt, doch lassen die vielfachen Aspekte der Arbeitszeitproblematik in Krankenhäusern keine einheitlich anwendbare Regelung zu. In abgestufter Intensität werden in allen bremischen Krankenhäusern die Vorbereitungen zur Umsetzung in die Praxis getroffen. Der Maßnahmenkatalog reicht von der Inanspruchnahme von Arbeitszeitberatungsfirmen über die Erprobung der vom Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik erarbeiteten Handlungshilfen zur Erprobung alternativer Arbeitszeitmodelle bis hin zum Erarbeiten hausindividueller Einzellösungen wie Drei-Schicht-Modell ohne Bereitschaftsdienste, versetzte Dienste, Umwandlung von Bereitschaftsdiensten in Ruhebereitschaften und Ähnliches.

Zumindest die Betriebsleitungen der kommunalen Krankenhäuser der Stadtgemeinde Bremen haben 2003 eine Erhöhung der Personalbudgets gemäß Bundespflegesatzverordnung mit zusätzlichen Mitteln zur Verbesserung der Arbeitszeitbedingungen verhandelt. Die Krankenkassen haben inzwischen grundsätzlich positiv auf diese Initiative reagiert. Die in das vom Deutschen Bundestag verabschiedete GKV-Modernisierungsgesetz aufgenommene Verlängerung dieser Zusatzentgelt-Klausel bis zum Jahr 2009 wird zusätzlich als hilfreich für die Erprobung von Arbeitszeitmodellen in Umsetzung des EuGH-Urteils erachtet. – Soweit die Antwort des Senats!

#### Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Ziegert** (SPD): Sie haben am Anfang gesagt, dass die Auswirkungen noch nicht abzuschätzen seien. Es hat aber doch ziemlich schnell Aussagen über Personalmangel und zusätzliche Kosten gegeben. Wie schätzen Sie es ein, was da so kursierte?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Röpke: Das sind erste Einschätzungen gewesen. Auch muss man sehr genau sortieren, wer diese Einschätzungen gegeben hat. Es sind natürlich auch Einschätzungen von Interessenvertretungen gewesen, das ist völlig klar. Ich glaube, man kann erst mit Sicherheit sagen, was das konkret bedeutet, wenn die Arbeitszeitregelungen vom Gesetzgeber tatsächlich auf den Weg gebracht worden sind. Das ist jetzt im Bundesrat im Vermittlungsausschuss. Da gibt es auch unterschiedliche Ansätze. Es wird die Schwierigkeit zu lösen sein, einerseits die Anforderungen des Arbeitsschutzes im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und andererseits die Anforderungen der Krankenhäuser, die natürlich auch das entsprechende Personal benötigen, das auf dem Arbeitsmarkt zum Teil so noch gar nicht in der Dimension wahrscheinlich vorhanden sein wird, zu erfüllen, und es wird das Problem zu lösen sein, wie das überhaupt finanziert werden kann.

Insofern bin ich sehr gespannt auf das, was letztlich auf Bundesebene beschlossen wird, und dann steht auch noch die Aufgabe der Tarifparteien bevor, dies zu verhandeln. Erst dann, wenn das vor-

(A) liegt, kann man Schlüsse ziehen und dann letztlich berechnen, welche finanziellen Konsequenzen das haben wird.

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Ziegert** (SPD): Ich meine, die Konsequenzen könnten ja, je nachdem, durchaus auch gravierend sein, wenn Sie jetzt sagen, die Ärzte seien eigentlich gar nicht auf dem Markt, und an sich müsse den Anforderungen des Arbeitsschutzes entsprochen werden. Was halten Sie denn von der Kritik, die auch geäußert worden ist, dass man sich angesichts dessen, dass diese Rechtsprechung absehbar war, nicht rechtzeitig darauf vorbereitet hat?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Röpke: Diese Kritik ist mir natürlich bekannt, aber wir haben in der Deputation auch schon verschiedentlich darüber geredet. Es ist ja nicht so, dass überhaupt keine Vorbereitungen getroffen worden sind, sondern die Gesundheitsministerkonferenz hat sich zum Beispiel mit dieser Frage beschäftigt, der länderübergreifende Ausschuss hat sich mit der Frage beschäftigt, unsere Krankenhäuser haben sich jeweils für das Haus schon damit auseinander gesetzt und Modelle überlegt, so dass wir schon vorbereitet sind. Aber es wird nicht ohne Übergangsregelungen gehen, davon bin ich fest überzeugt, gleich wie sich jetzt das Arbeitszeitgesetz im Detail darstellen wird oder wie sich die tariflichen Regelungen darstellen werden. Es wird eine Phase benötigt, bis sich das etabliert hat. Davon geht auch das Gesundheitsmodernisierungsgesetz aus.

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dritte Anfrage, die sich auf die Anbindung des Regionalflughafens Bremerhaven an das Landesbreitbandnetz bezieht, wurde inzwischen von dem Fragesteller zurückgezogen.

Die vierte Anfrage betrifft das **Hochschulranking nach Gleichstellungsaspekten.** Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Arnold-Cramer, Böhrnsen und Fraktion der SPD.

Ich bitte die Fragestellerin, die Anfrage vorzutragen!

Abg. Frau **Arnold-Cramer** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche wesentlichen Ursachen sieht der Senat dafür, dass in einem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Hochschulranking nach Gleichstellungsaspekten die Universität und die Hochschule Bremen vordere Plätze belegen?

Zweitens: Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die offenbar erfolgreichen Konzepte der Hochschu-

le und der Universität Bremen zur Gleichstellung von Männern und Frauen auf die Hochschule für Künste zu übertragen, die in diesem Ranking weniger erfreulich abgeschnitten hat?

**Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Lemke.

**Senator Lemke:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Universität und Hochschule Bremen haben seit Jahren in allen einschlägigen Gremien dem Gedanken der Gleichstellung besondere Bedeutung zugemessen. In beiden Hochschulen konnte der Anteil der Frauen bei den Studierenden und beim wissenschaftlichen Personal auf allen Ebenen gesteigert werden, was vermutlich insgesamt zu einer Sensibilisierung für Gleichstellungsfragen geführt hat. Es ist zu erwarten, dass diese erfreuliche Entwicklung anhält, weil beide Hochschulen mehrere einschlägige Projekte durchführen, die aus dem Programm "Chancengleichheit" im Rahmen des Hochschul- und Wissenschaftsprogramms von Bund und Land gefördert werden und deren Wirkungen noch nicht berücksichtigt werden konnten.

Zu Frage zwei: Die Rankings wurden nach Hochschularten gesondert durchgeführt und nach Fächern gewichtet, so dass ein direkter Vergleich einzelner Hochschulen wenig aussagt. So liegt zum Beispiel die Hochschule für Künste mit einem Frauenanteil von 60 Prozent bei den Studierenden in der Schlussgruppe der künstlerischen Hochschulen, während die Hochschule Bremen mit 40 Prozent zur Spitzengruppe bei den Fachhochschulen gehört. Ähnlich ist es bei den Professuren: Die Hochschule Bremen erreicht mit ihrem Frauenanteil von knapp neun Prozent noch die Mittelgruppe, dagegen fällt die Hochschule für Künste mit einem Frauenanteil von 14 Prozent in die Schlussgruppe der Kunsthochschulen.

Negativ schlägt bei der Hochschule für Künste auch zu Buche, dass der Frauenanteil bei den Professuren im Untersuchungszeitraum 1996 bis 2001 durch Wegberufung, Pensionierung und Tod von Professorinnen rückläufig war. Inzwischen wurden allerdings mehrere Professorinnen berufen, so dass der Frauenanteil zwischenzeitlich auf 21 Prozent gestiegen ist, womit auch die Hochschule für Künste einen deutlichen Aufwärtstrend im Bereich der Gleichstellung aufweisen kann.

**Präsident Weber:** Zusatzfrage? – Bitte, Frau Schön!

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, sind Sie ernsthaft der Meinung, dass die Erfolge an der Universität Bremen und an der Hochschule Bremen, die jetzt eine Steigerung von 3,5 Prozentpunkten im Zeitraum von 1996 bis 2001 erfahren hat, was für die Universität eine Steigerung von

(D)

(A) elf auf 15 Prozent und bei der Hochschule Bremen auf acht Prozent bedeutet, ein großer Gendererfolg sind?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Lemke: Wenn wir uns die Statistiken anschauen, ist zu erkennen, dass wir uns in dieser Frage im Vergleich zu anderen Hochschulen sehr positiv entwickelt haben. In allen Kontrakten mit den Hochschulen und der Universität legen wir großen Wert darauf, dass zum Beispiel Frauenförderpläne aufgestellt werden, dass wir Gleichstellungsrichtlinien verabschieden. Es werden dort Frauenbeauftragte gewählt, wir holen in Berufungskommissionen immer mindestens eine Frau - wenn der Studiengang das nicht hergibt, holen wir diese Frauen von auswärts herein -, und wir übernehmen sehr viele Dinge in konkreten Kontrakten, die letztendlich zu einer Förderung des Gleichstellungsgedanken an der Universität und an den Hochschulen führen. Ich glaube, wir sind da auf einem guten Weg, auch wenn Sie jetzt möglicherweise bei einzelnen Zahlen noch nicht so zufrieden sind, wie Sie es sich vielleicht wünschen. Ich denke, wir sind auf einem guten Weg.

(Beifall bei der SPD)

(B) **Präsident Weber:** Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen): Für mich hört sich das jetzt so an, als ob Sie sich darüber freuen, dass Sie jetzt als Einäugiger unter den Blinden König sind. Ich kann das nicht so ganz teilen. Können Sie uns aber vielleicht etwas zu der Entwicklung an der Hochschule Bremerhaven sagen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

**Senator Lemke:** Die Entwicklung der Hochschule Bremerhaven liegt im Mittelfeld der untersuchten Hochschulen. Da sind wir in der Mittelgruppe eingereiht, aber auch dort haben wir entsprechende Kontrakte und geben uns recht viel Mühe.

Als einäugig, finde ich, kann man das hier jetzt nicht bezeichnen. Sehen Sie einmal, man muss ab und zu auch positive Dinge einmal benennen dürfen. Hier sind wir in einem Ranking bundesweit gut nach vorn gekommen. Warum sollen wir uns darüber nicht freuen und sagen, weiter so?

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen): Können Sie uns etwas zu dem Professorinnenanteil der Hochschule Bremerhaven sagen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

**Senator Lemke:** Er ist in der Mittelgruppe, ich kann Ihnen nicht genau sagen, wie viel Prozent das sind. Ich kann Ihnen das aber selbstverständlich in der Wissenschaftsdeputation nachliefern, das ist ein Blick in die Akten.

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich möchte noch einmal auf die Hochschule für Künste zurückkommen! Da haben Sie gesagt, die Hochschule für Künste habe sich jetzt auf 21 Prozent gesteigert. Sie haben aber verschwiegen, dass die Hochschule bisher in diesem Ranking als einzige Hochschule von zehn Punkten null Punkte bekommen hat und auch mit dieser Steigerung da jetzt keine besondere Steigerung im Gesamtranking passieren wird, da wird sie einen oder zwei Punkte bekommen. Was wollen Sie denn jetzt künftig tun, damit die Hochschule für Künste unterstützt wird, da in dem Ranking dann auch in den nächsten Jahren deutlich weiter nach vorn zu kommen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Lemke: Zunächst habe ich nichts verschwiegen, sondern ich habe auf eine konkrete Frage, die mir gestellt worden ist, eine konkrete Antwort gegeben. Dieser Interpretation der Beantwortung kann ich nicht folgen. Ich habe eben schon gesagt, was wir in allen Kontrakten, und das gilt selbstverständlich auch für die Hochschule für Künste, berücksichtigen, ich will das jetzt nicht wiederholen, es ging eben los mit der Aufstellung des Frauenförderplans, der ist in den Kontrakten vorgesehen. Das alles wird durchgesetzt in der Hochschule für Künste, und wir hoffen, dass wir diese 21 Prozent demnächst noch steigern können.

Wie gesagt, wir haben bei den Studierenden 60 Prozent und liegen dennoch nicht in der Spitze im Bundesgebiet, weil es eben noch Hochschulen für Künste gibt, wo der Frauenanteil bei den Studierenden noch größer ist. Ich denke aber, das ist nicht unbedingt ein Kriterium für Qualität, wenn ich nächstes Mal hierher komme und sage, Frau Schön, ich bin begeistert, wir haben 90 Prozent Studentinnen an der Hochschule für Künste. Ich weiß nicht, ob dann die Arbeit unbedingt besser wird, sondern ich würde mich freuen an den Erfolgen der Hochschulen und der Universität, egal, ob sie dann von Frauen oder Männern erzielt werden.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen): Würden Sie weiterhin zu Ihrer Aussage stehen, die Sie

(A) im Wissenschaftsplan 2010 getroffen haben, dass zur Gleichstellung von Frauen an Hochschulen noch eine ganze Menge zu tun ist?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

**Senator Lemke:** Ja, das ist auch aus meiner Beantwortung deutlich geworden. Wir haben da noch eine Menge zu tun und arbeiten fleißig daran.

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die fünfte Anfrage bezieht sich auf die **Auflösung der Bundeswehrstandortverwaltung Cuxhaven.** Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Bödeker, Pflugradt, Kastendiek und Fraktion der CDU.

Ich bitte den Fragesteller, die Anfrage vorzutragen!

Abg. Bödeker (CDU): Wir fragen den Senat:

Welche Möglichkeiten sieht der Senat, sich dafür einzusetzen, dass die Bundeswehrstandortverwaltung Cuxhaven, welche am Standort Altenwalde aufgelöst werden soll, an den Standort Bremerhaven verlagert werden wird?

**Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Bürgermeister Perschau.

(B) **Bürgermeister Perschau:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Nach Auskunft der Wehrbereichsverwaltung Nord ist zurzeit keine Verlagerung oder Auflösung der Bundeswehrstandortverwaltung in Cuxhaven-Altenwalde vorgesehen. Im Zuge der Umstrukturierung der Bundeswehr ist geplant, das Panzerbataillon 74 in Cuxhaven zum Jahresende aufzulösen, die Standortverwaltung soll jedoch bestehen bleiben.

Gleichzeitig ist der Senat für den Umstrukturierungsprozess der Bundeswehr nicht zuständig. Dennoch verfolgt der Senat die Strukturvorhaben der Bundeswehr und wird – soweit bremische und Bremerhavener Interessen tangiert sind – hierzu gegebenenfalls Stellung beziehen.

**Präsident Weber:** Zusatzfragen liegen nicht vor. Ich bedanke mich bei Herrn Bürgermeister Perschau.

Die sechste Anfrage trägt die Überschrift "Anteil von Ausländern in bremischen Justizvollzugsanstalten".

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, ich kann nicht die Ursache für die Unruhe in der Fraktion der SPD erkennen!

(Zuruf des Abg. Tittmann [DVU])

Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Herderhorst, Kastendiek und Fraktion der CDU.

Ich bitte den Fragesteller, die Anfrage vorzutragen!

Abg. Herderhorst (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie hoch ist die Zahl von Ausländern in bremischen Justizvollzugsanstalten, unterteilt nach Jugendlichen, Heranwachsenden und Erwachsenen, und welcher prozentuale Anteil ist das von der Gesamtzahl der Insassen?

Wie erklärt sich der Senat den Anteil der ausländischen Häftlinge an der Gesamtzahl der einsitzenden Straftäter?

Gibt es Auffälligkeiten im Hinblick auf die Schwere oder Deliktsart der von ausländischen Tätern begangenen Straftaten, und welche Besonderheiten sind bei den jugendlichen ausländischen Straffälligen gegebenenfalls hervorzuheben?

**Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Mäurer.

**Staatsrat Mäurer:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Im Durchschnitt der Monate Januar bis August 2003 befanden sich insgesamt 211 Ausländer in den bremischen Justizvollzugsanstalten. Die Gesamtzahl der Inhaftierten betrug 722. Die Quote der ausländischen Inhaftierten lag damit bei 29,2 Prozent.

Zum Stichtag 29. September 2003 betrug die Gesamtzahl der Inhaftierten 739, nämlich 125 Jugendliche und Heranwachsende und 614 Erwachsene. Davon waren 205 Ausländer, nämlich 48 Jugendliche und Heranwachsende und 157 Erwachsene. Das entspricht einer Quote von 27,7 Prozent Ausländern an allen Gefangenen, von 38,4 Prozent Ausländern an den jugendlichen und heranwachsenden Gefangenen und von 25,6 Prozent Ausländern an den erwachsenen Gefangenen. Eine weitere Differenzierung zwischen Jugendlichen und Heranwachsenden ist in der Kürze der zur Beantwortung der Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Zu Frage zwei: Die Quote der Ausländer an der Gesamtzahl der einsitzenden Straftäter ist höher als der Anteil von etwa 12,5 Prozent Ausländern an der Wohnbevölkerung im Land Bremen. Die Ursachen hierfür sind vielfältig. Zudem haben ausländische Straftäter, die nicht der Wohnbevölkerung zuzurechnen sind, oft keinen Wohnsitz, so dass die Gerichte häufiger als bei deutschen Tatverdächtigen Untersuchungshaft wegen Fluchtgefahr anordnen.

Zu Frage drei: Die Einrichtung von Intensivtäter-Sonderdezernaten bei den Staatsanwaltschaften hat sowohl in Bremen als auch in Bremerhaven zu ei(D)

(A) nem verstärkten Verfolgungsdruck geführt. So befanden sich am 3. September 2003 von den in Bremen als Intensivtäter bezeichneten etwa 140 Jugendlichen und Heranwachsenden 36, davon 23 Ausländer, in Untersuchungs- oder Strafhaft. Besonders häufig wird diesen der illegale Handel mit Betäubungsmitteln oder eine Gewalttat vorgeworfen. Von den 65 in Bremerhaven in der Intensivtäterliste geführten jugendlichen, heranwachsenden und erwachsenen Personen saßen Anfang September dieses Jahres 27 Personen im Justizvollzug ein.

#### **Präsident Weber:** Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Herderhorst (CDU): Herr Staatsrat, mangelnde Integration könnte ja unter Umständen ein Grund sein, dass es hier zu Straffälligkeiten, insbesondere auch gerade von Jugendlichen, kommt. Sind Sie denn der Meinung, dass man in diesem Bereich noch Verbesserungen erzielen kann, die dazu beitragen würden, diese Quote zu senken, und das unabhängig davon, ob die Ausländer schon einen Daueraufenthaltsstatus oder zunächst auch nur einen Anwärterstatus haben?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

(B)

**Staatsrat Mäurer:** Ich darf Ihnen diese Frage aus der Sicht der Justiz beantworten! Für uns ist es relativ egal, ob wir es hier mit Ausländern oder mit Deutschen zu tun haben.

#### (Beifall bei der SPD)

Wir haben ein allgemeines Problem, das betrifft insbesondere die jugendlichen Intensivtäter, und ich denke, dass man da noch mehr machen kann. Das ist natürlich eine Aufgabe, die sich nicht allein an die Justiz richtet, sondern das müssen wir gemeinsam machen in Zusammenarbeit mit den Ressorts Inneres und Soziales, und ich denke, dass wir auch, was unser Programm angeht, hier noch eine ganze Reihe von Maßnahmen ergreifen können.

#### Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Grotheer** (SPD): Hier wird ja in der Antwort und in der Frage nach den jugendlichen, heranwachsenden und erwachsenen einsitzenden Strafgefangenen differenziert. Ich frage erstens: Trifft es zu, dass auch der Anteil der ausländischen Bevölkerung, die nicht straffällig ist, an der Wohnbevölkerung je nach Altersgruppen sehr unterschiedlich ist? Danach ist ja nicht gefragt worden.

Zweitens: Trifft es zu, Herr Mäurer, hier wird ja nicht gefragt nach Differenzierung zwischen Untersuchungsgefangenen, Strafgefangenen und solchen, die Ersatzfreiheitsstrafen verbüßen, dass die Zahlen, die hier von der CDU nachgefragt werden, deshalb wenig aussagekräftig sind? Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Mäurer: Ich kann dies nur bestätigen. Aus der Sicht der Justiz ist das wenig hilfreich. Was sollen wir mit diesen Feststellungen anfangen? Wir haben in der Tat festzustellen, dass wir die jugendlichen Intensivtäter als allgemeines Problem haben. Dies ist kein auf die Statusfrage beschränktes Problem. Wir haben zum Beispiel die Gruppe der ausländischen Mitbürger, die die deutsche Staatsangehörigkeit haben. Auch dies hilft uns nicht weiter. Ich denke, dass wir das Problem komplexer angehen müssen. Von daher gesehen sind diese Aussagen wenig hilfreich.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die siebte und damit letzte Anfrage in der Fragestunde bezieht sich auf eine **qualifizierte Berufsausbildung für jede Ausbildungssuchende und jeden Ausbildungssuchenden.** Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Schön, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Frau Kollegin Schön!

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat die Ausbildungsplatzsituation im Lande Bremen zum Stichtag 30. September 2003?

Zweitens: Wie viele ausbildungsplatzsuchende Jugendliche werden in Bremen und Bremerhaven in diesem Jahr ohne Ausbildungsplatz sein, und wie groß ist die Diskrepanz zwischen dem Ausbildungsplatzangebot, offene Stellen, und den Ausbildungsplatzsuchenden?

Drittens: Mit welchen Konzepten will der Bremer Senat der immer größer werdenden Lücke zwischen Ausbildungsplätzen und Ausbildungsplatzsuchenden entgegenwirken?

**Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Röpke.

**Senatorin Röpke:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Die Stichtagsmeldungen zum 30. September 2003 liegen dem Senat noch nicht vor. Sie werden bundeseinheitlich erst zum 10. Oktober bekannt gegeben. Der Senat kann vor diesem Hintergrund keine verlässlichen Angaben zur tatsächlichen Diskrepanz zwischen den Ausbildungsplatzangeboten und den Ausbildungsplatzsuchenden machen.

Die Verbesserung der Situation auf dem Ausbildungsmarkt ist eine Aufgabe, an der der bremische

(A) Senat gemeinsam mit den Partnern des Bündnisses für Arbeit und Ausbildung in Bremen und Bremerhaven arbeitet. Der Senat und die übrigen Partner des Bündnisses haben eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um die Lücke zu schließen, und werden am 27. November über die Ergebnisse und weitere gemeinsame Anstrengungen beraten. Dieser Zusammenschluss aller Beteiligten ist eine wichtige Grundlage für die ausbildungsbezogenen Aktivitäten des bremischen Senats. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen): Dass die Zahlen jetzt noch nicht im Ressort vorliegen, mag jetzt so sein. Wie ist denn Ihre Vermutung, wie das zum Stichtag aussehen wird?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Röpke: Wir können uns darüber gern noch einmal unterhalten, wenn die Zahlen konkret vorliegen. Ich habe sehr positiv zur Kenntnis genommen, was die Handelskammer Bremen für sich ausgewertet hat, die festgestellt hat, dass sie im Vergleich zum Vorjahr zwei Prozent mehr Lehrstellen vermitteln konnte. Wenn man das als einen Anhaltspunkt nimmt, dann kann man vermuten, dass es vielleicht doch nicht so schlecht aussehen dürfte, wie wir uns das noch Anfang des Jahres ausgemalt haben. Lassen Sie uns aber darüber bitte konkret reden, wenn wir die verlässlichen Zahlen haben!

**Präsident Weber:** Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen): Es wird mit Sicherheit ein Teil der Ausbildungsplatzsuchenden übrig bleiben, der keine Ausbildungsstelle bekommen wird. Da muss man ja kein Prophet sein. Was wird mit denen passieren?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Röpke: Wir haben mittlerweile für die Stadt Bremen Jobcenter in allen Stadtteilen, also in vier Bereichen. Wir haben jetzt eine erste Auswertung bei den Jobcentern gemacht. Die Bilanz ist durchaus positiv. Es hat sich bewährt, dass Fallmanagerinnen sich mit den Jugendlichen gemeinsam auf den Weg machen, um Stärken und Perspektiven für die Jugendlichen zu erarbeiten. Es geht da immer um die Zielgruppe bis 25 Jahre. Nun hat sich herausgestellt, dass den Jugendlichen, die bereit sind, diesen Weg mitzugehen, auch eine Perspektive angeboten werden kann, und zwar erstaunlicherweise und erfolgreicherweise auch mit einer großen Verankerung auf dem ersten Arbeitsmarkt. Gerade auch die Jobcenter waren sehr erfolgreich, was die Vermittlung von Ausbildungsstellen betrifft. Insofern habe ich die Hoffnung, dass sehr gezielt mit den einzelnen Ausbildungsplatzsuchenden auch da noch eine Lösung über die Jobcenter gefunden werden kann.

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen): Dass die Ausbildungsmarktsituation insbesondere für die Jugendlichen, die keine Lehrstelle finden, unbefriedigend ist, da sind wir uns, glaube ich, alle einig. Der Bundeskanzler hat schon in seiner Rede zur Agenda 2010, er hat das dann später auch wiederholt, eine Ausbildungsplatzabgabe vorgeschlagen oder eine Umlage, wie das jetzt auch teilweise genannt wird, wobei die Betriebe dann einbezogen werden sollen, die ausbildungsfähig sind, aber es nicht tun. Was hält der Bremer Senat von einer Ausbildungsplatzabgabe für Betriebe, die nicht ausbilden wollen?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Röpke: Ich denke, auch dieser Frage sollten wir uns zuwenden, wenn wir die Stichtagsauswertung vorliegen haben. Sie wissen, dass diese Ausbildungsplatzabgabe sehr umstritten ist. Ich kann jetzt auch nicht für den Senat sprechen, weil der Senat sich mit dieser Frage überhaupt noch nicht beschäftigt hat. Ich kann nur für mich sprechen, und ich würde das als allerletztes Mittel betrachten, wenn klar ist, dass viele Betriebe sich dieser Aufgabe entziehen. Es ist immer noch Aufgabe der Wirtschaft und der Betriebe an allererster Stelle, diese gesellschaftliche Aufgabe zu erfüllen, nicht zuletzt auch in ihrem eigenen Interesse. Betriebe müssten mittlerweile wissen, dass wir zirka 2010 einen Fachkräftemangel zu erwarten haben. Sie wären gut beraten, alles zu tun, um Ausbildungsplätze zu schaffen.

Ich bin gerade, was hier auch die Aktivitäten der Handelskammern Bremen und Bremerhaven, der Handwerkskammern Bremen und Bremerhaven, der Unternehmervertreter im Bündnis für Arbeit betrifft, sehr beeindruckt, wie sich diese Kammern, diese Institutionen engagiert haben, mit wie viel Potenzial und auch Ideen sie da eingestiegen sind und auch auf die Betriebe zugehen. Ich höre von dort immer, dass es schwierig werden würde, wenn man eine Ausbildungsplatzabgabe verordnen würde. Von daher bin ich sehr skeptisch, ob dieses Instrument dann nicht tatsächlich eher den negativen Effekt hat, dass Einzelbetriebe dann eher sagen, wenn das hier mit Zwang läuft, dann bringe ich mich so nicht mehr ein. Das muss man sehr sorgfältig abwägen.

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Mit der Beantwortung der siebten Anfrage ist der Tagesordnungspunkt eins erledigt.

(D)

#### (A) Aktuelle Stunde

Für die Aktuelle Stunde ist von den Abgeordneten Möhle, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgendes Thema beantragt worden:

#### Kein VEB Musical am Richtweg.

Dazu als Vertreter des Senats Bürgermeister Perschau.

Meine Damen und Herren, die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Möhle.

#### (Unruhe)

Abg. Möhle (Bündnis 90/Die Grünen) \*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die gewisse Unruhe kann ich gut nachvollziehen. Es ist doch ein Thema in dieser Stadt, was nicht besonders erfreulich ist. Wir haben die Aktuelle Stunde beantragt unter dem Titel "Kein VEB Musical", was übersetzt heißt, keinen Volkseigenen Betrieb Musical, was weiterhin übersetzt heißt, dass wir nicht wollen, dass ein staatlich betriebenes Musical in Bremen installiert wird.

(B) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Focke [CDU]: Das wollen wir auch nicht!)

Die Geschichte dieses Musicals ist eine sehr vielfältige. Es gab nicht nur ein Musical, das gescheitert ist, es gab auch das Nachfolgemusical, das gescheitert ist. Insgesamt, wenn man sich dann den bundesrepublikanischen Markt anschaut, war klar, dass die Musicalboomzeit vorbei war.

(Abg. Frau Busch [SPD]: Das sieht man an "Mamma Mia" in Hamburg! Das läuft wie verrückt!)

Sehen Sie, da fangen wir schon einmal an, die Vergleiche zwischen Bremen und Hamburg zu ziehen! Hamburg hat einen etwas größeren Einzugskreis. Hamburg ist eine etwas größere Stadt als Bremen. Hamburg hat ohnehin etwas andere Bedingungen. Da müssen Sie dann schon einmal konkret schauen, was in Bremen denn passiert ist!

In Bremen ist passiert, dass die Stadt mit viel Geld die Immobilie am Richtweg umbauen lassen hat. Jetzt sagen Sie mir doch bitte schön einmal eines: Wo ist eigentlich der Gegenwert für den Umbau dieser Immobilie für die Stadt? Sie haben Geld in die Hand genommen, haben gesagt, ein privater Investor, dem die Immobilie gehört – übrigens nach wie

vor –, baut mit diesem Geld die Immobilie um. Gut, das ist gemacht worden. Anschließend hat die Stadt die Immobilie für 1,2 Millionen gemietet, das heißt, das Nutzungsrecht an dieser Immobilie ist offensichtlich durch die Miete gegeben. Dann frage ich ganz deutlich: Wo ist der Gegenwert für die Stadt für die Umbaukosten, die die Stadt in diese Immobilie gesteckt hat? Ich kann ihn nicht erkennen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Man könnte auch so sagen: Im Grunde genommen hat der Senat dem Privatinvestor Geld geschenkt. Das ist aber nicht seine Aufgabe, schon gar nicht in einer Zeit, in der an allen Ecken und Enden dieser Stadt gespart werden muss. Es sind nicht nur die Bäder, wo gespart werden muss.

Im Übrigen, wenn Sie sich einmal die Dimensionen anschauen, die da zu vergleichen wären, kann einem, gelinde gesagt, ziemlich schlecht werden, was da an staatlichem Geld, an Steuergeld sozusagen versenkt worden ist, ohne Sinn, ohne Verstand und ohne Nutzen. Der Glaube, dass ein Musical für diese Stadt sinnvoll sein könnte, mag ja noch angehen, dass man darüber nachdenkt, das streite ich nicht ab, ich bin kein Kulturexperte, ich weiß das nicht genau. Ich kann auch deutlich sagen, dass ich das Musical selbst eigentlich nicht so schlecht fand. Ich habe mir das sehr wohl auch angeschaut, aber all das ist relativ unerheblich. Die Frage ist nämlich, ob man ein Musical in Bremen privat betreiben kann oder nicht.

Jetzt gibt es diese grandiose Vorlage für die Wirtschaftsförderungsausschüsse, in der nunmehr gesagt wird, man will einen erneuten Anlauf machen und es noch einmal probieren, möglicherweise ein Musical in Bremen anzusiedeln. Da frage ich mich dann doch allen Ernstes, wie es angehen kann, dass in derselben Vorlage steht, der Markt sei nunmehr bereinigt, die Situation sei auf dem Markt des Musicalwesens wieder verbessert. Dann kommt aber der Nachsatz, und deswegen muss die HVG das als Betreiberin machen. Wieso muss dann, wenn der Markt so grandios ist, die Stadt das betreiben?

(Abg. Kastendiek [CDU]: Zwischen bereinigen und grandios ist aber ein großer Unterschied!)

Herr Kastendiek, wenn Sie schon dazwischenrufen, dann wenigstens so laut, dass man es hier vorn hört! Dann kann man darauf auch gescheit eingehen, ansonsten nuscheln Sie weiter in Ihren nicht vorhandenen Bart, und reden Sie dann selbst, wenn Sie sich vielleicht melden! Ansonsten hören Sie mir einmal genau und ganz gut zu, denn diese Stadt hat es verdient, über diese Fragen des Geldverschwendens tatsächlich gründlich aufgeklärt zu werden! Das ist auch der Anlass dieser Aktuellen Stunde, weil

<sup>\*)</sup> Vom Redner nicht überprüft.

 (A) hier eigentlich nichts anderes passiert, als noch mehr Geld in den Sand zu setzen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich höre immer gut zu, und in den Wirtschaftsförderungsausschüssen heißt es dann, was wollt ihr denn, das ist doch gar kein neues Geld! Was ist das denn für ein wahnsinniges Argument? Nunmehr müssen wir also haushaltsrechtlich immer da unterscheiden, ob es neues oder altes Geld ist oder vielleicht nicht ganz so altes Geld oder wie? Tatsache ist, es wird wieder Geld für ein Projekt ausgegeben, von dem ich, ohne Prophet sein zu wollen, schon vorhersagen kann, dass daraus so wohl wenig werden wird.

Bedauerlich ist die ganze Angelegenheit schon deshalb, das habe ich eingangs schon gesagt, weil Sie nicht den Mut aufbringen zu sagen, dann soll es bitte schön doch privat gemacht werden. Wenn der Markt so ist, dass man ein Musical in Bremen betreiben kann, dann bitte privat und nicht staatlich! Dagegen hätten wir dann nichts, da hätten Sie die Opposition auch auf Ihrer Seite, was ja nicht so häufig der Fall ist. Dann können wir alle zufrieden sein. Offensichtlich wollen Sie das nicht.

Dann sagen Sie, wenn man das privat betreiben würde, wäre die Konkurrenz zur Glocke zu groß. Das kann doch nicht angehen! Das kann doch kein ernsthaftes Argument dafür sein, aus dem Musical einen Staatsbetrieb zu machen. Nein, so, glaube ich, werden wir da nicht einig, so wird das nichts! Man kann im Grunde genommen die Fragen, die sich an dieses Musical stellen, wirklich mit Pleiten, Pech und Pannen beantworten. Sie setzen diese Veranstaltung im Grunde genommen ungebrochen fort.

Sie haben angekündigt, das war auch irgendwie redlich, vor gar nicht so langer Zeit ist der neue Senat vereidigt worden. Er hat im Eid die schöne Floskel, der Senat möge Schaden von Bremen abwenden. Ich sage nur: Bitte schön, dann tun Sie das! Dann wenden Sie Schaden von Bremen ab! An dieser Frage können Sie es wunderbar machen. Sie haben auch angekündigt, Sie wollen nunmehr alle Projekte auf den Prüfstand stellen. Dann, bitte schön, prüfen Sie, stellen Sie dies auf den Prüfstand, und Sie werden feststellen, dass es so nicht funktioniert!

Sie können uns als Opposition auch nicht mit der Antwort entgegenkommen, das sei nun einmal alles so. Wollen Sie denn etwa, dass die Immobilie leer steht? Was ist das denn für ein Argument? Was ist das denn für ein wahnwitziges Argument zu sagen, wir haben jetzt in der Frage Musical jahrelang Murks gemacht? Wenn man sich die Verträge anschaut, dann glaubt man es ja nicht.

Ich bin neu in dem Bereich Wirtschaftspolitik, habe mir sehr gründlich das Vertragswerk angeschaut, und ich kann Ihnen sagen, wenn ein Privater solche Verträge abschließen würde, würde man dem alles Mögliche unterstellen, aber keine kaufmännische Kenntnis von der Materie. Das ist das sozusagen Allerletzte, was da an Vertragswerk auf dem Tisch liegt, und sich dann nach jahrelangem Gemurkse hinzustellen und der Opposition zu sagen, wollen Sie, dass die Immobilie leer stehen bleibt? Das ist ja wirklich so ziemlich das Allerletzte!

Der nächste Punkt! Dass wir irgendwann an irgendeiner Stelle zugestimmt hätten – das Gerücht wabert auch so durch diese Stadt –, das halte ich nun auch für völlig absurd. Eine Gratwanderung, und das war es auch für uns, ist die Frage, ob man so etwas machen kann, ja oder nein. Gegen ein Musical, wie gesagt, haben wir nichts, um das ganz deutlich zu sagen. Wir haben etwas gegen ein staatliches Betreiben dieser Veranstaltung.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Dass jetzt eine Zwischennutzung für das Theater am Goetheplatz in der Immobilie Richtweg stattfindet, auch das finden wir nicht so abwegig, weil das eine einigermaßen vernünftige Lösung ist. Es kann gut sein, dass Sie in Ihren Vorlagen konzeptionelle Dinge verbunden haben mit der Frage der Nutzung des Theaters am Goetheplatz, und wenn man dann der Nutzung des Theaters am Goetheplatz zustimmt, glauben Sie nicht, dass das gleich bedeutet, dass wir auch dem Konzept zustimmen! Das ist beileibe nicht so.

Jeder im Bundesland Bremen weiß auch, dass die Grünen von Anfang an gegen den Umbau der Immobilie am Richtweg waren. Ich selbst habe vor Jahren, als ich Abgeordneter in der vorletzten Legislaturperiode war, genau gegen diese Baumaßnahme auch schon einmal an dieser Stelle gesprochen, also sozusagen eine Geschichte über Pleiten, Pech und Pannen, und es wird nicht besser, es wird eher immer schlechter. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksambroit

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Focke.

Abg. Focke (CDU) \*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Möhle, irgendwie hat man schon gemerkt, dass Sie sich erst seit kurzer Zeit mit Wirtschaftspolitik beschäftigen, und es ist eigentlich schade, dass wir das, was wir in den letzten Jahren hier schon diskutiert haben, heute noch einmal wiederholen müssen, obwohl Sie ja selbst schon viel weiter gewesen sind.

Sie spielen auf eine Sitzung der Wirtschaftsförderungsausschüsse an, in der Sie mit uns gemeinsam, das war eine einstimmige Veranstaltung, diesem Eck-

(D)

<sup>\*)</sup> Vom Redner nicht überprüft.

(A) punktekonzept, das wir jetzt im September beschlossen haben, zugestimmt haben, und das sieht nun einmal vor, dass die HVG sich auch damit beschäftigt. Das war uns von vornherein klar, das war uns allen klar. Eines ist aber ganz deutlich: Ein staatseigener Betrieb wird es dadurch nicht werden. Wir haben nie gesagt, dass die HVG die Betreiberfunktion als Produzent oder so etwas übernehmen soll, sondern sie wird das Theater für Produktionen an andere vermieten, und das ist etwas ganz anderes, als Sie das darstellen mit einem volkseigenen Betrieb.

### (Beifall bei der CDU)

Sie haben festgestellt, dass wir gar kein neues Geld geben, haben auch versucht, das so ein bisschen durcheinander zu bringen. Es ist Tatsache, darüber haben wir auch seit Jahren gesprochen, das wissen wir, wir haben einen langfristigen Vertrag zu erfüllen bis zum Jahr 2017.

(Abg. Frau Linnert [Bündnis 90/Die Grünen]: Die gleichen Leute, die das verbrochen haben, sollen das weitermachen!)

Das ist doch keine neue Erkenntnis! Das ist eine alte Erkenntnis, die hier schon zigfach besprochen worden ist!

# (B) (Zuruf der Abg. Frau Linnert [Bündnis 90/Die Grünen])

Aus diesem Vertrag können wir nicht heraus, das sind 2,26 Millionen jedes Jahr. Dann haben wir den Betrieb des Theaters am Richtweg in dieser Vorlage bis zum 30. Juni 2004, und das sind die Gelder, die wir beschlossen haben. Sonst haben wir überhaupt nichts beschlossen. Es ist weder neues Geld beschlossen worden noch ist neues Geld für den Betrieb eines Musicals beschlossen worden. Das ist alles nicht der Fall, das ist alles falsch, sachlich falsch dargestellt!

Der Beschluss vom 25. September hat ja nur im einen Teil das Geld betroffen, der andere Teil besagt tatsächlich, dass wir versuchen wollen, mit der Immobilie auch wieder Geld zu verdienen, das heißt also, dass die HVG versucht, das Theater gut zu vermarkten, an private Produzenten zu vermieten, unter anderem auch für Musicalveranstaltungen. Das ist sicherlich richtig.

Es ist ja auch nicht so, dass in Deutschland überhaupt kein Musical läuft, aber, meine Damen und Herren, die laufen zum großen Teil auch unter anderen Voraussetzungen. Da braucht der Betreiber keine Mieten zu zahlen, keine Kapitaldienstkosten zu bezahlen. Es ist eindeutig so, dass es in Deutschland natürlich nicht möglich ist, Musicals zu führen, wenn sie Kapitaldienstkosten, hohe Mietkosten und so etwas haben. Deswegen werden in Hamburg und

in anderen Städten die Häuser ja auch zur Verfügung gestellt, und wenn sie dann zur Verfügung gestellt werden und gut laufen, dann können sie auch Gewinne produzieren. Wir haben eben gedacht, wir könnten das auf einer anderen Basis hinbekommen, aber es hat sich herausgestellt, dass das eben nicht möglich ist. Die Erkenntnis haben wir ja schon vor einiger Zeit gewonnen.

Das ist der zweite Teil dieser Vorlage gewesen, wie das Theater am Richtweg weiter betrieben werden kann. Darüber ist ja auch ausführlich gesprochen worden. Wenn es uns gelingt, es so zu vermieten, dass wir 120 Veranstaltungstage haben, dann können wir die Kosten, die verursacht werden, durch den Betrieb des Theaters decken.

#### (Zuruf von der SPD)

Ja, das können Sie nie hundertprozentig vorhersagen, das wissen Sie nicht, aber die Möglichkeiten, die durch diese Veränderung der Rahmenbedingungen hier gegeben werden, sagen aus, dass es eben durchaus möglich ist, und die Erfolge, die es in der Vermarktung schon ab 2004 im Herbst gibt, sind schon da, sie sind sichtbar. Es wird für mehrere Monate ein Musical geben. Der Kartenvorverkauf hat schon begonnen, es sind schon die ersten Karten verkauft worden, und das wird dazu führen, dass wir zumindest schon einmal, das kann man wohl sagen, im ersten Jahr die Auslastung so weit haben, dass die Kosten gedeckt werden können.

Alles Weitere, was dazu kommt, sind zusätzliche Einnahmen und vermindern dadurch unsere Kosten, die wir durch die Finanzierung der Umbaukosten haben. Ich finde, wir haben Anfang Juni letzten Jahres, als diese Eckpunkte ja schon aufgenommen und beschlossen worden sind, bis jetzt hin zum endgültigen, hier abgesegneten Konzept als Stadt eine solide Arbeit abgeliefert

#### (Zurufe vom Bündnis 90/Die Grünen)

mit der Hoffnung, dass wir aus der Immobilie noch etwas machen und den Verlust reduzieren können.

Wir können aus dem Vertrag nicht aussteigen.

(Abg. Frau Stahmann [Bündnis 90/ Die Grünen]: Aber wer hat den denn abgeschlossen? – Zuruf der Abg. Frau Linnert [Bündnis 90/Die Grünen])

Aber das haben wir doch alles schon hundert Mal gesagt, das ist ja nichts Neues! Neu ist an dieser ganzen Diskussion gar nichts. Neu ist nur, dass wir das Konzept jetzt am 25. September beschlossen haben, ohne dass wir zusätzliches Geld in den Betrieb dieser Immobilie geben. Wir werden keine Betreiberfunktion übernehmen, die Immobilie wird von uns vermietet. Das ist doch das Entscheidende, dass

(A) wir mit dieser Immobilie auch Einnahmen erzielen wollen, und ich hoffe, dass wir das auch tun, um die Verluste auf der anderen Seite zu reduzieren. – Danke schön!

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Weber:** Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Liess.

Abg. Liess (SPD) \*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte mich noch einmal vom Titel her dem Thema der Aktuellen Stunde nähern. Es wird gesagt "volkseigener Betrieb". Volkseigener Betrieb heißt, wenn ich mich richtig entsinne, dass die Produktionsmittel, die Immobilien und der Grundbesitz im Besitz des Volkes sind. Das ist hier ja genau nicht der Fall

(Beifall bei der SPD – Abg. Frau Linnert [Bündnis 90/Die Grünen]: Das stimmt!)

und macht natürlich auch einen Teil des Problems aus.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich stehe hier nicht an zu sagen, dass die damaligen Entscheidungen, wie wir das vertraglich organisiert haben, die richtigen waren. Rückblickend müssen wir anerkennen, dass wir die damals eingegangenen Verpflichtungen, für 20 Jahre 2,26 Millionen Euro für die Bereitstellung dieser Immobilie aufwenden zu müssen, nach damaligen Gesichtspunkten und auch unter der Berechnung regionalwirtschaftlicher Effekte – Herr Möhle, wenn Sie darauf hinweisen, damals ist das so diskutiert worden – heute in der Tat anders sehen, und wir sehen das ja nicht erst heute anders, sondern schon seit mehreren Jahren.

(Beifall bei der SPD)

Von daher, meine Damen und Herren, geht es in der Tat auch nicht um die Bereitstellung neuer Mittel. Das ist so ein Punkt, der mich auch wirklich ärgert,

(Zuruf des Abg. Tittmann [DVU])

denn wir sind eine finanzielle Verantwortung eingegangen.

(Abg. Tittmann [DVU]: Auf Kosten der Bürger!)

Das ist unser Problem. Wir müssen 2,26 Millionen Euro pro Jahr zahlen.

(Abg. Tittmann [DVU]: So!)

Das haben wir in den Wirtschaftsförderungsausschüssen beschlossen. Wir haben dies bis zum Jahr 2007 getan und gleichzeitig 300 000 Euro, und das ist dann, wenn man diese Kategorie alt und neu nimmt, zusätzlich beschlossen, damit das Theater am Goetheplatz, und das ist sicherlich eine sinnvolle Einrichtung, dort zunächst weiter spielen kann, bis der Umbau des Theaters am Goetheplatz erfolgt ist. Insofern geht es hier, wenn wir denn alt und neu als Kategorien einführen, um 300 000 Euro neues Geld. Den Rest haben wir uns schon durch unsere vorherigen Entscheidungen, das sage ich deutlich, ans Bein binden müssen.

Nun geht es darum, dass wir versuchen, das Haushaltsrisiko, das wir insgesamt haben, die Belastungen, die wir insgesamt haben, zu minimieren. Von daher kommt dieser Beschluss zustande. Herr Focke hat schon darauf hingewiesen, welche Bedingungen erfüllt sein müssen: Wir brauchen 120 Veranstaltungstage mit 1000 Besuchern. Das macht eine Kostenbelastung von fünf Euro pro Person – das muss man auch noch einmal sagen, um welche Summen es da jeweils geht –, und dann haben wir eine Kostendeckung des Hauses erreicht.

Wir haben diese Kostendeckung im Übrigen auch erreicht, und da weise ich einmal diese eine Zahl von 1,2 Millionen zurück, die Miete beträgt heute nicht mehr 1,2 Millionen, sondern es ist ein Erfolg, dass wir nur noch 400 000 Euro Miete zu zahlen haben. Dies erleichtert es natürlich, in den Bereich der Kostendeckung zu kommen und vielleicht auch dazu zu kommen, dass wir, wenn dieses Haus richtig betrieben wird, wenn wir eine richtige Vermietung hinbekommen, durch einen Erfolg der Spielstätte noch mehr von den Geldern, von den 2,26 Millionen, einspielen können.

Trotzdem, und das will ich deutlich sagen, wir als Sozialdemokraten haben darauf gedrungen, und auch in den Beschlüssen der Wirtschaftsförderungsausschüsse befindet sich ein solcher Passus: Wir möchten eine jährliche Überprüfung nach der Wirtschaftlichkeit der Gesamtanlage, wir möchten es nach der Auslastung der Anlage, und wir möchten es vor allem auch nach dem Akquisitionsstand, denn wenn es nicht gelingt, was im Augenblick für die zweite Jahreshälfte 2004 ja schon gelungen zu sein scheint, das Haus tatsächlich zu vermieten, dann stehen uns weitere finanzielle Belastungen ins Haus. Diese Belastungen wollen wir Sozialdemokraten nicht. Deshalb legen wir Wert auf ein anständiges Controlling.

(Beifall bei der SPD)

Nun noch einmal zurück zum Thema der Anfrage! VEB habe ich gesagt. Musical! Ich glaube, man muss die Vorlage der Wirtschaftsförderungsausschüsse auch lesen. Es steht darin eben nicht, wir machen ein Musical an diesem Ort, sondern darin steht, wir

(D)

<sup>\*)</sup> Vom Redner nicht überprüft.

(D)

(A) machen das, was wir im letzten Jahr beschlossen haben. Wir wollen En-suite-Produktionen, wir wollen Ballettaufführungen, vielleicht geschlossene Veranstaltungen, Ein-Tages-Veranstaltungen und vielleicht auch zusätzliche Events, die Firmen dort einrichten können. Das heißt, wir wollen es multifunktional und eben nicht einseitig nutzen. Ich glaube, dass hier mit der Überschrift für diese Aktuelle Stunde gleich zwei verwirrende Begriffe genannt worden sind. Beide sind falsch, beide entsprechen nicht dem Tatbestand, den wir hier im Augenblick tatsächlich vorfinden.

#### (Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Trotzdem muss man eines sagen, und ich will das auch für meine Person sagen: Wir haben die Situation, und wir haben deshalb ja auch das Problem insgesamt in der Stadt und haben es der HVG übertragen, dass sie hier die Vermietung vornimmt, weil wir die Gefährdung anderer städtischer Einrichtungen gesehen haben. Das haben wir als Sozialdemokraten schon 2001 bei unseren Beschlüssen in Potsdam so gesehen und haben gesagt, wir wollen, dass genau dies nicht eintritt.

Aber wir müssen auch für die Zukunft sagen, wenn wir die Situation am Richtweg finanziell nicht bereinigen können, dann müssen wir uns auch der Frage stellen, wie wir mit dieser vorhandenen Überkapazität insgesamt umgehen. Dann müssen wir uns auch fragen, welche anderen Wege wir notfalls beschreiten müssen. Aber ich sage deutlich, so weit sind wir noch nicht, das wird ein Punkt sein, den wir spätestens 2005 sehr ernsthaft uns anschauen müssen. – Vielen Dank!

(B)

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Weber:** Als Nächster hat das Wort Bürgermeister Perschau.

**Bürgermeister Perschau**\*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will einmal versuchen, Herr Möhle, so unaufgeregt wie möglich das Thema zu sortieren. Wir haben dieses Theater gebaut. Wenn man ein Theater baut, entstehen Kosten. Für diese Kosten müssen wir einen Kapitaldienst mit einer bestimmten Laufzeit entrichten. Das machen wir bei der Glocke, bei der Stadthalle, bei der Messe, beim Kongresszentrum, beim Weserstadion und den unterschiedlichen Einrichtungen, wo dies so eintritt.

Die Fragestellung, die sich bei der Einrichtung des Musicals ergeben hat, war die, und das ist eine Frage, die alle Musicalbetreiber in Deutschland sich zu stellen haben: Erwarte ich von dem Betreiber, dass er den Kapitaldienst für die Immobilie erwirtschaftet, oder erwarte ich das nicht? Das ist eine der grundsätzlichen Schlüsselfragen für die Betreibung solcher Dinge. Wir erwarten von den Mietern der Glocke nicht, dass sie den Kapitaldienst für die Glocke, die damals für 36 Millionen DM neu gebaut worden ist, erwirtschaften. Die Mieter der Stadthalle, die dort Veranstaltungen machen, müssen den Kapitaldienst nicht selbst erwirtschaften, sondern wir stellen diese Immobilien hin, wir hoffen, einen größtmöglichen Ertrag zu bekommen, wir profitieren von diesem Veranstaltungsstandort, indem wir Menschen aus dem Umland, möglichst von weither, hierher holen und damit natürlich auch die oberzentrale Funktion Bremens erfüllen.

Auch das Theater am Goetheplatz erwirtschaftet nicht den Kapitaldienst für die Immobilie, sondern ganz im Gegenteil, es bekommt zusätzlich, was richtig und nötig ist, einen gewaltigen staatlichen Zuschuss, damit wir hochwertiges Theater betreiben können und damit wir unseren Bürgern ein Angebot machen können, das ihrem eigenen Anspruch an Kultur entspricht.

Die Grundfrage ist damals so beantwortet worden, dass man gesagt hat, wir versuchen einmal, so viel wie möglich von den Kapitaldienstkosten auf den Betreiber zu schieben, und das steht in dem Vertrag. Das ist das erste Mal, dass wir in Bremen eine öffentliche Veranstaltungseinrichtung gebaut haben und dem Betreiber nicht einfach nur die Immobilie hingestellt haben, sondern gesagt haben, wir wollen, dass der Betreiber sich an der Erwirtschaftung des Kapitaldienstes beteiligt.

(Abg. Frau Stahmann [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist nicht als Kultureinrichtung gestartet, sondern als Wirtschaftsprojekt!)

Nun lassen Sie mich das zu Ende führen! Es ist nun so, dass das Musical nicht weitergespielt hat, und da kann man über die Gründe hier sehr lange Ausführungen machen. Ich will mir das ersparen, denn ich möchte Sie mit all Ihren Urteilen und Vorurteilen auch nicht völlig durcheinanderbringen.

> (Zuruf der Abg. Frau Dr. Trüpel [Bündnis 90/Die Grünen])

Wir haben zurzeit, das haben die beiden Redner der großen Fraktionen gesagt, jedes Jahr 2,2 Millionen Euro Kapitaldienst zu bezahlen. Jetzt stellt sich die Frage: Wenn wir dies müssen, ist es sinnvoll, die Immobilie zu nutzen, oder ist es sinnvoller, es zu lassen? Die teuerste Variante in diesem ganzen Konzert ist die Betreibung der Immobilie durch das Theater, weil es dann in der Nutzung am teuersten wird, weil sich dann auch Subventionsbedarfe automatisch übertragen.

Deshalb ist es so, dass vor einem Jahr die Wirtschaftsförderungsausschüsse ein Konzept beschlos-

<sup>\*)</sup> Vom Redner nicht überprüft.

(A) sen haben. Vor einem Jahr haben sie beschlossen, dass zunächst einmal eine Zwischennutzung durch das Theater erfolgt, und dann ist weiter beschlossen worden, das geht ja aus dem Konzept hervor, dass die HVG beauftragt wird, ein Konzept vorzulegen, bei dem sie der Betreiber ist und eine Bespielung des Theaters sicherstellen soll.

> Dies ist vor einem Jahr in den Wirtschaftsförderungsausschüssen einstimmig beschlossen worden, und in diesem Papier steht eindeutig, von Ihnen allen einstimmig beauftragt, dass die HVG der Betreiber dieser Spielstätte sein soll und dass sie für ein breit gefächertes Programm Sorge tragen soll, dass eine vernünftige Nutzung durch Vermietung der Spielstätte erfolgt, Vermietung, wie wir das in der Glocke, der Stadthalle, bei der Messe und in verschiedenen anderen Einrichtungen machen. Wir treten doch nicht selbst als Veranstalter auf, sondern wir sind im Grunde genommen Vermieter einer Immobilie. Der Kapitaldienst für die Glocke wird auch ständig bezahlt, er steht nur nicht in den Haushalten, weil es sozusagen der allgemeine Schuldendienst ist.

(Abg. Frau Linnert [Bündnis 90/Die Grünen]: Die Glocke ist auch nicht als zusätzliche Kultureinrichtung hineingemogelt worden!)

(B) Ich glaube, dass die Stadthalle und die Messe auch keine Kultureinrichtungen sind und dass wir in diesen Fragen so entschieden haben, Frau Linnert, und da beißt die Maus keinen Faden ab.

Dies ist das grundsätzliche Problem, und nun stellt sich doch die Frage: Was ist denn die Alternative, dass wir bei einer Immobilie, für die wir Kapitaldienst in der Größenordnung von 2,2 Millionen Euro pro Jahr zu zahlen haben, dass wir sie leer stehen lassen oder dass wir sie nutzen? Wenn wir sie an Nutzer vermieten, dann gibt es eine Chance, den Kapitaldienst zu mindern, da gibt es eine Chance, zumindest die oberzentralen Effekte auch für uns zu nutzen, weil natürlich ein Besuch des Theaters für uns ein größerer wirtschaftlicher Erfolg ist als die Finanzierung eines leeren Theaters. Das muss einigermaßen einsichtig sein.

Das heißt, es nicht zu vermieten und es nicht betreiben zu wollen, ist die abwegigste Alternative. Nun bedeutet das für uns, dass wir auch in unserem wohlverstandenen Eigeninteresse gut beraten sind, dass in diese Vermietungssituation die HVG jetzt in der Nachfolge des Theaters eintritt. Wir haben für das Theater noch einmal ein halbes Jahr verlängert, das ist ein Teil der Kosten, die in der Vorlage ausgewiesen sind, und der andere Teil ist der Kapitaldienst. Wir haben heute eine niedrigere Miete, wir können mit dieser niedrigeren Miete natürlich auch besser wirtschaften. Wir müssen uns doch bemühen,

dass wir diesen Kapitaldienst mindern und ihn nicht als gottgegeben betrachten und uns weigern, etwas zu tun.

Mit jedem zusätzlichen Besucher, den wir aus dem Umland in unsere Stadt holen, bekommen wir doch auch zusätzliche Einnahmen. Deshalb macht es Sinn, eine solche Einrichtung zu bespielen, und wenn Sie von 120 Tagen Spielzeit ausgehen mit 1000 Besuchern bei einem Sitzplatzangebot von 1450 Plätzen, dann ist das sicherlich eine Kalkulation, die Chancen hat, erfüllt zu werden. Deshalb habe ich von den Grünen leider keine einzige wirklich realisierbare Idee gehört, wie man das denn machen kann.

(Abg. Frau Stahmann [Bündnis 90/ Die Grünen]: Wir sind nicht für Ihre selbstgemachten Leiden verantwortlich!)

Nein, ich weigere mich auch, so zu tun, als würden wir heute die Stadthalle oder die Messehalle beliebig in ihrem Kapitaldienst auf den Nutzer übertragen können. Das geht nicht so einfach, und das geht nirgendwo. Wir müssen natürlich auch unsererseits dafür Sorge tragen, dass wir mit Augenmaß und mit Vernunft an die Lösung von Problemen herangehen.

Ich kann die Grünen gut verstehen, dass sie glauben, dass man ein Thema, mit dem schon einmal die Stadt in große Furore gebracht worden ist, immer wieder in Szene setzen kann. Es ist nur nicht in Szene zu setzen, weil die Grundlage dafür nicht da ist. Wir stehen vor der Frage, wie gehen wir mit dem Kapitaldienst für ein Haus um, das da steht, das wir füllen können und aus dem wir Erträge ziehen können, ob wir das wollen oder nicht.

Eines noch, da lasse ich Sie auch nicht heraus: Sie haben vor einem Jahr, da war ich für diesen Bereich noch nicht Senator, diesem Konzept zugestimmt inklusive der eindeutigen Aussage – ich kann Ihnen das alles aus der Vorlage zitieren –, dass die HVG beauftragt wird, ein solches Konzept vorzulegen, in dem En-suite-Bespielungen vermietet werden sollen und dass dafür die Voraussetzungen geschaffen werden sollen. Das, was wir heute beschließen, ist nichts anderes, sondern es ist exakt die Umsetzung des Auftrages, den Sie selbst, Sie, die Grünen, vor einem Jahr in dem Wirtschaftsförderungsausschuss beschlossen haben. Genau das, was hier Ihnen vorliegt, ist das, was vor einem Jahr als Auftrag vergeben wurde, und nichts anderes! Deshalb verstehe ich zwar sozusagen Ihre taktische Entrüstung, Grund für eine inhaltliche Entrüstung gibt es nicht.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Trüpel.

(D)

(D)

(A) Abg. Frau **Dr. Trüpel** (Bündnis 90/Die Grünen) \*):
Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als Erstes möchte ich festhalten, dass ich es ausgesprochen wohltuend fand, dass Herr Liess gesagt, dass diese ganze Musicalgeschichte eine ist, bei der sich der Senat nicht mit Ruhm bekleckert hat, dass man jetzt an dem Mist festklebt, den man selbst angerichtet hat, und dass die Regierung jetzt in der Tat vor der Frage steht, was sie denn mit den selbst angerichteten Leiden macht. Ich möchte aber für meine Fraktion noch einmal festhalten, dass wir von Anfang an vor diesem Abenteuer, vor den Verträgen und vor der Finanzierungsart bei dieser Immobilie gewarnt haben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Jetzt noch einmal zu der Grünen-Aufklärung in dieser Geschichte! Ich möchte Sie daran erinnern, dass der damalige Staatsrat Haller, als er versucht hat, diese Variante, diesen Ansatz des Bremer Musicals der Bevölkerung und dem Parlament zu verkaufen, von einer privaten Lösung sprach, meine Damen und Herren. Das, was Herr Perschau hier heute vorgelegt hat, dass man diese ganzen Abfinanzierungskosten natürlich doch in Rechnung stellen müsste, dass das bei der Stadthalle und bei anderen Objekten auch so wäre, das ist ja heute nach etlichen Jahren wirklich ein tolles Argument, wo Herr Haller doch damals versucht hat, Sie zu Ihrer Mehrheitsentscheidung zu bringen, indem er gesagt hat, es sei eine wunderbar neoliberale private Lösung mit den Betreibern und Unternehmen aus Frankfurt.

Jetzt haben wir, und das ist doch der entscheidende Punkt, die Situation, dass wir davor stehen, dass Sie in der Tat noch bis 2018 teures Geld, 2,26 Millionen Euro, jedes Jahr abfinanzieren müssen. Darauf kann man doch nicht stolz sein! Das ist doch in der jetzigen Situation der Bremer Haushaltsverhältnisse und der überall klammen Kassen eine ganz schwierige Situation.

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Jetzt zu dem nächsten entscheidenden Moment, zu der nächsten entscheidenden Frage! Sie argumentieren in Ihrer Vorlage damit, dass sich der Markt geändert hätte, weil er bereinigt sei – viele Musicals seien gestorben, Essen, Duisburg, Bremen –, deswegen hätte man jetzt eine neue große Chance. Entweder gibt es einen Markt, und dann muss es Private geben, die ein Interesse haben, damit Geld zu verdienen, oder es gibt keinen Markt, und dann müssen nicht der Staat und der Steuerzahler ihm diese Marktlosigkeit ansubventionieren. Entweder stimmt das eine oder das andere, aber zu sagen, es gibt jetzt so einen wunderbaren Markt, also muss die HVG das machen, um die Glocke nicht zu kannibalisieren, das ist doch eine abenteuerliche Argumentation!

Wenn es einen Musicalmarkt gibt, wie Sie behaupten, dann muss es Private geben, die Interesse haben, damit Geld zu verdienen, und dann werden die nicht die hochkarätigen Konzerte bei der Glocke abwerben, sondern die werden dann En-suite-Musicals dort spielen. Warum um Gottes willen soll das die HVG machen? Da wird doch der Bock zum Gärtner gemacht! Die Controller der HVG, die Geschäftsführer der HVG, die das jetzt machen sollen, sind doch die Verantwortlichen für die beiden Musicalpleiten in den letzten Jahren! Das sind doch alles Herren, die da mitten im Geschäft waren und die nicht unbeteiligte Dritte sind.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Sie haben zu Beginn der Neuauflage der großen Koalition angekündigt, Sie würden jeden Euro genau prüfen.

(Bürgermeister Perschau: Dastun wir!)

Ja, das merke ich! Bei der Stadthalle, bei der Trainingsrennbahn, wo ist eigentlich Ihr Versprechen, wirklich genau hinzuschauen und jeden Euro an Investition genau zu prüfen? Ich kann das nicht erkennen. Man hat immer noch den Eindruck, das geht nach dem Motto: Augen zu, Kopf in den Sand und dann irgendwie durch, dass irgendwie die Mehrheiten zusammenkommen, wie man es nun gerade braucht.

Jetzt zu der Frage mit dem Konzept! Es stimmt, wir haben dem zugestimmt, dass das Theater diese Übergangslösung am Richtweg bekommt. Das finde ich auch immer noch richtig. Das Theater ist eine der wichtigsten Kultureinrichtungen hier in Bremen, und die darf man nicht gefährden. Es ist auch richtig, dass wir zugestimmt haben, dass die HVG ein Konzept darlegen soll. Aber anders, als Sie meinen, heißt das doch nicht, wenn ich einer Variante, dass ein Konzept erstellt wird, zustimme, dass ich dann hinterher auch dem Konzept, wenn es auf dem Tisch liegt, zustimmen muss. Dann kann ich mich doch wundern, dass jetzt für 1,863 Millionen Euro die Veranstaltungstechnik durch die HVG abgekauft wird und man gerade noch einmal Sozialplankosten von 435 000 Euro aus dem alten Musical tilgen muss. Das sind doch alles wieder abenteuerliche Summen. Was heißt hier altes Geld und neues Geld? Hier werden Ihre Fehler finanziert, und das ist das, was ich kritisiere.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Der nächste Punkt: Wir haben ein neues Ressort, das heißt Kultur und Wirtschaft.

(Abg. Frau Wiedemeyer [SPD]: Wirtschaft und Kultur!)

Wirtschaft und Kultur! Herr Senator, Sie sprechen so gern von Synergieeffekten. Auch anders als vor

<sup>\*)</sup> Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) einem Jahr haben wir jetzt einen Intendanten für die Bewerbung zur Kulturhauptstadt, der gestern sein, wie ich persönlich finde, wirklich gutes Konzept für diese Bewerbungsphase vorgestellt hat. Da wundert es mich doch, dass Sie nur wieder zu den Herren von der HVG greifen und Martin Heller als Intendant der Kulturhauptstadt nicht einmal gefragt wird, wenn es um die Konzeption der Bewerbung geht, um das Verhältnis von E- und U-Kultur, wie er sich das eigentlich vorstellt mit dem Theater am Richtweg. Wenn es einen Senator für Wirtschaft und Kultur gibt, muss es auch einen Denker in diesem Hause geben, der potentiell diese Möglichkeiten, die sich jetzt ergeben haben, zusammen bedenkt und nicht einfach in den alten Bahnen weiteragiert, wie Sie es bisher getan haben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Glocke)

Von daher kann ich nur feststellen, die Fehler, die Sie gemacht haben, die Geister, die Sie da gerufen haben mit einem angeblich privaten Musical, das sich als sehr staatsinterventionistische Veranstaltung herausgestellt hat, werden Sie nun nicht mehr los. Wir haben sie nicht zu verantworten. Deswegen ziehen wir uns auch die Verantwortung, irgendwelche neuen Vorschläge zu machen, dafür nicht zu. Wir haben Vorschläge gemacht, von denen wir glauben, dass man über neue Lösungen nachdenken kann, aber das, was Sie uns hier heute vorgeschlagen haben – auch anders, als Sie es heute darstellen –, ist wieder eine kostspielige Veranstaltung, die nicht einmal den ernsthaften Versuch macht, den Markt wirklich ernst zu nehmen, und das ist keine gute Lösung für Bremen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Als Nächster hat das Wort Herr Bürgermeister Perschau.

**Bürgermeister Perschau**\*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Frau Dr. Trüpel, Sie sind doch schon ein ganzes Stück zurückgerudert.

(Abg. Frau Dr. Trüpel [Bündnis 90/Die Grünen]: Was?)

Ich will zu den einzelnen Punkten nur ganz kurz etwas sagen.

(Abg. Frau Stahmann [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist männliche Logik!)

Die Frage des Erwerbs dieser elektronischen Anlagen, die wir erworben haben, hat etwas mit der Absenkung der Miete zu tun. Wir erwirtschaften durch die Absenkung der Miete die Kosten für diese Veranstaltungstechnik innerhalb von drei Jahren. Dies

ist eine wirtschaftlich sinnvolle und vernünftige Maßnahme. Es wird kein zusätzliches Geld ausgegeben, sondern ganz im Gegenteil, wir versuchen, durch diese Maßnahme Kosten, die bei uns in jedem Fall anfallen, zu mindern.

Sie haben es schon das letzte Mal behauptet, dass wir das nicht mit der Kulturhauptstadt abgestimmt haben. Es ist mit Herrn Dr. Sondergeld, der in diesem Team eine ganz entscheidende Rolle spielt, intensivst abgestimmt worden, und dies ist dort auch diskutiert worden. Also wiederholen Sie nicht immer wieder Behauptungen, die sich längst als abwegig erwiesen haben!

Nur damit Ihre Erinnerung, liebe Frau Trüpel, nicht so ganz in Schwierigkeiten kommt, muss ich doch noch einmal ein wenig aus der Vorlage von vor einem Jahr zitieren, der Sie zugestimmt haben, und da heißt es: "Bei der HVG wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt zur Entwicklung eines zukunftsfähigen Nutzungskonzeptes" und so weiter. "Betreiber der Veranstaltungsstätte wird hierbei die HVG sein. Der Betreiber wird hierbei aufgrund der damit verbundenen hohen Risiken selbst nicht als Produzent eines Musicals auftreten." Dann heißt es weiter: "Die HVG wäre somit zukünftig direkt oder mittelbar für das Management von fünf Spielstätten verantwortlich. "Dann werden sie aufgezählt: "Stadthalle, Glocke, Musicaltheater, Rennbahn, Weserstadion." Insgesamt heißt es: "Für die genannte Nutzung ist eine langfristige vertragliche Regelung zu treffen."

Es ist ganz eindeutig gewesen, es ist Ihr Auftrag an den Senat gewesen, die HVG zu beauftragen, die Bespielung dieser Stätte zu organisieren und dafür die Voraussetzung zu schaffen. Hierin steht ausdrücklich für eine Bespielung en suite, hier heißt es, "die Spielstätte am Richtweg basierend auf einem reinen Vermietungskonzept für En-suite-Produktionen unterschiedlicher Veranstalter analog zur Stadthalle oder zur Glocke zu nutzen"! Das steht wörtlich in dem Papier, das Sie vor einem Jahr mitbeschlossen haben. Ich bleibe dabei, das, was wir Ihnen hier vorgelegt haben, ist zu 100 Prozent, kein Jota mehr und kein Jota weniger, exakt das, wofür Sie den Senat einstimmig beauftragt haben!

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Weber:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Aktuelle Stunde geschlossen.

Umstände einer "angekündigten" Tötung und Verhalten zuständiger Stellen bei Gefährdungssituationen durch psychisch Kranke

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29. August 2003 (Drucksache 16/27)

Dazu

(D)

<sup>\*)</sup> Vom Redner nicht überprüft.

#### (A) Mitteilung des Senats vom 30. September 2003

(Drucksache 16/48)

Dazu als Vertreter des Senats Senator Röwekamp und Frau Senatorin Röpke.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort, Drucksache 16/48, auf die Große Anfrage mündlich zu wiederholen. Ich gehe davon aus, dass darauf verzichtet wird.

Wir treten in die Aussprache ein.

Ich weise noch darauf hin, dass verlängerte Redezeit bis zu 15 Minuten für den jeweils ersten Redner je Fraktion vereinbart worden ist.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen) \*): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Anlass dieser Debatte ist, wie Sie wissen, ein sehr trauriger. Es hat am 11. Juli dieses Jahres in der Neustadt eine sehr schreckliche Bluttat, einen Mord, gegeben, und die erste Frage, die sich daran anschließt, ist: Warum sollte sich die Bürgerschaft damit befassen, denn es kommt natürlich auch in unseren beiden Städten immer wieder zu schrecklichen Verbrechen dieser Art, ohne dass sie direkt politisch hier diskutiert werden müssten, sondern von der Polizei und anderen dann abgearbeitet werden?

(B)

Sie können sich denken, dass das insgesamt ein sehr heikles Thema ist. Es hat eine subjektive Seite, die der Betroffenen, es hat aber auch eine objektive Seite, und deswegen ist es sehr wichtig, dies auch in diesem Hause zu diskutieren, ich hoffe, in der gebotenen Sachlichkeit, so ist jedenfalls die Intention der Initiatorin der Großen Anfrage, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Warum die objektive Seite, und warum dies als Politik hier heute begleiten und diskutieren? Es ist relativ selten der Fall, dass bei einer Tat wie der, mit der wir es hier zu tun haben, sehr viele staatliche Einrichtungen im Vorfeld mit der Vorgeschichte der Tat befasst sind. Meist geschehen sie aus heiterem Himmel oder in einem Milieu, das diesen Stellen nicht zugänglich ist. Hier ist es anders. Sehr viele staatliche Einrichtungen waren im Vorfeld mit der Tatverdächtigen, um die es hier geht, befasst, und die Rolle, die ihre psychische Krankheit spielte, ist selbstverständlich auch ein Anlass, dies hier heute zu diskutieren. Unser Ziel, das wir dabei haben sollten - ich gehe nicht so weit zu sagen, dass unser Ziel sein muss, solche Vorfälle auf alle Fälle und unbedingt verhindern zu können, das wäre eine Anforderung, der wir und auch die entsprechenden Einrichtungen sicherlich nicht gewachsen wären –, muss auf jeden Fall sein, und ich komme im Einzelnen auf die Gegebenheiten zurück, mehr und intensivere Versuche zu unternehmen, eine solche Tat in Zukunft zu verhindern. Ich glaube, dies ist ein Ziel, dem sich das ganze Haus anschließen kann.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Es ist relativ selten, und das möchte ich hier am Anfang eingehend auch noch einmal sehr positiv hervorheben, dass sowohl Angehörige eines Mordopfers als auch die Medien in der Art, wie ich finde, einerseits sehr betroffen, aber dennoch an der Sache interessiert, mutig und engagiert mit dem Fall umgehen. Das verdient meines Erachtens hier noch einmal eine sehr positive Erwähnung. Es ist klar, und man kann sich das nur in Ansätzen vorstellen, dass es Angehörigen einer fünfundzwanzigjährigen Studentin, die an diesem Tag in ihrer eigenen Wohnung in der Neustadt von einer Nachbarin mit 38 Messerstichen umgebracht wird, zunächst einmal sehr schwer fällt, sachlich und der Sache angemessen mit diesen Fragen umzugehen.

Das ist hier der Fall, und deswegen hat dieser Fall auch so viel Aufsehen erregt, widergespiegelt in den Medien. Das möchte ich an dieser Stelle auch noch einmal besonders betonen, dass alle Medien, von "taz" bis "Bild", in dieser Stadt, wie ich finde, differenziert und sehr engagiert über diesen Fall berichtet haben, ohne, und das ist nun gleich ein Punkt, der uns auch besonders wichtig ist, in eine Kampagne gegen psychisch Kranke oder gegen die Tatverdächtige in diesem Fall einzumünden. Dies verdient, glaube ich, auch die Anerkennung des ganzen Hauses an dieser Stelle.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Lassen Sie mich nun auf einige Details eingehen, um die es hier geht, weswegen wir uns an dieser Stelle mit dieser Frage befassen! Sie haben die Antwort des Senats auf unsere Große Anfrage gesehen. Ich möchte eigentlich weitestgehend auf kritische Anmerkungen allgemeiner Art in Richtung des Senats verzichten. Ich fand es nur sehr ungewöhnlich, dass man einer Antwort auf die Große Anfrage zunächst eine vierseitige Presseerklärung voranstellt und sagt, da haben wir doch im Prinzip kurz nach der Tat schon alles gesagt, und dann nur einige Fakten ergänzt. Ich glaube, dass die wahre Welt, die sich da draußen abspielt, und hier haben sehr viele Vorgänge zu dieser Tat geführt, sich nicht oder nur sehr selten in Presseerklärungen von Ihnen oder von uns widerspiegelt, und deshalb fand ich das nicht unbedingt angemessen.

Es geht aber, und jetzt komme ich zu dem Punkt, um den es im Kern heute hier gehen müsste, zu dem

<sup>\*)</sup> Vom Redner nicht überprüft.

(A) mich auch sehr die Haltung des Senats mit seinen verschiedenen Ressorts, aber auch der beiden anderen Fraktionen interessiert, um die Frage, wenn eine solche Tat einen so langen Vorlauf hat, wie wir damit umgehen. Der Senat sagt, es hat einen Vorlauf etwa so seit 1990, ich glaube, die Fakten sind eher so, dass es sogar einen Vorlauf ab 1982 hat, als nämlich die Krankheit der Tatverdächtigen festgestellt worden ist mit einer schweren paranoiden Schizophrenie, und dass auch damals schon, und das impliziert auch schon dieses Krankheitsbild, Fremdgefährdung nicht ausgeschlossen werden konnte. Wenn wir es mit solchen Menschen zu tun haben, die ihr Krankheitsbild nicht freiwillig gewählt haben, sondern die davon selbst Betroffene sind, dann stellt sich die Frage an die staatlichen Stellen: Wie gehen wir damit um?

Wir haben, glaube ich, in den letzten Jahrzehnten seit dem Krieg sehr viel darüber gelernt – und dies nur als allgemeiner Eckpunkt zu dem Umgang mit diesen Fällen –, dass Psychiatrie unbedingt aus den alten Zeiten herausgeholt werden musste, dass sie reformiert werden musste. Wir als Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stehen auch zu den Veränderungen, die es in der Psychiatrie in den letzten Jahrzehnten gegeben hat, ganz unabhängig von dem Thema, das wir heute hier behandeln.

### (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Dennoch kommt anlässlich einer solchen Tat ein weiterer Aspekt hinzu, der, wie ich glaube, in unserer Verantwortung für die Sicherheit der Bevölkerung in dieser Stadt mindestens genauso wichtig ist, nämlich, und ich versuche, es einmal in einem Satz zusammenzufassen, dass neben der Verantwortung für die psychisch Kranken und der Verantwortung, auch nicht jeden, der abweichendes Verhalten zeigt, sofort lebenslang wegzusperren oder zu zwangsmedikamentieren und alle diese Dinge, die wir so nicht wollen, mindestens gleichwertig zumindest in der Verantwortung eine ganz wesentliche Bedeutung die Fragen haben müssen: Wie schützen wir das engste Umfeld dieser Kranken, wie schützen wir die Nachbarschaft, wie schützen wir die Familie vor einer möglichen Bedrohung durch diese Personen? Dies ist zwangsläufig auch eine Folge der Psychiatriereform, sich mit dieser Frage genauso verantwortlich zu beschäftigen, wie wir es mit der Frage des Schutzes der psychisch Kranken selbst getan haben. Das muss unbedingt nebeneinander stehen, meine Damen und Herren.

#### (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Nicht zuletzt, und das ist ein Punkt, der in der Antwort des Senats auch vielleicht noch einmal der Diskussion bedarf, ist es ein Schutz der psychisch Kranken selbst. Es ist immer die Frage von Fremdgefährdung und Selbstgefährdung. Hier wird ganz oft darauf abgestellt, es gab eine Betreuung, die leider dann kurz vor der Tat aufgehoben worden ist, aber diese hatte nur den Sinn nach dem Betreuungsgesetz, zum Wohl der Patientin eingesetzt zu werden, nicht die Gefahren der Umwelt abzuwehren. Ist es denn, frage ich mich natürlich, zum Wohl der Patientin, wenn sie heute, nachdem sie länger in Untersuchungshaft saß, in der geschlossenen Forensik wahrscheinlich ein Leben lang zubringen kann? Das ist es natürlich nicht.

Das heißt, auch die Sorge um die Patienten selbst müsste uns eigentlich umtreiben, in diesen Punkten der Selbst- und Fremdgefährdung für die Betroffenen sehr viel intensiver tätig zu werden. Die Patienten selbst müssen in dem Fall vor sich selbst geschützt werden, weil die Dinge ansonsten aus dem Ruder laufen wie in diesem Fall. Das nützt niemandem, weder den Opfern noch den Patienten, noch uns allen hier in diesem Gemeinwesen, wenn wir vor diesen Situationen Angst haben müssen.

Also muss man sich fragen: Wenn das die Voraussetzungen sind, ist dann alles in diesem konkreten Fall nach bestem Wissen und Gewissen, nach besten Leistungen der Beteiligten gelaufen? Sie weisen ganz am Ende der Antwort auf unsere Große Anfrage darauf hin und sagen, es habe keinerlei Organisationsverschulden gegeben. Im Grunde genommen müssen wir den kausalen Zusammenhang, so wie der Senat sich ausdrückt, zwischen dem Verhalten der Behörden und den entscheidenden Stellen und dieser Tat zurückweisen.

Wenn man sich genau anschaut, was tatsächlich geschehen ist, und wenn man sich auch die Antwort des Senats anschaut, dann gibt es viele Hinweise darauf, dass das zumindest nicht ganz so gewesen sein kann, und jetzt zitiere ich nur einmal aus Ihrer Antwort zwei Punkte, die Sie selbst anführen, Sie sagen zum einen: "Durch geeignete Maßnahmen sollen Polizeibeamte stärker dafür sensibilisiert werden, psychische Erkrankungen als Hintergrund für mutmaßliche oder tatsächliche Straftaten zu erkennen", und zweitens: "Gesetzliche Betreuer sollen verstärkt in die Zusammenarbeit eingebunden werden." Was heißt das im Umkehrschluss? Im Umkehrschluss heißt dieser Satz des Senats nur, dass gesetzliche Betreuer eben nicht ausreichend in die Zusammenarbeit eingebunden waren und Polizeibeamte nicht ausreichend sensibilisiert waren, auf diese Tat einzugehen. Anders kann man es nicht interpretieren. Damit haben wir auch schon zwei zentrale Punkte, die in diesem Fall nicht so gelaufen sind, wie sie hätten laufen können.

Meine Damen und Herren, wenn man in der Antwort des Senats weiter schaut, dann fällt es auf, dass mehrere Bereiche in diesem Fall tätig waren. Der eine ist selbstverständlich die Polizei. Die Polizei hat seit 1990 zwölf oder 13 Mal, in Wirklichkeit noch viel öfter, weil es ja nicht immer zu Anzeigen kommt, Kontakt zu der Tatverdächtigen gehabt. Wir haben

(C)

(A) eine lange Liste von mutmaßlichen Straftaten, teilweise schon abgeschlossene Verfahren, teilweise aber noch laufende Ermittlungen, bei denen es um Körperverletzungen, schwere Körperverletzungen und andere Übergriffe geht.

> Es heißt, es war im Prinzip bekannt, dass in diesem konkreten Fall die Krankheit der Person gleichzeitig auch zu einer Gefährdung der Umwelt führt, nicht weil sie Taten nur angedroht hätte, das würde ja auch schon ausreichen, um die Alarmglocken schrillen zu lassen, sondern weil sie sie schon begangen hat. Sie hat es nicht nur einmal getan, sondern sie hat es mehrfach getan, und sie hat sie auch in dem Haus, in dem sie wohnte, und darum geht es ja in diesem konkreten Fall, mehrfach angekündigt und hat mehrfach verschiedene Menschen mit dem Tode bedroht und damit gedroht, wenn irgendwelche Kleinigkeiten passieren, sie, so die wörtlichen Zitate, "abzustechen". Das heißt, es lagen in dem Fall bei der Polizei diese konkreten Anzeigen, diese konkreten Verfahren vor.

> Der zweite Bereich, der mit dem Fall befasst war, ist der ganze Komplex derjenigen, die sich mit psychisch Kranken befassen, das heißt der Sozialpsychiatrische Dienst und das Zentralkrankenhaus Ost, in einem Fall der ambulante, im anderen Fall der stationäre Teil unserer Versorgung der psychisch Kranken. Auch hier muss man sagen, dass viele Informationen vorlagen.

(B)

Der Landesdatenschutzbeauftragte kommt am Ende seiner Untersuchungen in diesem Fall zu dem Schluss, dass im Grunde genommen alle Informationen vorlagen, dass auch alle rechtlichen Gegebenheiten vorlagen, diese Informationen zu verwenden und weiterzugeben. Das ist aber nicht in ausreichendem Umfang getan worden. Der Senat drückt sich dort etwas vornehmer aus. Er sagt, es habe nicht die notwendige Informationsdichte geherrscht. Das finde ich ein bisschen verharmlosend, wenn man von einer notwendigen Informationsdichte spricht. Man könnte auch sagen, diejenigen, die beteiligt waren, haben selbst aus ihren eigenen Erkenntnissen nicht ausreichend Konsequenzen gezogen, und sie haben diese Erkenntnisse nicht an die anderen weitergegeben. Das würde die Bevölkerung draußen auch verstehen, wenn man das so formulieren würde, meine Damen und Herren.

### (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es ist auffällig, und jetzt komme ich zu dem dritten Bereich, der zuständig ist, nämlich die Betreuung, die in dem Fall durch den Sozialdienst Katholischer Frauen erfolgte, die zum Wohl der Patientin in gesundheitlichen Fragen, in Unterbringungsfragen eingesetzt worden ist, dass Sie, ich glaube, an zehn Stellen in der Antwort sagen: Ja, aber diese Betreuung hat um Gottes willen nichts damit zu tun, die Gefahr abzuwehren, die für andere Personen aus-

gehen könnte, weil diese Betreuung basierend auf den entsprechenden Paragraphen nur zum Wohl der Patientin in diesen gesundheitlichen und Unterbringungsfragen bestand.

Es ist ganz deutlich, dass das schlechte Gewissen, das hier herrscht, zum Ausdruck kommt, weil man diesen Satz in langer Umschreibung fast auf jeder Seite der Antwort findet. Wir haben damit aber nichts zu tun gehabt, diese Informationen weiterzugeben.

Meine Damen und Herren, ich möchte hier nicht näher auf den Sozialdienst Katholischer Frauen eingehen, das hätte auch jeder andere sein können. Es ist aber natürlich so, dass die Betreuer und Betreuerinnen dieser Dienste die Einzigen sind, wenn diese Betreuung angeordnet worden ist, was hier der Fall war, zumindest bis kurz vor der Tat, von dem Amtsrichter, die ständigen Kontakt zu diesen kranken Menschen haben, die überhaupt in der Lage wären, das, was sie da beobachten, weiterzugeben und die Alarmglocken schrillen zu lassen. In unserem konkreten Fall hatten wir zudem noch die Situation, dass die Betreuerin durch Erkundigungen beim Polizeirevier Neustadt und beim Sozialpsychiatrischen Dienst wusste, dass es diese Gefährdung gab. Dass es trotzdem dann einen Antrag der Betreuungsinstitution beim Amtsgericht gegeben hat, die Betreuung aufzuheben, gehört in die Kette der Umstände, die möglicherweise geeignet gewesen wären, diese Tat nicht geschehen zu lassen, und muss deswegen auch so benannt werden, um in Zukunft daraus zu lernen, meine Damen und Herren.

#### (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich komme zum Schluss! Warum ist diese ganze Geschichte also ein Fall, mit dem sich Politik beschäftigen muss? Erstens: Wir müssen uns mit dem Umgang der Polizei mit Anzeigen von Straftaten beschäftigen, und zwar generell, aber besonders, wenn psychische Erkrankungen im Hintergrund stehen. Hier gibt es immer wieder Hinweise darauf, dass Dinge, die dort gemeldet werden, wenn sie unterhalb der Schwelle des Mordes oder Totschlags sind, nicht ernst genommen werden. Auch hier berichten die Angehörigen, die dabei waren, dass dies so nicht der Fall gewesen ist.

Zweitens: Wir müssen uns mit dem Zustand und den Kapazitäten des Sozialpsychiatrischen Dienstes beschäftigen. Wir müssen uns mit den Kapazitäten des Zentralkrankenhauses Ost beschäftigen. Für mich ist die Frage offen, ich bin kein Gesundheitsexperte, ob beim Sozialpsychiatrischen Dienst die Qualifizierung der Mitarbeiter, die Struktur des Dienstes oder die Ressourcen –

#### (Glocke)

ich komme zum Schluss, Herr Präsident! – des Dienstes das Problem sind. Es ist klar, dass es ein Problem

(A) gibt, und wir müssen gemeinsam im Zuge der Aufarbeitung dieses Falles dieses Problem angehen und schauen, welches von diesen drei Problemen tatsächlich vorliegt.

Die Zusammenarbeit zwischen den Diensten und der Zustand und die Kapazitäten anderer Betreuungsorganisationen wie der von mir genannten müssen verbessert und auf jeden Fall auf den Prüfstand gestellt werden.

Als Letztes: Es muss die Sensibilität aller Beteiligten, dazu gehören Polizei, Psychiatrie, Gesundheitsamt, Betreuungsdienste, erhöht werden, die gesetzlichen Grundlagen, die vorhanden sind, auszuschöpfen, Informationen zu verarbeiten, weiterzugeben, sich untereinander zu vernetzen, um letztendlich zu einer Entscheidung zu kommen, die in diesem konkreten Fall geeignet gewesen wäre, die Tat zu verhindern. Wir werden das nie einhundertprozentig schaffen, auch in Zukunft nicht – letzter Satz, Herr Präsident -, aber wir können sehr viel mehr tun. In der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe sind einige Ansätze vorhanden. Ich schlage vor, dass wir aber zu gegebener Zeit einen überfraktionellen Antrag hier in der Bürgerschaft stellen, um einige dieser Punkte auch politisch festzumachen und sie nicht auf dem Niveau dieser Arbeitsgruppe versanden zu lassen. - Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Grotheer.

Abg. **Grotheer** (SPD) \*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst einmal bitte ich um Verständnis, dass meine Stimme wegen einer Erkältung etwas angegriffen ist.

Wir sind als SPD-Fraktion sehr betroffen über diesen Vorfall, wie die gesamte bremische Bevölkerung dies auch so wahrgenommen hat. Die Angehörigen haben unser Mitgefühl, und es ist schwierig, in angemessener Form, glauben wir, im Parlament vor diesem tragischen Hintergrund über diesen Vorfall zu diskutieren. Eigentlich ist das kein Thema für eine parteipolitisch motivierte Auseinandersetzung,

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

und deshalb wollen wir dies auch nicht nutzen als eine Möglichkeit für eine Profilierung, sondern versuchen, mit der gebotenen Distanz an der Sache entlang zu diskutieren, auch wenn es, wie gesagt, bei diesem Anlass schwierig ist.

Aktueller Anlass für diese Debatte ist der Vorfall vom 11. Juli mit dem tragischen Todesfall. Wenige Tage vorher vorangegangen war am 25. Juni ein Vorfall, der bei der Polizei angezeigt worden ist. Davor, auch in kurzem Abstand, lag ein Vorfall, bei dem es um Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte ging, dort ist noch ein Verfahren anhängig, und davor gab es eine ganze Reihe von anderen Vorgängen, die zu einer Befassung der Polizei und der übrigen Strafverfolgungsorgane geführt haben. Es war in diesem Fall eine Betreuung im Zeitraum von Juni 2001 bis Juli 2003 nach BGB angeordnet, und außerdem gab es im September des Jahres 2000 eine Unterbringung nach dem PsychkG, also nach dem Bremischen Gesetz über die Hilfs- und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten.

Das macht schon deutlich, dass die Tat nicht etwa völlig unerwartet kommen musste, sondern das Ganze hatte einen Vorlauf. Die Frage ist nun hier: Was sind eigentlich die Handlungsmöglichkeiten der staatlichen Behörden, der Gerichte, um so etwas zu vermeiden?

Es ist öffentlich gefragt worden: Warum ist denn diese Betreuung aufgehoben worden, wie konnte es dazu kommen? Der Kollege Güldner hat schon darauf hingewiesen, dass die Betreuerin selbst die Aufhebung diese Betreuung beantragt hatte, und im Übrigen muss man ganz deutlich sagen, eine Betreuung nach dem BGB ist keine Maßnahme polizeilicher Prävention, sie soll nicht andere vor Schaden schützen, sondern es geht ausschließlich darum, jemandem, der aus psychischen oder aus körperlichen Gründen nicht in der Lage ist, seine Angelegenheiten vollständig selbst wahrzunehmen, behilflich zu sein. Der Betreuer ist nicht derjenige, der anzuordnen hat, dass jemand etwa in einer geschlossenen Anstalt untergebracht wird, sondern er ist eine Hilfsperson, und die Befugnisse der Betreuung sind je nach dem Einzelfall sehr differenziert ausgestaltet. Die Gerichte geben sich große Mühe, es dem Einzelfall anzupassen.

Wenn man daran denkt, dass durch eine Unterbringung dieser Fall hätte vermieden werden können, so wäre eine Unterbringung nur möglich gewesen, wenn eine Eigengefährdung gedroht hätte. Dazu können wir nichts sagen, das können wir hier gar nicht beurteilen. Jedenfalls gab es dazu auch keinen Antrag, und ein Gericht, an das ein solcher Antrag gerichtet worden wäre, hätte diesen wahrscheinlich abgelehnt, weil auch eine ärztliche Stellungnahme notwendig gewesen wäre, um eine solche Maßnahme anzuordnen. Das gab es alles überhaupt nicht.

Die Betreuung ist, um es noch einmal zusammenzufassen, durch die Gesetzgebung Anfang der neunziger Jahre an die Stelle der Vormundschaft und der so genannten Gebrechlichkeitspflegschaft getreten, das macht vielleicht deutlicher, worum es dabei geht.

Der zweite Handlungsrahmen, das PsychKG, das Gesetz über Hilfs- und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten! Nach dem bremischen Ge(D)

<sup>\*)</sup> Vom Redner nicht überprüft.

(A) setz, Paragraph 9, kann, wenn und solange eine gegenwärtige Gefahr für das Leben oder die Gesundheit der betroffenen Person oder auch Dritter besteht, eine Unterbringung angeordnet werden. Dazu muss aber entweder eine aktuelle Gefahrenlage bestehen, oder es muss eine solche Gefahr mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit erwartet werden.

Über den Antrag der Ortspolizeibehörde, die dafür zuständig ist, in Bremen das Stadtamt, entscheidet das Amtsgericht. Dieser Antrag muss begründet werden, das Amtsgericht hört die betroffene Person an, das Amtsgericht befragt die Ärzte und befragt auch den Sozialpsychiatrischen Dienst, und dann wird entschieden. Das ist nichts ganz Außergewöhnliches, sondern das ist etwas, was in der gerichtlichen Praxis wöchentlich mehrfach vorkommt, und auch an den Wochenenden sind dafür Vorkehrungen getroffen. Es gibt einen Notdienst der Amtsgerichte, so dass auch dann, an den Wochenenden häufen sich offenbar auch solche Vorfälle, schnell entschieden werden kann.

Das ist ein eingespieltes Verfahren, ein Zusammenspiel zwischen dem Sozialpsychiatrischen Dienst, dem Personal in den Kliniken, dem Stadtamt und der Polizei. Die Polizei nimmt an den Wochenenden dann zum Teil die Aufgaben des Stadtamtes wahr, nur dass in diesen Fällen dann auch eine so genannte sofortige Unterbringung angeordnet werden kann, die übrigens zunächst auch durch die Polizei selbst angeordnet werden kann ohne einen vorherigen richterlichen Beschluss, wenn es also ganz eilig ist, so dass man kein Gericht dazu fragen kann. Sie muss dann allerdings bis zum Ablauf des darauf folgenden Tages eine gerichtliche Entscheidung herbeiführen, wie es nach dem Grundgesetz für freiheitsentziehende Maßnahmen generell vorgesehen ist.

(B)

Hier gab es keinen Antrag der Ortspolizeibehörde auf eine Unterbringung, so dass es auch keine Möglichkeit für das Amtsgericht hier in Bremen gab, in irgendeiner Weise tätig zu werden. Es bleibt die Frage: Wie konnte das eigentlich angesichts dieser Vorgeschichte passieren?

In der Antwort des Senats wird auf Gesichtspunkte des Datenschutzes verwiesen, die dagegen gesprochen hätten, dass die eine Behörde von der anderen die notwendigen Informationen erhält. Dieser Hinweis ist nach meiner Auffassung irreführend. Der Datenschutzbeauftragte hat diesen Sachverhalt geprüft und kommt zu dem Ergebnis, dass es der Polizei möglich gewesen wäre, nach Paragraph 36 a folgende des Bremischen Polizeigesetzes die ihr zur Verfügung stehenden Daten weiterzugeben, und zwar sowohl an das Stadtamt, das ja im selben Ressort beheimatet ist, als auch an den Sozialpsychiatrischen Dienst. Da gibt es also datenschutzrechtlich keine Hindernisse.

Man muss sich vor Augen halten, dass hier – jedenfalls nach den Erkenntnissen, die mir zugegan-

gen sind, ich habe da noch einmal nachgefragt – nicht nur die zwölf oder 13 Taten eingetragen waren bei ISA, also dem Informationssystem Anzeigen der Polizei, die in der Antwort des Senats aufgeführt sind, sondern dort sollen insgesamt 18 Vorgänge aus dem Zeitraum seit 1990, also einiges um 1990, vermerkt gewesen sein. Dann war eine Pause, und dann ging es verstärkt von 1998 bis 2003 weiter, in dem Zeitraum 15 Befassungen der Polizei mit Fragen aus diesem Problemfeld. Es ist sicherlich nicht in Ordnung, dass diese Informationen nicht weitergegeben wurden.

Ich möchte es einmal so zusammenfassen, die Polizei hat, nachdem der Vorfall vom 25. Juni 2003 angezeigt worden war, diesen Vorfall routinemäßig behandelt und einen Anhörbogen an die Betroffene verschickt. Sie hätte im Sinne der Prävention auch die anderen Stellen, meine ich, einschalten müssen, was sonst routinemäßig in vielen anderen Fällen jede Woche in Bremen auch passiert. Das ist sicherlich ein ganz bedauerlicher Vorgang. Man muss sich auch fragen, ob nicht schon im Rahmen der Ausbildung der Polizeibeamten mehr Rücksicht auf solche Gesichtspunkte der Prävention, der Zusammenarbeit mit anderen Behörden genommen werden müsste.

Auch wenn hier aber Versäumnisse vorliegen, das will ich noch einmal mit aller Deutlichkeit sagen, dann lässt sich mit Sicherheit nicht feststellen, dass dies kausal geworden ist für das Ergebnis, für diese bedauerliche Tat, die wir hier zu beurteilen haben. Wir wissen nicht, was passiert wäre, wenn das Stadtamt einen Antrag auf eine Unterbringung gestellt hätte. Wir wissen nicht, wie sich die Sache weiterentwickelt hätte, ob die Person dann nach einer gewissen Zeit wieder entlassen worden und dann auf ihre Nachbarin losgegangen wäre.

Was wir aber wissen: Wir wollen nicht, dass sich so etwas irgendwann einmal in Bremen oder anderswo wiederholt! Wir wollen alles tun, damit die Behörden künftig in diesen Fragen noch besser zusammenarbeiten. Wir sagen, die rechtlichen Instrumente sind da, um solche Vorfälle zu verhindern. Man muss sie dann aber konsequent und richtig einsetzen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Karl Uwe Oppermann.

Abg. Karl Uwe **Oppermann** (CDU) \*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Herr Dr. Güldner, ich glaube, außer mir haben sich noch viele andere gefragt, warum die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen diese Große Anfrage eingebracht hat. Ganz zum Schluss ist mir eine kleine Erkenntnis gekommen, da Sie einen interfraktionellen An-

<sup>\*)</sup> Vom Redner nicht überprüft.

(A) trag andeuten, wo man vielleicht Schnittstellen finden kann, die man verbessern oder anders machen muss. Ansonsten wären wir mit so einem sensiblen Thema vielleicht in der Deputation, nicht in der Öffentlichkeit, besser aufgehoben gewesen.

#### (Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, für mich ist das in acht Jahren das zweite Mal, dass ich hier über einen Fall debattiere, in dem ein Menschenleben in dieser Stadt möglicherweise durch das Verhalten anderer zu Tode gekommen ist. Solche Debatten gehen an mir nicht spurlos vorbei, das können Sie mir glauben. In den vergangenen Tagen habe ich in meiner Erinnerung nach Parallelen in den beiden Fällen gesucht. Der andere Fall war der Fall Akan, da war nur das Sozialressort betroffen. Frau Wischer erinnert sich sicherlich noch, das war ein Fall, der uns auch hier in den Deputationen sehr bewegt hat.

Eines aber muss ich auch noch an den Anfang meiner Ausführungen stellen: Bei allen Fragen, die Sie gestellt haben, fehlte mir eigentlich die Frage, wer sich eigentlich um die Betreuerin gekümmert hat, die nach dieser Tat doch in ein fürchterlich tiefes Loch gefallen sein muss. Ich würde auch gern von einem Vertreter des Senats, wenn er denn das Wort ergreift, wissen, ob sich um diese Betreuerin gekümmert worden ist, ob sie Beistand bekommen hat. Ich glaube, so eine Tat kann man nicht ohne Weiteres verkraften.

Mit dem Nennen des Namens des Betreuungsvereins, glaube ich, Herr Dr. Güldner, haben Sie dem Betreuungsverein und der Betreuung insgesamt keinen Gefallen getan.

#### (Beifall bei der CDU)

Wir wissen doch aus vielen Deputationssitzungen und vielen Vorlagen, wie schwierig es ist, ehrenamtliche, freiwillige Betreuerinnen und Betreuer zu bekommen, die diese Aufgabe übernehmen. Wir geben zur Werbung und zur Akquirierung von Betreuerinnen und Betreuern viel Geld aus mit wenig und mäßigem Erfolg. Leider ist das so!

Meine Damen und Herren, nach dieser teilweise auch persönlichen Vorrede lassen Sie mich jetzt zur Sache kommen! Der bedauerliche Gegenstand der Debatte ist uns allen bekannt. Es ist von meinem Vorredner auch hinlänglich dargestellt worden, darum werde ich darauf nicht weiter eingehen. Das PsychKG, Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten, das Betreuungsgesetz und die Zusammenarbeit zwischen drei verschiedenen senatorischen Behörden sind zu untersuchen. Senator für Inneres, Senator für Justiz und Senator für Soziales fragen sich selbst – die suchen, Herr Dr. Güldner, bereits in der Großen Anfrage nach Antworten! –, ob ihre Zusammenarbeit in diesem so

sensiblen Bereich hinreichend aufeinander abgestimmt ist und war. Darum haben sie eine gemeinsame Arbeitsgruppe eingesetzt, die das klären soll. Das müssen sie sich nach dem Tod eines Menschen unter solchen Umständen auch mindestens fragen lassen. Dabei spreche ich ausdrücklich nicht von Schuld.

Meine Damen und Herren, im Fall Akan ging es um die Zusammenarbeit und die Kompetenz in einem Ressort. In einem Fall wie dem hier vorliegenden muss die Zusammenarbeit von drei Ressorts fehlerfrei funktionieren, damit eine solche Situation, ich sage nicht Fehler, nicht wieder eintreten kann. Wie diese Regelung der Zusammenarbeit wegen der verschiedenen zuständigen Gesetze bisher in Bremen und Bremerhaven gehandhabt wurde, hat der Senat auf sechs Seiten seiner Antwort auf die Große Anfrage vorangestellt. Ich glaube, das ist eine sehr gute Darstellung für jemanden, der sachfremd ist, sich einzulesen, wie diese verschiedenen Gesetze und die Ämter zusammenwirken müssen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen muss sich aber auch fragen lassen, ob sie die richtigen Fragen gestellt hat, um den Vorgang abzuarbeiten. Die Frage nach der Verantwortung des Hauswirtes hielt ich für ziemlich überflüssig, Herr Dr. Güldner!

Zu Antwort eins: Frau K. war in der Vergangenheit auffällig, daran kann gar kein Zweifel bestehen. Das ist von meinen Vorrednern auch schon gesagt worden. Hier heißt es im ersten Absatz, ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten: "Die beschlossenen Unterbringungen dauerten jeweils so lange an, wie nach Einschätzung der Klinik eine Gefährdung durch Frau K. bestand. "Für wen und wodurch die Gefahr bestand, wird an dieser Stelle nicht gesagt, jedenfalls nicht in dieser Antwort. Die weiteren Absätze machen deutlich, dass es zu dem Zeitpunkt an keiner Stelle zu der Erkenntnis gekommen war, Frau K. könnte eine Gefahr für andere, nicht nur für sich selbst sein. Weil es zu diesem Zeitpunkt, Juni 2001, keine Anhaltspunkte für eine akute Fremdoder Eigengefährdung gab, wurde auf eine Bekanntmachung an den Sozialpsychiatrischen Dienst und das Stadtamt verzichtet, zu diesem Zeitpunkt völlig korrekt. Es wurde aber im Juni 2001 erneut eine Betreuung nach einer Anhörung der Betroffenen veranlasst. Diese Betreuung hatte bis zum 1. Juli 2003 Bestand.

Meine Damen und Herren, wer von uns weiß schon, wie schnell sich solche psychischen Erkrankungen bei den Betroffenen entwickeln, wie rasend sie sich entwickeln? Ich vermag das nicht zu sagen. Die Betreuerin, ich zitiere, "allein zuständig für die Gesundheitsfürsorge der Frau K.", spricht sich für eine Aufhebung der Betreuung aus. Es gab kaum Handlungsbedarf. Ein Gutachten des Sozialpsychiatrischen Dienstes enthält keinen Hinweis auf eine von Frau K. ausgehende Fremdgefährdung oder Unterbringungsnotwendigkeit. Ein Gericht hat aufgrund der Aussagen der Betreuerin und des Gutachtens

(D)

(A) des Sozialpsychiatrischen Dienstes auf eine weitere Betreuung von Frau K. in Abwesenheit von Frau K. verzichtet, sie war bei der Verhandlung über die weitere Betreuung nicht anwesend. Ebenso wurde nach geltendem Gesetz auf eine Mitteilung an das Stadtamt und den Sozialpsychiatrischen Dienst verzichtet. Dabei, so meine ich, wiegt das fachliche Gutachten, das die Aufrechterhaltung der Rechtsbetreuung aus psychiatrischer Sicht empfiehlt, sicher schwerer als die Meinung einer Betreuerin.

> Das war am 1. Juli 2003, meine Damen und Herren! Durch die Entscheidung eines Vormundschaftsgerichts konnte es nicht zur Weiterleitung an die sonst vorgesehenen Schnittstellen kommen, weil es nach geltender Rechtslage nichts zur Weiterleitung gab. Ich sage es noch einmal ganz deutlich: Die Schnittstelle zwischen Betreuungsgesetz, Stadtamt und Sozialpsychiatrischem Dienst konnte nicht aktiviert werden, weil es nach dem Gesetz nichts zu melden gab und weil es dann keine gesetzliche Grundlage für eine Weiterleitung gibt. Wir wissen heute, dass dies für das Leben von Frau S. eine folgenschwere Entscheidung war. Ich gehe davon aus, dass in diesem Haus kein Mensch die Akten kennt und so die Entscheidung des Gerichts nachvollziehen oder kritisieren kann.

> Die Antwort auf die Frage zwölf macht mit aller Deutlichkeit klar, diese im höchsten Maße bedauerliche Kette von Abläufen, die zum Tod eines Menschen geführt haben, hat es in den vergangenen Jahren in Bremen nicht gegeben und wird es mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit in den nächsten Jahren auch nicht wieder geben, meine Damen und Herren. Eine solche Tat ist aber schon eine Tat zu viel. Es darf keine Wiederholungen geben. Wir müssen alles versuchen, Wiederholungstaten so weit wie möglich auszuschließen. Möglicherweise hätte die Anordnung einer Unterbringung zu diesem Zeitpunkt sogar zu einer anderen Debatte in diesem Haus oder in der Sozialdeputation geführt.

(B)

Ich komme jetzt zu den Antworten zehn und elf auf die Große Anfrage. Der Senat oder die Arbeitsgruppe, die dort tagt, macht sich ja Gedanken, was man für die Zukunft verändern kann. Der Senat will in der Zukunft das ISA-System, Informationssystem Anzeigen, so umgestalten, dass die polizeilichen Akten von Personen, die bereits polizeilich erfasst, bekannt und mit dem PsychKG in Berührung gekommen sind, auch eine Eintragung bekommen, dass sie mit dem PsychKG in Berührung gekommen sind, in welcher Form auch immer. Das würde dem aufnehmenden Polizeibeamten sicherlich erleichtern zu erkennen, ob hier ein weiteres Gefährdungspotential vorliegt, das über das, was er an Tatbestand aufnimmt, hinausgeht und in welchem Umfang das sein kann. Das ist sicherlich eine vernünftige Maßnahme zur Gefahrenabwehr. Das würde über die in der Vorbemerkung der Großen Anfrage aufgezeigten derzeitigen gesetzlichen Möglichkeiten hinausgehen und hätte im Fall der Frau K. zu einer anderen Einschätzung führen können, aber nicht zwangläufig führen müssen.

Meine Damen und Herren, ein höchstmögliches Maß an Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger Bremens und Bremerhavens bei gleichzeitiger Sicherung der persönlichen Freiheit ist sicherlich und sollte oberste Regel für den Senat sein. Der Umgang mit psychisch auffälligen Menschen ist dabei ein besonders sensibler Bereich. Ich rede hier für die CDU-Fraktion nicht darüber, deren Freiheiten über das notwendige Maß oder bestehendes Recht hinaus weiter einzuengen. Dazu reichen die Instrumente des PsychKG aus. Der Umgang mit psychisch kranken Menschen in Bremen und Bremerhaven ist durch das PsychKG umfassend geregelt. Das Ergebnis einer vom Senat eingesetzten Expertenkommission soll nun zeigen, ob auf der Grundlage dieser sinnlosen und grausamen Tat ein Handlungsbedarf gegeben

Es sind Schnittstellen zwischen den Zuständigkeitsbereichen, die stärker verzahnt werden sollten oder müssten. An diesen Schnittstellen sitzen Menschen. Menschen können immer zu Fehleinschätzungen kommen. Wenn eine Instanz durch einen Menschen zu einer Einschätzung gekommen ist, eine Entscheidung gefällt hat, ist eine andere Instanz entweder beteiligt oder nicht beteiligt. Beteiligen kann aber nicht heißen, die Verantwortung auf die nächste Instanz zu verschieben und dann selbst die Hände in Unschuld zu waschen. Der CDU-Fraktion ist es deshalb lieber, es wären mehr Instanzen beteiligt, damit sich eine Tat wie die vom 11. Juli 2003 unter den damaligen Umständen nicht wiederholen kann.

Die Vorschläge, die der Senat auf die Frage 13 macht, sind sicher alle schlüssig und einer Überprüfung wert. Die einzelnen Punkte bedürfen einer Überprüfung, wie sie in ihrer Verzahnung mit geltendem Recht wirken würden. Denken wir nur an den Datenschutz! Ich habe zur Kenntnis genommen, dass der Datenschutzbeauftragte in der Lage ist, das zu regeln, dass man diese Mitteilung machen kann. Diese Frage ist also bereits abgehandelt.

Ein Punkt scheint der CDU-Fraktion besonders wichtig. Es ist schon zitiert worden, aber ich möchte es doch noch einmal wiederholen – ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten –: "Erhöhung der Sensibilisierung aller Beteiligten, um psychische Erkrankungen als Hintergrund für eine mutmaßliche, tatsächliche oder künftige Straftat zu erkennen". Ich füge hinzu: Straftat gegen das eigene Leben oder die eigene Gesundheit oder die Gesundheit oder das Leben eines Dritten oder einer weiteren Person!

Ob in diesem Fall alle Beteiligten bereits über diese Fähigkeit verfügt haben oder verfügen, muss jede der beteiligten Personen für sich und seine Kompetenz selbst entscheiden, meine Damen und Herren,

(A) die eine Person sicherlich mehr als die andere, aber das ist so mit den Entscheidungsinstanzen. Aus der Bearbeitung des Falls Akan hatten wir alle gemeinsam hier im Haus eine Lehre gezogen, die Bedeutung und Bearbeitung von Akten und die Entscheidungsebenen wurden neu geregelt. Bei der Art der Behandlung, Führung und Weitergabe von Akten und den Ebenen, wo Entscheidungen zu fällen sind, hat sich aus dem Sozialressort damals ein Spitzengremium von Außenstehenden beraten lassen. Meine Damen und Herren, der eigene Blick auf Vorgänge ist manchmal auch ganz ohne Vorsatz getrübt.

Die CDU-Fraktion erkennt im Fall der Tötung von Frau S. und den zur Zeit der Tat geltenden und vorgenommen Maßnahmen der Behörden keinen Zusammenhang, der zwangsläufig zu dieser Tat führen musste. Die CDU-Fraktion empfiehlt dem Senat aber für die Abstimmung der Zusammenarbeit zwischen dem Senator für Inneres, dem Senator für Justiz und dem Senator für Soziales, bei Personen mit psychischer Erkrankung sich des Rates einer unabhängigen Person oder Institution von außen zu bedienen und das nicht mit eigenen Boardmitteln zu machen.

Meine Damen und Herren, der Fall Akan hat mir damals gezeigt, dass die Beratung von außen wichtig war, dass viele Dinge doch anders gesehen worden sind, und ich glaube, der Senat würde gut daran tun, wenn er auch hier einen fachlichen Vertreter von außen holen würde, der auf das, was der Senat meint verändern zu müssen, einmal schaut und das bestätigt oder weitere Verbesserungsvorschläge macht.

Das Bedauern über diese Tat haben Sie alle hier im Haus gespürt, es ist sicherlich in allen Fraktionen vorhanden. Unser Mitgefühl gilt sicherlich auch noch einmal den Angehörigen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

**Präsident Weber:** Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn ich als einzelner Abgeordneter die Möglichkeit gehabt hätte, hier eine Große Anfrage einbringen zu dürfen, dann würde die Überschrift dieser Großen Anfrage lauten: Versagen nach Vorschrift, Fakten eines vermeidbaren Mordes.

Meine Damen und Herren, der Staat hat die Verpflichtung, die Bürger zu beschützen, ihr Leben, ihr Hab und Gut. Wenn man sich aber einmal die Ermittlungsmöglichkeiten sowie den Bericht des Senats ansieht, so muss man berechtigte Zweifel haben, ob Polizei und Justiz dieser Verpflichtung gegenüber den Bürgern überhaupt nachkommen können und in diesem Fall nachgekommen sind. Ich sage im Namen der Deutschen Volksunion klar und deut-

lich nein! Hier in Bremen, und das ist ja gerade hier in Bremen auch kein Einzelfall gewesen, musste jetzt eine fünfundzwanzigjährige Frau unnötig sterben, weil die Behörden ein Verbrechen nicht erkennen und so auch nicht verhindern konnten.

Meine Damen und Herren, diese junge Frau wurde nur 25 Jahre alt, dann musste sie unnötig und grausam sterben. Dieser schlimme, grausame und unnötige Tod dieser jungen Frau wäre meines Erachtens vermeidbar gewesen. Sie wurde das Opfer von Behörden und Gesetzen. Diese junge Frau könnte heute noch leben, wenn Behörden frühzeitig eingegriffen und Informationen rechtzeitig ausgetauscht hätten. Es ist doch aktenkundig, dass die junge Frau Karola S. schon eine Woche vor der schrecklichen Tat von derselben psychisch kranken Täterin Susanne K., die im Übrigen in den letzten sage und schreibe zehn Jahren immer und immer wieder auf fremde Menschen gewalttätig losgegangen ist, angegriffen worden ist.

Tatsache ist doch, Susanne K. leidet schon lange unter Bewusstseinsstörungen und Wahnvorstellungen. Sie wurde immer und immer wieder, und das seit Jahren, äußerst gewalttätig. Ich lese Ihnen einmal das Protokoll eines meines Erachtens vermeidbaren Mordes vor, damit hier auch einmal deutlich wird, wie gefährlich diese Frau war.

19. September 1998, Körperverletzung mit einem Messer, das Opfer wurde schwer verletzt, eine Geldstrafe, mehr nicht. Die nächste Tat: Am 6. Juli 2000 bedrohte Susanne K. eine Imbissbesitzerin mit einem Messer, das Verfahren wird eingestellt, doch die Täterin wird ins Krankenhaus Ost eingewiesen. Das war es!

(Abg. Frau M ö b i u s [SPD]: Ist das überhaupt erlaubt?)

Das ist erlaubt! Schon nach einer Woche wird sie wieder entlassen, danach die nächste Gewalttat am 16. September 2000, Angriff auf die eigene Mutter. Susanne K. kommt wieder in die Psychiatrie, wieder nur für wenige Tage. Ein neuer Krankheitsschub am 29. Mai 2001 führt zu einem Selbstmordversuch, vermutlich wieder mit einem Messer, dieses Mal wird sie für zwei Monate eingewiesen. Danach wird Susanne K. vom Sozialdienst betreut. Aber sie sticht am 5. September 2002 erneut zu, gefährliche Körperverletzung mit einem Messer. Die Staatsanwaltschaft ermittelt ohne Folgen.

Meine Damen und Herren, und so kommt es, dass Karola neun Monate später zum ersten Mal von ihrer Nachbarin bedroht wird. Am 25. Juli 2003 überfällt Susanne K. Karola vor ihrer Wohnung und verletzt sie mit einem Messer. Karola kann entkommen, flüchtet zu ihrem Freund, gemeinsam gehen sie zur Polizei, hier ist die Täterin nicht unbekannt. Die Beamten nehmen die Anzeige auf, aber es passiert nichts. Sonst nichts!

(D)

(D)

(A) So unternehmen die Polizeibeamten nichts, niemand erkennt, wie gefährlich diese Frau wirklich ist. Niemand sieht, dass sie wieder in eine Psychiatrie müsste, sie bleibt unbehelligt draußen. Noch schlimmer ist, dass das Amtsgericht die Betreuung von Susanne K. aufhebt, weil es von all den Straftaten angeblich nichts weiß.

Meine Damen und Herren, das wird einfach so hingenommen, weitere Maßnahmen werden nicht eingeleitet, und so kann Susanne K. am Morgen des 11. Juli 2003 ihre Nachbarin Karola mit 38 Messerstichen ermorden. Mit Brachialgewalt bricht sie die Tür auf, Karola Schmidtke hat keine Chance. Das ist Tatsache, meine Damen und Herren.

Eine unerträgliche Tatsache ist, alle haben etwas gewusst, aber niemand hat den anderen informiert oder ist rechtzeitig eingeschritten. Eine Verantwortung will natürlich auch keiner übernehmen. So hat Bürgermeister Dr. Scherf den Eltern von Karola einen Brief folgenden Inhalts geschrieben, Herr Präsident, ich darf zitieren: "Warum musste es so kommen? Hätte man nicht? Ich will Ihnen sagen, ich habe auch keine Antwort, ich bin ratlos."

Aber eines sage ich Ihnen, so einfach kann sich das Herr Dr. Scherf nicht machen und sich nicht aus der Verantwortung herausziehen, denn, meine Damen und Herren, eines ist klar, diese nachweislich schwer psychisch kranke Täterin hätte schon vor Jahren in eine geschlossene Anstalt gehört. Das wäre eine effektive und sinnvolle Maßnahme zur Gefahrenabwehr gewesen, so passierte aber nichts. Aber dazu dürfte Ihnen auch klar sein, dass bei Ihrer Vorstellung von Täter-Opfer-Schutz und Opfer-Täter-Schutz mir das schon klar ist.

(B)

Meine Damen und Herren, der grausame Tod dieser jungen Frau war vermeidbar, doch schuldig fühlt sich keiner. Das ist schäbig und verantwortungslos. Sie haben die Pflicht und die Aufgabe, das Leben, die Gesundheit, das Hab und Gut unserer Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Diese Verantwortung wurde meines Erachtens aber fahrlässig auf das Gröbste von den zuständigen Behörden unverantwortlich vernachlässigt.

Meine Damen und Herren, den Angehörigen des Opfers spreche ich das tiefste Mitgefühl der Deutschen Volksunion aus.

**Präsident Weber:** Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete Herderhorst.

Abg. Herderhorst (CDU) \*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich nicht gemeldet, um auf die Ausführungen meines Vorredners einzugehen, sondern ich möchte lediglich die Vorträge der Kollegen ergänzen, die aus den Fraktionen hier gesprochen haben, nämlich um den Punkt Polizei beziehungsweise Innenbereich.

Zunächst will ich wie alle Vorredner der Fraktionen sagen, dass natürlich die Betroffenheit über einen solchen Vorgang groß ist, und es ist auch durchaus richtig, dass man hier nicht öffentlichkeitswirksam, sondern mit sachbezogener objektiver Art schaut, inwieweit es möglich ist, zukünftig Maßnahmen zu ergreifen, die vielleicht die Möglichkeit einer solchen weiteren Tat einschränken oder weiter einschränken.

Der Eindruck allerdings, der sich mir hier eröffnet hat, entstand sowohl aufgrund der Ausführung von Dr. Güldner als auch aufgrund des "taz"-Artikels vom 7., worin gesagt wurde, Dr. Güldner fragt, welche Maßnahmen ergriff die Polizei! Dies suggeriert nach meiner Auffassung, dass hier im Prinzip vorrangig zumindest der Polizeivollzug, ich will nicht sagen, schuldig ist, sondern Versäumnisse aufweist, die möglicherweise dazu geführt haben könnten, dass es zu dieser Tat kam.

(Vizepräsidentin Dr. Trüpel übernimmt den Vorsitz.)

Das allerdings muss ich doch relativ deutlich zurückweisen, denn so, wie es zumindest mein Eindruck war, stimmt es nun in der Tat nicht.

Zunächst einmal will ich sagen, die Polizei ist für die Zwangseinweisungen in die Psychiatrie außerhalb der allgemeinen Dienstzeit der anderen Institutionen, die originär zuständig sind, hier nur subsidiär zuständig. Dies bedingt, dass die Handelnden insbesondere das Stadtamt als Ordnungsbehörde oder Ortspolizeibehörde, wie immer man auch will, und das Hauptgesundheitsamt, insbesondere der Sozialpsychiatrische Dienst, sind. Die Handelnden sind im Kern also andere und nicht die Polizei.

Zweitens, die Polizei und der einschreitende Beamte oder die Beamtin beurteilen nach der Dienstanweisung zum PsychKG für die Polizei, ob ein Arzt oder Amtsarzt oder der Notdienst des Sozialpsychiatrischen Dienstes, der so genannte Krisendienst, hinzugezogen werden soll, um mögliche psychische Hintergründe feststellen zu lassen. Auch die vorgesehene Sensibilisierung der Beamten wird sie nicht in die Lage versetzen, abschließend zu beurteilen, ob möglicherweise eine Einweisung in die psychiatrische Obhut notwendig ist. Polizeibeamte machen schon viele Aufgaben, die eines Psychiaters gehören nach wie vor jedoch nicht dazu.

Drittens, die Hinzuziehung von Ärzten zur Frage der Einweisung erfolgt dann, wenn der Eindruck bei den Polizeibeamtinnen oder -beamten entsteht, bei der Person, dem potenziellen Täter, besteht eine akute Gefährdung für sich oder andere, nicht nach der Frage, wie viele Straftaten begangen wurden.

Viertens, wenn akut eindeutige Symptome bei dem polizeilichen Gegenüber festgestellt werden, erfolgt eine Berichtsdurchschrift an den Sozialpsychiatri-

<sup>\*)</sup> Vom Redner nicht überprüft.

(A) schen Dienst entsprechend der Dienstanweisung, aber eben auch nur dann. Wird gegen diese Dienstanweisung verstoßen, dann hat das auch Konsequenzen im disziplinarrechtlichen Bereich, die sind hier aber nicht erfolgt, weil sie nicht zu erfolgen brauchten und mussten.

Fünftens, die reine Auflistung unterschiedlicher Straftaten hilft dabei nicht weiter, die in der Antwort des Senats aufgelisteten Straftaten schon gar nicht, denn hier handelte es sich zum Teil um Antragsdelikte, die über den psychischen Zustand eines Menschen nichts aussagen. Wenn man das als Grundlage nehmen würde, müsste auch bei jedem Intensivtäter unterstellt werden, er sei psychisch krank

Sechstens, festgestellte Erkrankungen im Sinne des PsychKG, die von einem Arzt festgestellt wurden, sollten, sofern keine datenschutzrechtlichen Bedenken bestehen, im ISA-System untergebracht und aufgenommen werden.

Abschließend lassen Sie mich feststellen, meine Damen und Herren, der Polizei ist in diesem konkreten Fall kein Vorwurf zu machen! Leider, auch für die Zukunft sind solche Taten nicht ganz auszuschließen, auch wenn präventiv alles getan wird – das wiederhole ich –, damit solche schlimmen Taten von Kranken nicht begangen werden.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Trüpel:** Als Nächster erhält das Wort Herr Senator Röwekamp.

Senator Röwekamp: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst bei Ihnen, meine Damen und Herren, dafür bedanken, dass Sie nicht der Versuchung erlegen sind - mit der Ausnahme eines Abgeordneten, der der weiteren Debatte das Interesse nicht schenken will -, hier im Parlament Schuldzuweisungen vorzunehmen. Ich bin skeptisch gewesen, als ich den Text der Großen Anfrage gelesen habe und dass wir hier im Parlament darüber debattieren wollen. Umso erfreuter bin ich, dass wir in eine, wie ich finde, sehr konstruktive Beratung des Sachverhalts eingestiegen sind. Ich halte auch die Schuldzuweisungen, die insbesondere Herr Tittmann hier geäußert hat, erstens nicht für sachdienlich und zweitens für falsch, weil sie suggerieren, dass eine Untersuchung ergeben könnte, dass eine Behörde oder vielleicht ein Mensch Verantwortung für das hätte, was hier tatsächlich passiert ist.

Es ist natürlich wesentlich schwieriger, Angehörigen und der Öffentlichkeit zu vermitteln, dass hier nicht einzelne Menschen Fehler begangen haben, sondern dass wir einen Fehler haben im System der Abstimmung unterschiedlicher Behörden. Dabei bitte ich Sie, auch nicht unberücksichtigt zu lassen, dass es sich bei psychiatrischen Erkrankungen um schwer

erkennbare, schwer therapierbare und schwer vorhersehbare Erkrankungen handelt, die selbst Psychiater mit fundierten wissenschaftlichen Ausbildungen vor große Probleme stellen. Wir stellen das immer wieder fest.

Ich sage Ihnen ganz offen, dass ich nicht in die Lage versetzt sein möchte, beruflich darüber zu entscheiden, ob jemand auf Dauer oder auf Zeit in einer geschlossenen Unterbringung sein Leben verbringen sollte. Wir dürfen dabei nämlich nicht außer Acht lassen, dass es sich hierbei um die einschneidendste Maßnahme handelt, die wir als Staat ergreifen können, nämlich jemanden auf Dauer oder auf Zeit, wie Herr Tittmann es genannt hat, wegzusperren, denn die einzige Möglichkeit, diese Straftat zu verhindern, wäre gewesen, dass vielleicht schon 1990, vielleicht im Jahr 2000, vielleicht im Jahr 2002 irgendjemand gesagt hätte, diese Frau ist im öffentlichen Gemeinwesen so gefährlich, dass wir sie auf Dauer hätten wegschließen müssen. Diese Verantwortung konnte keiner übernehmen, sie hat auch keiner übernommen, aber es ist falsch, daraus den Umkehrschluss zu ziehen, dass dies ein Fehler gewesen ist.

Das meint der Senat, Dr. Güldner, wenn er sagt, es sind sicherlich Abstimmungsprobleme und Fehler aufgetreten, aber jede Behörde für sich hat nach den geltenden Rechtssituationen, die wir noch einmal sehr eingehend geschildert haben, für sich richtig gehandelt. Das Problem, das wir haben, ist in der Tat das, ob man nicht bei einer größeren Informationsdichte, bei einem breiteren Informationsaustausch zwischen den einzelnen Behörden und Betroffenen hätte erkennen können, dass zum Zeitpunkt der erneuten Anzeigeerstattung bereits wieder ein psychiatrischer Hintergrund besteht und das Eingreifen anderer Behörden erforderlich gemacht hätte.

Es wäre sicherlich für alle Betroffenen leichter gewesen, wenn man in so einer Situation hätte sagen können, diese Institution oder diese Person hat sich falsch verhalten. Der Senat meint eben, dass wir, und das ist mit Organisationsverschulden in dem Sinne gemeint, nicht feststellen können, dass sich Einzelne falsch verhalten haben. Ich finde, der Senat hat auch in der gebotenen Weise reagiert, indem er unmittelbar nach Bekanntwerden der Tat eine solche gemeinsame Arbeitsgruppe eingerichtet hat, die darüber nachdenken soll, wie solche Abstimmungsmängel in Zukunft vermieden werden können. Das hilft den Opfern in diesem Fall selbstverständlich nicht mehr.

Ich glaube auch, dass, wenn man jetzt davon ausgeht, wer eigentlich in welcher Weise betroffen ist, es eine ganze Anzahl von Betroffenen gibt. Da sind zum einen selbstverständlich die Hinterbliebenen, die zu Recht, wie ich finde, Fragen stellen. Die Fragen können auch nicht alle beantwortet werden, wie der Brief des Bürgermeisters ja auch deutlich belegt

(D)

(A) hat. Es gibt natürlich die Leute, die in der Betreuung betroffen gewesen sind. Gehen Sie einmal davon aus, dass sich so eine Betreuerin selbstverständlich auch die Frage stellen wird, ob sie denn eigentlich alles unternommen und sich um diese Frau hinreichend gekümmert hat. Es gibt die Polizisten, die die Anzeige aufgenommen haben, die sich fragen, ob sie hätten erkennen können, dass es hier einen viel tieferen Hintergrund gibt, auch aufgrund einer Anzeigenschilderung. Es gibt auch die Polizisten, die den Notruf entgegengenommen haben und am Telefon miterleben mussten, wie das Opfer verstorben ist – auch das ist eine Frage von Betroffenheit –, die hilflos zuhören mussten, wie ein Leben beendet wurde.

Meine Damen und Herren, trotz aller dieser Betroffenheiten, die es gibt, sind Sie der Versuchung nicht erlegen zu sagen, da ist jemand verantwortlich, und da ist jemand schuldig. Ich finde, das ist der konstruktive Beitrag dieser Debatte.

Wir haben in der Arbeitsgruppe darüber nachgedacht, wie man in Zukunft eine breitere Kontrolldichte erreichen kann. Die Frage ist also, was Polizei eigentlich vor Ort wissen kann, was sie kontrollieren muss, wenn eine solche Anzeige erstattet wird. Es ist nun einmal leider so, dass in dem bisherigen Verfahren ein psychiatrischer Hintergrund für den Beamten nicht erkennbar gewesen ist. Es ist deswegen nicht erkennbar gewesen, weil er nicht am Tatort gewesen ist und sich keinen Eindruck von der Täterin verschaffen konnte, wie das bei vorherigen Verfahren der Fall gewesen ist, die dann auch eine Zwangseinweisung zur Folge gehabt haben. Hier handelt es sich um die Anzeigen eines Opfers, das angegeben hat, von einer Nachbarin bedroht und tätlich angegriffen worden zu sein. Selbst eine Abfrage in diesen gängigen Datenverarbeitungssystemen hat eben diesen psychiatrischen Hintergrund nicht ergeben.

(B)

Wir sind der Frage nachgegangen, ob das datenschutzrechtliche Hintergründe hat, was ja zumindest möglich gewesen wäre. Insoweit bin ich sehr froh, dass der Datenschutzbeauftragte zwischenzeitlich erklärt hat, dass datenschutzrechtlich nichts dagegen spricht, auch in die polizeilichen Erkenntnisse und Datenverarbeitungssysteme solche Hintergründe zu Täterprofilen und Täterhintergründen aufzunehmen, und wir werden sehr darum bemüht sein, diese Täterprofile und Hintergründe in Zukunft in diese Systeme aufzunehmen. Wir haben darüber hinaus ein ganzes Bündel von Maßnahmen besprochen, wie wir zum Beispiel auch einzelfallbezogen solche Fälle unter den Dienststellen miteinander erörtern wollen.

Ich glaube, dass das der geeignete Weg ist, um für die Zukunft die Wahrscheinlichkeit einer Wiederholung eines solchen bedauerlichen und tragischen Zwischenfalls zu vermeiden. Eine Sicherheit wird es im Ergebnis selbstverständlich nie geben.

Das liegt in der Vielfältigkeit der Erkrankung, das liegt in der Vielfältigkeit des Verhaltens der Erkrankten, die von einer Sekunde auf die andere von brutaler Gewalttätigkeit zu einer Normalität zurückkehren können, und es liegt auch daran, dass selbst Psychologen, Psychiater und Ärzte die Gefährlichkeit und Bedrohung, die von solchen Menschen ausgeht, nicht immer zwangsläufig und sofort und mit hundertprozentiger Treffsicherheit erkennen können.

Ich weiß, dass die Antwort des Senats und diese Debatte für die Opfer, insbesondere die Eltern des Opfers, keine befriedigende Antwort sein werden. Wir müssen uns nur untereinander sicher und auch einig sein, dass wir die notwendigen Konsequenzen aus diesem bedauerlichen Zwischenfall gezogen haben. Ich bin sehr dankbar, dass Sie im Parlament, auch in der Opposition, insoweit die Maßnahmen, die wir als Senat ergreifen wollen oder schon ergriffen haben, begrüßen und unterstützen, und hoffe, dass wir insoweit einen Beitrag gemeinsam leisten können, dass es zu einem solchen tragischen Zwischenfall nicht wieder kommt. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Trüpel:** Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen) \*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Vielen Dank an Senator Röwekamp für diese Reaktion, weil das genau diese Frage war, die wir uns natürlich auch, und Sie können sich vorstellen, ziemlich intensiv gestellt haben, kann man einerseits die öffentliche Verantwortung für eine solche Tat wahrnehmen, und dazu gehört natürlich auch die Debatte der Konsequenzen, ohne in eine bestimmte Schuldzuweisung und Debatte abzugleiten, und mit dieser einen Ausnahme, vielleicht sollte man das in dieses Mikrofon noch einmal sagen, die durch den Abgeordneten der DVU, Herrn Tittmann, besteht, hat auch dieses Parlament genau dies heute geschafft, das zu tun.

Lassen Sie mich trotzdem noch einige Anmerkungen zu dem machen, was gesagt worden ist, und auch zur Antwort des Senats! Dass keine ärztlichen, psychiatrischen Informationen vorlagen im Jahr 2003, die die Gefährdungssituation illustriert hätten, Herr Senator Röwekamp und liebe Kollegen, die gesprochen haben, das ist nach meinen Recherchen so nicht ganz richtig. Es gibt ein Gutachten aus dem Jahr 2001, in dem zum einen noch einmal die chronisch-paranoide Schizophrenie diagnostiziert und zum anderen auch von dauerhafter Fremdgefährdung gesprochen wird.

Die Frage ist also nicht, ob es diese Erkenntnis der dauerhaften Fremdgefährdung gegeben hat oder

<sup>\*)</sup> Vom Redner nicht überprüft.

(A) nicht, sondern wer hat von ihr gewusst und wer hat entsprechend handeln können, und wenn entscheidende Instanzen nicht von dieser Diagnose gewusst haben, dann haben wir einen zentralen Punkt, den wir in unserem System, Sie haben ja von Systemproblemen gesprochen, Herr Senator Röwekamp, natürlich abstellen müssen. Der Datenschutzbeauftragte sagt, das sei aufgrund der geltenden Rechtslage möglich, die wir gar nicht ändern müssten. Natürlich müssen solche schwerwiegenden Informationen den entscheidenden Stellen, nicht allen natürlich, vorliegen, und das war offensichtlich nicht der Fall.

Der zweite Punkt ist die Frage nach der Einschätzung einer aktuellen Gefahrenlage, die ja nach dem PsychKG notwendig wäre, um tätig zu werden. Ich glaube schon, dass man es so hätte einschätzen können, als dieser Überfall auf das spätere Opfer 14 Tage vor der Tat war, als bereits die Tatverdächtige im Hausflur das spätere Opfer überfällt und als dieses, wie mir der das Opfer begleitende Lebensgefährte ausführlich geschildert hat, bei der Polizei all das deutlich gemacht hat, was dort in diesem Haus passiert, und als die Polizei auch aufgrund ihrer Erkenntnisse sehr wohl von einer Person gesprochen hat, die sie kennt und über die sie die entsprechenden Informationen hat, wenn nicht im ISA-System, dann doch aufgrund der Kenntnis vor Ort, dass 14 Tage vorher dann nicht eben die entscheidenden Stellen eingeschaltet worden sind, die vielleicht hätten die entsprechenden Maßnahmen der Unterbringung treffen können, die die Tat 14 Tage später hätten vermeiden können. Das war also schon eine akute Gefahrenlage, weil es keine Phase war, in der das aus heiterem Himmel passierte, sondern in der es quasi 14 Tage vorher eine Ankündigungstat gegeben hat. In der sachlichen Art, wie wir das hier tun, sollten wir darüber nachdenken, ob dieses Systemproblem nicht so gelöst werden kann.

Dann gab es an unsere Fraktion die Frage: Warum diese Anfrage, warum diese Debatte? Zum einen ist das öffentliche Interesse von Anfang an so, und ich habe das nur an einer Stelle in den letzten Monaten öffentlich gemacht, habe es aber seit dieser Tat intensiv verfolgt, mit den Angehörigen gesprochen und abgestimmt, auch in deren Interesse. Es ist offensichtlich, wenn Sie die öffentliche Berichterstattung verfolgen, auch im Interesse der Öffentlichkeit, das kann man gut verstehen. Weil jeder Bürger und jede Bürgerin in dieser Stadt und in Bremerhaven betroffen sein könnte, besteht selbstverständlich ein öffentliches Interesse an diesen Fragen, das ist überhaupt nicht zu leugnen, und ich glaube, wir haben das von Anfang an in der gebotenen Zurückhaltung und sachlichen Art getan, was Sie zu Recht einfordern.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch zwei Stellen lobend erwähnend, weil wir ja von den Vorbildern lernen müssen! Ich fand es sehr angemessen und begrüßenswert, dass der Polizeipräsident in einer Form von Reaktion, die nun nicht im Einsetzen einer Arbeitsgruppe und ähnlichen Dingen besteht, die auch notwendig sind, die Angehörigen eingeladen hat und, wie ich weiß, ein über Stunden gehendes, sehr intensives Gespräch geführt hat, was auf beiden Seiten sehr viel Verständnis geweckt hat. Ich glaube, das ist genau die Art und Weise, wie man auch symbolisch und atmosphärisch mit einem solchen Fall als zuständiger Leiter einer großen Einrichtung wie der Polizei damit umgehen sollte, und ich würde meine Bitte an die Gesundheitssenatorin richten, dass auch die Einrichtungen im Gesundheitsbereich vielleicht durch die politisch Verantwortlichen darauf hingewiesen werden könnten, dass dies genau der richtige Umgang ist, den der Polizeipräsident hier vorgemacht hat.

Ansonsten möchte ich noch den Datenschutzbeauftragten lobend erwähnen. Ich glaube, die Rolle des Datenschutzes in solchen Fällen ist ja ein bisschen die, dass man ihn sehr schnell zum Sündenbock macht: Man hätte ja helfen können, man hätte etwas tun können, wenn es nicht diesen blöden Datenschutz geben würde, der dann alles verhindert und im Prinzip schuld ist, dass man die Informationen nicht weitergibt. Ausgerechnet der Datenschutzbeauftragte macht in seiner Stellungnahme deutlich, und zwar sehr, sehr deutlich, dass es eben nicht die Datenschutzregelungen waren, die hier die entscheidenden Schritte der Behörden verhindert haben, sondern dass man diesen Informationsaustausch, der notwendig gewesen wäre, aufgrund der geltenden Datenschutzbestimmungen hätte einleiten können. Machen Sie also nicht den Datenschutz zum Sündenbock, er ist hier nicht der entscheidende anzusprechende Bereich, sondern ziehen wir die entsprechenden Konsequenzen daraus!

Ich mache noch einmal den Vorschlag, dass wir uns gemeinsam mit den Fachleuten in der Verwaltung darüber verständigen können, ob wir nicht über einen gemeinsamen Antrag der drei Fraktionen hier im Haus die wesentlichen Punkte, in denen wir, glaube ich, Konsens haben, einbringen können, um auch deutlich nach außen zu zeigen, dass wir versuchen, einer Gefährdung der Bürgerinnen und Bürger auf diesem Wege Einhalt zu gebieten. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsidentin Dr. Trüpel:** Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksachen-Nummer 16/48, auf die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Kenntnis.

(C)

(D)

#### (A) Siebter Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Siebter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)

Mitteilung des Senats vom 9. September 2003 (Drucksache 16/33)

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Hier ist Überweisung zur Beratung und zur Berichterstattung an den Ausschuss für Informationsund Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten vorgesehen.

Wer der Überweisung des Siebten Staatsvertrages zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge mit der Drucksachen-Nummer 16/33 zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(B)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

(Einstimmig)

## Gesetz zur Änderung des Bremischen Besoldungsgesetzes

Mitteilung des Senats vom 8. Juli 2003 (Drucksache 16/15) 2. Lesung

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf des Senats in ihrer vierten Sitzung am 10. September 2003 in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Besoldungsgesetzes, Drucksache 16/15, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Einstimmig)

## Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Finanzgerichtsordnung und anderer Gesetze

Mitteilung des Senats vom 8. Juli 2003 (Drucksache 16/16) 2. Lesung

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf des Senats in ihrer vierten Sitzung am 10. September 2003 in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Finanzgerichtsordnung und anderer Gesetze, Drucksache 16/16, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Einstimmig)

## Bericht des Petitionsausschusses Nr. 3 vom 18. September 2003

(Drucksache 16/36)

Wir verbinden hiermit:

## Bericht des Petitionsausschusses Nr. 4 vom 30. September 2003

(Drucksache 16/45)

Eine Aussprache ist nicht beantragt worden.

Gemäß Paragraph 9 Absatz 2 des Petitionsgesetzes findet eine Aussprache nur statt, wenn mindestens ein Viertel der Abgeordneten dies verlangt.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Wer der Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

#### (Einstimmig)

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt zehn. Das ist der Tagesordnungspunkt "Gewalt an Schulen – Prävention und Intervention gezielt verstärken". Es

(A) ist so, dass wir um 14.30 Uhr einen gesetzten Tagesordnungspunkt haben, so dass ich das Haus frage, ob ich den nächsten Tagesordnungspunkt noch aufrufen soll.

(Zurufe: Ja!)

# Gewalt an Schulen – Prävention und Intervention gezielt verstärken

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und der CDU vom 7. Oktober 2003 (Drucksache 16/53)

Dazu als Vertreter des Senats Senator Lemke, ihm beigeordnet Staatsrat Köttgen.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat Frau Stahmann.

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen) \*): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich verlasse mich darauf, dass meine Kolleginnen und Kollegen nach der nächsten Debatte die Fäden meines Redebeitrags wieder gekonnt aufnehmen werden.

"Gewalt an Schulen, jeder dritte Bremer Schüler hat Angst, allein auf das Klo zu gehen" titelte in den Sommerferien nicht nur der "Weser-Kurier". Grundlage war eine bis dahin noch nicht veröffentlichte repräsentative Schülerbefragung der Akademie für Arbeit und Politik. "Es gibt keinen Grund, auf die Ergebnisse besonders stolz zu sein", sagte der Bildungssenator Willi Lemke gegenüber der Presse, und auch, wenn er jetzt nicht da ist, muss ich sagen, Recht hat er!

Gewalt an Schulen ist ein Thema, das nicht länger bagatellisiert werden darf.

(Zuruf des Abg. Tittmann [DVU])

Ich sage das bewusst so provokativ zu Beginn meiner Rede. Es gibt Nachholbedarf im offenen Umgang mit Gewalt auch an Schulen. Konkret heißt das für uns Grüne, dass wir eintreten für eine Kultur des Hinschauens statt einer Kultur des Wegschauens.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Abg. Tittmann [DVU]: Über Jahre habt ihr das gemacht!)

Herr Tittmann, Sie können mir ja zuhören, ich höre Ihnen auch immer ganz geduldig zu!

Es kommt darauf an, dass Zivilcourage, Toleranz – Toleranz, Herr Tittmann! – und Konfliktfähigkeit gefördert und vorgelebt werden. Die vorliegenden

Ergebnisse der Bremer Schülerbefragung zum Thema Gewalterfahrung und extremistische Deutungsmuster machen einen dringenden Handlungsbedarf in dieser Frage deutlich. Die Forscher haben rund 4000 Fragebögen an Jugendliche verteilt. Das hat an 14 Schulen in Bremen und Bremerhaven stattgefunden, zehn Schulen in Bremen, vier Schulen in Bremerhaven, und man kann sagen, für den Bereich der Sekundarstufe I ist das ein repräsentatives Ergebnis, das die Forscher uns hier auf den Tisch gelegt haben.

An den Aussagen der Sekundarschüler möchte ich Folgendes deutlich machen: Jeder zehnte Schüler hat konkrete Tätererfahrungen, so wird es in den Fragebögen angegeben, jeder zwanzigste gibt an, im vergangenen Jahr jemanden an der Schule bestohlen zu haben, und jeder vierzigste hat andere mit einer Waffe bedroht. Eine weitere Zahl ist aus meiner Sicht ein alarmierender Befund, denn acht Prozent der Befragten geben an, regelmäßig eine Waffe bei sich zu tragen. Das reicht vom einfachen Messer bis hin zur Schusswaffe. Die Forscher arbeiten deutlich heraus, dass es einen eklatanten Mangel an interkultureller Pädagogik an unseren Schulen gibt, und die weit verbreiteten rechten Einstellungen von Jugendlichen, so fordern die Forscher zu Recht, brauchen die Auseinandersetzung in der Schule, zu Hause und auch hier in der Politik und im Parlament.

Man wird aber weder der Studie noch den Jugendlichen gerecht, wenn man jetzt meint, ein bestimmtes Täterbild auszumachen. Es gibt eben kein stereotypes Gewalttäterbild, und was die Jugendlichen selbst als Gewalt erfahren, unterscheidet sich auch von Fall zu Fall. Es sind eben keine Interviews mit den Jugendlichen durchgeführt worden, sondern es waren Fragebögen mit vorgefertigten Rastern, und das macht es auch ein bisschen schwierig, dann im weiteren Verlauf zu fragen: Was erfährt jeder Jugendliche bei sich selbst als Gewalt? Das unterscheidet sich.

Ich werte als zentrale Botschaft der Untersuchung, dass das Verhalten des Lehrpersonals deutlich auf die Schüler wirkt und dass Schüler nicht eben nur das Verhalten ihrer Eltern reproduzieren, sondern auch das ihrer Lehrer. Ebenso wichtig ist für Jugendliche das Verhalten in ihren Bezugsgruppen, in der Soziologensprache Peergroups genannt, und ich finde, das ist eigentlich der Ansatzpunkt, den wir immer deutlich herausstellen müssen. Wenn die Lehrer dazu neigen wegzuschauen, wenn Gewalt an Schulen ausgeübt wird, wenn Jugendliche verprügelt werden, dann befördert das eben auch unter den Jugendlichen eine Kultur, dass weggeschaut, aber eben nicht couragiert aufgetreten wird.

Ich glaube, da muss man auch einfach die Anforderung an die Lehrer stellen, dass da aktiver gewirkt wird. Ich kann das nachher noch einmal an einigen Beispielen deutlich machen, wo Schulen sich mit

(D)

<sup>\*)</sup> Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) Hilfe der Bremer Bürgerstiftung, mit Hilfe des Forschungsteams auf den Weg gemacht haben. Das, finde ich, sind positive Ansätze, und wir sollten uns auch auf alle Fälle hier als Parlament dafür einsetzen und die Lehrer dabei unterstützen. Es ist eine schwierige Aufgabe, dass da mehr passiert und die Schulen auch in ihrer Funktion gestärkt werden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Was folgt aus grüner Sicht aus diesen Befunden? Wir sagen: Prävention, je früher, desto besser! Viele Pädagogen sind bereits im Kindergarten und in der Grundschule mit Gewalt konfrontiert. Ich war ein bisschen von den Socken, als ich eine Pressemitteilung von Sozialsenatorin Röpke in den Händen hielt, die sagte, Gewalt ist ein Thema der Sekundarstufe I. Ich muss sagen, das ist totaler Quatsch!

(Senatorin R ö p k e : Es ging um die Untersuchung!)

Wir wissen doch, dass Gewalt zu Hause bei vielen Kindern auch auf der Tagesordnung steht. Das ist eine traurige Tatsache. An Grundschulen gibt es auch Tendenzen, dass es Gewalt gibt, und die Pädagogen dort vor Ort müssen früh genug lernen, damit umzugehen, und es muss auch dieser Gewalt offen entgegengetreten werden. Ich halte es für nicht richtig, dass das kein Thema ist in Kindergärten und Grundschulen.

(B)

Wer erfolgreiche Prävention umsetzen will, muss eben auch die Eltern einbeziehen und ihnen Hilfestellung geben. Dafür gibt es in Bremen bereits erfolgreiche Projekte. Der Kinderschutzbund macht ein sehr gutes Projekt mit Erfolg. Er leidet unter chronischer Unterfinanzierung. Er schickt zwei Psychologen in Kindergärten und Schulen, hat eine wahnsinnige Nachfrage nach den Projekten, kann dem gar nicht Herr werden und muss auch dieses Jahr wieder, so habe ich gehört, dem Geld hinterherlaufen.

Von daher erläre ich an dieser Stelle für die Grünen, das ist ein Ansatz, den wir richtig finden. 80 Prozent der Eltern werden erreicht, das ist ein Superwert für ein solches Projekt, es werden Elternabende durchgeführt. Wir unterstützen diesen Ansatz des Kinderschutzbundes politisch und würden uns auch freuen, wenn wir in den Haushaltsberatungen eine Verstetigung dieses Projektes auf den Weg bringen könnten.

Schule kann und soll mit einer verbesserten Lernund Lehrkultur und aktiven Maßnahmen Gewalttendenzen entgegentreten und intervenieren. Gewalt ist eben auch ein Symptom für fehlende soziale Kompetenz, habe ich gesagt, deshalb ist es wichtig, dass gerade auch im Unterricht über Gewalt gesprochen wird. Aber moralischer Druck, der auf die Jugendlichen ausgeübt wird, reicht allein nicht aus. Das sagen eigentlich auch klipp und klar alle Lehrer, also mit du, du, du und mit Repressionen kommt man auch einfach nicht weiter.

Es gibt zum Beispiel einen sehr positiven Ansatz an der Schule in der Koblenzer Straße. Im neuen Schuljahr werden dort an einer Ganztagsschule im sozialen Brennpunkt Tenever Kurse angeboten, die den Jugendlichen Alternativen zum Waffenbesitz zeigen. Im Selbstverteidigungskurs wird ein Polizist nicht nur Verteidigung lehren, sondern auch Konfliktberatung geben. Außerdem gibt es das Projekt "Cool sein, cool bleiben". Das ist ein Projekt, das aus der Reihe "Schule gegen Rassismus" entstanden ist. Dort machen Bremer Kontaktpolizisten Angebote für Lehrerinnen und Lehrer zur Gewaltprävention und Deeskalation von Gewalt. Sie arbeiten mit den Schulen ganz eng zusammen.

Sicher, es gibt keine Patentrezepte für den Umgang mit Gewalt, und wir können sie auch nicht anbieten, aber wir können dabei helfen, dass Handlungskompetenzen erweitert werden und dass Verhaltensalternativen für Jugendliche und auch für Lehrer angeboten werden im Umgang mit Gewalt und Aggression. Auch die Bremer Bürgerstiftung hat sich aufgemacht und arbeitet ganz eng mit den Forschern zusammen. Sie bietet den Schulen, die an dieser Befragung teilgenommen haben, konkrete Beratung und Hilfestellung. Also, es wird nichts übergestülpt, sondern man geht in die Schulen, redet mit vorhandenen Lehrern, mit vorhandenen Schülern und arbeitet konkret an den Problemen, und das finden wir richtig.

Der Forscher Frank Menk, der diese Studie mitveröffentlicht hat, sagt, wer mit einem Messer oder einem Wurfstern in die Schule kommt, hat meistens selbst Angst vor Waffen, er glaubt, sich so schützen zu können. Die Tatsache, dass es jetzt weniger Waffen gibt, könnte deshalb Kinder davon abhalten, sich zu bewaffnen. Es hat ja die Aktion des Innensenators gegeben, dass an Schulen Waffen abgegeben werden können, und es sind über 400 Waffen, von Messern bis zu Schusswaffen, eingesammelt worden. Vorher hatte die Polizei darauf aufmerksam gemacht, dass sich das Waffenrecht geändert hat, dass es nunmehr strafbar ist, mit Waffen in die Schule zu kommen, dass ab einer gewissen Altersgrenze der Waffenbesitz strafbar ist, und die Schüler haben darauf reagiert. Ich finde, das ist eine Sache, über die man diskutieren muss.

In Niedersachsen hat man vorgeschlagen, dass es eine Waffenklappe an der Schule gibt. Von der Babyklappe haben wir hier ja schon häufiger geredet, aber ich finde, man darf sich darüber nicht lustig machen. Es gibt einfach viele Wege, wie Schulen das Thema Gewalt thematisieren können, und dabei sollten wir sie unterstützen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(A) Auch in Niedersachsen ist das Thema Gewaltbekämpfung auf der Tagesordnung. Per Erlass sollen alle Lehrer verpflichtet werden, Straftaten von Schülern künftig umgehend bei der Polizei anzuzeigen. Darüber haben wir auch ganz kontrovers in unserer Fraktion diskutiert, wie wir das nun finden. Von der Bremer CDU weiß ich, dass sie mit diesem Vorschlag stark sympathisiert. Auf Antrag der Grünen ist in der letzten Legislaturperiode bei dem Thema Schulvermeidung eine engere Kooperation von Schule, Jugendhilfe und Polizei eingerichtet worden. Das finde ich auch richtig. Ob ein Erlass hilft, Gewalt einzudämmen, da bin ich momentan eher skeptisch. Ich meine, feste Ansprechpartner bei der Polizei für die Schulen plus dieser guten und verlässlichen Kooperationsbezüge im Stadtteil sind auf alle Fälle weiter zu stärken.

Insgesamt glaube ich, dass die Schule selbst das Thema angehen muss und nicht, dass mit einem Erlass nun alles besser wird. Ich setze eher auf den Ansatz, dass die Schulen selbst offen mit dem Thema umgehen müssen. Gesetze, Erlasse, Verordnungen hin oder her, Voraussetzung dafür, dass das Thema Gewalt nicht tabuisiert wird, ist ein Konsens zwischen Eltern, Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern, Gewalt an der Schule zu ächten. Das Verschweigen und Wegsehen, um den Ruf der Einrichtung nicht zu schädigen, begünstigt im schlechtesten Fall gewaltsames Verbrechen und Handeln. Stattdessen brauchen Schulen eine Kultur des offenen Umgangs und verbindliche Regelungen, um Orientierung zu geben.

Wir finden es richtig und wichtig, dass die Schulen offen mit dem Thema umgehen und sich nicht einreden, bei ihnen gebe es kein Problem. Deshalb finde ich es so gut, was Sie, Herr Senator, gesagt haben!

#### (Glocke)

Ich komme zum Schluss! Wir finden es sehr positiv, dass die große Koalition unserem Antrag beigetreten ist. Wir haben gefordert, dass alle Maßnahmen, die es in diesem Bereich in Bremen gibt - im Bereich Prävention, Kindergarten, Grundschule, Sek I -, ein großes Bündel, überprüft werden, dass der Senat hier darüber berichtet. Wir haben auch gefordert, dass alle Interventionsmaßnahmen, die es gibt, aufgelistet und auch überprüft werden hinsichtlich ihrer Wirksamkeit. Wir fordern weiterhin auf, dass die Präventionsangebote in Kindergärten und Grundschulen ausgebaut werden und dass Erzieherinnen und Lehrerinnen mehr und bessere Angebote gemacht werden, um mit dem Thema Gewalt in ihrer täglichen Arbeit auch erfolgreich umzugehen. -Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD) **Vizepräsidentin Dr. Trüpel:** Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Böschen.

Abg. Frau Böschen (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir alle haben unsere Vorstellungen von Gewalt und einige von uns sicherlich auch Erfahrungen mit der Gewalt an Schulen. Nicht erst seit Erfurt ist Gewalt ein Thema sowohl in den Schulen, in den Stadtteilen als auch in der Politik. Umso mehr überrascht die Tatsache, dass in der Bundesrepublik erst wenige empirische Untersuchungen dazu existieren. Mit der von Senator Lemke in Auftrag gegebenen Studie über die Gewalt an bremischen Schulen haben wir nun erstmalig eine verallgemeinerungsfähige Grundlage zu den Erkenntnissen über Gewalterfahrungen, der Gewaltbereitschaft und zur Verbreitung extremistischer Einstellungen bei Schülerinnen und Schülern der siebten bis dreizehnten Jahrgänge.

Der Fragebogen umfasst drei Varianten: eine für alteingesessene Deutsche, eine für Aussiedlerinnen und schließlich eine Variante für Schülerinnen ausländischer Abstammung. Die Jugendlichen haben sich selbst einer dieser Herkunftsgruppen zugeordnet. Die Untersuchung begann im Schuljahr 2002/ 2003 und umfasste insgesamt 4038 Bögen. Die Befragten waren zu gleichen Teilen männlich und weiblich und kamen aus allen Abteilungen der Sek I und Sek II. Gemessen an ihrem realen Anteil waren die Befragten aus Bremerhaven in dieser Stichprobe überrepräsentiert, weil auch in Bremerhaven die Befragungen an drei sozialstrukturell unterschiedlichen Schulen sowie an einem Schulzentrum der Sek II durchgeführt werden sollten. Im Migrantinnenanteil von 39 Prozent nimmt der Aussiedlerinnenanteil insgesamt 18 Prozent ein.

Meine Damen und Herren, so viel zur Grundlage der Studie! Ich komme nun zu den wichtigsten Erkenntnissen der Untersuchung.

Wenn es in einer Klasse keine positive Klassengemeinschaft gibt, steigt das Ausmaß an körperlicher Gewalt, und die Hemmschwelle für die Anwendung massiver Gewaltformen sinkt. Anders ausgedrückt: Wer sich in seiner Klasse nicht wohl fühlt, seine Schule nicht schätzt, ist eher gewaltbereit. Es hat mich nicht überrascht, dass die verbale Gewalt – das Beschimpfen, Beleidigen, sich gegenseitig Heruntermachen und Fertigmachen, andere ausgrenzen – stärker ausgeprägt ist als die körperliche Gewalt und dass Schülerinnen der Sek I häufiger gewalttätig sind als Oberstufen- und Berufsschülerinnen und -schüler.

Für die SPD-Fraktion ist es erschreckend, dass die soziale Ausgrenzung von Mitschülern und Mitschülerinnen genau so zum Schulalltag gehört wie die sexuelle Anmache.

(Beifall bei der SPD)

Das können und werden wir nicht hinnehmen!

(D)

(A) Bei härteren körperlichen Gewaltformen zeigen sich für die Schülerinnen und Schüler der Sek I Ausprägungen, die den starken Handlungsbedarf beweisen. So sagen zehn Prozent der Befragten, dass er oder sie Mitschülerinnen unter Druck gesetzt oder erpresst hat, jeder zwanzigste hat andere bestohlen oder beraubt, man nennt das auch Abziehen.

1,9 Prozent oder 67 Befragte der Sek I geben an, Mitschüler und Mitschülerinnen mit einer Waffe bedroht oder verletzt zu haben. Insgesamt acht Prozent der Befragten führen in der Schule gelegentlich oder ständig eine Waffe mit sich, wobei der Anteil in der Sek I deutlich höher liegt als in der Sek II. In diesen Zahlen konnte die beträchtliche Anzahl der in die aufgestellten Container entsorgten Waffen noch nicht berücksichtigt werden. Diese Aktion zu Beginn des Schuljahres ist auch ein Schritt dahin, die Gewalt an den Schulen zu verringern.

Körperliche wie verbale Gewalt in der Schule sind Verhaltensweisen, die von einer ganzen Reihe von Faktoren begünstigt werden. Einseitige Erklärungszusammenhänge verbieten sich von daher.

(Abg. Tittmann [DVU]: Sie haben ihre alten Waffen entsorgt! – Abg. Frau Stahmann [Bündnis 90/Die Grünen]: Herr Tittmann, nun seien Sie einmal leise!)

Zunächst ist festzustellen, dass es sich bei unmittel-(B) barer körperlicher Auseinandersetzung in der Regel um jugendtypische Phänomene handelt, die etwa ab der zehnten Klasse deutlich an Bedeutung verlieren. Wie ich erwartet habe, sind Jungen häufiger an Schlägereien beteiligt als Mädchen. Allerdings besitzt auch ein Viertel der Mädchen Tätererfahrung in Schlägereien, und bei der Stigmatisierung und Ausgrenzung von Mitschülerinnen und Mitschülern sind Mädchen in der gleichen Weise beteiligt wie Jungen. Wie wir sicher alle erwartet haben, begünstigen autoritäre und besonders gewaltförmige Erziehungsstile der Eltern die Wahrscheinlichkeit, in der Schule gewalttätig zu agieren. Kinder, die geschlagen wurden, schlagen eher zu.

Meine Damen und Herren, die Ergebnisse zeigen deutlich die Verantwortung der Eltern. Diese müssen daher sehr viel stärker als bisher in die Strategien der Schulen zur Gewaltprävention eingebunden werden. Neben den Familien spielen aber auch die Freundeskreise eine große Rolle. Hier erfahren gewalttätige Jugendliche Anerkennung, umgekehrt erwächst aus der Zugehörigkeit zu einer solchen Gruppe ein sozialer Druck zur Beteiligung an Gewalt. Die Öffnung derartiger Cliquen und die Integration dieser Jugendlichen in den schulischen Gewaltdiskurs ist notwendig, damit die Gruppendynamik im Zusammenhang mit der Gewalt aufgebrochen werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Für die SPD ist klar, dass sich die Gewaltprävention keineswegs auf die Vermittlung von Konfliktmanagement beschränken darf. Es müssen Entfaltungsräume geschaffen werden sowohl für das Ausleben von Aggressionen als auch für die Möglichkeit, mit den unterschiedlichen Talenten Anerkennung zu erwerben, ohne auf Gewalt zurückgreifen zu müssen. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch auf die dritte Sportstunde hinweisen, die Möglichkeiten des Aggressionsabbaus liefert.

## (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Körperliche und verbale Gewalthandlungen in der Schule bestehen aber nicht nur unter Schülerinnen und Schülern, sondern auch zwischen Lehrkräften und Schülerinnen. Ein Drittel der Befragten gibt an, dass sie im vorangegangenen Schuljahr von Lehrkräften mit Worten fertiggemacht wurden. Damit ist die verbale Gewalt durch Lehrkräfte gegen Schüler und Schülerinnen mindestens ebenso verbreitet wie unter diesen Jugendlichen. Ein Teil dieser verbalen Gewalt von Lehrkräften ist sicherlich auch durch die ausgeübte Gewalt der Jugendlichen untereinander motiviert. Andererseits ist aber anzunehmen, dass die verbale Gewalt der Lehrerinnen ein aggressives Klima in der Klasse erzeugt, das sich wiederum in verbaler und körperlicher Gewalt unter den Jugendlichen ausdrückt.

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion unterstützt Senator Lemke nachdrücklich, der das Thema "Gewalt an Schulen" aus der Tabuzone herausholt und offensiv angeht!

# (Beifall bei der SPD)

Die Kultur des Wegschauens, von zahlreichen Gewaltopfern beklagt, ist nicht zu akzeptieren. Hier sind wir übrigens alle angesprochen, mit gutem Beispiel voranzugehen! Zivilcourage, Werte und Normen sind wichtige Themen und müssen auch im Unterricht behandelt werden. Schulen brauchen einen abgestimmten, einheitlichen und konsequent einzuhaltenden Reaktionsrahmen bei Gewaltvorkommnissen. Dieser muss allerdings gemeinsam erarbeitet und beschlossen werden, sonst ist er wirkungslos. Die Ergebnisse der uns vorliegenden Studie zur Gewalt an Schulen sind ein Alarmsignal und verweisen auf einen dringenden Handlungsbedarf für die Schaffung einer besseren Lehr- und Lernatmosphäre.

Meine Damen und Herren, es gibt aber auch positive Beispiele! Seit drei Jahren gibt es in Bremen und Bremerhaven – in Bremerhaven einmalig in der Bundesrepublik flächendeckend – wissenschaftlich begleitet das Streitschlichtermodell, dessen Zwischenbericht zu der gleichen Erkenntnis kommt wie die vorliegende Untersuchung, dass nämlich das Klima an einer Schule, sprich die Schulkultur dieser

(A) Schule, das Gewaltverhalten maßgeblich beeinflusst. Auch wenn dies auch noch nicht für jeden Standort gilt, ist festzustellen, dass in Bremerhaven das Thema Gewalt angenommen und nicht mehr unter den Teppich gekehrt wird.

Des Weiteren hat der Einsatz der Kontaktpolizisten zu einer deutlichen Verbesserung der Zusammenarbeit von Schule und Polizei geführt und damit zu einem prompteren Reagieren auf entsprechende Verhaltensweisen der Jugendlichen. In Bremerhaven gehen darüber hinaus sechs Jugendsachbearbeiterinnen sofort nach Bekanntwerden einer Tat in die entsprechende Täterfamilie und konfrontieren die Beteiligten mit den möglichen Konsequenzen dieses Verhaltens. Ein so genanntes Patensystem sorgt dafür, dass Täterinnen und Täter immer wieder mit derselben Person zu tun haben und damit einer intensiven Kontrolle unterliegen.

Nachdem die Jugendkriminalität bisher stetig anstieg, ist nach der Einführung der Jugendsachbearbeiterinnen in Bremerhaven erstmalig ein Rückgang dieser Jugendkriminalität festzustellen. Außerdem sind bereits viele Schulen dabei, so genannte Reaktionskataloge zu entwickeln, die vorgeben, auf welche Verhaltensweisen in welcher Weise reagiert wird.

#### (Glocke)

Diese gemeinsame Verständigung über den Umgang miteinander ist eine der Grundlagen für die Identifikation sowohl der Schülerinnen und Schüler als auch der Eltern und natürlich der Lehrkräfte mit ihrer Schule. Nur in diesem Zusammenwirken lässt sich ein Bewusstsein dafür schaffen, dass Gewalt, in welcher Form auch immer, nicht geduldet wird. Um hier erfolgreich zu sein, brauchen die Schulen unsere Unterstützung, wie wir sie in unserem Antrag auch beschrieben haben. Darüber hinaus ist aber auch eine Absicherung der personellen Kapazitäten sowohl bei der Polizei als auch in den anderen Institutionen und selbstverständlich in den Schulen notwendig. Die Bereitstellung der Stunden für Streitschlichtung, Sozialtraining und andere Präventionsprogramme ist unabdingbar. - Danke!

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Trüpel:** Meine Damen und Herren, wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Wir machen um 14.30 Uhr weiter.

Ich möchte Sie nur kurz darauf hinweisen, dass wir nun nach interfraktioneller Absprache den Punkt drei zum Europäischen Konvent erst aufrufen, wenn wir diesen Tagesordnungspunkt zehn, Gewalt an Schulen, beendet haben.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung 12.58 Uhr)

\*

Vizepräsident Ravens eröffnet die Sitzung wieder um 14.30 Uhr.

**Vizepräsident Ravens:** Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Auf dem Besucherrang begrüße ich recht herzlich auf Einladung der CDU-Fraktion eine Gruppe der Silberfüchse St. Godehard. Herzlich willkommen in unserem Haus!

(Beifall)

Wir setzen die Aussprache zu Tagesordnungspunkt zehn, Gewalt an Schulen – Prävention und Intervention gezielt verstärken, fort.

Das Wort hat der Abgeordnete Rohmeyer.

Abg. **Rohmeyer** (CDU)\*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin mir sicher, die Aufmerksamkeit des Hauses wird auch nach der Mittagspause wieder zu diesem leider ernsten Thema zurückkehren. Wir sind Bündnis 90/Die Grünen auch dankbar, dass die Fraktion diesen Antrag vorgelegt hat, den die große Koalition so mitmacht.

Einen Punkt hat Frau Stahmann angesprochen: Wir hätten uns gewünscht, dass die Regelung, die jetzt Niedersachsen in der vorvergangenen Woche per Erlass angekündigt hat – nämlich dass Lehrerinnen und Lehrer verpflichtet werden, Straftaten, die sie beobachten, auch entsprechend über die Schulleitung den entsprechenden Behörden zu melden –, in den Antrag aufgenommen worden wäre.

Frau Stahmann, Sie haben gesagt, ob ein Erlass hilft, Gewalt einzudämmen, da bin ich skeptisch. Das, was Niedersachsen vorhat – und ich habe den Erlass hier vor mir liegen –, ist nicht die Debatte, ob jetzt jede Schulhofbalgerei gleich kriminalisiert werden soll, sondern es ist die Debatte, ob wir in Zukunft eine klare Regelung bekommen, ob auch Lehrerinnen und Lehrer einen genau eingegrenzten Katalog von Tatbeständen wie Straftaten gegen das Leben, Raubdelikte, Sexualdelikte, Sachbeschädigung in besonders schweren Fällen, Nötigung, politisch motivierte Straftaten auch entsprechend melden sollen.

Wir sind schon der Auffassung, dass das geschehen muss, meine Damen und Herren, weil die Gewalt an Schulen wirklich ein Thema ist, vor dem auch die Lehrer zum Teil ratlos stehen. Wir kommen gleich noch dazu, wie wir Lehrerinnen und Lehrer in dem Bereich fortbilden können, da hatten wir als CDU-Fraktion im April dieses Jahres auch eine Anfrage an den Senat gestellt. Auch dort sind wir noch nicht mit der Abarbeitung fertig, Herr Senator Lemke.

Wir hätten uns gefreut, wenn der niedersächsische Erlass auch hier in Bremen heute hätte einver-

(D)

<sup>\*)</sup> Vom Redner nicht überprüft.

(A) nehmlich in den Antrag aufgenommen werden können. Frau Kollegin Stahmann, Sie haben gesagt, dass es da bei Ihnen eine ganz große Bandbreite von Positionen in der Diskussion gegeben hat.

(Abg. Frau Hövelmann [SPD]: Bei uns auch!)

Bei der SPD hat es das auch gegeben!

(Abg. Frau Hövelmann [SPD]: Aber ist doch schön, dass wir einen gemeinsamen Antrag haben!)

Wir sind da ein bisschen weiter. Von daher hoffe ich, dass wir am Ende dieser Debatte, wenn wir hier im März den zu erwartenden Bericht vorgelegt bekommen, das dann auch gemeinsam machen können, meine Damen und Herren.

Die Bremische Bürgerschaft beschäftigt sich heute auch leider nicht zum ersten Mal mit dem Thema "Gewalt an Schulen". Bereits in der vergangenen Wahlperiode haben wir am 11. Mai 2000 die Große Anfrage der CDU-Fraktion "Ungestörter Ablauf von Schulunterricht" debattiert. Dort hat es eine Reihe von Aufforderungen an das Ressort gegeben. Bei einigen Punkten sind wir weitergekommen, andere Punkte sind im Verfahren auch leider – Herr Senator Lemke, Sie wissen, welche ich meine – noch nicht abgearbeitet. Auch hier erwarten wir ganz deutlich nach Vorlage der Gewaltstudie in diesem Sommer, dass dieses Thema jetzt offensiv angegangen wird.

(B)

Ich möchte mich im Namen der CDU-Fraktion auch ganz herzlich beim Senator für Inneres für die schon genannte Sammelaktion für Waffen bedanken. Dass über 400 verbotene Waffen – davor hat es ja auch eine gewisse Grauzone gegeben – eingesammelt werden konnten, kann nur ein erster Erfolg sein. Wir hoffen, dass diese Aktionen fortgesetzt werden. In Niedersachsen hat es da die Debatte gegeben, eine ständige Waffenklappe einzurichten. Man muss schauen, welche Möglichkeiten man da hat. Da bin ich aber ganz optimistisch, dass die mittlerweile hervorragende Zusammenarbeit zwischen der Polizei, den Kontaktbereichsbeamten und den einzelnen Schulen dort jeweils individuelle Lösungen für die einzelnen Schulstandorte finden wird.

Wir haben, meine Damen und Herren, ein Thema, bei dem man auch nicht einfach sagen kann, wir haben jetzt Gewalt, und welche Lösungen gibt es. Wir müssen auch an die Ursachen gehen. Da sind die Elternhäuser genannt worden. Wir freuen uns, dass wir da mittlerweile einvernehmliche Positionen haben.

(Abg. Frau Hövelmann [SPD]: Ach, Herr Rohmeyer, jetzt übertreiben Sie mal nicht!)

Frau Hövelmann, die Erziehung in den Elternhäusern ist politisch jahrzehntelang einfach vernachläs-

sigt worden! Herr Senator Lemke, Sie haben genau in der Debatte um die Gewalt an Schulen im Jahr 2000 einmal gesagt, jede Gesellschaft hat die Schülerinnen und Schüler, die sie verdient. Ich setze das jetzt auch einmal in den Zusammenhang mit der von Ihnen angestoßenen Wertedebatte vom Sommer dieses Jahres. Das hat alles miteinander zu tun.

Wir werden das sicherlich auch im nächsten Monat bei der Beantwortung der Großen Anfrage der CDU "Mehr Werte, Disziplin und Ordnung an bremischen Schulen" debattieren, dass wir natürlich, wenn wir bei den jungen Menschen die Werte vermitteln, auch Respekt vor Sachen vermitteln, nicht nur vor Menschen. Respekt vor Sachen ist auch schon einmal in Deutschland und in Bremen heruntergeredet worden, dass eine Sachbeschädigung doch gar nicht so schlimm ist. Das hat alles miteinander zu tun. Von daher finde ich es gut, dass wir jetzt endlich auch an den Schulen Regelungen und Vereinbarungen hinbekommen können und müssen, damit hier insgesamt ein neues Bewusstsein Einzug hält.

Ich möchte noch auf ein Projekt hinweisen, das wir von der CDU Ihnen in diesem Zusammenhang schon mehrfach genannt haben! Das Haus des Jugendrechts in Bad Cannstatt ist eine institutionalisierte Zusammenarbeit der Bereiche Jugendhilfe, Bildung, Polizei und Justiz. Wir haben Ihnen das damals vor drei Jahren als Modellprojekt vorgestellt. Im vergangenen Jahr hatten wir zu diesem Thema auch zu einer Fachtagung eingeladen.

Dieses Haus des Jugendrechts hat sich bewährt und wird mittlerweile von Bad Cannstatt aus flächendeckend in Baden-Württemberg eingesetzt. Dadurch erreichen wir, meine Damen und Herren, dass sich um Jugendliche, die früh auffällig werden, sofort gekümmert wird, und zwar nicht nur strafrechtlich, sondern auch mit einer entsprechenden Betreuung. Herr Senator Lemke, wir hatten Sie damals aufgefordert, hier aktiv zu werden. Diese Aufforderung haben wir natürlich auch entsprechend an den Innensenator gestellt, und ich habe die große Hoffnung, dass man sich die gute Arbeit, die dort in Bad Cannstatt geleistet wird, jetzt auch einmal in Bremen ernsthaft anschaut, damit hier für die jungen Menschen, um die wir uns kümmern müssen, entsprechend etwas erreicht wird.

Frau Böschen, Sie haben die dritte Sportstunde zur Prävention angesprochen. Neben der dritten Sportstunde, die aus verschiedensten Gründen nicht immer sofort realisierbar ist, gibt es aber noch einen, denke ich, für uns sehr gangbaren Weg. Das sind die verlässlichen Grundschulen und die Ganztagsschulen, die wir in Bremen und Bremerhaven mittlerweile haben. Im Rahmen der verlässlichen Grundschulen und der Ganztagsangebote müssen wir es erreichen, dass in enger Kooperation zum Beispiel mit den Sportvereinen in den einzelnen Stadtteilen hier auch Sportangebote gemacht werden. Es gibt dort, gerade im Bremer Westen, ganz hervorra-

(A) gende Modelle, wie Sport auch als Prävention dienen kann und dient. Herr Senator Lemke, wir haben diese Modelle in der eigenen Stadt, da müssen wir genauer hinschauen, und Sie werden sehen, mit sehr wenig Mitteleinsatz kann man hier Großes erreichen. Da, denke ich, sind wir gemeinsam dann auch auf einem guten Weg.

#### (Beifall bei der CDU)

Ich darf mich bei Ihnen bedanken, meine Damen und Herren, dass wir dies einvernehmlich machen können. Es ist bei diesem Thema ja nicht immer ganz einfach, da so vorurteilsfrei heranzugehen. Ich habe jetzt ganz bewusst darauf verzichtet, die Gewaltstudie hier zum dritten Mal auszuwerten. Von daher bin ich mit meinem Redebeitrag etwas schneller fertig geworden. – Ich darf mich bedanken!

## (Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Ravens:** Das Wort erhält der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag vom Bündnis 90/Die Grünen ist ein Paradebeispiel für Heuchelei, denn es waren doch gerade in erster Linie jene achtundsechziger Studentengenerationen, die über Jahrzehnte ein geistiges Klima verursacht haben und sich jetzt hier und heute so großmundig und vollmundig beklagen.

Meine Damen und Herren, Erziehung und Bildung sind Voraussetzung für die Entwicklung von Persönlichkeit und Selbständigkeit sowie Verantwortungsbewusstsein des einzelnen Menschen gegenüber der Gesellschaft. Dies aber beginnt nicht erst mit der Einschulung, sondern bereits im Kleinkindalter. Der Familie als Erziehungs- und Bildungsvermittler kommt daher eine ganz besondere Schutzwürdigkeit zu. Die Familie ist die Keimzelle der Gesellschaft, aber genau hier wurde von politisch links stehenden Kräften im Sinne des marxistischen Kadavergehorsams und -philosophie schon seit den siebziger Jahren die Axt zum Kahlschlag angesetzt. Gezielt wurde auf die Auflösung der Gemeinschaft in eine Ellenbogengesellschaft von Egoisten, getreu dem Motto: Wenn jeder an sich selbst denkt, ist auch an jeden gedacht.

Meine Damen und Herren, auch die Familie als Keimzelle des Volkes geriet zunehmend in Bedrohung. Die Beseitigung oder Infragestellung nahezu aller Ideale ethischer und moralischer Werte und Ordnungsfaktoren durch eine am maßlosen Genuss, am Profitdenken orientierte Gesellschaft multikultureller Prägung aber – und das sage ich ganz deutlich – führt unweigerlich und rigoros zur Sinnentleerung. Ziel- und Hilflosigkeit sind die schlimmen Folgen. Sie enden häufig und geradezu vorprogrammiert in Verzweiflung und Gewalttätigkeiten. Diese

Spirale der Gewalt kann mit Sicherheit nicht von grünen Traumtänzern oder Überfremdungsfanatikern durchbrochen werden. Das ist so sicher wie das Amen in der Kirche.

Herrn Senator Lemke kommt nun die großartige Erleuchtung im Zusammenhang mit einer jüngst veröffentlichten Gewaltstudie an Bremer Schulen. Schluss mit dem Wegschauen, tönt er jetzt und war offenbar selbst über Jahre blind. Tatsächlich kommen die Ergebnisse der Gewalt an Schulen im Zwei-Städte-Staat Bremen/Bremerhaven einem Offenbarungseid gleich. Bereits die Tatsache, dass mindestens jeder vierte Schüler an Schulen mit einem hohen Ausländeranteil nur noch verängstigt in die Pause geht oder jeder dritte kaum noch den Gang zur Toilette wagt, weil er befürchten muss, dort genötigt, verprügelt und gedemütigt zu werden, müsste doch normalerweise einen lauten pädagogischen Aufschrei auslösen, oder? Dabei sind diese katastrophalen Zustände doch schon seit Jahren bekannt.

Schon Anfang der neunziger Jahre hat die Deutsche Volksunion in diesem Haus deutlich und eindringlich davor gewarnt, weiterhin die Augen zu verschließen. Sie aber, die verantwortlichen Politiker von SPD, CDU, damals FDP und den Grünen verstiegen sich in wüsten Beschimpfungen und Hasstiraden gegen die Deutsche Volksunion und ließen die Dinge weiter in den Abgrund treiben. Durch Ihre verfehlte Politik wurde die Lage an vielen Schulen in Bremerhaven und Bremen noch viel dramatischer.

Sogar der "Weser-Kurier" stellt fest: "Die Lernatmosphäre, die wir unseren Kindern zumuten, ist ein Skandal." Inzwischen steht nachweislich fest, dass Diebstahl, Raub und Körperverletzungen bereits an Grundschulen geradezu an der Tagesordnung sind, und mehr als drei Prozent der Schüler geben sogar offen zu, andere mit einer Waffe bedroht oder schon verletzt zu haben. Fünf Prozent der Schüler könnten sich durchaus vorstellen, ohne jeden Grund, also sozusagen aus Spaß an der Freud, gegen andere gewalttätig zu werden.

Tatsache ist doch, dass hier nicht etwa so genannte Rechtsradikale für dieses Problem von Angst und Schrecken unter den Schülern und den Lehrkräften verantwortlich sind. Nein, diese unerträglichen Gewaltzustände sind vielfach darauf zurückzuführen, dass soziale Integration von Kindern und Jugendlichen unterschiedlichster Kulturen und ethnischer Herkunft völlig, aber auch völlig gescheitert ist. Antigewalt- und -extremismusprojekte müssen folglich auch dementsprechend gezielt auf Schüler nichtdeutscher Herkunft ausgerichtet werden. Wenn ausländische Schüler deutsche Mitschüler – aber auch umgekehrt – tyrannisieren, dann ist vor allen Dingen auch ein mutiges Einschreiten der Lehrer gefordert.

In Niedersachsen ist die Gewalt an Schulen innerhalb von nur zehn Jahren um sage und schreibe 500 Prozent gestiegen. Bremen liegt im traurigen er(D)

(A) schreckenden Trend. Auch die Einsammelaktion von Waffen durch die Bremer Polizei hat an den Schulen keinesfalls zu einer Entwaffnung geführt. Experten sprechen von einer extrem hohen Dunkelziffer. Lediglich fünf bis zehn Prozent des Arsenals kamen zum Vorschein. Da haben doch nur unsere Jugendlichen ihre alten und verrosteten Waffen billig entsorgt und sonst gar nichts! Das ist einmal Fakt.

Meine Damen und Herren, Gewaltbereitschaft, Gewaltanwendung und kulturelle Entwurzelung kennzeichnen die Situation an unseren Schulen. Das sind die Spätfolgen jener marxistisch indoktrinierten kulturellen Revolution, die von einer achtundsechziger Politkaste ausging, zu der auch unser Bildungssenator Lemke gehört.

(Lachen bei der SPD und bei der CDU – Senator R ö w e k a m p : Er ist doch gar nicht 68!)

Meine Damen und Herren, Besserung kann nur eine radikale Kurskorrektur im Sinne traditioneller Werte bringen.

(Zurufe von der SPD)

An Ihrer Stelle würde ich das lieber nicht sagen. Wer als kleiner schäbiger KGB-Zuträger hier so ein Wort hat, da würde ich ganz ruhig bleiben.

(Glocke - Zurufe: Ordnungsruf!)

Herr Präsident, habe ich die Unwahrheit gesagt?

(B)

**Vizepräsident Ravens:** Herr Abgeordneter Tittmann, Sie haben hier ein Senatsmitglied beleidigt, das weise ich zurück!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Abg. **Tittmann** (DVU): Ob man ihn beleidigen kann, weiß ich nicht!

Meine Damen und Herren, dazu zählen in erster Linie verantwortungsbewusstes Denken und Handeln und die Pflege von Tugenden und ethischen Werten. Achtung, Moral, Ordnung, Disziplin und Respekt gegenüber unseren älteren Mitbürgern und unserer älteren Generation sind wichtig. Wenn aber propagierte multikulturelle Rahmenbedingungen an den Schulen infolge politischen Totalversagens in multikriminelle Dauerkonflikte umschlagen, meine Damen und Herren, und eine Gewalt zur Folge haben, die unermesslich ist, sollten sich vor allem diejenigen nicht wundern, also Sie hier, die schon vor Jahren alle Mahnungen und Warnungen der Deutschen Volksunion lächerlich und unverantwortlich in den Wind geschlagen haben!

Meine Damen und Herren, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist jedenfalls alles andere als geeig-

net, mit wirksamen Konzepten der Gewalt an Schulen zu begegnen, ganz im Gegenteil. – Danke!

**Vizepräsident Ravens:** Als Nächster hat das Wort Herr Senator Lemke.

**Senator Lemke:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst bedanken bei Frau Stahmann, Frau Böschen und Herrn Rohmeyer

(Abg. Tittmann [DVU]: Und Herrn Tittmann!)

für die sachlichen Beiträge zu einem sehr ernsten Thema. Ich bin den Grünen hier sehr dankbar, dass sie die politische Initiative übernommen haben, und ich bin genauso den Koalitionsfraktionen dankbar, dass sie das so einvernehmlich geeint haben und dass wir hier eine sehr sachliche Diskussion von Seiten dieser drei Debattenredner eben gehört haben.

Ich würde gern zu einigen Punkten aus meiner Sicht abschließend Stellung beziehen. Es ist bereits mehrfach gesagt worden, dass es keine überraschende Untersuchung oder kein überraschendes Ergebnis gewesen ist, sondern dass wir vor drei Jahren bereits eine Arbeitsgruppe, übrigens nicht nur zur Frage der Gewalt, auch zur Bekämpfung des Rechtsradikalismus, gehabt haben. Einen nachdrücklichen Beitrag, wie notwendig das ist, haben wir eben gerade wieder erlebt. Da bin ich immer völlig sprachlos,

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen – Zuruf des Abg. Tittmann [DVU])

wie uns so etwas passieren kann. Es zeigt, wie dringend notwendig es ist, dass wir in Bremen und Bremerhaven weiter an unseren Schulen daran arbeiten, demokratische Kräfte zu unterstützen und bei Kindern gegen solche Tendenzen politischer Art bis hin zu Gewalt anzugehen. Das war ein wirklich lebendiges Beispiel für mich, dass wir da noch eine ganze Menge zu tun haben.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die Kinder, das hat Herr Rohmeyer eben aus einer Rede von vor drei Jahren zitiert, da habe ich sinngemäß gesagt, was ich heute noch einmal wiederholen möchte, die Kinder sind ein Spiegelbild unserer Gesellschaft. Wir dürfen nicht sagen, wie kann es angehen, dass Kinder sich so entwickeln! Wieso werden Kinder gewalttätig, wie Sie, Frau Stahmann, richtig sagen, so dass schon im Kindergarten die ersten Tendenzen zu erkennen sind und tatsächlich die ersten gewalttätigen Übergriffe auch bereits in der Grundschule passieren?

(A) Ich teile Ihre Auffassung, die Wurzeln dafür liegen zu einem ganz großen Anteil in den Familien. Da liegt ganz viel im Argen. Wir haben alle gemeinsam dafür zu sorgen, dass wir hier gegensteuern. Aber es ist nicht nur so, wie Sie weiter erläutern, auch die Gruppen, wie man heute sagt, die Peers, beeinflussen die Kinder ganz maßgeblich, übrigens nach den wissenschaftlichen Untersuchungen noch stärker als Familien und Lehrerinnen und Lehrer. dies ist in der Tat eine ganz schwierig zu begegnende Tatsache, weil wir natürlich sehr schwer in diese Peers eingreifen können. Wenn die sagen, dies ist Mode oder das ist jetzt bei uns in, das eine ist cool, das andere ist eben uncool, dann ist es wahnsinnig schwer für die Politik, für die Schulen, für die Lehrerinnen und Lehrer, dagegenzusteuern.

Einen Punkt muss ich dann aber doch noch aufgreifen, er ist damals in der Berichterstattung über die Gewalt an Schulen zu kurz gekommen und hat dann in einigen Leserbriefen allerdings eine Resonanz bekommen. Ich fand es völlig richtig, was in den Leserbriefen stand. Der Einfluss der Medien auf Gewalttätigkeit unserer Kinder ist auch überhaupt nicht zu unterschätzen. Wenn Sie, und das machen Sie sicherlich in ähnlicher Form wie ich auch, abends einmal frustriert durch die Kanäle schalten, dann werden Sie sehen, welches unglaubliche Gewaltangebot unsere Kinder über das Fernsehen bekommen.

Ich will dies nicht beschönigen, sondern ich will nur sagen, wir sind oft hilflos als Bildungspolitiker und natürlich auch als Lehrerinnen und Lehrer, wenn wir sehen, welcher geballten Kraft von Gewalt unsere Kinder tagtäglich ausgesetzt sind. Allein die Zulassung dieser unsäglichen Gewaltspiele! Lassen Sie sich die einmal von Ihren Kindern im pubertären Alter zeigen, welche Killerspiele es da gibt, die immer noch erlaubt sind und gegen die wir uns als Gesellschaft nicht massiv wehren können! Man kann sie nämlich sehr leicht über das Internet herunterladen, wenn man das möchte. Das können wir zehnmal verbieten, trotzdem wird es irgendwelche Wege geben, dass unsere Kinder mit den brutalsten Spielen täglich konfrontiert werden, die so marketingmäßig hochgepuscht werden, dass es den Kindern ein großes Vergnügen bereitet, hier diese Spiele zu benutzen.

Ich bin allerdings auch der Meinung, dass wir überlegen müssen, ob das alles richtig ist, was unsere Kinder auch in der großen Politik bis hin zur Weltpolitik an gewaltsamen Umsetzungen von politischem Willen erleben. Wie können wir denn als Politiker hier in dem kleinen Land Bremen die Lehrer auffordern, darauf hinzuwirken, die Gewalt außen vor zu lassen, wenn bis hin in die Weltpolitik es nicht möglich ist, gewaltfrei zu arbeiten?

Ich will keine Wertung darüber abgeben, aber das, was wir in den Kirchen hier in dieser Stadt erlebt haben im März dieses Jahres, als wir eine riesige gewalttätige Auseinandersetzung erlebt haben, hat mich damals sehr nachdenklich werden lassen, ob

es alles richtig ist, was wir tagtäglich im Umgang mit Gewalt erleben. Da müssen wir bis hoch in die großen Spitzen der Weltpolitik überlegen, was muten wir unseren Kindern zu, damit sie sich selbst in der Klasse, in der Nachbarschaft, im Freundeskreis gewaltfrei, so wie wir alle das wollen, entwickeln. Das müsste man sich vielleicht auch einmal überlegen, wenn wir hier diskutieren über Vorbilder für unsere Jugend.

#### (Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Herr Rohmeyer hat über einen kleinen Dissens berichtet, aber ich finde diesen Dissens nicht so entscheidend. Sie haben gesagt, es muss eine Meldepflicht bestehen, die muss eingeführt werden, damit die Lehrer verpflichtet werden, den Schüler, der jetzt eine Grenzüberschreitung an der Schule begangen hat, bei der Polizei und bei der Justiz zu melden. Ich finde, das ist kein guter Weg. Ich finde, es ist viel besser, wenn wir den vorhandenen guten Weg des Dialogs mit dem Sozialund dem Innenressort gehen.

Herr Rohmeyer hat ausdrücklich eben Herrn Röwekamp gelobt wegen der Waffenaktion. Ich lobe die gute Zusammenarbeit zwischen dem Innenressort und uns, die vor zehn, 15 Jahren überhaupt nicht selbstverständlich war, bei der die KOP mit uns in vertrauensvollem Maße zusammenarbeiten und den Weg des Dialogs gehen, wie wir weitere Straftaten präventiv verhindern können. Das ist zehnmal besser als zu bestrafen, zu denunzieren, als zu einer Meldung zu verpflichten.

Pädagogen sind absolute Vertrauensmenschen. Da muss ein unheimliches Vertrauensverhältnis bestehen. Nur dann kann ein Bildungsklima so gut sein, dass die Kinder mit Freude in den Unterricht gehen und mit Vertrauen dem Lehrer etwas abnehmen. Wenn sie erwarten müssen, dass er am nächsten Tag gleich bei der Polizei anruft oder die Justiz informiert, ist das der völlig falsche Weg, den ich nicht gehen möchte, sondern ich möchte den Weg des Dialogs, den wir mit den SCHUPS beschritten haben, übrigens auch sehr einvernehmlich mit dem Innensenator weitergehen. Selbstverständlich muss dann, wenn große Grenzüberschreitungen vollzogen werden, dies auch im Dialog passieren. Aber die Abwägung, ob etwas gemeldet wird oder nicht, möchte ich der pädagogischen Analyse überlassen, dem Klassenlehrer überlassen und nicht durch Anordnung der Behörde verordnen, jede Überschreitung ist zu melden.

#### (Beifall bei der SPD)

Das ist meine Position, und ich meine, dass sie richtig ist.

#### (Glocke)

**Vizepräsident Ravens:** Herr Senator, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage anzunehmen?

(D)

#### (A) **Senator Lemke:** Selbstverständlich!

## Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Rohmeyer!

Abg. Rohmeyer (CDU): Herr Senator Lemke, ich hoffe, Sie sind mit mir der Meinung, dass es nicht in das Belieben eines Klassenlehrers gestellt sein kann, wenn Verstöße gegen das Strafgesetzbuch im Dialog oder der Klimapflege wegen nicht gemeldet werden, sondern dass dies selbstverständlich von jedem Lehrer normalerweise gemeldet werden müsste, da es klare Verstöße gegen Straftatbestände wären.

Senator Lemke: Da gibt es überhaupt keinen Dissens, Herr Rohmeyer. Es gibt Gesetze, und die werden überall und selbstverständlich auch in Schulen eingehalten. Ich habe aber gerade versucht, Ihnen zu erklären, wie ich mir Schule vorstelle, und das darf nicht der Kasernenhof sein, sondern das muss eine Schule sein, das habe ich, glaube ich, hier schon einmal gesagt, über der stehen muss, ihr seid herzlich willkommen.

## (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Ihr Lehrerinnen und Lehrer, ihr Schülerinnen und Schüler, ihr seid willkommen, und ihr könnt euch auf uns verlassen, und wir wollen euch mit Freude etwas beibringen. Das ist meine Position. Selbstverständlich, wenn dort Gesetze verletzt werden, dann gibt es dafür entsprechende Regeln, und die müssen eingehalten werden. Aber von dieser Anordnungspädagogik oder der Meldepflicht in Niedersachsen halte ich persönlich nichts, und ich glaube, das ist bei uns auch nicht mehrheitsfähig.

(B)

#### (Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen noch abschließend ganz kurz erzählen, wie es weitergehen soll. Wir haben jetzt Herrn Professor Dr. Leithäuser, der diese Untersuchung geleitet hat, gebeten, in den direkten Dialog mit den 14 betroffenen Schulen zu gehen, damit diese merken, wo haben wir erfolgreich gearbeitet, welche Projekte sind gut gelaufen und welche sollten wir möglicherweise für andere Schulen dann entsprechend kopieren. Es gibt zwei Schulen, die in benachteiligten Stadtteilen liegen, die exzellente Werte haben, erheblich bessere Angaben der Schülerinnen und Schüler haben. Dafür muss es eine Begründung geben, wenn die Schulen ansonsten vergleichbar sind.

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir dort die vielen Projekte – wir haben ja nicht drei oder vier Jahre geschlafen, sondern wir haben fast 30 bis 40 gute Projekte, Sie haben eben auch mehrere geschildert, Herr Rohmeyer, wir sind da überhaupt nicht

auseinander –, die guten Beispiele nutzen sollten, wie wir in der Praxis präventiv auf die Kinder einwirken können, dass sie Grenzen erkennen und nicht sagen, alles ist beliebig, und wir können machen, was wir wollen. Nein, ihr könnt es nicht machen! Man muss von Beginn an den Kindern im Kindergarten, zu Hause natürlich sowieso, aber auch in der Schule sagen, hier sind die Grenzen, und die Grenzen habt ihr einzuhalten.

Wir dürfen nicht akzeptieren, deshalb ändern wir auch das Schulgesetz, dass erst Monate später, nach Verhandlungen, nach Papierkram, nach Bürokratie, eine pädagogische Maßnahme erfolgt. Diese Maßnahmen, das sagt jeder Erziehungswissenschaftler, müssen sofort kommen. Nur dann haben sie einen direkten Einfluss auf das Verhalten von Jugendlichen, die diese Grenzen überschreiten. Darauf müssen wir achten, und da müssen wir das Schulgesetz auch verändern, dass wir hier diese Konsequenzen schneller wirksam werden lassen.

Wir haben die Schulen, übrigens alle Schulen, aufgefordert, sich mit dieser Untersuchung auseinander zu setzen. Wir sagen, wir ordnen nicht an, das und das muss jetzt gemacht werden, sondern wir sagen, setzt ihr euch damit auseinander. Wir kennen Schulen, die haben diese Gewaltprobleme nicht in der Form. Für diese ist es kein Thema, dann freuen wir uns. Aber es gibt Schulen, die massive Probleme haben. Denen müssen wir Unterstützung anbieten, denen müssen wir helfen, damit wir bei der nächsten Untersuchung, die wir machen, erkennen, dass die Vorbildfunktion von Eltern, von Lehrerinnen und Lehrern, von Bildungspolitikern und von Weltpolitikern dazu führt, dass weniger Gewalt an unseren Schulen und mehr dieses Gefühl herrscht, dass wir willkommen sind und dass wir gemeinsam an einer guten Zukunft, an einer guten Ausbildung arbeiten. - Ich danke Ihnen!

#### (Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Ravens:** Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Stahmann.

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)\*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte jetzt noch einmal kurz auf die vorangegangenen Redebeiträge eingehen, auch auf den von Frau Böschen vor der Mittagspause. Bevor ich inhaltlich einsteige, möchte ich einfach noch einmal zu Herrn Tittmann sagen, dass ich diese platte Kritik mit den Altachtundsechzigern ganz scheußlich finde! Ich kann mir den Schuh nicht anziehen, ich war da ein Jahr alt, und ich sage, als Mutter von zwei Kindern meine ich, in Anspruch nehmen zu können, dass ich mit beiden Beinen im Leben stehe und auch weiß, wo-

<sup>\*)</sup> Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) von ich hier vorn rede und was ich hier auch politisch fordere.

> (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Außerdem kann es ja auch nicht schaden, wenn Leute Bücher lesen, die auch von einem Karl Marx geschrieben sind. Ich finde, das gehört zur Allgemeinbildung dazu, dass man weiß, was auch in solchen Büchern steht. Das fand ich eben ziemlich platt von Ihnen!

(Abg. Tittmann [DVU]: Kindergarten!)

Nein, das ist nicht Kindergarten, Herr Tittmann!

Ich finde es sehr gut, dass wir uns hier bei dem Punkt einigen können, dass wir sagen, wenn Gewalt an Schulen auftritt, wenn Straftaten an Schulen auftreten, dann muss es rasche Konsequenzen geben, auch bei Übergriffen, und auch, dass die Lehrer das Gefühl haben, dass sie nicht wegschauen sollen, sondern dass sie handeln müssen. Ich sage aber, die Polizei kann die pädagogische Bearbeitung von Konflikten nicht leisten. Das ist doch Aufgabe der Lehrer, und das hat der Bildungssenator ja auch noch einmal ganz deutlich gesagt. Die Rolle der Polizei ist eine andere Rolle als die der Lehrer. Ich finde es richtig, dass die Schulen das thematisieren, aber dass die Lehrer auch ganz offensiv diese erzieherische Rolle annehmen und mit den Jugendlichen da in die Diskussion einsteigen und auch zur Debatte herausfordern: Warum passiert das, und was können wir dagegen tun?

Es muss von Anfang an einen Kodex geben, wenn die Kinder in die Schule kommen, dass man weiß: Was sind die Regeln, was darf man machen, was darf man nicht machen? Die Schule an der Bergiusstraße hat ganz eindrucksvoll in ihren Klassenräumen Klassenregeln hängen. Darin steht: Man darf sich nicht über Schwächere lustig machen, wenn jemand die deutsche Sprache nicht richtig beherrscht, muss man ihm helfen. Das sind Klassenregeln, die von den Jugendlichen und von den Kindern selbst erarbeitet worden sind. Ich finde, das ist ein sehr guter Ansatz, und wenn Schulen sich in dieser Richtung auf den Weg machen, muss man sie auch unterstützen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Der Bildungssenator hat ganz richtig gesagt, die Schulen bekommen die Kinder, und ich erwarte auch von den Lehrern und von den Kollegien, dass sie die Kinder annehmen, egal, aus welchen Elternhäusern die Kinder kommen. Momentan ist aber zu beobachten, wenn Jugendliche Probleme machen, dass, wenn es zu Auseinandersetzungen und zu Gewalttaten kommt, sie der Schule fernbleiben, dass auch in den Kollegien die Tendenz besteht wegzuschau-

en und die Jugendlichen dann auch auszugrenzen. Die Lehrer sind teilweise ja geradezu froh, wenn die Jugendlichen nicht mehr in den Unterricht kommen, und ich finde, auch das muss thematisiert werden, und da muss entgegengesteuert werden. Es ist wichtig, dass die Lehrer auch sagen, ich bin verantwortlich für jeden einzelnen Schüler in meiner Klasse, der mir anvertraut worden ist, und es muss auch ein Vertrauensverhältnis aufgebaut werden.

Herr Lemke hat ja angesprochen, dass die Schulen, die das in den benachteiligten Gebieten machen – und ich denke, das macht auch ihre besondere Qualität aus –, nämlich nicht so ins Feld gehen, sondern offen gegenüber den Schülern sind und den Kindern auch das Gefühl geben, dass sie ernst genommen werden und dass es nicht nur mit Moral und übergestülpten Regeln geht. Die Schüler werden dort ganz konkret einbezogen in die Ausgestaltung des Schulalltags, sie werden gefragt, wie stellt ihr euch eure Schule vor, und die Schüler machen Vorschläge, und das wird auch dort umgesetzt.

Herr Rohmeyer, Sie haben gesagt, Sie freuen sich, dass wir jetzt auch endlich diesen Ansatz sehen, dass man in der Familie früh anfangen soll, dass man dort auch gegensteuern soll. Das ist immer unsere Politik gewesen. Wir haben von Anfang an gesagt, Familien brauchen Unterstützung, wir haben hier in der letzten Legislaturperiode lange zum Thema Ächtung der Gewalt in der Erziehung debattiert, wir haben hier über Kinderrechte gesprochen. Ich erinnere Sie an die vielen Anträge, die ich hier eingebracht habe zum Thema Stärkung der Kindergärten, Verbesserung der Erzieherinnenausbildung und auch zur besseren personellen Ausstattung der Kindergärten und Grundschulen. Ich glaube, dass eine bessere Ausbildung, also auch eine Sensibilisierung gerade der pädagogischen Kräfte, egal ob jetzt in Kindergarten, Hauptschule und Realschule, wirklich auch ein Schlüssel sein kann, um dort Gewalt konsequent entgegenzutreten, indem das eben nicht tabuisiert wird.

Ich sage noch einmal abschließend: Wenn sich fünf Prozent aller Schülerinnen und Schüler vorstellen können, ohne Grund gewalttätig zu agieren, gibt es einen Riesenauftrag an uns alle, und ich glaube, den nehmen wir auch alle so wahr. Konflikte lassen sich nicht vermeiden, aber ich denke, Gewalt lässt sich vermeiden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rohmeyer.

Abg. **Rohmeyer** (CDU)\*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der letzte Beitrag des Bildungssenators hat mich dann doch noch einmal hier nach vorn geholt. Herr Senator, Sie haben es gemacht wie

(D)

<sup>\*)</sup> Vom Redner nicht überprüft.

(D)

(A) so oft im ersten Teil: den bürgerlichen Part etwas vertreten und zum Schluss dann noch einmal versuchen, die eigene Fraktion einzufangen!

(Abg. Pflugradt [CDU]: Ja, die bereitet sich schon vor!)

Das geht so nicht, Herr Senator Lemke, und ich will Ihnen auch noch einmal deutlich sagen: Es kann nicht ins Belieben einzelner Lehrer und es kann nicht ins Belieben einzelner Schulen gestellt werden, was Straftatbestände sind und was nicht. Das muss klar geregelt werden.

Es ist im Übrigen gesetzlich sowieso schon klar geregelt, nur, meine Damen und Herren, Herr Senator Lemke, ich erwarte von den Lehrerinnen und Lehrern, dass, wenn solche Verstöße auftreten, diese auch gemeldet werden und dass nicht in irgendwelchen pädagogischen Runden erst einmal debattiert wird, ob es dem Schüler zumutbar ist, dass das gemeldet wird oder nicht. Das ist dann Teil dessen, was wir in Deutschland auch Rechtswesen nennen und wo wir eigentlich ein ziemlich gut ausgebautes Verfahren haben. Das kann aber nicht ins Belieben einzelner Lehrerinnen und Lehrer gestellt werden, meine Damen und Herren!

Niedersachsen hat, und ich will noch einmal einzelne Punkte nennen, hier ganz klar einen Katalog aufgestellt: Straftaten gegen das Leben, Sexualdelikte, Raubdelikte, Körperverletzung, besonders schwere Fälle von Bedrohung, Sachbeschädigung, politisch motivierte Straftaten, Verstöße gegen das Waffengesetz, Einbruchdiebstähle, gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr und der Besitz, der Handel und die sonstige Weitergabe von Betäubungsmitteln!

Das ist für mich kein Belieben von Lehrerinnen und Lehrern, ob etwas gemeldet wird oder nicht, Herr Senator Lemke! Von daher bitte ich Sie noch einmal herzlich, sich das niedersächsische Modell anzuschauen, denn ich denke schon, dass auch das, was Sie im Sommer in den großen Schlagzeilen in einer großen überregionalen Tageszeitung in Deutschland verbreitet haben, hier hineinfällt, Herr Senator Lemke. Wir brauchen klare Richtlinien, wir brauchen auch Werte, und dazu gehört auch, dass die, die gegen diese Werte verstoßen, die, die sich ausgrenzen dadurch, dass sie Gewalt gegen andere verüben, erst einmal bestraft und dann entsprechend wieder resozialisiert werden. Der Justizsenator ist ja auch da, ich wäre gespannt, was er davon hält.

Meine Damen und Herren, ein ganz wichtiger Bereich ist in diesem Zusammenhang wirklich, dass wir die Lehrerinnen und Lehrer hier an Bord bekommen, und, was völlig untergegangen ist, auch bei Ihnen, Herr Senator, ist natürlich auch, dass Lehrer Opfer solcher Gewalt werden. Davon hat heute noch keiner geredet. Frau Böschen hat davon geredet, dass Lehrer verbale Gewalt gegen Schüler ausüben.

Dass Lehrer mittlerweile schon in der Grundschule Opfer von Gewalt sind, dürfen wir dabei auch nicht vergessen. Von daher dürfen wir sie nicht allein lassen, wir müssen ihnen solche Kriterien und solch einen Katalog an die Hand geben, damit ein Lehrer damit gar nicht mehr irgendwo allein steht, auch wenn über der Schule steht: "Herzlich willkommen", Herr Senator. Das Phänomen des Schlechtseins in der Gesellschaft, das Phänomen der Gewalt werden wir auch durch solch ein Schild, fürchte ich, leider nicht verhindern können. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Ravens:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und der CDU mit der Drucksachen-Nummer 16/53, Neufassung der Drucksache 16/37, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Abg. Wedler [FDP])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Abg. Tittmann [DVU])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Zustimmung zum Konventsentwurf zur europäischen Verfassung durch die Regierungskonferenz

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 1. Oktober 2003 (Drucksache 16/49)

Wir verbinden hiermit:

Europäischer Verfassungsvertrag – Positionen der Bremischen Bürgerschaft zur Fortentwicklung des europäischen Vertragswerkes für eine föderale und subsidiäre Europäische Union

Antrag (Entschließung) der Fraktionen der CDU und der SPD vom 7. Oktober 2003 (Drucksache 16/52)

Dazu als Vertreter des Senats Bürgermeister Dr. Scherf

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

(B)

(A) Das Wort erhält die Abgeordnete Frau Dr. Trüpel.

Abg. Frau **Dr. Trüpel** (Bündnis 90/Die Grünen) \*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es gibt mindestens drei Gründe dafür, dass wir uns mit dem Thema europäische Verfassung und Bremens Verhalten dazu auseinander setzen: erstens die gute Tradition unseres Landtags, sich mit europäischen Themen zu beschäftigen und zeitnah zu den jeweiligen Regierungskonferenzen die Prozesse der Europäischen Union zu begleiten, zweitens die verfassungsrechtliche Seite, nämlich in Artikel 23 Absatz 2 des Grundgesetzes heißt es: "In Angelegenheiten der Europäischen Union wirken der Bundestag und durch den Bundesrat die Länder mit. Die Bundesregierung hat den Bundestag und den Bundesrat umfassend und zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu unterrichten." Damit sind auch wir im Spiel.

Drittens: Das ist die allgemeine politische Dimension der europäischen Verfassungsdiskussion, und wenn man – das möchte ich Ihnen gern ans Herz legen – sich die Rede von dem Literaturnobelpreisträger Imre Kertész von letzter Woche zum Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober in Magdeburg anschaut, abgedruckt in der "Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung" vom letzten Sonntag, dann kann man noch einmal nachlesen, mit welcher ungeheuren Freude dieser große Literat als ungarischer Jude, der im KZ Auschwitz gewesen ist und hinterher viele seiner beeindruckenden Bücher über dieses Thema Holocaust geschrieben hat, feststellt, dass im Grunde die deutsche Einigung Voraussetzung für die europäische Einigung und vor allem jetzt für die EU-Osterweiterung ist.

Wenn es die deutsche Einheit nicht gegeben hätte, hätten wir jetzt nicht diesen Prozess, der angestoßen worden ist. Er zum Beispiel, der in Budapest und Berlin lebt, rechtfertigt noch einmal in dieser Rede ganz eindrücklich, warum er es jetzt wagt, auch eine Wohnung in Berlin zu haben, nämlich weil er auf die Kraft der deutschen und der europäischen Demokratie vertraut. Er hat sein ganzes Leben, seine literarische, aber auch seine essayistische Arbeit, sich als politischer Intellektueller einzumischen, immer so verstanden, dass man wegen dieses schrecklichen Erbes und der Zerrissenheit Europas nach dem Zweiten Weltkrieg ständig daran arbeiten muss, dass es zu solchen verhängnisvollen Verbrechen nicht mehr kommen kann, und er hat sein Leben und seine Arbeit in den Dienst gestellt.

Das, denke ich, ist der historische Hintergrund, vor dem wir uns heute, wenn wir uns die europäische Verfassungsdiskussion anschauen, politisch bewegen. Das ist in der Tat ein historischer Fortschritt, den man gar nicht hoch genug achten kann.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Zum ersten Mal in der Geschichte Europas liegt ein Entwurf für eine europäische Verfassung vor, erarbeitet durch den europäischen Verfassungskonvent unter Leitung von Valéry Giscard d'Estaing. Meine Damen und Herren, auch das ist ein großer Schritt nach vorn.

Ich darf Sie noch einmal daran erinnern, dass im letzten Jahr schnell gemunkelt worden ist, dieser Konvent würde überhaupt nicht zum Abschluss kommen, und, Wunder, oh Wunder, im Sommer dieses Jahres ist aber dann ein Entwurf für eine europäische Verfassung übergeben worden. Das ist mir auch deshalb politisch so wichtig, um das noch einmal richtig zu würdigen, weil Europa ja gerade nicht nur eine Währungs- und Wirtschaftsunion sein soll, sondern ein einzigartiges politisches Bündnis der Mitgliedstaaten, die begrenzte Kompetenzen an Brüssel abgeben, aber eben auch gerade ein Bündnis der Bürgerinnen und Bürger und eine ganz besondere politische Formation, die auch anders ist als zum Beispiel der Bundesstaat der USA. Europa hat sich nun angeschickt, etwas wirklich Spezifisches zu machen mit einem Staatenbündnis und einem Bündnis der Bürgerinnen und Bürger in den verschiedenen Mitgliedsländern.

Es geht also um den Konstitutionsprozess unseres neuen Europas und um das politische Selbstverständnis unseres Kontinents. Wir alle wissen noch, was es bedeutet hat, als unser Kontinent gespalten war, wie gar nicht zu unterschätzen der Fall der Mauer im Jahr 1989 gewesen ist und dass er seitdem langsam, bei allen Schwierigkeiten und Mühen, wieder zusammenwächst. Das ist eine riesengroße Chance. Auch wenn es viele Risiken gibt, die ich gar nicht leugnen will, so finde ich, überwiegt aber bei weitem das Positive, das wir bei diesem Prozess gewinnen können, und eben nicht nur wirtschaftlich, sondern auch gerade, was das politische Selbstverständnis angeht.

Vor diesem Hintergrund haben wir unseren Antrag in die Bremische Bürgerschaft eingebracht. Wir sind der Meinung, dass der Verfassungsentwurf einen guten Kompromiss darstellt und dass er der Substanz nach nicht mehr gefährdet werden darf.

Bremen hat bisher auch so agiert, und das möchte ich auch noch einmal ausdrücklich lobend hervorheben, dass ich das richtig finde, dass Bremen auch bei seinem Auftreten in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe keine Irritationen zugelassen hat, wie die Grundposition ist, und ich wünsche mir sehr, dass dieser Kurs fortgesetzt wird. Man hätte ja in der letzten Woche von den Positionen der CDU/CSU auf Bundesebene, die sehr kritisch waren, was diese Regierungskonferenz in Rom anging, etwas skeptisch werden können, aber ich will noch einmal deutlich sagen: Es ist im Moment hier keine Kritik an dem Agieren des Senats bisher in Bremen, sondern wir sehen uns, was die Positionsbestimmung des Senats angeht, da ganz an seiner Seite, und deshalb will

(D)

<sup>\*)</sup> Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) ich noch einmal kurz hervorheben, was denn die besonderen Ergebnisse dieses Konventsentwurfs sind und was wir daran gemeinsam als richtige Entwicklung hervorheben!

Der Entwurf stellt einen wichtigen Fortschritt bei der europäischen Integration dar, er stellt einen Fortschritt bei der Wahrnehmung berechtigter Interessen dar, gerade auch für Länder und Gemeinden. Die Kompetenzen sind klarer gefasst worden, Sie wissen, dass es da in den letzten Monaten doch erhebliche politische Auseinandersetzungen gegeben hat. Unter dem Strich kann man feststellen, dass es mit diesem Verfassungsentwurf, was die klare Regelung der Kompetenzen angeht, zu deutlichen Fortschritten gekommen ist.

Das Europäische Parlament, auch das haben wir fraktionsübergreifend politisch gewollt, erhält mehr Rechte. Es wird den Kommissionspräsidenten demnächst wählen, es wird mehr Demokratie, mehr Transparenz, mehr Bürgernähe, aber auch mehr Effektivität in der Europäischen Union geben.

Die Erfahrungen der Regierungskonferenzen von Amsterdam und Nizza haben gezeigt, dass eine geheim und mit Einstimmigkeitsprinzipien arbeitende Regierungskonferenz, wie wir sie bisher immer gehabt haben, keine besseren Ergebnisse hervorbringt als der unter den kritischen Augen der Öffentlichkeit arbeitende Konvent. Auch da muss man sehen, dass diese Art der Konventsmethode offensichtlich ein richtig guter Beitrag zum Zusammenfinden der Europäischen Union gewesen ist.

(B)

Es ist zu begrüßen, dass im Entwurf Kontrollrechte der nationalen Parlamente und das Klagerecht vor dem Europäischen Gerichtshof vorgesehen sind. Mit der Aufnahme der Grundrechtecharta werden die Rechte der Bürgerinnen und Bürger entscheidend gestärkt. Es ist weiterhin positiv, dass durch die Einführung der doppelten Mehrheit die Bevölkerungsverhältnisse in der Europäischen Union in den Entscheidungsprozessen besser abgebildet werden und die Entscheidungsfähigkeit des Europäischen Rates verbessert werden kann.

Ich will auch gar nicht verhehlen, dass es auch aus grüner Sicht Punkte gibt, die sehr kritisch anzumerken sind, zum Beispiel dass es nicht gelungen ist, aus den Euratom-Verträgen auszusteigen. Mir ist auch klar, dass jede Fraktion jeweils vor ihrem politischen Hintergrund einzelne Kritikpunkte hat, die man an diesem gefundenen Kompromiss vorbringen kann. Trotzdem möchte ich noch einmal hervorheben, dass wir der Meinung sind, dass insgesamt so viel Positives erreicht worden ist, dass man es durch ein Aufschnüren des Pakets nicht gefährden darf, weil die Gefahr, dass man dann vor einem Torso steht und dieses Paket nicht wieder zusammen bekommt, so groß ist, dass man das nicht riskieren darf.

Jetzt ist es so, wenn man sich die beiden Anträge anschaut, die dem Haus hier vorliegen, CDU und SPD formulieren in ihrem Antrag auch genauso wie wir, dass der Entwurf insgesamt ein ausgewogenes Kompromisspaket darstellt. Die Einbringung unberücksichtigt gebliebener gewichtiger Interessen der Länder sollte daher nur dann erfolgen, wenn im Verlauf der Regierungskonferenz, die ja gerade in Rom stattgefunden hat, von anderer Seite eine Verhandlungssituation entsteht, die dies angemessen und erfolgversprechend erscheinen lässt.

Die Koalitionsfraktionen erwarten auch, dass der Bremer Senat diese Linie weiterhin vertritt, und sie möchten, dass Bremen eine umfassende Informationskampagne startet, um den Bürgerinnen und Bürgern die Inhalte der Verfassung nahe zu bringen. Da sind wir ganz an Ihrer Seite. Wir alle wissen, und das ist für uns auch gemeinsam ein politisches Problem, dass Brüssel vielen Menschen doch sehr fern ist. Was da geregelt wird und an Politik gemacht wird, das ist eben nicht das, was man im tagtäglichen Leben hautnah erfahren kann, auch wenn es auf uns alle und auf alle politischen Bereiche immer mehr Auswirkungen hat. Was die aber da oben im fernen Brüssel treiben, da muss man viel Aufklärungsarbeit leisten, das ist eine wichtige Aufgabe. Deswegen unsere Unterstützung für dieses Vorha-

Meiner Meinung nach müsste man dann auch den politischen Mut haben, zu einem nächsten Schritt zu kommen, und das unterscheidet unsere Anträge. Wir haben Ihnen vorgeschlagen, dass auch Bremen initiativ werden soll, was die Frage eines parallel zu den Europawahlen, die nächstes Jahr am 13. Juni stattfinden werden, europaweit abzuhaltenden Referendums angeht.

# (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir sind ganz prinzipiell der Meinung, wenn man die Akzeptanz der Menschen, der Bürgerinnen und Bürger, für Europa, für die Verfassung, für den Neu-Konstitutionsprozess dieses europäischen Kontinents erreichen will, dass die Menschen dann auch darüber abstimmen müssen. Das ist Demokratie, und wir möchten an dem Punkt mehr Demokratie wagen.

Sie haben sich zu diesem Referendum nicht durchringen können, weil Sie dazu keine politischen Mehrheiten in Ihrer Fraktion haben. Wir finden das schade. Wir finden, man sollte nicht so früh mit diesem Begehren aufhören. Gerade wenn man die Menschen für dieses neue Europa gewinnen will, dann sollte man ihnen auch das Recht geben, da wirklich ihre politische Meinung zu sagen und sich in einem großen öffentlichen Prozess an dieser Meinungsfindung zu beteiligen.

Wir werden uns deswegen bei Ihrem Antrag, den wir in weiten Teilen, wo Sie die Ergebnisse der Konventsarbeit auf europäischer Ebene loben, richtig finden, der Stimme enthalten. Sie haben allerdings in Punkt sieben einen Passus, bei dem Sie sich leider

(A) sehr vage dazu äußern, dass "die Kompetenzrückführung in nicht originär europarechtliche Aufgabenfelder und klare Formulierungen wünschenswert gewesen" wären. Sie lassen aber offen, was Sie damit meinen. Das sind aber gerade die heiklen Fragen. Das stellen Sie einfach nur wieder in den Raum, ohne sich dazu wirklich eindeutig zu verhalten. Dieser Passus gefällt mir nicht. Wie gesagt, wir werden uns bei Ihrem Antrag enthalten.

Wir bedauern es sehr, dass Sie sich zu dieser Frage Referendum nicht haben durchringen können, und wir bitten Sie, darüber doch noch einmal nachzudenken, gerade auch aus dem Interesse getragen, für Europa zu werben, dass es unserem Landtag gut anstehen würde, sich hier mit einer offensiven und selbstbewussten Position für Europa und zu dem Wahlrecht der Menschen zu verhalten. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsident Ravens:** Das Wort erhält Frau Abgeordnete Speckert.

Abg. Frau **Speckert** (CDU): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Mit der Vorlage des Entwurfes eines europäischen Verfassungsvertrags steht die Europäische Union vor einer ihrer größten Herausforderungen. Die Beschlussfassung über den Verfassungsvertrag ist neben der Einführung des Euros wohl der größte Schritt hin zur europäischen Integration.

Die Arbeit an einem solchen Verfassungsentwurf ist nicht nur im Hinblick auf die Weiterentwicklung der EU aufgenommen worden, sondern auch dem wesentlichen Reformdruck quasi geschuldet. Den Staaten der EU ist bewusst, dass die heutige Union an den Grenzen ihrer Handlungsfähigkeit steht. Durch die Erweiterung auf 25 Mitgliedstaaten nimmt der Reformdruck weiter zu. Europa muss bürgernäher, demokratischer und effizienter werden, wenn es auch künftig seine Aufgaben zum Wohl seiner Bürger und Mitgliedstaaten erfüllen will. Darum sollte der vom Konvent vorgelegte Entwurf alle grundsätzlichen Regelungen, insbesondere diejenigen zur Verteilung der Grundständigkeit zwischen EU und Mitgliedstaaten, zur Finanzverfassung, zu den Integrationen der EU und ihrer Verfahrensweise, zur Rolle der nationalen Parlamente, das ist für uns hier als Bremische Bürgerschaft besonders wichtig, sowie eine Vereinfachung der bestehenden Verträge und einer Grundrechtecharta umfassen. Eine wirklich historische Aufgabe, die unserer Einschätzung nach in ganz überwiegendem Maße erfüllt wurde!

Nun liegt der Entwurf vor und dient als Grundlage für die Beratungen der Regierungskonferenzen der EU-Mitgliedstaaten. Wir haben sicherlich alle am vergangenen Wochenende den Auftakt der Beratungen der Staats- und Regierungschefs in Rom verfolgt. Auch wenn noch keine konkreten Ergebnisse

vorliegen, was auch noch nicht zu erwarten war, können wir doch schon jetzt feststellen: Den Entwurf insgesamt hat niemand in Frage gestellt. Alle Länder sind sich bewusst, insbesondere diejenigen, die noch Änderungswünsche angemeldet haben, dass es ein großes Risiko birgt, das Ergebnispaket des Konvents wieder aufzuschnüren. Darum, glaube ich, wird es grundsätzliche Veränderungen nicht mehr geben, beziehen sich die Änderungsabsichten der kleineren Mitgliedstaaten doch an sich auf die Zahl der Kommissare und die Gewichtung der Stimmenanteile. Ich denke, dieses Problem wird zweifellos zu lösen sein.

Wichtig und hervorzuheben sind jedoch zahlreiche Punkte, die nun einer Regelung zuzuführen sind und vereinfacht und vereinheitlicht werden können. Die Schaffung zum Beispiel einer europäischen Grundrechtecharta ist ein so elementarer Erfolg und Fortschritt, den wir uns noch vor einigen Jahren nicht hätten vorstellen können. Die Koalitionsfraktionen haben sich vor diesem Hintergrund in ihrem Antrag auch auf eine stärkere inhaltliche Ausrichtung am Konvententwurf geeinigt. Der Antrag der Grünen reicht uns gerade in dieser sachlichen Sicht nicht weit genug,

(Abg. Frau Stahmann [Bündnis 90/Die Grünen]: Was?)

und darum werden wir ihn auch ablehnen.

Lassen Sie mich neben der Grundrechtecharta einige Punkte besonders erwähnen: Durch die Festlegung einer klaren Kompetenzzuordnung der Europäischen Union mit einer Einteilung und Auflistung der Kompetenzkategorien entstehen mehr Transparenz und Klarheit und somit auch mehr Bürgernähe. Besonders hervorzuheben ist ebenfalls, dass die Verfassung erstmals rechtsverbindlich die regionale und kommunale Selbstverwaltung achtet. Die eingeräumten Kontrollrechte durch die nationalen Parlamente und das vorgesehene Klagerecht vor dem Europäischen Gerichtshof lassen eine Stärkung des Mitspracherechts der Landesparlamente erwarten.

Wir begrüßen, dass die Auffassung bei wichtigen nationalen Politikfeldern ein ausdrückliches Harmonisierungsverbot verankert. So bleiben nationale Besonderheiten weiter bestehen, und die Vielfalt in der Europäischen Union bleibt gewahrt.

(Glocke)

Vizepräsident Ravens: Einen Moment einmal bitte! Meine Damen und Herren auf der Besuchertribüne, ich bitte, die Unterhaltung einzustellen! Ansonsten, wenn Sie sich unterhalten wollen, gehen Sie bitte in die Lobby! Es stört den Redner unwahrscheinlich!

(D)

(A) Abg. Frau Speckert (CDU): Danke! Durch die Einführung der doppelten Mehrheiten werden weiterhin die Bevölkerungsverhältnisse in der EU besser berücksichtigt und wird die Entscheidungsfähigkeit des Rates verbessert.

Meine Damen und Herren, ich möchte aber auch einige Kritikpunkte nicht unerwähnt lassen. Zunächst würden wir als CDU-Fraktion einen ausdrücklichen Gottesbezug in einem europäischen Verfassungsvertrag begrüßen.

#### (Beifall bei der CDU)

Eine Verdeutlichung der europäischen Wurzel im Christentum wäre für uns ein wichtiger Passus, der auch dazu beiträgt, die EU stärker als bisher als Wertegemeinschaft zu definieren.

#### (Beifall bei der CDU)

Außerdem wäre nach Auffassung der CDU-Fraktion eine Kompetenzzuordnung nicht originärer europäischer Aufgabenfelder und klarer Formulierungen im Sinne einer Vereinfachung wünschenswert gewesen.

#### (Beifall bei der CDU)

(B) Der Konvent hat sich aus Sicht der CDU-Fraktion bedauerlicherweise nicht den Aufgaben gestellt, den Aufgabenbestand der Europäischen Union mit Blick auf die sich verschärfenden gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Unterschiede in einer erheblich größeren Union kritisch zu untersuchen und gegebenenfalls auch Aufgaben an die Mitgliedstaaten zurückzugeben.

Nicht zuletzt überträgt die Verfassung der Europäischen Union zahlreiche neue oder erweiterte Zuständigkeiten, die von den Mitgliedstaaten ausreichend selbst erledigt werden können und für die keine Notwendigkeit zentraler Entscheidung besteht. Betroffen sind unter anderem die Bereiche Daseinsvorsorge, Wirtschaftspolitik, Sozialpolitik, Strafrecht, Stichwort Subsidiarität. Hier hätten wir uns mehr Mut gewünscht, meine Damen und Herren.

Insgesamt stellt der Entwurf jedoch ein ausgewogenes Kompromisspaket und einen wichtigen Fortschritt bei der europäischen Integration sowie der Wahrnehmung berechtigter Interessen insbesondere der Länder und der Gemeinden dar. Die CDU tritt daher dafür ein, die Interessen der kleinen Mitgliedstaaten stärker zu berücksichtigen, ohne dabei das vom Konvent vorgeschlagene Gleichgewicht sowie die Konzentration der Aufgabenbereiche in der Kommission zu gefährden.

Die Forderung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nach einem Referendum parallel zu den Euro-

pawahlen im Juni 2004 wird von uns ausdrücklich abgelehnt.

#### (Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Entscheidung über den Verfassungsvertrag ist ein klassischer Fall für die repräsentative Demokratie. Ich möchte nicht, dass ein solches Referendum einer Stellvertreterabstimmung über die gegenwärtige politische Situation in Berlin bestimmt wird. Ich möchte auch keinen Raum für Sektierer öffnen, denn es gibt in Deutschland keinen ernst zu nehmenden politischen Kampf, der den Verfassungsvertrag ablehnt. Darum auch an dieser Stelle ein Nein zum Antrag der Grünen, meine Damen und Herren!

#### (Beifall bei der CDU)

Die in unserem Antrag aufgeführten Standpunkte sind nach Auffassung der CDU-Fraktion durch das Land Bremen bei den Beratungen und Beschlussfassungen der Länder untereinander und mit dem Bund zu vertreten. Auch wenn wir als CDU-Fraktion einige Änderungen oder Ergänzungen in dem Verfassungsentwurf begrüßen würden, sind wir uns doch der Verantwortung bewusst, die Deutschland bei dieser zentralen Verhandlung in der Regierungskonferenz spielt. Richtig ist, wer das Paket aufmacht, muss auch zeigen, wie er es wieder zuschnürt. Darin liegt die Herausforderung bei dieser Verhandlung, meine Damen und Herren.

Zum Schluss möchte ich ausdrücklich darauf hinweisen, dass die CDU-Fraktion davon ausgeht, dass der Senat sich für eine umfassende Informationskampagne über den Inhalt des europäischen Verfassungsvertrages einsetzen wird, um die Bürgerinnen und Bürger über diese so wichtigen Fortschritte bei der europäischen Integration zu informieren. Eine solche Kampagne ist unseres Erachtens wichtig, um die Menschen auf diesem Weg der europäischen Integration mitzunehmen. – Danke!

## (Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Ravens:** Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete Nalazek.

Abg. Nalazek (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Um es gleich vorweg zu nehmen: Die SPD-Fraktion lehnt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab. Dieser Schritt ist uns nicht leicht gefallen, weil wir grundsätzlich alle in der Sache mit der Botschaft an die Staats- und Regierungschefs und die Außenminister der 25 Mitgliedstaaten übereinstimmen, grundsätzliche Zustimmung zum Konventsentwurf zur europäischen Verfassung durch die Regierungskonferenz in Rom. Mit Blick auf den Bundestag: Auch alle dort vertretenen Parteien einschließlich der FDP haben sinn-

(A) gemäß zum Ausdruck gebracht, den historischen Kompromiss nicht aufzuschnüren. So ist sichergestellt, dass sich die Regierungskonferenz auf die entscheidenden politischen Fragen konzentriert und sich nicht in Details verheddert.

Angesichts dieser Realität, Frau Dr. Trüpel, ist der Antrag der Grünen, lassen Sie es mich salopp sagen, ein wenig listig. Wenn Sie nicht unbedingt auf Punkt zwei Ihres Antrages beharrt hätten, die Bürgerschaft aufzufordern, dass der Senat im Bundesrat die Initiative ergreift für eine Abstimmung der Bevölkerung über den europäischen Vertragsentwurf parallel zu den Europawahlen im Juni 2004, dann wäre der SPD-Fraktion das heutige Nein zum Antrag der Bremer Grünen nicht leicht gefallen.

Allerdings, und hier fanden CDU und SPD einen differenzierteren Antrag sinnvoller als die pauschale Bewertung des Konventsergebnisses durch die Fraktion der Grünen mit "gut", erfüllt der vorliegende Verfassungsentwurf die Forderung gerade der deutschen Länder nur teilweise. Wenn wir uns gleichwohl gegen ein Aufschnüren des Kompromisspaketes wenden, geschieht dies deshalb, weil wir eben bei sorgfältiger Abwägung der erreichten Ergebnisse gegen das Risiko des Scheiterns der Auffassung sind, dass von deutscher Seite das Ergebnis nicht in Frage gestellt werden sollte.

Mit der Eröffnung der Regierungskonferenz am vergangenen Sonnabend wurde deutlich, dass von Seiten einiger Mitgliedstaaten noch erheblicher Diskussionsbedarf zum Entwurf besteht. Dieser bezieht sich vor allem auf institutionelle Fragen. Bestimmungen zu einzelnen Politikbereichen, die den Ländern am Herzen liegen, stehen bislang nicht auf der Tagesordnung der Regierungskonferenz. Daher teilen wir ausdrücklich die Haltung der Bundsregierung, nicht durch ein Einbringen zusätzlicher Forderungen von deutscher Seite den mühsam austarierten Kompromiss wieder in Gefahr zu bringen, und wir unterstützen den Senat in seiner Politik, diese Position im Kreis der Länder und gegenüber dem Bund zum Ausdruck zu bringen.

Was nun die von Ihnen geforderte Volksabstimmung angeht, ist Ihnen doch klar, mit dieser Forderung stellen Sie sich gegen den prominentesten Grünen, Ihren Bundesaußenminister Joschka Fischer!

(Abg. Frau Stahmann [Bündnis 90/ Die Grünen]: Das macht aber auch nichts, der ist auch nur ein Mensch!)

Mit Erlaubnis des Präsidenten zitiere ich aus seiner Bundestagsrede vom 27. Juni 2003: "Wir haben in Thessaloniki beschlossen, die Regierungskonferenz soll kurz, intensiv und ergebnisorientiert sein. Sie soll ihre Arbeit so bald wie möglich abschließen, denn wir müssen den europäischen Bürgern vor den Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni 2004 ge-

nügend Zeit lassen, sich mit dem Ergebnis vertraut zu machen."

Intern ist bekannt, dass Bundesaußenminister Fischer entschiedener Gegner einer solchen Volksabstimmung ist. Im Gegensatz zu vielen Mitgliedern des EU-Konvents hatte er sich bei den Beratungen über den Vertragsentwurf nicht für eine Volksabstimmung stark gemacht. Gleichwohl ist der Gedanke nachvollziehbar, die europäische Verfassung den 450 Millionen Menschen in 25 europäischen Staaten durch ein Referendum zur Abstimmung vorzulegen. So ein Verfahren böte viele Chancen, die Menschen mehr als bisher für Europa zu interessieren und sie zu informieren. Aber es birgt auch ernst zu nehmende Risiken.

Meine Damen und Herren, um die Forderung nach einem Volksentscheid durchzusetzen, müsste zunächst das Grundgesetz geändert werden. Das Grundgesetz sieht ein Referendum auf Bundesebene nicht vor. Eine entsprechende Grundgesetzänderung würde eine Zweidrittelmehrheit von Bundestag und Bundesrat erfordern. Wir wissen doch alle, das Meinungsbild innerhalb der Parteien zum Referendum in der Bundesrepublik ist uneinheitlich. Die Mehrheit von SPD und CDU lehnt ein Referendum jedoch ab. Auch das Land Bremen wird im Bundesrat aus guten Gründen keine Initiative für ein Referendum ergreifen.

Wir wissen darum, dass das Thema europäische Verfassung von hoher Komplexität ist. Dem begründeten Wunsch mancher Politiker, das Interesse der Bevölkerung an der Europäischen Union zu steigern, steht die Gefahr entgegen, die Verfassungsdiskussion für simple Stimmungsmache durch Europagegner zu instrumentalisieren. Allen Europapolitikern in schlechter Erinnerung dürfte das Nein der Iren zum Nizza-Vertrag vor zwei Jahren sein. Der Schock traf die Europäische Union völlig unvorbereitet. Mit einem Nein der sonst so europafreundlichen Insulaner hatte nun wirklich niemand gerechnet. Die Iren brachten den so mühsam ausgehandelten Reformvorschlag ins Wanken und gefährdeten damit auch die Erweiterung der Union.

Meine Damen und Herren, und was geschah vor knapp vier Wochen in Schweden bei der Volksabstimmung über die Einführung des Euros, der gemeinsamen europäischen Währung, wichtiger Baustein für die EU und die Bürger – –.

(Unruhe auf dem Besucherrang – Glocke)

**Vizepräsident Ravens:** Ich bitte, die Unterredung dort oben einzustellen!

Abg. **Nalazek** (SPD): Wichtiger Baustein für die EU und die Bürger, sich wirtschaftlich in der globalisierten Welt stark zu behaupten! In diesem Zusammenhang erhielt ich kürzlich eine E-Mail, der Absender Mitglied einer europäischen Nichtregie-

(D)

(A) rungsorganisation, NGO, die sich für europäische Demokratie einsetzt. Er brachte seine Freude darüber zum Ausdruck, dass es einer Mehrheit der schwedischen Wahlberechtigten am 15. September dieses Jahres gelungen war, die Einführung des Euros in Schweden zu verhindern.

Meine Damen und Herren, die vielfältig argumentierte Ablehnung des Euros durch die Entscheidung des Volkes in Schweden zeigte und zeigt, es kann bei entsprechender Emotionalisierung und Stimmungsmache das Verständnis für die Notwendigkeit, in Europa einen Zustand herzustellen, der mehr ist als nur das Eigenwohl eines Volkes, fehlen.

Meine Damen und Herren, im Moment steht immer noch offen, wie die EU-Verfassung in den Mitgliedstaaten ratifiziert wird. Mit Sicherheit ist ein Referendum bisher nur in Irland, Dänemark und Luxemburg vorgesehen.

(Abg. Frau Stahmann [Bündnis 90/ Die Grünen]: Die sind mutig!)

In Portugal und Spanien deuten die Anzeichen auf ein Referendum hin. In den Niederlanden, Frankreich sowie Großbritannien ist ein Referendum zwar möglich, nach jetziger Planung aber eher unwahrscheinlich. Kein Referendum wird es nach derzeitigem Stand in Österreich, Italien, Belgien, Finnland, Schweden und Griechenland geben. Ungeklärt ist die Situation in den meisten Beitrittsländern. Aufgrund der Erfahrung mit den Beitrittsreferenden und geringer Wahlbeteiligung ist die Haltung dort aber eher reserviert. Wir stehen am Anfang der Debatte.

(B)

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion fühlt sich der Verantwortung und Wahrhaftigkeit gegenüber dem fragilen Einigungswerk Europa, vor allem aber gegenüber unserer Bevölkerung, allen Bremer Bürgerinnen und Bürgern, verpflichtet. Sie will informiert sein und nicht agitiert werden. Die SPD-Fraktion sagt ja zu Europa und zur europäischen Verfassung.

(Beifall bei der SPD)

Aus diesem Grunde bringen wir, die Fraktionen von CDU und SPD, einen gemeinsamen Antrag, eine Entschließung zum europäischen Verfassungsvertrag hier und heute ein, der die Position der Bremischen Bürgerschaft zur Fortentwicklung des europäischen Vertragswerkes für eine an den Grundsätzen des Subsidiaritätsprinzips ausgerichtete Europäische Union unterstützt. An die Mitglieder der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen appelliere ich: Springen Sie über Ihren eigenen Schatten, unterstützen auch Sie unseren gemeinsamen Antrag! Die Europawahl im Juni 2004 ist die beste Volksabstimmung über den EU-Konvent. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsident Ravens:** Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am vergangenen Sonnabend wurde die so genannte heiße Phase in den Verhandlungen über eine europäische Verfassung eingeleitet. Beim Treffen der Regierungschefs in Rom zeigten sich unter den 25 Ländern deutlich große Differenzen über die Ausgestaltung der Verfassung.

Meine Damen und Herren, dass der Verfassungsentwurf des EU-Konvents nationale Interessen, vor allem aber zu Lasten Deutschlands, weitgehend trifft, ist bereits jetzt unübersehbar. Schon am Tage, als der EU-Konvent den Entwurf einer europäischen Verfassung auf den Tisch legte, titelte die italienische Zeitung "Il Giornale": "Das Vierte Reich greift uns an!" Der Chef der Lega Nord, Umberto Bossi, meinte sogar, man stecke mitten in einem europäischen Krieg.

Von Stockholm bis Palermo, von Warschau bis Madrid melden sich die Gegner einer europäischen Einigung immer und immer lauter zu Wort, und das auch zu Recht! Tatsache ist doch, dass Europa nicht erst seit dem Irak-Krieg tief gespalten ist, und dass sich besonders die rotgrüne Chaosregierung stets bemühte, die Differenzen zuzukleistern, ist auch klar.

Meine Damen und Herren, dass Prag nach wie vor an den verbrecherischen Benes-Dekreten, die das an den Sudetendeutschen begangene Unrecht legalisierten, festhält, ist nur ein Beispiel von vielen, die die Deutschen tief und substantiell berühren. Den merkwürdigen Rechtsstaat Tschechei aber heißt die Schröder-Regierung in der EU herzlich willkommen. Vor diesem Hintergrund bekommt die Befürchtung, die Rechtsstaatlichkeit könnte in der künftigen EU weiter ausgehebelt werden, noch mehr Gewicht.

Zudem setzt Rotgrün auf eine offensive Zuwanderungspolitik über europäische Bande, um das vor dem Bundesverfassungsgericht gescheiterte Einwanderungsgesetz nun doch noch durchpeitschen zu können. Die Einwanderungspolitiker der Regierungsparteien peilen bei ihrem Vorhaben auch die Abschaffung oder Aushöhlung der so genannten Drittstaatenregelung an, die immerhin dazu geführt hat, dass Deutschland Asylbewerber in ein sicheres Drittland zurückschicken kann, wenn diese auf ihrem Weg aus der Heimat in die Bundesrepublik Deutschland ein solches bereits passiert haben.

Die europäischen Beratungen bezüglich der Zuwanderung, die ja auch im Konvent geführt worden sind, lassen wirklich nichts Gutes erahnen und erhoffen. So schwebt Einwanderungspropagandisten um Fischer und Konsorten und Anhang vor, dass künftig auch Personen als Flüchtlinge gelten sollten, die angeben, und nun hören Sie genau zu, sie hätten wegen Angst vor Kriminellen oder aus Grün-

(A) den unzureichender medizinischer Versorgung ihr Land verlassen. Wenn das der Grund sein soll, meine Damen und Herren, dann müssten jetzt Tausende von Deutschen ins Ausland wandern und dort um Asyl bitten.

> (Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie können ja schon einmal vorgehen!)

Meine Damen und Herren, diesen Ausländern soll sich nach der Vorstellung hiesiger Zuwanderungsfanatiker außerdem die Möglichkeit des Familiennachzugs ergeben, selbst bei gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaft, und ohne jede Bedarfsprüfung der Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt öffnen! Tatsache ist, sollten diese und andere ausgeweitete Einwanderungsvorstellungen im Konvent und anderen EU-Gremien mehrheitsfähig werden, dann benötigt Innenminister Schily für seine Zuwanderungspläne nicht einmal mehr die Süssmuth-Kommission, denn trotz Subsidiarität gilt diesbezüglich: EU-Recht bricht Bundesrecht.

Meine Damen und Herren, da wollen unsere etablierten Politiker uns doch tatsächlich weismachen, der Konventsentwurf sorge dafür, dass die Gemeinschaft nach der Erweiterung um zehn Staaten im Mai 2004 handlungsfähig bleibe. Wem wollen sie das denn erklären? Doch gerade die Tatsache, dass gerade die wirtschaftsschwachen Länder in die EU drängen, lässt genau den gegenteiligen Schluss zu.

Dass gerade die Briten und die Schweden keinen Drang zum Euro verspüren, ist doch ganz logisch. Das Wagnis ist ihnen viel zu groß. Die zehn neuen agrarwirtschaftlich ausgerichteten Mitgliedsländern mit einer immer höheren Arbeitslosigkeit werfen doch schwerwiegende Folgen auf. Das können Sie doch nicht unter den Teppich kehren. Da nur Habenichtse in die EU wollen und streben, müssen dann auch Schweden und vor allem auch Deutschland nur darauf zahlen.

Während die meisten Länder ihre Bevölkerung wenigstens über die künftige EU-Verfassung abstimmen ließen und lassen, lehnen führende deutsche Politiker eine Volksabstimmung rigoros ab. Man hält das deutsche Volk quasi für zu blöd, um selbst über sich entscheiden zu können. Das ist die Schande! Man hält das deutsche Volk einfach für zu blöd, das haben Sie doch eben mitbekommen, und das ist so!

Da sagt zum Beispiel der europäische Sprecher der CDU, Peter Hintze, man höre zu, eine Volksabstimmung wäre ein großer Fehler. Die Bürger würden ihrem Ärger über andere Vorhaben Luft machen, und CDU-Chefin Merkel tönt, sie habe große Bedenken gegen das Instrument des Volksentscheids. Hört, hört! Man habe die Deutschen auch nicht bei der EU-Osterweiterung und bei der Euro-Einführung gefragt. Die Entmündigung des Bürgers ist also auch

in dieser Hinsicht angesagt, und es wird auch weiter gesagt, keinesfalls dürfe man die EU-Verfassung den Stammtischen überlassen.

Meine Damen und Herren, so wird bereits der Konventsentwurf zu einer europäischen Verfassung durch die Regierungskonferenz zur unschönen Wirklichkeit. Mit einer Ausnahme, das Austrittsrecht aus der Werteverfallgemeinschaft, das ist die Ausnahme. Wir sollten hier Schweden und Irland als sehr großes Vorbild nehmen. – Danke!

**Vizepräsident Ravens:** Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Wedler.

Abg. **Wedler** (FDP) \*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist schwierig, nach einem solchen Debattenbeitrag hier wieder auf eine konstruktive sachliche Ebene zurückzukommen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bedauere, dass aus der Ecke der DVU nur miesmachende nationalistische Beiträge kommen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Sie wollen offensichtlich keine rationale Debatte, nur polemisieren und Stimmung machen. Das finde ich äußerst schade.

Ich möchte jetzt zu meinem Redebeitrag kommen. Ich freue mich als Liberaler und überzeugter Europäer darüber, dass wir heute hier mit den vorliegenden Anträgen Gelegenheit haben, im Landesparlament über das Zusammenwachsen in Europa zu sprechen. Sie wissen alle, welch großen Anteil die FDP an diesem Prozess hatte und immer noch hat. Deshalb freuen wir uns über das, was an europäischer Integration bisher erreicht und was in den letzten Jahren auf den Weg gebracht wurde.

Auch die Vorlage des Entwurfs für eine europäische Verfassung, die derzeit in einer Regierungskonferenz verhandelt wird, gehört ganz sicher dazu. Auf Einzelheiten dieses Verfassungsentwurfs brauche ich hier nicht mehr einzugehen. Das ist in den Vorreden schon ausführlich gemacht worden. Die Europäische Union ist nach unserer Auffassung eine reine Erfolgsgeschichte. Sie hat uns Deutschen, die wir im letzten Jahrhundert viel Elend über Europa gebracht haben, und auch Europa eine bis dahin nicht gekannte Friedensperiode geschenkt.

Die Konflikte, die es nach der Beseitigung des Eisernen Vorhangs, der ein Symbol der Trennung der Völker in Europa war, gab und noch gibt, berühren uns natürlich, spielen sich aber außerhalb des euro-

(C)

<sup>\*)</sup> Vom Redner nicht überprüft.

(A) päischen Gebietes ab. Sie sind mit Sicherheit nicht der Europäischen Union und dem Einigungsprozess zuzuschreiben, denn wenn wir den europäischen Integrationsprozess in diese Länder hinaus ausgedehnt haben, dann, denke ich, wird dort auch Frieden eintreten und werden friedliche Konfliktlösungen Platz greifen.

Von der Zeit der Römischen Verträge bis zur Europäischen Union heute und morgen mit zehn weiteren Mitgliedern war es ein langer Weg, fast 50 Jahre lang. Für die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands und die Integration unseres Landes in die europäische Staatengemeinschaft und für die Verständigung der europäischen Völker untereinander war und ist dieser Weg von größter Bedeutung.

Der Einigungsprozess soll nun mit der Verabschiedung einer europäischen Verfassung besiegelt werden. Das begrüßen wir ganz ausdrücklich, greift die Europäische Union doch inzwischen in viele Bereiche unseres Lebens ein, wobei sie sich leider nicht immer an das Prinzip der Subsidiarität hält. Was die EU tut, wird oft von den Bürgern auch gar nicht verstanden. Das wird von der Zentrale her oktroyiert, und dann kommt es bei den Bürgern sehr schlecht an, so dass die sich dann überrollt fühlen und den Sinn solcher Regelungen nicht verstehen. Insofern, finde ich, ist das ein großer Fortschritt, wenn wir jetzt in der europäischen Verfassung hier klarere Strukturen und Regeln finden, die diese Anbindungen an das Volk dann auch besser bestimmen können.

Für einen Demokraten, zumal für einen Freien Demokraten wie mich, entspricht dieses Demokratieverständnis, das wir bisher hatten, eigentlich nicht dem Grundverständnis von Offenheit und Transparenz der Entscheidungs- und Handlungsprozesse und von demokratischen Strukturen. Die FDP hat sich immer dafür eingesetzt, jetzt auch bei dem europäischen Verfassungsentwurf, dass Europa demokratischer und transparenter wird, dass es außerdem auch weniger bürokratisch zugehen soll.

(B)

Schließlich machen wir uns als FDP auch dafür stark, dass Europa ein Europa der Bürger wird. Deshalb begrüße ich hier ausdrücklich die Ziffer 2 des Antrags der Grünen, die einen Volksentscheid über die Annahme der europäischen Verfassung fordert. Dies könnte die abgeschlaffte Europabegeisterung vielleicht wieder etwas aufmöbeln. Der europäische Verfassungskonvent hat seine Beratungen mit der Vorlage eines Verfassungsentwurfs beendet. Gerade ist mit den Beratungen der Regierungschefs der europäischen Mitgliedstaaten und der Beitrittsländer begonnen worden. Wie wir am Wochenende erleben durften, ist es noch unklar, ob es zu Änderungen am Verfassungsentwurf kommt. Ich hoffe nur, dass es nicht zu wesentlichen Problemen und nennenswerten zeitlichen Verzögerungen kommt.

Für die FDP begrüße ich die Initiative der Grünen in Ziffer 2 ihres Entschließungsantrags, in der ver-

langt wird, dass wir hier einen Volksentscheid über die europäische Verfassung durchführen sollten. Diese Initiative der Grünen war sicherlich Ausgangspunkt dafür, dass die Regierungskoalition jetzt initiativ geworden ist und einen eigenen Entschließungsantrag vorgelegt hat. Insofern finde ich es sehr gut, dass diese Debatte hier geführt werden kann und dass es dann solche Erweiterungen und solche Überlegungen gibt.

Die Initiative für eine Volksabstimmung möchte ich hier ausdrücklich unterstützen, denn damit ist natürlich der Weg bereitet und gegeben, der auch in der Ziffer 10 des Entschließungsantrags der großen Koalition hier eine Rolle spielt, dass man auf den Bürger zugeht und ihn über die Inhalte dieser neuen Regelung und über die Strukturen und Elemente einer solchen Verfassung dann näher informiert und aufklärt. Ich denke, das ist Voraussetzung und Teil eines solchen Prozesses.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die FDP-Bundestagsfraktion einen Gesetzentwurf in den Deutschen Bundestag mit dem Ziel eingebracht hat, das Grundgesetz zu ändern, damit dieser Volksentscheid über die Einführung einer europäischen Verfassung dann ermöglicht wird, und ich fordere alle auf, diesem Weg dann zu folgen. Ich werde dem Entschlie-Bungsantrag der großen Koalition zustimmen, stelle aber den Antrag, den Entschließungsantrag um Ziffer 2 des Antrags der Grünen als Ziffer 11 zu ergänzen. Ich brauche das jetzt nicht mehr vorzulesen, das könnte als Ziffer 11 nahtlos eingefügt werden und würde auch nicht im Widerspruch zu dem stehen, was die große Koalition hier vorher gesagt hat. Das könnte vielleicht auch die Brücke dazu sein, dass die Fraktion der Grünen dann diesem Antragspaket, dieser Entschließung insgesamt zustimmen könnte, wenn sich die Mehrheit dazu entschließen könnte, eine solche Anregung mit in ihren Entschließungsantrag aufzunehmen.

Zur Unterstützung dieses Anliegens hat übrigens meine Partei eine Unterschriftensammlung gestartet. Ich fordere diejenigen auf, die ebenfalls den Volksentscheid über die europäische Verfassung wollen, sich zu beteiligen. Europa gehört in die Hände der Bürger und nicht nur in die Hände der Regierungen und Parlamente. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Vizepräsident Ravens:** Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Trüpel.

Abg. Frau **Dr. Trüpel** (Bündnis 90/Die Grünen)\*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Noch ein paar kurze Anmerkungen! Erst einmal vielen Dank, Herr Wedler, für Ihre politische Fairness, dass Sie noch einmal hervorgehoben haben, dass es auch den Koalitionsantrag offensichtlich nur gibt, weil wir ini-

<sup>\*)</sup> Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) tiativ geworden sind! Ich will aber erst einmal die Rede von Herrn Tittmann hier auf das Schärfste zurückweisen. Ich finde es bei einer Debatte, wenn es um die europäische Verfassung geht, schon ungeheuerlich, dass man sich auf die größten Antieuropäer beziehen kann, die es in allen europäischen Ländern gibt, und gerade als Vertreter von Bremerhaven, wenn man weiß, in welchem Ausmaß Bremerhaven, allerdings auch Bremen, aber Bremerhaven ganz besonders, von den europäischen Strukturfondsmitteln profitiert.

#### (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ich kann sagen, ich bin sehr froh darüber, dass das so ist, denn das ist eine der Grundideen Europas, dass es so etwas wie einen europäischen Mehrwert gibt, dass es einen Gewinn gibt darüber, dass sich die europäischen Länder und Staaten verständigt haben, Geld einzuzahlen, damit gerade strukturschwache Regionen eine Chance haben und sich nach vorn entwickeln können. Dann solche hetzenden, antieuropäischen Reden zu halten, wenn man aus einer Stadt kommt, die diese Hilfe so dringend nötig hat und wo es positive Erfolge zu verzeichnen gibt, ist, finde ich, schon ein starkes Stück!

## (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Jetzt aber zu den Argumentationen, vor allem von Seiten der CDU! Sie haben hier, abgesehen von dem Papier, das auch immer geduldig ist, in dem Sie den Kompromiss gewürdigt haben, hier vor allem politisch ausgeführt, was Ihnen an diesem Kompromiss alles nicht gefällt. Dazu will ich doch noch einmal kurz etwas sagen.

Sie haben damit angefangen, dass Ihnen der Gottesbezug fehlt. Jean-Claude Junker hatte kürzlich in einem sehr bemerkenswerten Interview im "DeutschlandRadio" gesagt, Europa ist kein Christenclub. Europa ist ein Kontinent, wo gerade die drei großen Weltreligionen in der langen europäischen Geschichte immer eine Koexistenz gehabt haben, die Christen, auch wenn es eine Dominanz des Christentums gab, es hat immer das europäische Judentum gegeben, und es hat auch immer die europäischen Muslime gegeben. Wenn wir an die Konflikte auf dem Balkan denken, dann sind wir es doch mit gewesen, die dafür gesorgt haben, dass diese Menschen friedlich und zusammen leben können. Gerade Herr Koschnick hat eine so verdienstvolle Arbeit in den letzten Jahren auf dem Balkan geleistet, und da wollen Sie nur einen christlichen Gottesbezug in der europäischen Verfassung? Das scheint mir, ehrlich gesagt, nicht auf der Höhe der Zeit zu sein!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD) Auch die SPD hat in weiten Teilen nicht wirklich politisch argumentiert, sondern vor allem taktisch, unser Antrag sei nicht differenziert genug gewesen. Ich finde, dass wir an vielen Punkten hier sehr differenziert aufgeführt haben, warum wir für Europa sind. Natürlich gibt es immer den einen oder anderen Kritikpunkt, aber ich finde, man muss schon das politische Augenmaß haben, sich auf das Wesentliche, auf die Substanz und den politischen Horizont zu beziehen

Ehrlich gesagt, Herr Nalazek, wenn Sie dann sagen, aber unser Vizekanzler hatte ein Stück eine kritische Haltung! Ich bin ja in vielen Punkten einverstanden mit der Politik und auch den Ausführungen von Joschka Fischer, aber für mich ist das keine Frage eines Autoritätsverhältnisses, sondern das, was mich politisch überzeugt. Die grüne Bundestagsfraktion wird jetzt in den kommenden Wochen natürlich noch einmal einen Antrag einbringen, in dem es um die Frage geht, dass hier auch Volksabstimmungen in Deutschland möglich werden. Es ist immer eines der zentralen politischen Anliegen der Grünen gewesen, dass es hier zu mehr Demokratie kommt und eben nicht nur eine ausschließliche repräsentative Demokratiefrage ist, wie die CDU hier postuliert hat.

Ich bin mir ganz sicher, auch wenn es unterschiedliche Erfahrungen in Europa gibt, eben ist auch typischerweise wieder verschwiegen worden, welche Länder sich für diesen Prozess entschieden haben, gerade jetzt auch wieder auf dem Baltikum. Es gibt nicht nur die Erfahrung von Irland, übrigens ist interessant, dass sie das Referendum machen, obwohl sie eine solche Abstimmung gehabt haben. Nach Ihrer Argumentation, dass Demokratie gefährlich und risikoreich ist, dürften die Iren doch nie wieder eine solche Abstimmung machen. Es verhält sich allerdings andersherum!

Ich habe das vorhin schon gesagt, abgesehen von der Frage des Referendums finde ich den Antrag der Koalitionsfraktionen in weiten Teilen gut, nicht in allen Teilen, aber nachdem ich Ihre politischen Ausführungen gehört habe, ist meine Skepsis, wie weit Sie sich wirklich hier auf europäischer Linie bewegen, doch ein bisschen größer geworden.

Dazu noch eine kurze Anmerkung: Daseinsvorsorge! Auch bei Ihnen, Frau Speckert, klang das schnell heraus, dass die Europäische Union sich da jetzt etwas unter den Nagel reißen will, was ihr so nicht zukommt. Auch das ist viel differenzierter zu betrachten, wenn man an dieses letzte Urteil des Europäischen Gerichtshofs zu den Transportunternehmen denkt. Das war eine ziemlich kluge und auch sehr besonnene und abgewogene Entscheidung. Bei dem, was wir heute Morgen hier in der Fragestunde hatten, das Urteil des Europäischen Gerichtshofs bezüglich der Bereitschaftsdienste von Ärztinnen und Ärzten, kann man doch nicht sagen, dass es gerade

(D)

(A) die EU ist, die die Sozialstandards absenkt. Sie hat einen formuliert!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Da ist ein Standard formuliert worden, und was Sie hier machen, ein Stück in populistischer Absicht, ist, immer genau das Gegenteil zu behaupten, ohne es in der Sache nachzuweisen. Das ärgert mich, weil damit genau die Stimmung erzeugt wird, die uns europapolitisch Probleme macht.

Ich finde, es ist besser, nüchtern hinzuschauen, was da wirklich passiert, wo auch gute Entscheidungen getroffen werden, die ganz in unserem Sinne sind, dass es eine hohe soziale Verantwortung und soziale Standards in ganz Europa geben muss. Daher freue ich mich, wie gesagt, dass Herr Wedler dieses Referendum nochmals als einen positiven Ansatz hervorgehoben hat. Wie werden diesen Änderungsantrag mitmachen, aber uns insgesamt dann bei dem Koalitionsantrag enthalten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner erhält das Wort Herr Bürgermeister Dr. Scherf.

(B)

Bürgermeister Dr. Scherf\*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Taktik hin, Taktik her, außer Herrn Tittmann sind wir alle dafür, dass dieses Werk des europäischen Verfassungskonvents bitte sehr Verfassungsrecht wird. Das ist eine große Übereinstimmung, und darüber freue ich mich. Das hat nichts mit Taktik zu tun, sondern das hat etwas mit einer breiten Überzeugung hier im Parlament und auch in der Bevölkerung zu tun, dass wir auf dem richtigen Weg sind, dass bei diesem Konvent mit seiner mühseligen Arbeit und mit der engen Abstimmung alles wunderbar geklappt hat. Nett, dass Frau Dr. Trüpel endlich einmal gesagt hat, dass wir da eine gute Rolle gespielt haben! Das war früher immer umstritten, und ich habe immer Mühe gehabt zu sagen, dass wir federführend in der Länderabstimmung und in der Abstimmung der Bundesregierung waren. Wir haben alle mit dazu beigetragen, dass das jetzt eine breite Zustimmung findet. Das ist gut so.

Ich selbst finde, dass die Länder sich mit ihren Interessen, die übrigens auch, ich weiß nicht, ob aus taktischen oder strategischen Gründen, Frau Dr. Trüpel, hier mehrfach problematisiert worden sind, weitgehend durchgesetzt haben. Wir haben es bei dieser komplizierten Abstimmung und Kompromissfindung hinbekommen, dass das, was wir gewünscht haben, von Anfang an wirklich eingetreten ist, dass wir nämlich eine klare Kompetenzabgrenzung gehabt haben. Das war hier einmal strittig. Das galt hier einmal als blödsinnige Idee von Ministerpräsi-

denten der Länder, die wir sowieso chancenlos vom Zaun gebrochen haben. Es hat sich erwiesen, wenn Sie das nicht glauben, ich habe die Reden alle im Kopf, die gehalten worden sind!

(Abg. Frau Dr. Trüpel [Bündnis 90/ Die Grünen]: Ich auch!)

Ich will diese jetzt aber nicht zitieren, weil ich eigentlich eine ganz versöhnliche Rede halten will. Das hat sich bewahrheitet, das hat sich wirklich durchgesetzt, dass diese Forderung der Länder nach einer Klärung der Kompetenzen zwischen den drei Ebenen, nämlich der europäischen Ebene, der nationalen und der regionalen Ebene, einen ganz großen Schritt zur Konkretisierung bei dieser Verfassungsformulierung gemacht hat. Das ist gut so. Das finden wir, alle 16 übrigens, gut.

Wir finden auch gut, dass wir es geschafft haben, eine verstärkte Subsidiarität durchzusetzen, dass also nicht immer alles, was geregelt werden muss, auf europäischer Ebene geregelt werden muss, dann geht es so ähnlich wie bei der konkurrierenden Gesetzgebung zu, am Schluss landet alles da, sondern dass wir uns verständigt haben bei diesem Verfassungsentwurf.

(Präsident Weber übernimmt wieder den Vorsitz.)

Ich freue mich, dass wir, was die Subsidiarität angeht, uns auch verständigt haben, dass es in Zukunft eine stärkere Berücksichtigung im Sinne der Subsidiarität in Europa geben wird und dass im Zweifel nicht immer alles auf Europaebene gezogen wird. Das ist richtig. Dieses komplizierte, immer größer werdende Europa mit solchen Tittmanns muss doch vermittelbar bleiben. Das geht nur dann, wenn wir Subsidiarität und Dezentralisierung wirklich ernst nehmen.

Ich finde gut, dass es gelungen ist, dass es mehr Mehrheitsentscheidungen gibt. Das war lange umstritten. Es ist aber richtig so. Wer den Einigungsprozess will, der muss auch in der Lage sein, in der einen oder anderen Frage jemanden, der partout nicht kann, zu überstimmen. Es darf keine Blockade geben wegen eines Einzelnen. Das ist in die richtige Richtung vorangebracht worden.

Ich finde auch, was nun in der Konferenz in Rom so problematisch diskutiert worden ist, die Balance zwischen den europäischen Institutionen und die zusätzliche Stärkung des europäischen Parlaments gelungen. Das ist eine große Leistung, die sie da im Konvent geschafft haben, diese vielen Interessen unter einen Hut zu bringen. Darum bin ich mit all meinen Talenten dafür, dass das bitte sehr auf dieser Basis wirklich Grundlage unseres Verfassungsprozesses bleibt und dass wir dieses komplizierte Paket nicht aufschnüren und dann wirklich den Pro-

<sup>\*)</sup> Vom Redner nicht überprüft.

(A) zess dramatisch gefährden. Das habe ich aber von fast allen gehört, außer von Herrn Tittmann. Alle anderen haben das genauso gesagt. Darüber freue ich mich, dass wir Einigung bekommen.

Bei dem Referendum – darf ich das sagen, Frau Dr. Trüpel? –, das ist Taktik: die Sache wollen und für richtig halten und aus irgendwelchen anderen Gründen, was weiß ich, einmal ein bisschen Öffentlichkeit mobilisieren, sich einmal mit Herrn Tittmann auseinander setzen! Davor warnt Joschka Fischer übrigens, der bekommt eine Öffentlichkeit, hat er gesagt! Er hat nicht ganz Unrecht damit. Das kann man heute hier erleben. Ich finde, das ist taktisch. Dafür ist das zu gefährlich und zu anspruchsvoll.

Wir machen hier nicht irgendeine Demokratiemobilisierungsveranstaltung, sondern wir machen etwas Historisches. Zum ersten Mal in der Geschichte der Menschheit gibt sich dieses komplizierte, wirklich sehr unterschiedliche, mit unterschiedlichen Interessen, mit unterschiedlichen Kulturen, unterschiedlichen politischen Erfahrungen ausgestattete, bunte Europa eine Verfassung. Wer hätte das geglaubt? Vor 20, 30 Jahren hätten doch alle den Kopf geschüttelt und gesagt, das schafft ihr nie, das werdet ihr nie schaffen! Ihr bleibt immer nur dieses Diplomateneuropa, das von Ausschuss zu Ausschuss, von Nachtsitzung zu Nachtsitzung seine Kompromisse hinbringt!

(B) Nein, wir sind auf dem Weg zu einem verfassungsrechtlich zusammengebrachten großen Europa! Das ist historisch. Das trauen uns die US-Amerikaner nicht zu, das trauen uns aber auch andere nicht zu. Darum müssen wir wirklich alles tun, sorgfältig genug arbeiten und müssen aus unserer Sicht, aus der deutschen Sicht, alles unterlassen, was den Eindruck erweckt, wir könnten diesen Prozess gefährden, wo er schon so weit vorangebracht worden ist.

Ich freue mich, dass sich das auch bei der CDU/CSU durchgesetzt hat. Das war nicht immer so. Wenn Sie den Landtagswahlkampf in Bayern noch in den Ohren haben, da hat es ganz andere Töne gegeben. Da sollte auch die Lufthoheit über den Stammtischen erobert werden.

(Abg. Focke [CDU]: Irgendwoher müssen die 60 Prozent ja kommen!)

Das balancieren wir klugerweise. Das hat ja auch geklappt, ich gönne Ihnen diesen Erfolg ja auch. Man darf so ein großes Verfassungswerk nicht gefährden, und darum bin ich engagiert dafür, mit Joschka Fischer und allen anderen, die das in der Bundesregierung tragen, und übrigens auch allen anderen Ländern, wir sind da alle einig, ganz ungewöhnlich, auch da, wo die Grünen in den Koalitionen, nicht nur im Bund, sondern in den Ländern mitreden können, sind wir einig. Das macht Sie hof-

fentlich nachdenklich. Jedenfalls würde mich das freuen.

(C)

(D)

(Abg. Frau Stahmann [Bündnis 90/ Die Grünen]: Mankann ja auch andere Vorschläge machen!)

Sie müssen sich nicht immer mit dem großen Joschka identifizieren, aber vielleicht mit den anderen, die in Regierungsverantwortung sind und aus Regierungsverantwortung sagen, wir müssen alles tun, damit das zustande kommt, und alles unterlassen, damit wir diesen komplizierten und schwierigen Vermittlungsprozess nicht noch auf den letzten Metern gefährden. Ich denke, das muss das Signal von uns hier sein. Wir stehen hinter diesem großartigen Vorschlag. Wir machen alles, damit er wirklich in Kraft gesetzt wird und dann gern beim Europawahlkampf gegen Tittmann ordentlich argumentiert wird. Hoffentlich schafft er es nicht auch noch, da zusätzliche Stimmen zu erhalten. – Danke!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

 $\begin{tabular}{ll} \textbf{Pr\"{a}sident Weber:} Weitere Wortmeldungen liegen \\ nicht vor. \end{tabular}$ 

Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Als Erstes lasse ich über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 16/49, Neufassung der Drucksache 16/26, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Bündnis 90/Die Grünen und Abg. Wedler [FDP])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD und CDU)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Nunmehr lasse ich über den Antrag des Abgeordneten Wedler abstimmen. Er hat einen Änderungsantrag eingebracht, und er möchte, dass die Ziffer 2 des Antrags der Grünen als Ziffer 11 in den Antrag der CDU und der SPD übernommen wird.

Meine Damen und Herren, wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Bündnis 90/Die Grünen und Abg. Wedler [FDP])

## (A) Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD und CDU)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt diesen Antrag ab.

Ich lasse jetzt über den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD abstimmen.

Wer dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 16/52 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU und Abg. Wedler [FDP])

Ich bitte um die Gegenprobe! Stimmenthaltungen?

(Bündnis 90/Die Grünen)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Entschließungsantrag zu.

## (B) Finanzierung von betriebsnahen Kindertagesstätten

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23. September 2003 (Drucksache 16/38)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Röpke.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Crueger.

Abg. Crueger (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Über Kinderpolitik diskutieren wir heute hier also wieder. Wir sind uns darin einig, ein wesentliches kinderpolitisches Ziel ist die flächendeckende Versorgung mit qualitativ möglichst hochwertigen Kindergartenplätzen. Wenn wir uns so anschauen, was wir aus dem Sozialressort hören, wie es da mit dem Haushalt ausschaut, ist das alles andere als prickelnd. Da ist es durchaus legitim zu schauen, welche anderen Möglichkeiten es gibt, um eine vernünftige Kinderversorgung zu gewährleisten und zu finanzieren.

Vor diesem Hintergrund sind die betriebsnahen Kindergärten sicher ein denkbares Modell. Es geht kurz zusammengefasst darum, dass sowohl Unternehmen als auch die Kommune gemeinsam Kindergartenplätze finanzieren, was den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern dieser beteiligten Unternehmen ermöglicht, arbeitsplatznah und zu den üblichen Beiträgen ihre Kinder dort in den Kindergarten zu geben. In der Theorie sehr schön, aber in der Praxis kritisch!

Wir haben nun einmal in Bremen mit dem benachbarten Niedersachsen die Situation, dass ein beachtlicher Anteil der Bremer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus dem niedersächsischen Umland einpendelt. Das heißt, wenn diese ihre Kinder mitnehmen und in die betriebsnahen Kindergärten geben, dann zählen diese Kinder dort als niedersächsische Kinder, und – da ist der Fehler im System – für niedersächsische Kinder zahlt die Kommune Bremen nicht. Das bedeutet ergo, dass nur die Betreuung der bremischen Kinder in den Kindertagesstätten finanziert wird, die Kosten für niedersächsische Kinder bleiben übrig, so dass man das ganze Geld, das von der Kommune kommt, aufteilt auf die Gesamtzahl der Kinder. Das führt dann dazu, dass die erste Einrichtung, nämlich die Kita Hünefeldstraße, das ging auch des Öfteren durch die Presse, bereits arge finanzielle Probleme hat und nicht weiß, wie sie sich finanziell weiter über Wasser halten und finanzieren soll.

Diese Situation ist nicht einmalig. Eine ähnliche Situation sehen wir beispielsweise auch bei Berlin und Brandenburg. Witzigerweise hat das bei Berlin und Brandenburg funktioniert, da hat man sich geeinigt und einen Staatsvertrag geschlossen. Dieser Staatsvertrag besagt, dass die Finanzierung so geregelt wird, dass beide Kommunen unter dem Strich ungefähr auf ihren Schnitt kommen und die Kosten sozusagen ausgeglichen werden.

Ich kann Ihre Argumentation verstehen, die Sie auch schon in der Sozialdeputation geäußert haben, dass Sie als Bremer Kommune nicht bereit sind und wohl auch nicht die finanziellen Mittel haben, für diese niedersächsischen Kinder zu zahlen. Der Punkt ist doch, wie ich das geschildert habe, denke ich nicht, dass wir da einen Dissens haben, es ist ein strukturelles, ein strukturimmanentes Problem der betriebsnahen Kindertagesstätten. Bei dieser Struktur und bei den niedersächsischen Arbeitnehmern werden wir das immer haben. Bei den Einrichtungen, wo wir es mit Glück heute noch nicht haben, kann es uns morgen oder übermorgen passieren, dass sich die Anzahl der niedersächsischen Arbeitnehmer vergrößert und dann auch dementsprechend deren Zahl an Kindern, und dann stehen wir plötzlich vor diesem Problem. Wenn wir aber - das treibt das Sozialressort kräftig voran – betriebsnahe Kindergärten zumindest als ein mögliches Modell der Zukunft hier vermarkten, verkaufen und präferieren, und überall, an allen Ecken und Enden sprießen niedliche kleine betriebsnahe Kindertagesstätten aus dem Boden, dann müssen wir uns jetzt überlegen, wie wir das finanziell absichern. Deshalb unser Antrag, einen dementsprechenden Staatsvertrag mit Niedersachsen zumindest versuchen zu verhandeln!

(A) Es gab in der Vergangenheit Gespräche mit den Umlandgemeinden, mit den Landkreisen und den kreisfreien Städten. Wir meinen, da müsste man noch einmal, gerade weil das eben ein drohendes Problem ist, auf Landesebene in die Verhandlungen treten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Dementsprechend ist unser Antrag. Ich bin sehr froh darüber, dass uns sowohl aus Reihen der CDU als auch aus Reihen der SPD signalisiert wurde, dass man zumindest bereit ist, diesen Antrag zur Beratung in die Sozialdeputation zu überweisen. Vor diesem Hintergrund, auch wenn wir ihn jetzt noch nicht abgestimmt bekämen, bin ich doch zuversichtlich und beantrage auch, diesen Antrag zu überweisen, und bedanke mich damit für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Pietrzok.

Abg. **Pietrzok** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Crueger, Sie haben es schon gerade gesagt, wir werden jetzt diesen Antrag von Ihnen an die Sozialdeputation überweisen. Ich will aber an dieser Stelle auch schon einmal ganz deutlich sagen: Ich bin alles andere als hoffnungsfroh, dass sich hier konkret etwas organisieren lässt im Hinblick auf einen Staatsvertrag, und ich will das auch begründen.

Der Hintergrund ist einfach der, dass es eine ganz lange Debatte hier und vor allen Dingen in der Stadtbürgerschaft und im Jugendhilfeausschuss schon lange gibt. Diese Debatte greift auf eine Initiative der SPD-Fraktion zusammen mit der CDU zurück, dass wir modellhafte Kindertagesbetreuung erproben wollten. Da sind jetzt auch die ersten Finanzierungen auf die Beine gestellt worden, und da wollen wir im Augenblick neue Angebote eröffnen.

Natürlich haben wir als SPD-Fraktion, bevor wir so eine Initiative gestartet haben, Kontakte aufgenommen, Gespräche geführt und überprüft, welche Handlungsmöglichkeiten sich überhaupt dabei ergeben. Natürlich haben wir mit größeren Arbeitgebern und auch mit Personalvertretungen gesprochen, und das Problem ist relativ früh deutlich geworden, dass wir bei größeren Betrieben mit Betriebskindergärten genau dort dieses Problem bekommen würden, dass einige Beschäftigte, nämlich die aus Niedersachsen, ihre Kinder dort nicht so einfach betreuen lassen könnten.

Meine Haltung und die meiner Fraktion ist ganz deutlich: Es gibt keinen Euro für niedersächsische Kinder in Bremer Kindertagesheimen. Wir haben das Geld bitter nötig.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wir haben das Geld in unseren Städten bitter nötig, um die Qualität zu erhöhen. Die Bildungsdiskussion führen wir hier in diesem Zusammenhang auch gemeinsam und ziehen auch an einem Strang. Das ist unter anderem in der Datenschutzdebatte von Anja Stahmann in der Stadtbürgerschaft gestern deutlich geworden.

Vor dem Hintergrund haben wir auch als SPD-Fraktion mit den Kommunen Kontakt aufgenommen, um einfach einmal zu analysieren, wie denn da das Entgegenkommen ist, um solche Projekte in Bremen starten zu lassen, denn es ist ja so, dass die niedersächsischen Menschen, auch die Kinder, davon profitieren. Es sind die Betriebe, die davon profitieren, es sind die Kinder, die davon profitieren, und es sind eben auch die niedersächsischen Menschen. Deswegen war unser Interesse sehr wohl, dort mit den Kommunen Kontakt aufzunehmen, und die Signale, die da gekommen sind, haben mich wirklich sehr traurig gestimmt. Es war nicht nur sozusagen leidenschaftsloses Wohlwollen oder irgendetwas in der Art, was man noch als Höflichkeit hätte vielleicht erhoffen können, nein, es waren zum Teil so glasklare Absagen mit der Aussage, niedersächsische Kinder bleiben weiterhin gefälligst in niedersächsischen Einrichtungen, so dass ich da eben sehr skeptisch bin.

Jetzt haben wir noch eine zweite Diskussion, und das ist auch die, auf der dieser Antrag hier fußt. Das ist nämlich die Problematik mit den Petitionen. Wir haben in der Stadt Bremen eine Einrichtung, die im Moment in große finanzielle Nöte gerät. Deswegen haben sowohl niedersächsische Personen als auch bremische in den für sie zuständigen Landtagen Petitionen eingereicht. Das ist auch der Hintergrund, dass jetzt hier diese Debatte noch einmal aufgekocht wird. Das Problem ist also: Wir haben schon relativ weitgehende Prüfungen durchgeführt, auch auf der Ebene der Landtage, und wissen aus unserer Modellprojektinitiative heraus, dass dort wenig Bewegung auf Landesebene sein wird.

Wir können natürlich nicht einfach sagen, wir lehnen einen solchen Antrag ab, denn wir würden gern einen solchen Staatsvertrag mit dem Land Niedersachsen eingehen. Wir versprechen uns nur nicht viel davon, weil wir erwarten, dass das Verfahren in Niedersachsen so sein wird, dass sie natürlich die Kommunen rund um Bremen fragen werden, ob der Bedarf aus kommunaler Sicht gegeben ist, und die Kommunen werden natürlich das Gleiche an ihren eigenen Landtag signalisieren, wie sie das hier auch schon an uns signalisiert haben. Da braucht man, glaube ich, keine prophetischen Fähigkeiten, um dann die Ergebnisse des Landtages oder der Regierung in Niedersachsen vorherzusehen. Deswegen bin ich einfach sehr pessimistisch und habe auch ein bisschen den Eindruck, dass die Hauptmotivation die ist, Urheberrechte für die Betriebskindergarteninitiative geltend zu machen. Darauf möchte ich mich natürlich nicht einlassen, sondern möchte das noch ein(D)

(A) mal deutlich machen, dass wir da sehr wohl die Finger im Spiel haben.

Wir überweisen den Antrag jetzt hier und können die Möglichkeiten dann auch noch einmal abprüfen, aber ich muss Ihnen leider jetzt schon sagen, die Chancen sind äußerst gering, dass sich da wirklich etwas bewegen lässt. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Weber:** Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete Bartels.

Abg. Bartels (CDU) \*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich relativ kurz fassen, weil ja abgestimmt ist, dass wir den Antrag in der Deputation noch einmal behandeln. Doch zunächst lassen Sie mich sagen, dass ich mich sehr freue, dass das Konzept zur Weiterentwicklung betriebsnaher Kindertageseinrichtungen nun Schritt für Schritt umgesetzt wird! Es bedeutet ja, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nun besser ermöglicht wird. Dafür setzt sich die CDU-Fraktion nachhaltig ein.

(Beifall bei der CDU)

(B)

Für die beteiligten Unternehmen bedeutet dies, dass sich ihr Engagement darin auszahlt, dass sie die hoch qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit erhöhter Arbeitszufriedenheit und Leistungsbereitschaft an sich binden und sich gleichzeitig deren Wettbewerbsfähigkeit steigert. Wir haben somit die Gelegenheit, gemeinsam mit den Unternehmen die Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder zukünftig auszubauen. Wir haben bereits kürzlich die betriebsnahe Kindertagesstätte Kraft-Kids in der Bremer Neustadt begrüßen können. Die Einrichtung weiterer Kindergruppen, auch für unter dreijährige Kinder, ist in Zusammenarbeit mit der Interessengemeinschaft Technologiepark und dem Verein zur Förderung betriebsnaher Kinderbetreuung in der Bremer Innenstadt vorgesehen.

Wir stehen aber bei der betriebsnahen Kinderbetreuung vor einem grundsätzlichen strukturellen Problem, das ist bereits angeklungen. Wir haben eine hohe Quote von niedersächsischen Pendlern. Es ist so, dass die Stadtgemeinde Bremen sich nur an Kosten für Kinder beteiligen kann, die ihren Hauptwohnsitz auch innerhalb der Stadtgemeinde Bremen haben und eben nicht im niedersächsischen Umland. Eltern, die in Bremen einen Arbeitsplatz haben, aber in Niedersachsen ihren ersten Wohnsitz, haben die Möglichkeit, ihre Kinder in den dortigen Kindertageseinrichtungen wohnortnah betreuen zu lassen, dort, wo sie auch ihre Steuern an die Kommune entrichten.

Das Land Niedersachsen hat die Betreuungsangebote kommunal organisiert, und die Kommunen sind gesetzlich verpflichtet, wohnortnah Kindertagesbetreuung zu organisieren und zu finanzieren. Für die Kindertagesbetreuung als ein kommunales Angebot bedeutet dies, dass Eltern die Frage der Finanzierung zunächst mit ihren Wohnortgemeinden klären müssen. Es sei in diesem Zusammenhang gesagt, dass sich das Land Niedersachsen seit Jahren nicht mehr an der Finanzumlage für niedersächsische Gastschüler beteiligt, die bremische Schulen besuchen, abgesehen von der so genannten Geschwisterregelung.

Die Landesregierungen Bremen und Niedersachsen haben die Möglichkeit eines Staatsvertrags wie im vorliegenden Antrag gefordert erörtert. Dies kam allerdings aufgrund der kommunalen Zuständigkeiten für Ausgleichszahlungen nicht in Betracht. Bereits auf kommunaler Ebene wurden seitens der zuständigen Senatsressorts Gespräche geführt mit der Stadt Delmenhorst, den angrenzenden Landkreisen Diepholz, Osterholz, Wesermarsch und Verden. Leider gab es kein Ergebnis mit dem Verweis auf die Verpflichtung der öffentlichen Jugendhilfeträger zur vorrangigen wohnortnahen Versorgung und dem Hinweis auf die schwierige Finanzlage.

Da die Versorgung in Niedersachsen für alle Kinder gewährleistet ist, so war die Aussage, ist eine Finanzierung außerhalb des Einzugsbereichs somit zunächst nicht geboten und auch nicht finanziell realisierbar. Sollte sich die finanzielle Situation entspannen, meine Damen und Herren, so kann auch nur eine wohnortnahe Versorgung ausgebaut werden.

Ich glaube, es ist allen klar, dass eine Mitfinanzierung der bremischen Jugendhilfeträger auch nicht in der Perspektive in Betracht kommen kann. Ich will keinen Zweifel daran lassen, dass es wünschbar und auch vernünftig ist, die Grenzen zwischen Niedersachsen und Bremen natürlich offen zu lassen. Wenn wir ein vereintes Europa haben, ist es eigentlich nur angemessen, wenn wir nicht wieder in Kleinstaaterei verfallen. Das ist auch unsere Auffassung, nur die Grenzen der Belastbarkeit für Bremen sind an dieser Stelle erreicht.

Wenn die niedersächsischen Kommunen sich an der Finanzierung der Betriebskosten aufgrund ihrer eigenen Finanzlage und ihrer gesetzlichen Verpflichtungen beteiligen könnten, würde die zusätzliche Aufbürdung der Kosten von niedersächsischen Kindern in Bremer Kindertagesstätten für die Jugendhilfe bedeuten, dass es zu empfindlichen Einschnitten in der bremischen Kindertagesbetreuung käme. Dies, meine Damen und Herren, wäre nicht hinnehmbar.

Die Demographie zeigt bedauerlicherweise, dass immer weniger Kinder auf die Welt kommen. Dabei wird der Kampf der Betriebe um die besten Köpfe immer härter. So begrüßen und unterstützen wir,

<sup>\*)</sup> Vom Redner nicht überprüft.

(A) dass mit den betriebsnahen Kindertagesstätten auch die Wirtschaft Verantwortung übernommen und sie erkannt hat, denn nicht immer ist ausschließlich das Land und sind die Kommunen gefordert, meine Damen und Herren.

Betriebliches Engagement ist in der Frage von Kinderbetreuung heute ein Standortfaktor für ein jedes Unternehmen, das qualifizierte und topp ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sucht.

Wenn es nun bei den betriebsnahen Kindertageseinrichtungen wie in der Kindertagesstätte Hünefeldstraße einen finanziellen Engpass gibt, weil dort niedersächsische Kinder mit betreut werden und der kommunale Betriebskostenanteil nicht finanziert werden kann, weil im Gegenzug für dieses Kind ein kommunaler Platz in Niedersachsen am Wohnort bereit gehalten wird, dann muss die Frage auch gestellt werden, ob dann nicht der betriebliche Anteil größer werden kann, damit die Bremer Unternehmen ihre niedersächsischen Mitarbeiter am Standort halten können oder zumindest einen noch größeren Beitrag zum Betriebsklima leisten.

Andernfalls müsste die Finanzierung der nicht gedeckten Ausgaben durch Elternbeiträge sichergestellt werden, aber auch hier muss man auf die Grenzen der sozialen Belastbarkeit verweisen. Die Zuschüsse der Mitgliedsunternehmen der Kindertagesstätte Hünefeldstraße sollen eigentlich einer Verbesserung der Betreuungsqualität zugute kommen, werden aber allerdings für den Ausgleich der fehlenden Finanzierung niedersächsischer Kinder herangezogen, um die wirtschaftliche Belastung für die Eltern zumutbar zu gestalten. Dies kann allerdings dauerhaft nicht die Lösung des Problems sein.

Zum vorliegenden Antrag möchte ich noch sagen: Die Forderung nach einem Staatsvertrag zwischen Niedersachsen und Bremen hat bereits den Petitionsausschuss der Bremischen Bürgerschaft beschäftigt. Hier war keine Abhilfe möglich. Der Bericht dazu liegt uns vor. Die Bundesländer Brandenburg und Berlin haben einen Staatsvertrag. Ich habe ihn hier, allerdings muss ich mich leider der Vorrede des Kollegen Pietrzok anschließen, auch ich habe nicht die größte Hoffnung, dass wir das hinbekommen werden, weil eben schon seit geraumer Zeit Gespräche geführt wurden.

Wir werden uns eine solche Möglichkeit aber genau ansehen und dann zeitnah gemeinsam in der Deputation beraten. Uns ist nur wichtig, dass wir möglichst rasch zu einer passenden Lösung kommen, denn das Problem drängt. Ich sage, ein Staatsvertrag kann möglicherweise eine Lösung sein. Bei Vertragsverhandlungen sind aber immer zwei Seiten beteiligt, und wir stehen hier wirklich vor sehr schwierigen Verhandlungen. Wir bitten also um Überweisung. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin erhält das Wort Frau Senatorin Röpke.

**Senatorin Röpke:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann mich auch sehr kurz fassen, weil meine Vorredner im Prinzip das Wesentliche ausgeführt haben.

Ich finde es sehr gut, noch einmal von allen zu hören, dass alle hinter der Idee oder hinter den Projekten stehen wie denen, die wir schon auf den Weg gebracht haben: betriebsnahe Kindergärten. Leider ist es noch nicht so, Herr Crueger, dass sie überall sprießen. Wir haben aber Gott sei Dank eine Reihe von Unternehmen gefunden, die bereit sind, sich auf diesen Weg zu begeben und auch ihren Eigenanteil einzubringen. Das finde ich hervorragend, und wir werden uns bemühen, weitere Unternehmen davon zu überzeugen. Das kommt letztlich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugute, das hat Herr Bartels eben noch einmal sehr ausführlich dargestellt.

Wir haben in der Tat das Problem, dass wir für die niedersächsischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Gebühren für die betriebsnahen Kindergärten nicht erstatten können und auch nicht wollen, das sage ich auch noch einmal ganz deutlich, weil wir uns das bei dieser Haushaltslage nicht leisten können und auch nicht leisten wollen, wenn die niedersächsischen Gemeinden und Landkreise überhaupt nicht bereit sind, uns entgegenzukommen. Das müssen wir leider attestieren.

#### (Beifall bei der SPD)

Wenn auf den Staatsvertrag Berlin/Brandenburg Bezug genommen wird, dann hat das nach meiner Kenntnis eine andere Geschichte. Er diente seinerzeit dazu, die Fusion beider Bundesländer vorzubereiten. Wenn man sich den Staatsvertrag noch einmal ganz genau anschaut, würde er uns, wenn wir ihn so übernehmen würden, auch nicht weiterhelfen, weil die Rechtsansprüche für die betroffenen Eltern nicht direkt daraus resultieren würden. Das ist ja auch nur ein Modell. Insofern haben wir eine ausgesprochen schwierige Situation.

Wenn Sie sich die Petitionen angesehen haben, dann haben Sie auch gesehen, dass das niedersächsische Ministerium für Soziales eine Stellungnahme abgegeben hat, in der das niedersächsische Ministerium noch einmal ganz klipp und klar und in aller Deutlichkeit gesagt hat, dass es sich nicht zuständig fühlt und dass die Zuständigkeit, so ist es rechtlich auch, bei den Kommunen liegt, bei den örtlichen Jugendhilfeträgern. Das niedersächsische Ministerium hat ganz klipp und klar gesagt, es sei Sache der Kommunen, das zu entscheiden. Wenn sie sich auf den Weg begeben wollen, mit uns gemeinsam etwas zu machen, dann haben sie, so habe ich das verstanden, das Okay des Ministeriums dafür, aber wenn sie das nicht wollen, dann ist es sozusagen Sache

(D)

(A) der Kommunen. So habe ich die Botschaft verstanden, und so sind unsere Kontakte mit dem Ministerium auch immer gewesen.

Man kann einen Vertrag, wie Sie alle wissen, nicht erzwingen, sondern er muss von zwei Seiten gewollt werden. Das kann ich wirklich nicht erkennen, das ist auch schon dargestellt worden, auf den verschiedensten Ebenen sind Kontakte gewesen, sind Gespräche geführt worden. Wir haben selbst auch von unserem Ressort vor kurzem erst mit den Landkreisen und Kommunen ein dezidiertes Gespräch dazu gehabt, bei dem klipp und klar gesagt worden ist, wir bezahlen für unsere Kinder in unseren Kommunen, aber wir zahlen nicht dafür, wenn sie in Bremen eine Einrichtung besuchen.

Das ist eine Position, damit muss man sich auseinander setzen, aber wir werden gleichwohl nicht aufgeben und immer wieder zu versuchen, dafür zu werben. Vielleicht gibt es ja eine neue Bereitschaft, wenn das Geld, das der Bund ja in Aussicht gestellt hat, diese 1,5 Milliarden Euro für die Betreuung der Null- bis Dreijährigen, in die Umsetzung kommt. Vielleicht kann man dann ja, wenn auch nicht mit großer Aussicht, aber doch noch einen neuen Anlauf machen. Ich kann es nicht beurteilen, aber das wäre dann zumindest wieder eine neue Ausgangslage. Wir werden also nicht aufgeben, weil ich es schon wichtig finde, dass auch gerade eine Einrichtung wie die Hünefeldstraße die finanzielle Absicherung auch bekommen muss, um ihre Arbeit weiterzuführen, weil sie eine sehr gute Arbeit macht.

#### (Beifall bei der SPD)

(B)

Insofern lassen Sie uns gemeinsam auf allen Ebenen, Sie haben ja auch Ihre parlamentarischen Kontakte, weiter versuchen zu bohren, vielleicht ist das ja ein besonders dickes Brett, aber manchmal kann man ja auch dicke Bretter bohren! Nur, ich sehe zurzeit auch wirklich kein Erfolgserlebnis am Horizont, wie wir uns das vorstellen, das muss man auch in dieser Deutlichkeit sagen. Wir werden in der Deputation, so habe ich das jetzt verstanden, das Thema noch einmal weiter vertiefen, und ich hoffe, dass wir daran gemeinsam arbeiten trotz dieser Schwierigkeit, weitere betriebsnahe Kindergärten in Bremen installieren zu können. – Danke schön!

# (Beifall bei der SPD)

**Präsident Weber:** Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete Crueger.

Abg. Crueger (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich will vorausschicken, dass ich mich zu so später Stunde kurz fassen werde. Vorab: Die letztgenannten Äußerungen von Frau Senatorin Röpke haben ja doch noch so etwas wie einen kleinen Hoff-

nungsschimmer aufgezeigt. Das fand ich in dieser ansonsten doch durchweg von einer gewissen pessimistischen Grundhaltung und Grundstimmung geprägten Diskussion dann doch sehr erfreulich.

Es geht auch nicht darum, weil wir als Grüne uns Gedanken machen, wie man das Modell der betriebsnahen Kindergärten zukunftsfähig machen und ihm eine Perspektive geben kann, dass wir Ihnen die Urheberschaft streitig machen wollen, Herr Pietrzok! Es ist nur einfach so, zwischen Berlin und Brandenburg hat natürlich unter den jeweiligen spezifischen Umständen, den eben so ein Vertrag zwischen den zwei ihn schließenden Parteien immer hat, eben doch funktioniert.

Ich denke, es ist auf jeden Fall eine Anstrengung wert, die über das Stellen von Petitionen hinausgeht. Es war ja auch zumindest in den Petitionen so, die uns als Bremer Petitionsausschuss erreicht haben, dass da einfach nur sinngemäß stand, diese Einrichtung braucht Geld und kann sonst nicht weiterarbeiten. Die politische Konsequenz, die man dann ja daraus zieht, ist ja letzten Endes Aufgabe der Parlamentarier. Da würde ich mir auch wünschen beispielsweise seitens der Regierungskoalition, da wir uns alle doch einig sind, dass das ein finanzielles Problem ist für die Einrichtungen, auch da Konzepte zu sehen, wie es denn da weitergehen soll.

Insofern hoffe ich, dass beispielsweise auch die CDU mit ihren bekanntlich guten Kontakten zur Wirtschaft da für die Kinder vielleicht etwas Lobbyarbeit leisten kann, und ich habe auch nichts dagegen, wenn die Unternehmen in die Bresche springen. Es geht eben nur darum, wir haben ein Problem, wir laufen ja sozusagen sehenden Auges in unser eigenes Unheil, und wir müssen rechtzeitig schauen, dass wir da eine Lösung finden, damit wir betriebsnahe Kindergärten als ein Modell für die Zukunft tragfähig machen können.

Damit will ich auch schließen, nur noch ein letzter Satz, der vorhin untergegangen ist! Unter den Fraktionen haben wir uns geeinigt, eine Überweisung mit einer Frist bis Januar nächsten Jahres, und dann schauen wir einmal, was sich bis dahin getan hat. Vielleicht hat ja die neue niedersächsische Landesregierung, ich mag es kaum glauben, da andere Ansätze. Mitunter kommt aus B-Ländern ja auch einmal etwas ganz Sinnvolles. Insofern bedanke ich mich!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Zu diesem Themenkomplex ist Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Auslän-

(A) derintegration vorgesehen, und zwar terminiert bis zum Januar 2004.

Wer der Überweisung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 16/38 zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

(Einstimmig)

#### Erhalt von gentechnikfreiem Saatgut

Antrag (Entschließung) der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 23. September 2003 (Drucksache 16/39)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Röpke.

Die Beratung ist eröffnet.

(B)

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Mathes.

Abg. Frau **Dr. Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ziel unseres grünen Entschließungsantrags ist es auch, daran mitzuwirken, dass es weiterhin gentechnikfreie Lebensmittel gibt. Am Anfang steht hier bekanntlich das Saatgut. Die Verabschiedung der so genannten Saatgutrichtlinie, die den Anteil erlaubter gentechnischer Veränderungen im Saatgut regelt, läuft zurzeit auf Hochtouren. Bis spätestens Ende dieses Jahres will die Europäische Kommission eine entsprechende Regelung getroffen haben. Das heißt, wenn jetzt nicht gehandelt wird, wenn jetzt hier nicht gegengesteuert wird, dann wird morgen ganz legal das Saatgut in Europa gentechnisch verändert sein. Es wird mit gentechnisch veränderten Organismen verunreinigt sein.

Ich möchte an dieser Stelle, um auf die Bedeutung noch einmal hinzuweisen, Cary Fowler und Pat Mooney zitieren. Sie sind Träger des alternativen Nobelpreises und haben 1990 geäußert: "Während viel über die Konsequenzen des Klimawandels diskutiert wird, geschieht die vielleicht größte Umweltkatastrophe der Menschheit auf dem Feld: der Verlust genetischer Vielfalt in der Landwirtschaft, still, schnell und unerbittlich." Soweit das Zitat!

Meine Damen und Herren, die hier beabsichtigten Eingriffe in die Umwelt, der beabsichtigte Schwellenwert für die zulässigen Verunreinigungen von Saatgut mit gentechnisch verändertem Saatgut, dies kann für die Umwelt, für die Gesundheit und für die Ernährung enorme Konsequenzen haben, und, das sage ich an der Stelle auch ganz klar, das ist unverantwortlich. Die enorme Dimension der möglichen Veränderungen der biologischen Vielfalt, der Umwelt und der Ernährung sind nämlich Konsequenz der Tatsache, dass sich Saatgut vermehrt und am Anfang der Nahrungskette steht. Fast alles, was wir essen, stammt direkt oder indirekt aus Saatgut. Es ist die Grundlage der Ernährung zukünftiger Generationen, und es bestimmt die Qualität der Nahrungsmittel von heute.

Meine Damen und Herren, machen Sie sich bitte hier an der Stelle wirklich einmal die enorme Risikodimension bewusst, denn wenn wir hier einen Fehler machen, wenn wir hier gentechnisch veränderte Organismen in die Umwelt entlassen und es nicht so ist, wie man gedacht hat, und sie sich vielleicht doch anders verhalten, dann heißt das, dass sich diese in die Umwelt entlassene Pflanze unkontrolliert weiter fortpflanzt! Im Vergleich, um sich das einmal bewusst zu machen, mit den Problemen, die wir in die Welt gesetzt haben auch aufgrund einer nicht hinreichenden Technikfolgenabschätzung bei Chemikalien oder Atomkraft, Radioaktivität!

Radioaktivität und Chemikalien bauen sich ab, wenn auch nur, und das ist ja auch das Problem der Nutzung der Atomenergie, über sehr lange Zeiträume. Das Problem aber bei gentechnisch veränderten Organismen, die man in die freie Natur entlässt, setzt sich fort. Das heißt, hier gemachte Fehler sind nicht rückholbar und vermehren sich.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Dennoch und aktuell will die Europäische Kommission bis spätestens Ende dieses Jahres die Voraussetzung dafür schaffen, dass gentechnische Saatgutverunreinigungen zwischen 0,3 und 0,7 Prozent ohne Kennzeichnung erlaubt sind. Das würde nach vorsichtigen Schätzungen bedeuten, dass dann in Europa sieben Milliarden gentechnisch veränderte Pflanzen von Mais und Raps wachsen würden, und zwar ohne dass die Landwirte wüssten, dass sie auf ihren Feldern stehen, ohne dass die Verbraucher wüssten, dass sie dann in ihren Lebensmitteln landen.

Das muss hier noch einmal ganz deutlich gesagt werden: Mit einem solchen Schwellenwert für Verunreinigung mit gentechnisch manipulierten Sorten wird die gentechnikfreie Lebensmittelproduktion aufs Spiel gesetzt. Das kann und darf man nicht zulassen. Gentechnikfreie Lebensmittel und eine Landwirtschaft ohne gentechnisch veränderte Organismen sollen jetzt ohne Not und gegen den mehrheitlichen Willen der EU-Bürgerinnen und -Bürger aufgegeben werden. Ich denke, hier muss eine breite Mehrheit gefunden werden, um dies zu verhindern.

(D)

(A) Ich möchte an zwei Beispielen deutlich machen, was passieren kann. Erstes Beispiel: Ein solcher Fehler, der sich eben fortpflanzen kann in einer Form, dass eine gentechnisch veränderte Pflanze produziert wird, die sich dann in der Folge in der Langzeitwirkung als umwelt- oder gesundheitsschädlich erweist, wäre nicht mehr aus der Umwelt zu entfernen.

Ein zweiter Punkt betrifft die biologische Landwirtschaft, die per se gentechnikfrei ist, das heißt, die Prinzipien der biologischen und ökologischen Landwirtschaft verbieten grundsätzlich den Einsatz von Gentechnik. Diese biologische ökologische Landwirtschaft wäre in ihrer Existenz bedroht.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, bitten wir Sie, sich unserem Entschließungsantrag anzuschließen und dafür einzutreten, dass die Reinheit des Saatgutes oberstes Prinzip politischen Handelns ist. Wir erwarten, dass der Verbraucherwunsch, nämlich selbst wählen zu können, ob sie gentechnisch veränderte Lebensmittel essen wollen oder nicht, uneingeschränkt akzeptiert wird. Wir erwarten auch, dass mit gentechnisch veränderten Sorten verunreinigtes Saatgut nicht auf den Markt kommt im Rahmen wenigstens des Machbaren. Des Machbaren bedeutet, dass man einen Schwellenwert an der Nachweisgrenze zulassen muss und nicht darüber, wie jetzt beabsichtigt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B)

Wir Grünen appellieren eindringlich an Sie, meine Damen und Herren, unserem Entschließungsantrag zuzustimmen, und ich möchte auch noch darauf hinweisen, dass jeder einzelne Bürger und jede einzelne Bürgerin die Möglichkeit hat, hier aktiv zu werden, um letztendlich diesen Wahnsinn, der da geplant ist, zu verhindern. Es gibt ein breites Aktionsbündnis, das unter dem Namen "Save our Seeds", also "Rettet unser Saatgut" läuft. Dies hat auch initiiert, dass eine Petition an die Europäische Kommission eingereicht wird. Ich bitte jeden Abgeordneten und jede Abgeordnete, diese zu unterschreiben, sie liegt an unserem Fraktionstisch aus, um hiermit beizutragen, wie gesagt, dass wir keinen Weg beschreiten, dessen Konsequenzen in keiner Weise überschaubar sind und eben auch zu unvorhergesehenen Ereignissen führen können.

Die Sache steht jetzt Spitz auf Knopf, wie gesagt, die EU-Kommission will noch dieses Jahr entscheiden. Wir Grünen, ob es die Verbraucherministerin Renate Künast ist oder ob es der für uns Grüne in Europa zuständige Abgeordnete Friedrich-Wilhelm Graefe zu Baringdorf ist, alle laufen gegen diese beabsichtigte Saatgutrichtlinie Sturm. Wir bitten Sie

auch, mit uns gemeinsam dafür einzutreten, die Ernährung ohne Gentechnik zu sichern. – Danke!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete Imhoff.

Abg. Imhoff (CDU)\*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir diskutieren hier heute über den Antrag der Grünen über den Erhalt von gentechnikfreiem Saatgut. Warum wir diesen Antrag ablehnen und ich ihn für mehr als unseriös halte, werde ich später noch erklären.

Es geht bei der Frage, ob und wie viel gentechnikfreies Saatgut im Umlauf sein darf, ja nicht nur um das Saatgut selbst, sondern auch vielmehr darum, dass man sich schon eine Meinung bilden muss, ob man die so genannte grüne Gentechnik, die für das Anwendungsfeld Pflanzen, Tier und Lebensmittel steht, befürwortet oder nicht, denn es gibt viele Für und Wider, wobei die einen es als Fluch und die anderen es als Segen bezeichnen.

Die Gentechnik, so lautet eine Argumentationskette, entwickelt Pflanzen, die sowohl ein Maximum an nutzbaren Rohstoffen produzieren als auch umweltfreundlicher sind, weil sie weniger Raum benötigen. Die Landwirte werden gleich mehrfacher Nutznießer, so klingt die Zukunftsmusik der Befürworter. Pflanzensorten werden kreiert, die ohne Düngung, Herbizide und Insektizide auskommen und selbst in extrem unwirtlichen Regionen kultiviert werden können, ein Beitrag zum Kampf gegen Hunger und Krankheit in der Dritten Welt.

Viele Gegner haben dagegen folgende Argumentation: Genetisch manipulierte Pflanzen bergen möglicherweise ein Risikopotential, dessen Konsequenzen bislang noch viel zu wenig erforscht sind. Manch einem Ernährungs- und Agrarwissenschaftler mag auch nicht so recht einleuchten, dass diese grüne Gentechnik der Schlüssel zur Lösung der Welternährungsprobleme sein soll. Die Warner sehen durch solche schwerwiegenden Eingriffe in das pflanzliche Erbgut das Gleichgewicht der Natur wegen der unkontrollierbaren Risiken in höchster Gefahr.

Kurz zusammengefasst liegen die Chancen der grünen Gentechnik bei Herbizidtoleranz, Insektenresistenz, Virenresistenz, Resistenz gegen abiotischen Stress, Verbesserung der Nahrungsqualität, Verbesserung der Nährstoffeffizienz, Bodensanierung, Biokunststoffe und in sozialökonomischen Vorteilen. Die Risiken liegen dabei im Auskreuzen, unkontrollierbarer Ausbreitung, toxischen Effekten auf Nichtzielorganismen, verringerter Artenvielfalt, Bildung neuer Viren, Antibiotikaresistenzgenen als Selektionsmarker, unerwarteten Effekten und ethischen Problemen.

<sup>\*)</sup> Vom Redner nicht überprüft.

(A) Meine Damen und Herren, warum erzähle ich Ihnen das alles? Ich möchte nur auf die Diskussion hinweisen, die momentan sehr kontrovers geführt wird. Genau diese Diskussion zeigt uns auch, dass wir die Chancen nutzen müssen, aber mit Kontrollen und Grenzen, um Missbrauch zu verhindern. Die Transparenz für den Verbraucher muss dabei immer gewährleistet sein, damit er letzten Endes wählen kann, was er essen möchte und was nicht.

Wie sieht es jetzt in Deutschland und der EU aus? Futtermittel aus genetisch veränderten Pflanzen werden in der EU lediglich zu Versuchszwecken erzeugt, nicht aber zum konventionellen Anbau erlaubt. Das Problem ist nur, dass genetisch veränderte Pflanzen in Form von Futtermitteln schon importiert werden. Da die Hauptanbaufläche von genetisch veränderten Pflanzen in Nord- und Lateinamerika liegt, Tiermehl hier in Deutschland nicht mehr verfüttert werden darf und das wiederum zur Konsequenz hat, dass Soja aus diesen Ländern importiert wird, haben wir doch damit schon lange eine schwache Form von genetisch verändertem Material auf dem europäischen Markt und bei uns auf dem Tisch. In Bremen haben wir erst vor kurzem Mittel zur Verfügung gestellt, um eine Kontrolle in unseren Häfen durchzuführen, die auf genetisch verändertes Saatgut abzielt und Unregelmäßigkeiten, wenn es sie denn gibt, aufspüren soll. Damit haben wir zurzeit unsere Aufsichtspflicht hier auch erfüllt.

Meine Damen und Herren, in der Lebensmittelbranche gilt der Satz, dass Futtermittel auch gleich Lebensmittel sind. Deswegen wurde auch im Juli dieses Jahres in Brüssel die Verordnung zur Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit für Futtermittel beschlossen, mit der man einen lückenlosen Nachweis der Herkunft sicherstellen will und die Landwirte auch wissen, was sie auf ihren Höfen verfüttern. Ich denke, diese Maßnahme kam viel zu spät, doch sie ist sinnvoll und wichtig, um die gläserne Produktion für den Verbraucher so gut es geht aufrechtzuerhalten.

Für mich ist aber die Frage der Koexistenz der zentrale Aspekt in der jetzigen Diskussion der grünen Gentechnik. Es muss gelingen, das Neben- und Miteinander von konventionellem Ackerbau unter Einsatz von genetisch veränderten Pflanzen und ökologischem Anbau ohne Verwendung von Genetik zu gewährleisten. Damit kann man die Wahlfreiheit von Erzeugern und Verbrauchern sicherstellen, was ich für sehr wichtig halte. Koexistenz beinhaltet das möglichst konfliktfreie Nebeneinander verschiedener Produktionsformen, ohne dass die eine oder andere Form ausgeschlossen wird. Das gilt vor allem für die Landwirtschaft, aber auch für die weiteren Verarbeitungs- und Handelsstufen. Der Verbraucher, also der Markt, kann dann entscheiden, was sich zukünftig durchsetzt.

Angesichts der internationalen Handelsverflechtungen, der zunehmenden Importe von genetisch

veränderten Lebens- und Futtermitteln, der Freisetzungsversuche und der voraussichtlich anstehenden Zulassung von genetisch veränderten Sorten ist es für die Verarbeitung und Vermarktung genetisch veränderter Organismen unabdingbar, klare und praktikable Regelungen zu treffen, die die Bedingungen der Koexistenz für Landwirtschaft und Vermarktung mit und ohne Verwendung von genetisch veränderten Organismen regeln.

(Zurufe vom Bündnis 90/Die Grünen)

Ja, da haben wir eben Meinungsunterschiede! Ich möchte eben einmal zu Ende vortragen, und dann können Sie noch einmal die Koexistenz von Ihrer Seite aus erklären!

(Beifall bei der CDU)

Grundsätzlich ist zu sagen, dass die Bedingungen der Koexistenz der grünen Gentechnik angesichts des Binnenmarktes und der grenzüberschreitenden Warenströme in Europa europaweit festzulegen sind und nicht den einzelnen Mitgliedstaaten überlassen werden dürfen. Die von der EU-Kommission befürwortete Anwendung des Subsidiaritätsprinzips ist deswegen mehr als ungeeignet.

Noch einmal zu den Schwellenwerten, die auch im Antrag beschrieben sind! Im Zusammenhang mit der Kennzeichnung sind praktikable Schwellenwerte für das zufällig oder technisch unvermeidbare Vorhandensein von genetisch veränderten Organismen in Lebens- und Futtermitteln festzulegen, was jetzt auch auf der EU-Ebene erfolgen soll. Dies müssen wirtschaftlich tragbare Schwellenwerte sein, die unter praktischen Bedingungen auch eingehalten werden können und im Zeitablauf überprüft werden, denn sonst ist eine Koexistenz nicht möglich. Der derzeit diskutierte Schwellenwert scheint in meinen Augen auch ein gangbarer Kompromiss zu sein. Er sollte gleichermaßen für Lebensmittel und Futtermittel aus ökologischen Erzeugungen gelten. Ebenso notwendig ist die Festlegung von Schwellenwerten in herkömmlichem Saatgut. Diese sollten deutlich niedriger liegen als bei Lebens- und Futtermitteln, um einer Gefährdung der Anreicherung oder Beimengung beim Transport oder Verarbeitungsprozess Rechnung zu tragen.

Meine Damen und Herren, kommen wir jetzt noch einmal auf den Antrag und die einzelnen Passagen zu sprechen! Warum ich inhaltlich mit den geplanten Anpassungen der Grenzwerte kein Problem habe und mit den Grünen nicht einer Meinung bin, habe ich eben schon erklärt, doch ich finde es schon schlimm, wie man mit solch einem Thema versucht, Stimmung in der Bevölkerung zu machen, Stimmung, mit der man durch Ungewissheit Ängste schürt und die man für sich versucht auszunutzen. Genau das haben Sie, Frau Dr. Mathes, in diesem Antrag ge-

(D)

(A) tan! Wenn Sie hier von der größten Naturkatastrophe, die die Erde je erlebt hat, sprechen, dann denke ich, so weit ist es noch nicht, und wir sind alle dabei, das zu verhindern. Das heißt aber nicht, dass wir es grundsätzlich verhindern.

(Abg. Frau S c h ö n [Bündnis 90/Die Grünen]: Daran arbeiten wir ja gerade, dass das verhindert wird!)

Selbst in Ihrer Einleitung haben Sie mit einer Zahl von sieben Milliarden Mais- und Rapspflanzen hantiert. Wissen Sie überhaupt, wie viel Anbaufläche das in ganz Europa wäre? Da reden wir nämlich von 350 Hektar Mais und vielleicht von 70 Hektar Raps in ganz Europa. Das ist nicht einmal die Größe von einem normalen landwirtschaftlichen Betrieb in Ostdeutschland, aber das hört sich ja erst einmal gewaltig an, sieben Milliarden, tolle Zahl!

Dann schreiben Sie in Ihrem Antrag, dass es zu gewährleisten sein muss, dass man zukünftig gentechnikfreie Produkte bekommen soll. Das soll doch durch die Kennzeichnungspflicht gewährleistet sein! Die Umsetzung für Deutschland liegt allerdings bei Frau Künast, und wenn Sie es ihr nicht zutrauen, hilft auch kein beschlossener Antrag hier in Bremen.

(Beifall bei der CDU)

(B) Frau Künast hat es ja noch nicht einmal geschafft, die Richtlinien zur Freisetzung von genetisch veränderten Organismen in nationales Recht umzusetzen und hat jetzt eine Klage von der Europäischen Union bekommen. Dann sollen wir hier einen Beschluss zu einer noch nicht beschlossenen Richtlinie der EU herbeiführen? Ich denke, das passt wohl nicht ganz zusammen, und damit können auch die Grünen hier in Bremen nicht ausbügeln, was ihre Ministerin in Berlin verbockt, und vor allen Dingen nicht mit der Unterstützung der CDU.

Ich meine, wir sollten hier die Kirche im Dorf lassen und keine Anträge mit Pressemitteilungscharakter beschließen. Wenn Sie möchten, können wir über die Novellierung des Gentechnikgesetzes – wenn sie denn einmal von der Bundesregierung beschlossen wird – gern noch einmal debattieren. Ihrem Antrag können wir aber so nicht zustimmen. – Danke!

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Brumma.

Abg. **Brumma** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gegenwärtig gibt es wieder zu diesem Thema eine Diskussion zum Erhalt von gentechnischem Saatgut. Ursache sind die Diskussion auf EU-Ebene und die verschiedenen Anhörungen, die dazu im April stattgefunden haben. Hier wurden ver-

schiedene wissenschaftliche Erkenntnisse dargelegt, und es waren dort auch alle Organisationen einbezogen.

Wie gesagt, das Problem war, dass eben diese Richtlinien unverbindlich sein sollten, da die EU sich zurückzieht. Man sagt, wir wollen das Subsidiaritätsprinzip beibehalten. Es soll nationale Regelungen geben, nachdem es schon 2001 die Richtlinie 2001/18 gab, bei der die Zustimmung zur Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen in die Umwelt abhängig von einer umfassenden Risikobewertung für die menschliche Gesundheit und die Umwelt gemacht wurde. Allerdings kann diese Zustimmung jederzeit widerrufen werden. Hier gibt es ein dynamisches System, wo neue Erkenntnisse immer wieder eingesetzt werden können.

Ich will jetzt nicht noch weiter inhaltlich darauf eingehen, zum Thema Gentechnik wurde bereits von den beiden Vorrednern schon genug gesagt. Ich finde, wir sollten uns etwas zurückhalten, denn diese vereinbarten Leitlinien sind unverbindlich und sollen auf nationaler Ebene umgesetzt werden. Das Problem ist, dass es in der Bundesregierung unterschiedliche Auffassungen gibt. Wir wissen, Frau Künast sagt, die Leitlinien greifen zu kurz, Herr Clement ist anderer Meinung, er sagt, wir sollen diese Leitlinien übernehmen.

Ich denke, wir setzen uns da auf ein zu hohes Ross, wenn wir jetzt versuchen, einen Antrag zu verabschieden, bevor überhaupt aus Berlin einmal irgendwelche Beschlüsse gekommen sind. Frau Künast hat eine Wissenschaftlergruppe zu diesem Thema beauftragt, die diese ganze Sache in nationales Recht umwandeln soll. Auf dieses Ergebnis warten wir bis heute noch. Ich hoffe, dass bald ein Ergebnis kommt. Aus diesem Grunde meine ich, wir sollten in der Bürgerschaft dieser Entscheidung nicht vorgreifen und diesen Antrag ablehnen.

Die Beschlusslage aus dem Antrag der Grünen hilft uns dabei nicht weiter, denn, wie gesagt, es werden Allgemeinplätze vertreten. Es ist nur logisch, auch für uns als SPD, dass die Sicherheit und die Reinheit des Saatgutes unser Ziel bleiben. Hierzu gibt es seit zwei Jahren Stichproben und eine Kennzeichnungspflicht, was wir ebenfalls unterstützen. Auch die Grenzwerte im Antrag der Grünen sind ein hehres Ziel, aber ich weiß nicht, wie man das technisch bewerkstelligen kann. Dies sollte doch noch einmal wissenschaftlich geklärt werden.

Ich meine, wir in Bremen tun schon eine Menge in diesem Bereich. Erst im letzten Monat haben wir in der Gesundheitsdeputation hierzu einen Beschluss gefasst, dass wir importiertes Saatgut weiter kontrollieren wollen. Hier wurden auch finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt. Da wir in Bremen auch keine großen Anbauflächen wie die Flächenstaaten haben, müssen wir eben kontrollieren, was hier eingeführt wird. Die Flächenstaaten sind die Empfän-

(A) ger, die haben ganz andere Aufgaben. Ich glaube, wir sollten uns daran halten und uns mehr danach orientieren, was die Flächenstaaten zu diesem Thema sagen. Es wird hierzu noch ein Bundesratsbeschluss kommen. Ich glaube, wir sollten da noch einmal abwarten, was hier insgesamt auf den Tisch kommt, denn wir in Bremen werden auch weiterhin die Prinzipien der Kennzeichnung und Rückverfolgung weiter verfolgen. Transparenz und Wahlfreiheit für Verbraucher sind für uns klare Ziele. Aus unserer Sicht muss permanent wissenschaftlich untersucht und begleitet werden, was auf diesem Gebiet entsteht.

Wie gesagt, gesunde Ernährung ist zentral für unsere individuelle Lebensqualität und die beste Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit der Kinder und auch im Alter. Von daher würde ich sagen, wir haben hier schon entsprechende Beschlüsse, und wir sollten erst einmal abwarten, was in Berlin hierzu beschlossen wird und was die Verbraucherministerin vorlegt. Dann sollten wir vielleicht noch einmal über dieses Thema entscheiden, ob das für die Situation angemessen ist. Wir sollten hier nicht vorschnell vorpreschen und dann die Konsequenzen nicht mehr berücksichtigen. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das (B) Wort die Abgeordnete Frau Dr. Mathes.

Abg. Frau **Dr. Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss erst einmal eine Sache klarstellen: Wir haben überhaupt keine Zeit, sondern die EU will die von mir eben dargelegte Richtlinie, in der es um die Frage des Anteils der Verunreinigungen von Saatgut geht, in diesem Jahr verabschieden. Das hat nichts – was sowohl von Herrn Imhoff als auch von Herrn Brumma angesprochen wurde – mit der Gentechnikgesetznovelle zu tun, sondern das ist eine Regelung, die parallel dazu läuft, so dass wir überhaupt keine Zeit haben und der Antrag unbedingt heute hier entsprechend verabschiedet werden muss, wenn er noch einen Einfluss haben soll.

Zweiter Punkt: Vorhin haben wir so schön über Europa geredet. Europa wollen wir alle, aber wir wollen uns nicht einmischen – so verstehe ich die vorangegangenen Beiträge –, Sie wollen nicht mitdebattieren, Sie wollen nicht mitgestalten. Ich sehe es aber als unsere Aufgabe in dem geeinten Europa an, auch an der Gestaltung Europas mitzuwirken, und da gehören solche Dinge dazu.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Leider muss ich jetzt – das kann ich mir an der Stelle wirklich nicht verkneifen – noch einmal deutlich machen: Ich weiß in der Tat, worüber ich rede, weil ich auch wissenschaftlich zu den Fragen der Risikobewertung gentechnisch veränderter Pflanzen in der Umwelt gearbeitet habe. Herr Imhoff, es ist natürlich ein Unterschied, ob sieben Milliarden gentechnisch veränderte Pflanzen weit verstreut über Europa stehen oder ob sie an einer Stelle auf einem Acker stehen! Das sind völlig verschiedene Sachverhalte, weil dann natürlich europaweit Ausbreitungen in die entsprechenden Naturschutzgebiete stattfinden können. Bienen und Wind und alles wirkt nämlich darauf, dass die Samen dann entsprechend weit transportiert werden und damit nicht mehr zu kontrollieren ist, welche Veränderungen auch in Naturschutzgebieten passieren werden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ein letzter Punkt noch: Was hier vertreten wird, das ist ein Punkt, der mich richtig aufregt, weil es der absolute Nonsens ist. Wenn sich das nicht endlich einmal mehr Leute versuchen klar zu machen, dann steuern wir in etwas hinein, von dem wir wirklich in keiner Weise wissen, wohin wir damit die Entwicklung bezüglich der Ernährung treiben, wenn das kommt. Ich sage Ihnen: Es wird keine Entscheidungsfreiheit der Verbraucherinnen und Verbraucher geben, es wird keine Transparenz geben, es wird keine Rückverfolgbarkeit geben, und es wird keine Koexistenz geben. Das wird die Konsequenz sein. – Danke!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Das Wort hat Frau Senatorin Röpke.

Senatorin Röpke: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Reinheit und Sicherheit des Saatguts ist eine, so habe ich das verstanden, politische Forderung, die von allen getragen wird. Es geht um die Umsetzung beziehungsweise um die politischen Ziele. Wir haben auf der einen Seite das Saatgutverkehrsgesetz, dessen Neuregelung das EU-Saatgutrecht in nationales Recht umgesetzt hat, ein wichtiges Gesetz. Die Kontrolle dieses eingeführten Saatguts nach den Kriterien des Saatgutverkehrsgesetzes wird von den zuständigen Stellen der Empfängerländer durchgeführt. Ich denke, dieses seit Jahren bewährte Verfahren sollte nicht geändert werden. Die Untersuchung auf eingeführtes gentechnisch verändertes Saatgut wird nunmehr auch in Bremen durchgeführt. Dazu ist das LMT-Vet angewiesen worden, im Rahmen der Pflanzenbeschau eingeführtes Saatgut entsprechend zu beproben, also entsprechende Untersuchungen durchzuführen. Das ist ein erster wichtiger Schritt.

Ich teile auch die Forderung, dass Verbraucherinteresse nach Transparenz über die Produkte selbstverständlich gewährleistet werden muss. Deswegen

(D)

(A) hat auch die EU Bestimmungen für Lebensmittel und Futtermittel beschlossen, wonach Verbraucherinnen und Verbraucher ganz klar erkennen können, ob es sich um ein gentechnisch verändertes Produkt handelt oder nicht, so dass sie ganz bewusst, so oder so, ihre Kaufentscheidung treffen müssen. Deswegen ist es aus meiner Sicht auch absolut erforderlich, diese Transparenz auf das Saatgut auszudehnen. Wir brauchen dringend also auch ganz klare und transparente Regelungen für das Saatgut. Der Streit geht jetzt darum, wie die Schwellenwerte sind. Ich kann diesen Streit auch nachvollziehen, weil ich auch verstehen kann, Frau Dr. Mathes, wie leidenschaftlich Sie dafür werben. Ich denke, dass es wirklich ein unglaubliches Thema für die Zukunft ist.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich habe es leider nicht studiert so wie Sie und kann leider nicht selbst beurteilen, was wissenschaftlich fundiert für die eine oder die andere Auffassung spricht. Das bekenne ich hier ganz offen. Ich denke, wir müssen einen Weg finden, der realistisch ist, der sich auch umsetzen lässt, der aber auch im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher ist.

Ich habe das so verstanden: Auch dieser Streit, der auf der EU-Ebene ausgetragen wird und wo Frau Künast sich ja ganz fordernd in diesen Prozess einbringt, geht um die Frage, was vertretbar ist und was vor allen Dingen auch vertretbar ist vor dem Hintergrund, dass wir die Landwirtschaft, die den ökologischen Landbau betreibt, nicht in den Ruin treiben. Das ist ein ganz heiß umstrittenes Thema in der EU, auch in der Bundesrepublik und in den Bundesländern. Ich sehe schon das Problem, dass es, wenn wir da einen großen Unterschied bei der Schwellenfestsetzung für die konventionelle und für die ökologische Landwirtschaft machen, es in der Tat Schwierigkeiten geben kann. Die ökologischen Landwirtschaftsvertreter haben sich ja auch zu Wort gemeldet. Sie sind sich ihrer Verantwortung bewusst und wollen auch, so habe ich das verstanden, die hohen Anforderungen an ihre Produkte erbringen, aber sie haben natürlich auch Befürchtungen, im Wettbewerb nicht mehr mithalten zu können.

(B)

Das ist ein ganz schwieriger Prozess, der jetzt in Brüssel ausdiskutiert werden muss und wo auch die politischen Vertreter der EU-Ebene beide Meinungen berücksichtigen müssen. Der Wissenschaftliche Ausschuss "Pflanzen" hat ja ein klares Votum für die von Ihnen kritisierten Kompromisswerte abgegeben. Ich denke, das war der Versuch, eine Annäherung zwischen beiden Positionen zu finden.

Es ist schon von Herrn Brumma gesagt worden, dass es auch in der Bundesregierung unterschiedliche Auffassungen dazu gibt, und ich setze darauf, dass man sich in den weiteren Prozessen dahin nähert, dass man einerseits eine vertretbare, verantwortbare Regelung für die Zukunft findet, was gentechnisch veränderte Produkte betrifft, aber andererseits auch den ökologischen Landbau und den konventionellen Landbau mit seinen Interessen berücksichtigt.

Es gibt ja noch weiteren Klärungsbedarf bei diesem Gesetz, zum Beispiel ist die Haftungsfrage noch völlig ungelöst. Es gibt Vorschläge, die, finde ich, auch noch einmal diskutiert werden sollten, ob es nicht Regionen gibt, wo man ganz von Gentechnikanbau weggeht, also völlig freigehaltene Regionen, ein Vorschlag, dem man sich vielleicht auch annähern sollte.

Es ist noch sehr viel in der Diskussion jetzt in diesem Prozess, was die Richtlinie betrifft. Insofern denke ich, dass es eine wichtige, von Ihnen heute angestoßene Debatte ist, die noch einmal dringend zur Sensibilität beigetragen hat. Es ist ein wichtiges Thema, so dass wir uns weiterhin in diese Diskussion einklinken sollten, auch wenn dieser Antrag heute von Ihnen nicht auf den Weg gebracht werden konnte, weil es die Koalitionsfraktionen nicht mitgetragen haben, aber das Thema ist ausgesprochen relevant. – Danke!

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Weber:** Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 16/39 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU und Abg. W e d l e r [FDP])

Stimmenthaltungen?

(Abg. Tittmann [DVU])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Entschließungsantrag ab.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, warum ich auf den Abstimmungsknopf gedrückt und Sie hereingebeten habe, hat den Grund, dass die Fraktionen vereinbart haben, heute noch alle Tagesordnungspunkte zu beraten, so dass morgen der avisierte Sitzungstag dann damit entfallen kann. Wir haben heute noch zwei Beratungsgegenstände, und zwar die beiden Tagesordnungspunkte außerhalb der Tagesordnung: Gesetz zur Änderung des Bre-

(A) mischen Abgeordnetengesetzes und Bericht des Vorstandes der Bremischen Bürgerschaft nach Paragraph 24 des Bremischen Abgeordnetengesetzes.

Vorweg aber noch einige Tagesordnungspunkte ohne Debatte!

# Gesetz zur Übertragung von Aufgaben im Rahmen von Unterbringungen nach § 126 a der Strafprozessordnung und zur Änderung anderer Gesetze

Mitteilung des Senats vom 23. September 2003 (Drucksache 16/41) 1. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Übertragung von Aufgaben im Rahmen von Unterbringungen nach Paragraph 126 a der Strafprozessordnung und zur Änderung anderer Gesetze in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(B) Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

# Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputation für den Fischereihafen

 $Der\ Wahlvorschlag\ liegt\ Ihnen\ schriftlich\ vor.$ 

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Abg. Wedler [FDP])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Abg. Tittmann [DVU])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

## Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration

Auch hier liegt Ihnen der Wahlvorschlag schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Abg. Wedler [FDP])

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(Abg. Tittmann [DVU])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

#### Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes

Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 2. Oktober 2003 (Drucksache 16/50)

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 16/50 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Abg. Wedler [FDP])

Stimmenthaltungen?

(Abg. Tittmann [DVU])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(D)

(D)

# (A) Gesetz zur Änderung des Bremischen Abgeordnetengesetzes (Abschaffung des Übergangsgeldes für Abgeordnete)

Antrag des Abgeordneten Wedler (FDP) vom 25. September 2003 (Drucksache 16/42) 1. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

(B)

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Wedler.

Abg. Wedler (FDP)\*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich stelle heute den Antrag, Paragraph 11 des Bremischen Abgeordnetengesetzes zu streichen und die Verweise im Abgeordnetengesetz auf diese Bestimmung entsprechend zu ändern. Mit diesem Antrag soll bewirkt werden, dass das Übergangsgeld für Abgeordnete, das nach ihrem Ausscheiden aus der Bürgerschaft auf Antrag gewährt werden kann, in Zukunft nicht mehr gezahlt wird. Stattdessen soll nach meiner Vorstellung die Unterstützungsregelung des Paragraphen 21 des Bremischen Abgeordnetengesetzes so angewendet oder präzisiert werden, dass ein ausgeschiedener Abgeordneter, der wirtschaftliche Schwierigkeiten und Probleme bei der Abwicklung seines Mandats oder bei der Rückkehr in den Beruf hat, nicht in ein wirtschaftliches Loch fällt, zum Beispiel arbeitslos wird, oder eine Vertretung nicht zeitgerecht beenden kann.

Der Paragraph 11 des Bremischen Abgeordnetengesetzes wurde in der Vergangenheit mehrfach geändert. Die letzte große Änderung datiert meines Wissens aus dem Jahr 1994, sie ist heute also fast zehn Jahre alt. Die Änderung im Jahr 1994 hat vermutlich damalige Missstände beseitigt, heutige Missstände geben Anlass, erneut über die Regelungen zum Übergangsgeld nachzudenken.

Die derzeitige Regelung des Paragraphen 11 des Bremischen Abgeordnetengesetzes sieht vor, dass ein Abgeordneter nach seinem Ausscheiden aus der Bürgerschaft auf Antrag Übergangsgeld erhält, wenn er der Bürgerschaft mindestens ein Jahr angehört hat. Es wird in Höhe der monatlichen Entschädigung für jedes Jahr der Zugehörigkeit zur Bürgerschaft für einen Monat, höchstens für ein Jahr gewährt. In den ersten drei Monaten wird das Übergangsgeld ungekürzt gezahlt, es findet also keinerlei Kürzung oder Anrechnung von Einkünften statt.

Danach kommt dann eine Anrechnungsregelung zur Anwendung, die relativ großzügig ist und im Ergebnis dazu führt, wenn ich das richtig sehe, dass wenigstens die Hälfte der monatlichen Entschädigung weiterhin für das Übergangsgeld berücksichtigt wird. Außerdem sieht die Regelung vor, dass Übergangsgeld auch für Hinterbliebene gezahlt wird, allerdings auf höchstens drei Monate begrenzt.

Ich bin mir bei diesem Antrag sehr wohl bewusst, dass es hier um ein grundsätzliches Problem geht, es muss aber möglich sein, angesichts unserer Haushalts- und Finanzlage und angesichts der öffentlichen Diskussion zu dieser Thematik über die Regelung im Abgeordnetengesetz zum Übergangsgeld nachzudenken und zu neuen, restriktiveren Überlegungen zu kommen. Natürlich weiß ich um die Bedeutung der Unabhängigkeit des Abgeordneten und die Besonderheiten hier im Lande Bremen, was das Halbtagsmandat anbetrifft, und kenne auch den Gleichbehandlungsgrundsatz, der für die Abgeordneten, und zwar für alle, ebenfalls gelten muss. Gleichwohl meine ich, dass mein sehr rigider Antrag, wie ich gern einräume, sehr wohl in die heutige Landschaft passt, vor allem wenn diese Landschaft heute sehr viel anders aussieht als früher, damals vor zehn Jahren.

Auch wir Abgeordneten müssen uns mit unseren Entschädigungs- und Versorgungsregelungen den Haushalts- und finanzpolitischen Gegebenheiten stellen. Wir haben es beim Übergangsgeld nicht mit Kleingeld zu tun. Um die finanzielle Dimension des Übergangsgeldes deutlich zu machen, zwei Zahlen, die ich mir von der Bürgerschaftsverwaltung habe geben lassen: Zum Wechsel der Wahlperiode haben 34 Abgeordnete Anspruch auf Übergangsgeld und haben einen Antrag gestellt. Der Gesamtbedarf an Übergangsgeld aus Anlass des Wechsels der Wahlperiode 2003 beträgt zirka 704 000 Euro. Ob in diesen Zahlen auch der Fall Teiser eingeschlossen ist, der in Bremerhaven sehr große Wellen geschlagen hat, kann ich nicht sagen, vermutlich nicht, da Herr Teiser erst Anfang August dieses Jahres aus dem Parlament ausgeschieden ist.

Wenn man über die Änderung der Regelung zum Übergangsgeld nachdenkt, sollte man sich den Zweck eines solchen Geldes nochmals in Erinnerung rufen. 1993 hatte die damalige Diätenkommission folgende Zweckbestimmungen vorgenommen, ich darf zitigren:

"Das Übergangsgeld hat den Zweck, dem Abgeordneten nach Beendigung des Mandats die Wiedereingliederung in den bisherigen Beruf oder den Einstieg in eine neue Tätigkeit zu ermöglichen. Der Abgeordnete soll die Möglichkeit haben, sich während der Parlamentstätigkeit bis zum Schluss voll auf das Mandat zu konzentrieren. Er soll nicht darauf angewiesen sein, schon während der Mandatszeit seine berufliche Wiedereingliederung betreiben zu müssen. Gleichzeitig soll das Übergangsgeld die Abwicklung des Mandats sichern, wenn etwa mandatsbedingte Kosten, die nicht nach dem Bremischen Abgeordnetengesetz ersetzt werden, zum Beispiel für eine Hilfskraft im eigenen Betrieb, nicht sofort nach dem Ausscheiden entfallen." Jetzt noch einmal, ganz wichtig: "Das Übergangsgeld hat hingegen nicht die

<sup>\*)</sup> Vom Redner nicht überprüft.

(A) Aufgabe, etwaige Nachteile, die durch die Parlamentstätigkeit entstehen, oder eine möglicherweise unzureichende Entschädigung auszugleichen. " Soweit das Zitat der Diätenkommission von 1993!

> Diese Zweckbestimmung muss man im Licht der Entwicklung und der heutigen Zeit sehen, der heutigen Zeit, die durch Gehaltskürzungen im öffentlichen Bereich, durch Abgabenerhöhungen und Leistungskürzungen geprägt ist. Wenn Abgeordnete beruflich abgesichert sind und keine wirtschaftlichen Wiedereingliederungsprobleme haben, wie das zum Beispiel bei beurlaubten Beamten oder in ähnlichen Fällen gegeben ist, oder wenn ein Abgeordneter aus der Bürgerschaft ausscheidet und nachfolgend in eine Anschlussbeschäftigung wechselt, zum Beispiel hauptamtliches Magistratsmitglied in Bremerhaven oder Geschäftsführer in einem Unternehmen wird, dann ist nach meinem Dafürhalten der Grund für eine Wiedereingliederung und ein Übergangsgeld nicht gegeben, dann brauchen wir kein Übergangsgeld. Auch mandatsbedingte Abwicklungskosten entstehen dann nach meiner Auffassung nicht.

In anderen Fällen, insbesondere bei Freiberuflern, selbständigen Handwerksmeistern oder Angestellten und Arbeitern in der freien Wirtschaft, müsste man allerdings genau hinschauen, denn hier können unter Umständen tatsächlich Wiedereingliederungsprobleme auftreten, insbesondere wenn Vertretungsregelungen aufgelöst werden müssen oder eine berufliche Neuorientierung erforderlich wird. Es darf niemand, das ist meine Auffassung, beim Ausscheiden aus der Bürgerschaft wegen seiner Abgeordnetentätigkeit in ein wirtschaftliches Loch fallen. Deswegen habe ich in meiner Begründung zu dem Antrag auch ausdrücklich auf Paragraph 21 Bremisches Abgeordnetengesetz hingewiesen, der für diese Zwecke angewendet und womöglich präzisiert werden müsste.

Sicher kann man über meinen Antrag und meinen Ansatz streiten und darauf verweisen, dass Paragraph 21 Bremisches Abgeordnetengesetz eine Härtefallregelung darstellt und nicht für Fälle wie diese gemacht ist. Dann sollte man aber das Problem erkennen und überlegen, wo der richtige Anknüpfungspunkt im Abgeordnetengesetz ist. Auf jeden Fall ist es der Versuch, die derzeitigen Regelungen auf den Prüfstand zu stellen und aus den nicht mehr zeitgemäßen Regelungen zum Übergangsgeld herauszukommen.

Den Medien habe ich übrigens entnommen, dass auch der Präsident dieses Hauses und einzelne Fraktionen Änderungsbedarf beim Übergangsgeld sehen. Wenn dem so ist, dann sollten Sie meinen Antrag heute hier inhaltlich diskutieren und dann zwecks weiterer Beratungen an den zuständigen Ausschuss überweisen. Eine zweite Lesung wäre ja dann der Regelfall, und in der Zwischenzeit könnte man in dem entsprechenden Ausschuss darüber diskutieren, in welchen Fällen und in welchem Umfang man

eine gesetzliche Veränderung vornimmt. Das wäre im Übrigen auch der normale Weg nach einer ersten Lesung.

Sollten Sie allerdings der Meinung sein, meinen Antrag abzulehnen, weil er zu weitgehend ist oder Paragraph 21 nicht zureichend ist oder hierfür nicht geändert werden soll, dann sollten Sie wenigstens die Anrechnungsvorschriften des Paragraphen 11 Absatz 3 Bremisches Abgeordnetengesetz deutlich verschärfen, um dort die nicht mehr zeitgemäßen Fälle dann auszugliedern.

Folgendes sollte dabei erreicht werden: Erstens wird das Übergangsgeld ab dem ersten Monat vollständig auf Erwerbseinkünfte angerechnet. Dabei darf es keine Rolle spielen, ob diese Einkünfte aus einer öffentlichen Verwendung oder aus privatwirtschaftlichen Aktivitäten stammen. Zweitens wird die Anrechnungsvorschrift des Paragraphen 11 Absatz 3 Bremisches Abgeordnetengesetz in Anlehnung an Paragraph 8 Absatz 1 Senatsgesetz geändert, und auch die Altersbezüge werden eingerechnet.

#### (Glocke)

Damit soll erreicht werden, dass Erwerbseinkünfte generell auf das Übergangsgeld angerechnet werden. Der dritte Punkt, in diesem Fall die Fortzahlung des Übergangsgeldes an Hinterbliebene, sollte ebenfalls debattiert werden.

Zum Abschluss noch zwei Anmerkungen! Mein Streichungsantrag kann auch als Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung betrachtet werden. Er ist zudem ein Akt der Fürsorge für die Abgeordneten, die dann kein schlechtes Gewissen mehr haben müssen, wenn sie den Antrag stellen, und die Verwaltung wird dadurch von Arbeit entlastet. Ein Letztes noch: Sollten Sie meinen Antrag überweisen oder gänzlich ablehnen, würde ich mich trotzdem gern, weil ich an dem Thema interessiert bin, an der weiteren Debatte beteiligen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Präsident Weber:** Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Pflugradt.

Abg. **Pflugradt** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Wedler, wenn dies ein Thema wäre, an dem Sie ernsthaft interessiert wären, hätten Sie daraus keinen Dringlichkeitsantrag gemacht. Warum haben Sie einen Dringlichkeitsantrag gemacht? Um dies im Wahlkampf Bremerhaven einführen zu können! Das ist doch Ihre eigentliche Motivation! Was ist die Motivation, warum haben Sie es im Wahlkampf eingeführt? Weil Sie gemerkt haben, 1995 sind Sie gescheitert, 1999 sind Sie gescheitert, und 2003 ist die FDP auch fast gescheitert! Nur Sie als Einziger sind hier eingezogen, die Fünf-Prozent-Klausel haben Sie im Gegensatz zu anderen Landtagen voll verfehlt, wo die FDP im letzten Jahr

(D)

(A) wieder hineingekommen ist. Warum ist sie woanders hineingekommen? Weil sie woanders eine seriöse Politik gemacht hat!

Wenn Sie glauben, mit der Diskussion über Fraktionszuschüsse in der letzten Bürgerschaftssitzung und jetzt über Übergangsgeld – in der nächsten Sitzung kommt bestimmt ein anderes Thema, mit dem Sie populistisch argumentieren können – auf diese Art und Weise wieder hier in die Bürgerschaft einzukehren, ich glaube das nicht!

#### (Beifall bei der CDU)

Ich glaube, dass Sie sich hier durch seriöse Sachanträge profilieren sollten, und das könnten Sie auch, glaube ich. Wenn Sie das machen würden, dann wäre das auch eine glaubhafte Politik. Dies ist reiner Populismus, den Sie hier betreiben.

Das Zweite ist, man kann natürlich über Übergangsgeld und so weiter diskutieren. Ich möchte mit Genehmigung des Präsidenten zitieren, welche Begründung es 1993/1994, als es hier eine Diskussion über verschiedene Dinge gegeben hat, für das Übergangsgeld gegeben hat! Ich will nur noch die Kolleginnen und Kollegen, die später ins Parlament eingezogen sind, darauf hinweisen, dass es Anfang der neunziger Jahre eine breite Diskussion über die Frage zum Beispiel der Versorgungsbezüge für Abgeordnete, Senatoren, auch die Frage des Übergangsgeldes gab. Damals standen auch mehrere Dinge zur Diskussion. Dazu ist eine Kommission eingesetzt worden, die getagt und hier Empfehlungen vorgelegt hat. Diese Empfehlungen sind dann im Parlament eineinhalb Jahre ausgiebig beraten worden. Es ist dann zu einer Lösung gekommen, die damals die Sozialdemokraten, die Grünen, die Freien Demokraten und die CDU mitgetragen haben.

(B)

#### (Abg. Tittmann [DVU]: Hört, hört!)

Herr Adamietz hat damals ausdrücklich in der Debatte darauf hingewiesen – ich kann das auch zitieren, ich zitiere ihn auch gleich noch, ich will nur dieses Zitat nicht unbedingt wiedergeben, aber ich könnte es –, dass das, was damals gemacht worden ist, ein Gesamtpaket war. Man muss wissen, dass schon damals die Diäten um rund 20 Prozent hinter der Entwicklung – also der Maßstab für all das, für die Berechnung der Altersvorsorge, für die Berechnung des Übergangsgeldes, wie heute noch –, der allgemeinen Einkommensentwicklung zurückstand, also die Grundlage für die Auszahlung von Übergangsgeldern oder die Grundlage für die Berechnung der Altersversorgung.

Was hat die Kommission zu dem Übergangsgeld gesagt? Ich will da doch noch einmal zitieren, weil Sie auch auf einen speziellen Fall abgehoben haben! Ich will das allgemein sagen. Darum will ich mit Genehmigung des Präsidenten aus dem Bericht zitieren:

"Insbesondere für die Beamten unter den Abgeordneten ist die Frage aufgeworfen worden, ob das Übergangsgeld erforderlich ist, da sie gemäß Paragraph 31 Absatz 1" und so weiter "Bremisches Abgeordnetengesetz einen Anspruch auf Wiederverwendung in dem früheren Dienstverhältnis haben. Bei den Beamten ist die Wiedereingliederung also gesichert. Die Kommission ist jedoch der Auffassung, dass auch dieser Gruppe der Abgeordneten das Übergangsgeld zu gewähren ist. Mit Rücksicht darauf", heißt es dann an anderer Stelle, "dass das Übergangsgeld auch der Abwicklung des Mandats dienen soll, hält die Kommission es für gerechtfertigt, den Abgeordneten, die drei Monate vor oder erst nach der Vollendung des fünfundsechzigsten Lebensjahres aus der Bürgerschaft ausscheiden, in jedem Falle mindestens ein Übergangsgeld für drei Monate zu zahlen."

Dem Letzteren, das werden Sie gleich sehen, ist die Bürgerschaft nicht ganz gefolgt, sie ist also nicht so weit gegangen wie die Kommission. Deswegen will ich mit Genehmigung des Präsidenten auch das zitieren, was damals hier zur Einbringung des Gesetzes gesagt worden ist, nämlich von dem damaligen Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft, Dr. Dieter Klink, der zur Frage des Übergangsgeldes gesagt hat, und das will ich auch zitieren:

"Nun zum Übergangsgeld! Entsprechend den Empfehlungen der Strukturkommission wurden die Regelungen über Höhe und Dauer des Übergangsgeldes weitgehend übernommen. Für jedes Jahr der Mitgliedschaft wird Übergangsgeld in Höhe der Abgeordnetenentschädigung für einen Monat, höchstens für ein Jahr, gezahlt. Diese Zahlungen sind angemessen, und sie sollen beibehalten werden. Dem Vorschlag der Kommission, das Übergangsgeld grundsätzlich nur bis zur Vollendung des fünfundsechzigsten Lebensjahres zu zahlen, soll nicht gefolgt werden. Eine Altersgrenze für das Übergangsgeld wäre ohne Vorbild. Diese gibt es in keinem anderen Abgeordnetengesetz. Eine Anrechnung bestimmter anderer Einkünfte soll wie bei der Altersversorgung auch beim Übergangsgeld stattfinden." Das war, füge ich ein, bis dahin nicht so.

"Da das Übergangsgeld auch der Abwicklung des Mandats dient, bleiben die ersten drei Monate anrechnungsfrei. Dies ist notwendig, um mandatsbedingte Kosten, die nicht nach dem Abgeordnetengesetz ersetzt werden und die nicht sofort nach dem Ausscheiden des Abgeordneten aus der Bürgerschaft entfallen, abdecken zu können. Hinsichtlich der Übergangsregelung, also wann altes oder neues Recht gilt, übernimmt der Gesetzentwurf die Empfehlungen der Strukturkommission. Das bedeutet, dass für ehemalige oder bis zum Ablauf der jetzigen Wahlperiode ausscheidende Abgeordnete aus Gründen des verfassungsrechtlich abgesicherten Vertrau-

(A) ens- und Bestandsschutzes grundsätzlich bisheriges Recht weiter gilt. Ausgenommen sind hiervon die Anrechnungsregelungen."

Jetzt komme ich zu dem Abgeordneten Adamietz, der lange Zeit auch eine führende Position in der FDP gehabt hat. Ich weiß nicht, ob er immer noch stellvertretender Landesvorsitzender ist. Das ist er nicht, aber er mischt noch fleißig mit, das bestätigen Sie, Herr Wedler! Das, was Herr Adamietz damals gesagt hat, muss ja nicht falsch sein, nur weil er von der FDP kommt.

"Ein Letztes will ich noch anführen!", sagte Herr Adamietz ausdrücklich: "Bei dieser Debatte, und das ist immer wieder so, geht unter, dass wir ein gesamtes Paket an Versorgungsregelungen hier verabschieden, die einschneidende Änderungen erbringen, in denen das, was in der Vergangenheit aufgebaut wurde, drastisch zurückgefahren wird, sowohl für die Abgeordneten wie für die Senatoren. Die Bevölkerung bekommt nicht mit, wenn man nämlich nur die fünf Prozent Diäten hier diskutiert, dass in einem Gesamtpaket die Leistungen an die Abgeordneten drastischerweise zurückgefahren werden. Dies ist ein Gesamtpaket", so Herr Adamietz, "geboren aus kritischer Überprüfung solcher Regelungen aus der Vergangenheit, und wir haben hier noch mehr vorgelegt.

Meine Damen und Herren, ich will damit deutlich machen, dass das damals in einer bestimmten Situation ein Gesamtpaket war und dass es keinen Grund gibt, dieses Gesamtpaket heute aufzuschnüren. Damals sind Regelungen eingeführt worden, die die verschiedensten Aspekte abgewogen haben: die Anrechnung von Einkünften ab einem bestimmten Zeitpunkt, eine bestimmte Frist, um die Gewährung des Übergangsgeldes zu nehmen, auch die im Hinblick auf bestimmte Einkommensgruppen! Insofern glaube ich, auch bei Ihrer Einlassung, dass diese Regelung nicht mehr zeitgemäß ist, vor dem Hintergrund, dass wir nach wie vor einen Rückstand bei den Diäten haben, kein Grund besteht, hier weitere Einschränkungen der Abgeordnetenrechte vorzunehmen. Deswegen haben Sie ja schon fast einen halben Rückzieher gemacht, als Sie Vorschläge gemacht haben, die abweichend von Ihrem Antrag gewesen sind, weil Sie gemerkt haben, dass das, was Sie hier vorgeschlagen haben, haltlos ist. Deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab. - Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Linnert.

Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen)\*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Wedler, die Grünen werden Ihren Antrag nicht mit beschließen, weil wir nicht der Meinung sind, dass es richtig und sinnvoll ist, das Übergangsgeld schlicht und einfach ohne Ersatz abzuschaffen.

Ihren Verweis auf den Paragraphen 21 Abgeordnetengesetz finde ich auch überhaupt nicht überzeugend. Das ist ein Nothilfeparagraph, der letztendlich die aus dem Haus ausscheidenden Kolleginnen und Kollegen darauf verpflichtet, quasi wie bei der Sozialhilfe eine Notlage gegenüber der Bürgerschaftsverwaltung plausibel zu machen, um dann etwas zu bekommen, was sie natürlich zu Recht als Almosen empfinden werden. Es gibt keinen einzigen Berufsstand, der sich so etwas zumutet, und ich finde auch nicht, dass man das für Abgeordnete machen sollte.

Im Übrigen ist es so, dass in allen anderen Parlamenten auch Übergangsgeldregelungen gelten. Wie die genau sind, muss man sich dann anschauen. Die Grünen sind auch der Meinung, dass es einen Veränderungsbedarf gibt, aber einen Verweis auf den Paragraphen 21 möchten wir nicht. Deshalb werden wir Ihren Antrag auch ablehnen, weil er eben zwei Punkte enthält, die wir nicht richtig finden, eine ersatzlose vollständige Abschaffung des Übergangsgeldes und den Verweis von Notfällen auf den Paragraphen 21 Abgeordnetengesetz.

Sie haben eben auch aus dem Bericht der Diätenkommission von 1993 oder 1994 zitiert. Diese Position, finde ich, ist auch heute noch tauglich. Die Diätenkommission hat damals nicht vorgeschlagen, das Übergangsgeld abzuschaffen, im Gegenteil. Sie hat noch einmal ganz eindeutig bekräftigt, dass es einen Sinn hat, in einem Beruf wie der Abgeordnetentätigkeit ein Übergangsgeld zu zahlen, in dem keinerlei Ansprüche auf Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe erworben werden. Das unterscheidet uns eben ganz grundlegend von einem großen Teil der Bevölkerung, und ich finde das nicht so gut, was Sie hier machen. Ich finde es auch zum Teil ziemlich populistisch.

Ich finde, dass wir eine Verpflichtung gegenüber der Bevölkerung haben, unsere Arbeit gut zu machen, und das, was wir an Geld bekommen, muss transparent, überschaubar und klar sein. Ich habe aber den Eindruck, dass Sie sich an dem netten Wettstreit, wer überkugelt die anderen noch mit irgendwelchen Dumpingvorschlägen, beteiligen, und ich sage Ihnen, das wird Ihnen nur sehr kurzfristig nützen. Der Politik insgesamt schadet es, weil es besser wäre, dass wir gemeinsam die Dinge verändern würden, die verändert werden müssen, und das gemeinsam vertreten und rechtfertigen, was sinnvoll und angemessen ist.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

1995 hat es die Neuregelung gegeben, die ab dann gegolten hat. Die Kolleginnen und Kollegen, die jetzt (D)

<sup>\*)</sup> Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) in der Presse erwähnt werden, profitieren davon, dass sie davor schon Abgeordnete gewesen sind und als Altfälle für sie noch andere Regelungen gelten. Ich finde, das ist ein Punkt, über den man reden muss, ob das eigentlich sinnvoll ist.

Die jetzige Regelung ist so, dass Einkünfte aus öffentlichen Kassen nach drei Monaten angerechnet werden. Übergangsgeld wird also automatisch nur drei Monate gezahlt, und danach wird geprüft, aus welchen Kassen jemand wie viel verdient. Das ist, wie Herr Pflugradt schon gesagt hat, ein damals erzielter Kompromiss. Was ich nicht überzeugend finde, Herr Pflugradt, ist Ihre Argumentation, es habe damals ein Gesamtpaket gegeben, und daran dürfe man nichts mehr ändern.

Natürlich müssen wir uns mit dem, was sich zeitlich verändert, auch selbst bewegen. Man muss zur Kenntnis nehmen, dass das in der Bevölkerung auf Unmut stößt. Ich finde, dass die in Rede stehenden Fälle auch wirklich ein Problem sind. Ein Verweis auf ein Gesamtpaket ist nicht in Ordnung, wenn man einzelne Regelungen neu, zeitgemäß anpassen muss. In anderen Bundesländern hat es auch Entwicklungen gegeben, und dann muss man auch den Mut haben, es sind ja seit 1995 auch ein paar Jahre vergangen, auch zu sagen, es gibt einzelne Bestimmungen aus diesem damals ausgehandelten Paket, das natürlich auf allen Seiten auch nur Kompromisscharakter hatte, die man sich heute noch einmal vorknöpft.

(B)

Was ich auch nicht richtig finde, Herr Pflugradt, das deckt sich ganz ausdrücklich nicht mit der Position der Diätenkommission, das ist die Argumentation, unsere Diäten seien so niedrig – auf die Erhöhung wollte das Haus ja verzichten, darüber reden wir gleich -, und deshalb darf man an anderen Bestandteilen von Abgeordneteneinkommen im weitesten Sinne nichts verändern. Da hat die Diätenkommission 1995 ganz klar gesagt, ich zitiere das hier noch einmal: "Das Übergangsgeld hat hingegen nicht die Aufgabe, etwaige Nachteile, die durch die Parlamentstätigkeit entstehen, oder eine möglicherweise unzureichende Entschädigung auszugleichen. "Das ist auch die grüne Auffassung, ganz klar. Wir müssen transparent sagen, was wir verdienen, wir müssen die ganzen Nebentatbestände möglichst gering halten, damit die Bevölkerung einschätzen kann, was wir verdienen und ob wir das zu Recht bekommen.

Das Übergangsgeld hat nicht den Sinn, irgendetwas anderes auszugleichen, sondern es soll die berufliche Wiedereingliederung ermöglichen und die Abwicklung des Mandates. Diesen Sinn verliert das Übergangsgeld, wenn das Mandat nicht abgewickelt werden muss oder wenn jemand nahtlos wie eben bei einigen Fällen, die jetzt in der Zeitung standen, eine Beschäftigung im Magistrat oder im öffentlichen Dienst antritt. Da kann ich es nachvollziehen, dass in der Öffentlichkeit Kritik herrscht und

dass die Leute sagen, so ist das nicht in Ordnung, das wollen wir nicht. Deshalb hat die grüne Bürgerschaftsfraktion am 15. September beschlossen, mit SPD und CDU über eine Novelle zu verhandeln. Ich hoffe auch immer noch, dass man da zu einem Konsens kommen kann. Nach Ihrem Redebeitrag, Herr Pflugradt, habe ich daran Zweifel.

Aber ich möchte es noch einmal sagen, was aus unserer Sicht verändert werden soll. Es soll grundsätzlich Einkommen aus selbständiger und unselbständiger Arbeit oder aus Mandaten angerechnet werden. Es soll kein Übergangsgeld nach Erreichung der Pensions- oder Rentengrenze bezahlt werden, weil damit dann der Sinn, dass in die berufliche Tätigkeit eingegliedert werden muss, nicht mehr greift. Danach findet ja keine berufliche Tätigkeit mehr statt. Wir sind auch nicht der Meinung, dass es in diesem Bereich sinnvoll ist, mit Vertrauensschutz zu argumentieren. Das kann man bei Einkommen machen, hier nicht, das heißt, wir wären eher dafür, dass es keine Altfallregelung gibt. Aus unserer Sicht verletzt das keine Verfassungsgrundsätze, und das könnte für die notwendige Klarheit und Transparenz sorgen.

Worüber man ein wenig länger reden muss, ist die Drei-Monats-Regelung. Da fällt es mir sehr schwer zu sagen, dass man die generell abschaffen sollte. Sicherlich leuchtet es in der Öffentlichkeit nicht ein, wenn jemand nahtlos in eine andere Beschäftigung tritt, aber wir wissen auch von vielen Kollegen, dass es sehr lange dauert, bis dort übergangsweise Geld geflossen ist. Ich möchte es nicht, dass Menschen, die aus dem Parlament ausscheiden, obwohl sie zwar beschäftigt sind, aber der Geldfluss, aus welchen Gründen auch immer, nicht gesichert ist, dann auf das Sozialamt angewiesen sind. Deshalb gibt es auch qute Gründe für die Drei-Monats-Regelung.

Ob es uns gelingen kann, dort eine Regelung zu finden, die anders ist als die heutige und genauer schaut, in welchen Fällen die Drei-Monats-Regelung angemessen ist oder nicht, das, finde ich, müssen wir uns noch einmal vornehmen, das ausprobieren, ob das geht. Ansonsten kann man auch sagen, man behält es bei, weil es dafür gute Gründe gibt. Da haben wir Diskussionsbedarf. Die anderen Regelungen, die die Grünen vorschlagen, habe ich genannt, und ich hoffe sehr, dass es möglichst weitgehend zu einer Einigung im Sinne der grünen Vorstellungen über das Übergangsgeld kommt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

Abg. **Tschöpe** (SPD): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Für einen Parlamentsneuling ist es nun ein bisschen ironisch, in seiner Jungfernrede hier zu stehen und sich mit dem Ausscheiden aus dem Parlament zu beschäftigen. Trotzdem werde

(A) ich in der gebührenden Kürze und hoffentlich auch mit der erforderlichen Klarheit die SPD-Position zum Antrag des Abgeordneten Wedler zusammenfassen.

> Nachdem alle drei Vorredner sich schon auf die Kommission bezogen haben und diese teilweise zitiert haben, schenke ich mir in Anbetracht der Zeit diesen Teil meines Redekonzepts.

> Ich frage mich allerdings, Herr Wedler, wenn Sie den Bericht der Kommission gelesen haben, worin dann die Begründung für Ihren Antrag liegt. Wenn Sie den Bericht gelesen und verstanden haben, dann kann man eigentlich nicht fordern, dass der Paragraph 11 ersatzlos gestrichen wird. Fordern kann man, wenn es Ihnen um eine sachbezogene Lösung geht, dass unterschiedliche Anrechnungsmethoden im Rahmen des Paragraphen 23 Absatz 3 oder des Paragraphen 11 Absatz 3 Abgeordnetengesetz zur Anwendung kommen. Das aber fordern Sie nicht, sondern Sie beantragen die ersatzlose Streichung. Da wundert man sich zunächst, stellt aber fest, das macht für Sie eigentlich auch gar keinen Unterschied, wenn man in die Begründung des Antrags schaut. Als Begründung führen Sie eben nicht an, dass das Antragsziel die Behebung eines Missstandes sei, sondern Sie führen aus, dass das Übergangsgeld der Öffentlichkeit nicht vermittelbar sei.

Ihnen geht es augenscheinlich nicht um Inhalte, sondern um Stimmungen. Gegen solche Stimmungen helfen aber Fakten. Für jedes Jahr der Parlamentszugehörigkeit wird ein Monat Übergangsgeld in Höhe der jeweils aktuellen Abgeordnetenentschädigung gezahlt, nach einer Wahlperiode also für vier Monate, insgesamt längstens für ein Jahr. Hierauf finden nach Maßgabe des geltenden Paragraphen 23 Abgeordnetengesetz vor allem Bezüge aus öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen Anrechnung.

Diese Regelung ist überprüfungswert. Die Kollegin Linnert hat darauf schon hingewiesen, dass man sich verschiedene andere Modelle vorstellen kann. Diese Modelle müssen wir noch einmal gesondert diskutieren. Der ersatzlose Wegfall von Übergangsgeld kann nicht Position von überzeugten Parlamentariern sein, weil es in der Tat dann dazu käme, wie Sie angedeutet haben, im Rahmen von Paragraph 21 staatliche Nothilfemaßnahmen für ausscheidende Abgeordnete gewähren zu müssen.

Trotzdem hat es ja seinen Grund, dass Sie diesen Antrag eingebracht haben. Der aktuell öffentlich diskutierte Fall von möglicher Inanspruchnahme von Übergangsgeld trotz Wechsel in eine gut dotierte Verwaltungsstelle hat seine Wurzel in dem vor neun Jahren geltenden, allerdings inzwischen längst geänderten Recht, nicht jedoch in der heutigen Gesetzeslage.

Mich wundert es schon, dass Ihnen als Vertreter einer selbstapostolierten Rechtsstaatspartei die Grundsätze des Vertrauenstatbestands und des Rückwirkungsgebots augenscheinlich bei der Formulierung Ihres Antrags nicht bekannt gewesen sind. Ob der ehemalige Abgeordnete, um den es hier augenscheinlich geht, die ihm rechtlich zustehenden Gelder in Anspruch nimmt, ist eine Frage seines eigenen Politikverständnisses. Einer Kommentierung hierzu enthalte ich mich.

Die SPD-Fraktion lehnt den Stimmungsantrag des Abgeordneten Wedler als nicht sachgemäß ab, wird aber demnächst in der Arbeitsgruppe mit allen Fraktionen eigene Vorschläge machen, um im Rahmen des Paragraphen 23 Abgeordnetengesetz gegebenenfalls nötige Anpassungen vorzunehmen. Für unsere Fraktion gilt: Ohne Übergangsphase kann es auch kein Übergangsgeld geben. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Wedler.

Abg. **Wedler** (FDP) \*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will es kurz machen, möchte aber doch noch zu einigen Debattenbeiträgen hier etwas sagen.

Herr Pflugradt, Sie haben Axel Adamietz zitiert, der 1993 oder 1994 hier im Parlament war und an dem Gesetzespaket damals mitgestrickt hat. Ich habe diesen Antrag natürlich auch mit Axel Adamietz besprochen, und Sie können davon ausgehen, dass er dieses Anliegen sehr wohl teilt. Insofern können Sie da jetzt keinen Dissens zwischen Axel Adamietz und meiner Person schaffen. Er steht voll dahinter, weil er nämlich genau auch diesen Missstand sieht, den wir hier offensichtlich haben und der auch von einigen hier schon eingeräumt worden ist.

Zu der anderen Kritik, dass es sich um einen populistischen oder nicht seriösen Antrag handelt: Ich habe versucht, das durch meinen Redebeitrag herunterzuziehen und diesen Populismus, den Sie mir da unterstellen, wegzunehmen. Es ist in dem Sinne mit Sicherheit kein Populismus.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Nach der Wahl!)

Gerade weil ich neuer Abgeordneter bin, denke ich, kann ich und darf ich hier solche Anträge stellen. Sie können davon ausgehen, dass ich in dieser Richtung sicherlich nicht mehr arbeiten werde. Es wird andere Anträge von mir geben. Vielleicht machen Sie mir dann den gleichen Vorwurf, dass es wieder Populismus ist. Ich kann den Spieß im Übrigen umdrehen, auch vieles von dem, was Sie machen, ist in dem Sinne Stimmungsmache, Populismus, wenn Sie so wollen. Insofern, denke ich, soll-

(D)

<sup>\*)</sup> Vom Redner nicht überprüft.

(D)

(A) ten Sie mit diesem Vorwurf etwas vorsichtig sein. Das ist nicht hilfreich.

> (Abg. Karl Uwe Oppermann [CDU]: Ruht Ihr Beamtenverhältnis, oder sind Sie schon pensioniert?)

Ich bin im endgültigen beruflichen Ruhestand, nicht im vorläufigen Ruhestand. Das steht im Handbuch. Das habe ich zumindest dem Präsidenten gegenüber erklärt.

Zu dem anderen, was hier eben gesagt wurde, Bereitschaft zur sachlich-konstruktiven Mitarbeit: Ich habe versucht, durch meine Rede einen Beitrag zu leisten, indem ich auf die Schwächen hingewiesen habe, die hier auch schon angesprochen wurden. Ich hatte zum Schluss meinen Wunsch artikuliert, dass ich bei der Arbeit, die jetzt initiiert werden soll, gern dabei sein möchte, weil mich das Thema tatsächlich interessiert. Ich denke, dass ich dazu auch einen Beitrag leisten kann. Deswegen, meine Bereitschaft zu einer gemeinsamen sachbezogenen konstruktiven Arbeit können Sie hier mitnehmen.

Stimmungsmache und was den richtigen Anknüpfungspunkt einer eventuellen Änderung betrifft, darüber kann man natürlich streiten. Das habe ich auch in meinem Redebeitrag deutlich gemacht, dass man natürlich überlegen kann, die Anrechnungsvorschrift des Paragraphen 11 Absatz 3 der Regelung zum Übergangsgeld zu verschärfen.

(B)

(Abg. Frau Linnert [Bündnis 90/Die Grünen]: Das steht aber nicht in Ihrem Antrag!)

Das steht nicht im Antrag. Ja, gut, zwischen der ersten und der zweiten Lesung gibt es--.

(Abg. Pflugradt [CDU]: Dann gibt es auch noch eine dritte Variante!)

Nein, es gibt keine dritte Variante, sondern beschließen Sie den Antrag, dann geht das nahtlos in eine Beratung über, und damit kann man dann über solche Punkte diskutieren!

(Abg. Kastendiek [CDU]: Das kennen Sie doch aus Bremerhaven, dass es so nicht geht!)

Im kommunalen Bereich würde so etwas gehen, aber ich weiß jetzt nicht, ich denke, dass zwischen der ersten und der zweiten Lesung, heute haben wir es ja mit der ersten Lesung zu tun, Beratungsmöglichkeiten bestehen und dass man dann aus einem solchen Antrag einen ordentlichen Gesetzesantrag machen kann.

Ich habe nicht den Apparat zur Verfügung, dass ich hier jetzt einen Gesetzesantrag formulieren kann, der alle Varianten ausdifferenziert, die denkbar wären. Das kann ein einzelner Abgeordneter nicht leisten. Das können vielleicht Fraktionen leisten, die den Apparat haben. Deswegen, denke ich, kann man nur mit einem solchen Antrag, der dann den Anstoß zu einer Diskussion gibt, vorgehen.

Ich glaube, abschließend sagen zu können, dass der Diskussionsbedarf hier jetzt anerkannt worden ist. Ich freue mich, dass jetzt in der Sache weiter diskutiert werden soll, damit wir am Ende dann vielleicht zu einer etwas restriktiveren Regelung des Paragraphen 11 kommen. – Vielen Dank!

**Präsident Weber:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Als Erstes lasse ich über den Überweisungsantrag des Abgeordneten Wedler abstimmen.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Abgeordnetengesetzes, Drucksache 16/42, zur Beratung und Berichterstattung an den Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss überweisen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Abg. Wedler [FDP])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen)

Stimmenthaltungen?

(Abg. Tittmann [DVU])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag auf Überweisung ab.

Jetzt lasse ich über den eigentlichen Antrag abstimmen.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Abgeordnetengesetzes, Abschaffung des Übergangsgeldes für Abgeordnete, Drucksache 16/42, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Abg. Wedler [FDP])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen)

#### (A) Stimmenthaltungen?

(Abg. Tittmann [DVU])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt das Gesetz in erster Lesung ab.

Damit unterbleibt gemäß Paragraph 35 Satz 2 der Geschäftsordnung jede weitere Lesung.

## Bericht des Vorstandes der Bremischen Bürgerschaft nach Paragraph 24 des Bremischen Abgeordnetengesetzes vom 2. Oktober 2003

(Drucksache 16/51)

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Böhrnsen.

Abg. **Böhrnsen** (SPD) \*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Diätenkommission hat eine Empfehlung unterbreitet, eine rechnerische Empfehlung, aber keine politische Empfehlung. Die Diätenkommission hat in ihrem Bericht darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über die Höhe der Diäten allein in der Verantwortung der Bremischen Bürgerschaft steht, dass das Entscheidungsrecht allein beim Parlament liegt, aber man muss hinzufügen, das ist hier ja nicht nur ein Recht, sondern das ist auch eine Pflicht, weil wir die Pflicht zur Entscheidung über die Höhe der Diäten an niemand anderen delegieren können. Wir haben auch keinen Tarifpartner, mit dem wir über die Höhe der Diäten verhandeln könnten, sondern wir müssen das in eigener Verantwortung entscheiden und letztlich auch gegenüber der Öffentlichkeit allein vertreten.

Damit sind wir wieder, wie eigentlich jedes Jahr, bei der alten und immer neuen Frage: Wie soll dieses bremische Gemeinwesen eigentlich die Abgeordneten bezahlen, welche Höhe soll es sein? Da ist mir eingefallen, dass der durchaus uns mit Kritik begleitende Verwaltungswissenschaftler Professor von Arnim einmal gesagt hat, das bewegt sich eigentlich im Spannungsfeld von zwei Polen, über die wir nachdenken müssen und zwischen denen sich unsere Entscheidung bewegt. Auf der einen Seite sollen Parlamentarier ordentlich bezahlt werden. Das hat seinen Grund darin, dass es sich nicht nur Reiche erlauben können, solche Ämter anzunehmen. Das würde der parlamentarischen Demokratie nicht gut tun. Auf der anderen Seite sollen solche Ämter aber nicht deswegen angestrebt werden, weil es eine gute Bezahlung gibt. Dazwischen soll es sich bewegen, so sagt von Arnim. Das ist ein hoher Anspruch, und da kommt man der Sache nicht so richtig näher.

Die Diätenkommission hat uns nun eine Empfehlung gegeben. Wir haben in Bremen, wir haben in der letzten Bürgerschaftssitzung auch schon darüber gesprochen, die Einrichtung im Abgeordnetengesetz, dass eine Kommission, besetzt aus Vertretern verschiedener gesellschaftlicher Gruppen, einen Vergleich unserer Einkommen mit dem vornimmt, wie sich allgemein die Einkommensentwicklung darstellt. Da ist die Diätenkommission jetzt zu dem Ergebnis gekommen, dass sich eine rechnerische Anpassung von 2,16 Prozent ergeben würde.

Ich habe schon in der letzten Debatte darauf hingewiesen, dass es durchaus eine Besonderheit ist, dass unsere Diäten nicht nur mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit verglichen werden, sondern auch mit Transfereinkommen, also etwa aus Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe. Die Diätenkommission hat die Angemessenheit zu beurteilen, aber hat uns auch gleichzeitig wie übrigens in allen anderen Berichten aufgegeben, eine Abwägung vorzunehmen, und in dem Bericht heißt es, Sie werden es gelesen haben: Der Spannungsbogen, in dem wir diese Entscheidung zu treffen haben, sei einerseits, dass sich die Schere zwischen den Erwerbseinkommen und den Diäten, von denen die Diätenkommission augenscheinlich ausgeht, weiter öffnen könnte, wenn wir keine Diätenerhöhung vornehmen. Andererseits, so sagt die Diätenkommission, das sage ich einmal mit meinen Worten, hat jede Diätenanpassung auch eine politische Dimension, und deswegen müssen die politischen Rahmenbedingungen einfließen, das heißt, letztlich müssen wir uns fragen, ob wir vor der aktuellen Haushaltslage, vor den aktuellen Rahmenbedingungen in Bremen eine solche Diätenerhöhung vertreten können. Das ist die Entscheidung, die uns die Diätenkommission nicht abnimmt.

Gleichwohl möchte ich an dieser Stelle einen herzlichen Dank an die Mitglieder der Diätenkommission sagen, vor allem auch an den scheidenden langjährigen Vorsitzenden der Diätenkommission, Dr. Alfred Kuhlmann. Vielen Dank für die geleistete Arbeit in den vergangenen Jahren!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Meine Damen und Herren, wir haben, und das sollte keine Desavouierung der Diätenkommission sein, sondern sollte nur die Debatte auf ein richtiges Gleis lenken, schon vor der Bekanntgabe des Berichts der Diätenkommission als SPD-Fraktion und als CDU-Fraktion die Auffassung vertreten, dass wir in diesem Jahr auf eine Diätenerhöhung verzichten sollten.

Ich sage einmal, man sollte sich diese Entscheidung nicht ganz so einfach machen und sagen, es sei gewissermaßen selbstverständlich. Ich glaube, wir haben in der vergangenen Legislaturperiode gut daran getan, dass wir die jeweiligen rechnerischen

(D)

<sup>\*)</sup> Vom Redner nicht überprüft.

(A) Anpassungsbedarfe, die die Kommission uns vorgelegt hat, auch in eine Diätenerhöhung umgesetzt haben, weil – ich will jetzt gar nicht aufnehmen, ob nun 20 Prozent oder weniger sich die Schere zwischen Erwerbseinkommen und Diäten entwickelt hat – sich natürlich irgendwann die Frage stellt, wenn Einkommen in anderen Bereichen steigen, und sie steigen auch in diesen Zeiten: Was ist eigentlich mit den Diäten? Man kann sie ja nicht auf Dauer nicht anheben, sondern man wird sich in der allgemeinen Einkommensentwicklung halten müssen.

Deswegen, meine Damen und Herren, glaube ich, dass wir an dem Grundsatz wirklich festhalten sollten, dass die kluge bremische Einrichtung einer Diätenkommission mit einer rechnerischen Anpassungsempfehlung jedenfalls im Regelfall dazu führen muss, dass wir ihr auch folgen. Die Frage ist, ob es eine Ausnahme gibt und diese Ausnahme zu sagen gebietet, wir sehen von einer solchen Diätenerhöhung ab.

Ich glaube, wir haben eine solche Ausnahmesituation, und die hat einfach damit zu tun, dass wir uns in einer Haushaltslage befinden – die nächsten Wochen und Monate werden uns mit den Haushaltsberatungen intensiv darauf hinweisen -, in der wir in vielen Bereichen nicht über Leistungszuwächse, über Mehrleistungen reden, sondern über Leistungseinschnitte und Einschränkungen, zum Teil auch schmerzliche Einschnitte reden müssen. Ich denke, es ist ein notwendiges Zeichen, das die Abgeordneten erbringen, wie schon mit der Verkleinerung des Parlaments, die leider nicht so ganz richtig nach außen wahrgenommen worden ist, dass wir jedenfalls in dieser Phase sagen, wir nehmen uns von diesen anstrengenden Einspar- und Sparbemühungen nicht aus, und wir verzichten in diesem Jahr auf die Erhöhung unserer Diäten.

(B)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluss sagen, ich glaube nicht, dass wir dafür besonderen öffentlichen Beifall bekommen! Ich bin mir ziemlich sicher, wenn wir die Diäten erhöhten, dass wir dann allerdings öffentliche Aufmerksamkeit gegensätzlicher Art bekommen würden, aber letztlich ist das auch nicht die entscheidende Größe.

Ich will hinzufügen, ich glaube auch nicht, dass man sich vor Leserbriefschreibern, die es reichlich in letzter Zeit gibt, so tief verbeugen kann, dass man am Ende auch noch deren Hochachtung bekommt. Ich habe gehört, dass der Präsident überlegt hat, ob man nicht auf solche Leute zugeht, die ein, wie ich finde, falsches Verständnis der Aufgaben von Abgeordneten haben, um sich zumindest zu bemühen, mit ihnen ins Gespräch zu kommen und sie über die Arbeit, die Pflichten und die Aufgaben dieses Parlaments zu informieren.

Ich will sagen, das ist eine notwendige und richtige Entscheidung, dass wir die Diäten nicht erhöhen. Lassen Sie uns aber nicht in Kleinmütigkeit und mangelndes Selbstbewusstsein verfallen! Wir haben als Abgeordnete eine wichtige Aufgabe, eine, die wir in erster Linie nicht für uns persönlich erfüllen, sondern die etwas mit dieser parlamentarischen Demokratie und ihrem Funktionieren in Bremen zu tun hat, und diese Aufgabe muss angemessen bezahlt werden. An diesem Grundsatz darf und sollte niemand rütteln. Dennoch wollen wir dieses Mal auf eine Diätenerhöhung verzichten. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Weber:** Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Kastendiek.

Abg. **Kastendiek** (CDU) \*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Alljährlich diskutieren wir über den Bericht der Diätenkommission, alljährlich diskutieren und beraten wir darüber, in welcher Höhe und ob wir überhaupt die Diäten der allgemeinen Einkommensentwicklung anpassen. Wir würden sicherlich alle miteinander ein anderes Verfahren für viel glücklicher, viel angenehmer werten, wenn wir einfach sagen würden, wir passen uns der allgemeinen Einkommensentwicklung im öffentlichen Dienst zum Beispiel an, im zeitlichen Abstand Tariferhöhungen, die vereinbart worden sind, die für dieses Jahr nicht ganz unwesentlich und auch für das nächste Jahr vorgesehen sind.

Das Bundesverfassungsgericht, Herr Böhrnsen hat es ausgeführt, hat anders entschieden. Wir müssen selbst in eigener Verantwortung über die Höhe der Diäten entscheiden. Dieser Verantwortung nehmen wir uns an, und, wie es eben gerade auch schon gesagt worden ist, hierzu ist eine Diätenkommission eingesetzt worden, die jedes Jahr über die Angemessenheit und Höhe der Diäten im Vergleich zu der allgemeinen Einkommensentwicklung, auch im Vergleich zu Sozialtransfers einen Bericht vorlegt.

Wir haben es uns dabei in den vergangenen Jahren nicht leicht gemacht. Vergleiche mit der Wirtschaft müssen wir nicht scheuen, und auch an die allgemeine Einkommensentwicklung sind wir nicht angekoppelt, wie auch im Bericht der Diätenkommission plastisch dargestellt worden ist. Trotzdem haben viele Menschen den Eindruck, Politiker verdienen zu viel. Dies lässt sich in zweierlei Richtung deuten: Entweder verdienen Politiker in tatsächlicher Höhe mehr als alle anderen, oder sie verdienen mehr, als ihre Tätigkeit eigentlich wert ist. Beides, meine Damen und Herren, stimmt nicht!

Seit Jahren, und das lässt sich auch den alten Plenarprotokollen entnehmen, werden die Menschen gefragt, wie hoch sie den Verdienst der Abgeordneten schätzen würden. Das kommt auch in Leserbriefen immer wieder zum Ausdruck. Seit Jahren liegen dabei die meisten in ihrer Schätzung deutlich über

<sup>\*)</sup> Vom Redner nicht überprüft.

(A) den tatsächlichen Diäten. Mit einer Diät von 2485 Euro plus Amtsentschädigung liegen wir in Bremen nach wie vor im unteren Drittel im Vergleich mit anderen Landtagen.

Meine Damen und Herren, die Arbeit, die hier geleistet wird, verdient auch diese Entlohnung. Mit der Verkleinerung des Parlaments hat sich die Arbeit für jeden Einzelnen von uns erhöht. Fast alle Kollegen arbeiten mittlerweile in zwei, drei oder mehr Deputationen und Parlamentsausschüssen. Wer sich da wirklich einarbeiten und Themen sach- und fachkundig bearbeiten will, ist allein damit schon vollkommen ausgelastet. Die Arbeit innerhalb der Fraktion, in den Stadtteilen, bei Vereinen und Verbänden will ich nur am Rand erwähnen. Den Hinweis aber auf unseren Status als Halbtagsparlament rücke ich nochmals in den Mittelpunkt.

Keiner von uns sagt nach vier Stunden Arbeit am Tag oder nach zweieinhalb Tagen Vollzeit in der Woche, das war es, meine Damen und Herren, die Arbeitszeit ist nun herum. Viele sind weit über diese Zeit hinaus engagiert, und viele haben noch eine berufliche Tätigkeit mit der Arbeit im Parlament in Einklang zu bringen. Dies, meine Damen und Herren, können wir mit Selbstbewusstsein feststellen, und dessen müssen wir uns auch bewusst sein, wenn wir ein solches Thema debattieren.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, einen weiteren Aspekt will ich nicht außer Acht lassen: die Haushaltssituation unseres Landes. Auch dieses Thema zieht sich durch alle Debatten der vergangenen Jahre. Wer meint, wir wären uns dieser Situation nicht bewusst, der täuscht sich gewaltig. Wir als Parlament sind Haushaltsgesetzgeber. Wir müssen die notwendigen Einsparungen beschließen, die für die nächsten Doppelhaushalte anstehen, und wir wissen, was wir den Menschen und den Institutionen in diesem Land damit abverlangen werden. Trotzdem müssen wir uns differenziert mit unserer Entscheidung auseinander setzen. In diesem Haus wird wie in vielen anderen Bereichen und Institutionen auch eine qualifizierte Arbeit verrichtet, die entsprechend zu entlohnen ist.

Die oft aufgeworfene Frage, wen wir eigentlich in Zukunft noch als Parlamentarier zur Mitarbeit gewinnen wollen, will ich nicht unerwähnt lassen. Der eine oder andere, der sich in den Parteien im Vorfeld von Aufstellungen zu Kandidatenlisten über diese Frage intensiv Gedanken macht und mit Leuten spricht, kann hier sicherlich die eine oder andere Geschichte erzählen.

Meine Damen und Herren, angesichts der Situation haben sich nun alle Fraktionen darauf verständigt, in diesem Jahr auf eine Diätenerhöhung zu verzichten. Dies ist einer der Sparbeiträge des Parlaments. Mit der Verkleinerung der Bürgerschaft haben wir bereits einen vor allem langfristig wirken-

den Beitrag geleistet. Das zeigt überdeutlich, dass wir uns hier im Parlament als Haushaltsgesetzgeber selbst in die Pflicht nehmen, nicht zum ersten Mal übrigens, die gleiche Entscheidung gab es schon in den Jahren 1993, 1996 und 1997.

Meine Damen und Herren, eine Folge des Verzichts auf die Erhöhung will ich aber auch ansprechen. Wir haben in den darauf folgenden Jahren immer wieder festgestellt, dass wir die Anpassungen vor uns her schieben. Nach ein, zwei Jahren wurde das mit deutlichen Erhöhungen nachgeholt. Darum hatten wir uns in der letzten Legislaturperiode auch darauf verständigt, einen solchen Nachholbedarf nicht wieder anfallen zu lassen. Das ist uns auch mit maßvollen Entscheidungen der letzten Jahre gelungen. Ich möchte nicht, dass wir längerfristig wieder in die Verschiebetaktik der vergangenen Jahre zurückfallen.

Meine Damen und Herren, mit der heutigen Debatte und der anschließenden Entscheidung beziehungsweise Nicht-Entscheidung machen wir zwei Dinge deutlich: Das Parlament erbringt wie alle anderen in diesem Land einen Anteil an den notwendigen Einsparungen, und wir nehmen die Verantwortung für die Entwicklung der Abgeordnetenentschädigung mit großem Ernst, aber auch dem nötigen Selbstbewusstsein wahr.

Ich schließe mich natürlich auch abschließend dem Dank an die Diätenkommission und an deren langjährigen Leiter Herrn Kuhlmann an und hoffe, dass wir uns im nächsten Jahr, wenn wieder ein Bericht der Diätenkommission vorliegt, auch wieder sehr differenziert und selbstbewusst über diese Frage unterhalten und dann auch zu einer angemessenen und entsprechenden Entscheidung kommen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Linnert.

Abg. Frau Linnert (Bündnis 90/Die Grünen)\*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kastendiek und Herrn Böhrnsen haben schon darauf hingewiesen, die Bremische Bürgerschaft muss wie alle anderen Parlamente auch über die Höhe der Diäten selbst beschließen, aber im Gegensatz zu meinen Vorrednern finde ich das nicht bedauerlich. Ich finde das gut, weil es nämlich zeigt, dass das Verfassungsgericht ein Bewusstsein dafür hatte, dass wir die erste Gewalt und der Haushaltsgesetzgeber sind und es niemanden darüber gibt, der uns diese Arbeit abnehmen kann, auch niemanden geben kann, der uns diese Arbeit abnehmen sollte.

Ich finde also, wir sollten uns zu dieser Aufgabe bekennen und nicht in der Öffentlichkeit den Ein-

(C)

<sup>\*)</sup> Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) druck erwecken, als würden wir das ganz schrecklich finden und als würden wir es gut finden, wenn wir irgendwo einen Automatismus hätten, hinter dem wir uns dann verstecken könnten. Unsere Arbeit lebt von der Öffentlichkeit und davon, dass wir uns auch mit missliebigen Meinungen über die Höhe unserer Abgeordnetenentschädigung auseinander setzen und dass wir das auch aushalten, dass es Menschen gibt, die finden, dass es zu viel ist.

Herr Böhrnsen hat auf die beiden Pole hingewiesen, die Professor von Arnim erwähnt, nämlich dass man Abgeordnete einerseits anständig bezahlen, damit nicht nur Reiche in Parlamente gehen können, aber andererseits nicht so gut ausstatten soll, dass Menschen wegen des Geldes animiert werden, in Parlamente zu gehen. Das teile ich auch, ich glaube aber, dass man noch einen dritten Pol zur Kenntnis nehmen muss, und der hat etwas damit zu tun, welches Demokratie- und Politikverständnis wir haben.

Aus all den Leserbriefen und all dem öffentlichen Getöse – wenn man einmal das Unangenehme, Hasserfüllte oder abzieht, dass es Menschen gibt, die Politik gern zum Sündenbock machen und für alles verantwortlich machen wollen, Menschen, die gar nicht bereit sind, sich irgendwie in öffentliche Angelegenheiten einzumischen, das, was uns da auch so ärgert – bleibt doch etwas Richtiges übrig, nämlich dass es offensichtlich ein sehr weit verbreitetes Bedürfnis in der Bevölkerung gibt, Volksvertreter zu haben, die sich in ihrer Lebenswirklichkeit und damit auch in ihrer Einkommenssituation nicht zu weit von dem unterscheiden, was in der Bevölkerung ansonsten Standard ist. Das ist ein sehr urdemokratischer und aus grüner Sicht auch sinnvoller Wunsch, nämlich zu sagen, ich möchte gern, dass Menschen mich vertreten, die meine Sorgen und Nöte kennen, die wissen, was es bedeutet, wenn man nach der Arbeit nach Hause kommt und den Haushalt machen muss, wenn es Menschen gibt, die wissen, was es bedeutet, wenn man sich überlegen muss, ob man sich noch einen Urlaub leisten kann, vor allen Dingen, wenn Familie vorhanden ist.

(B)

Diesem Grundsatz, diesem dritten Pol, nach dem sich die Abgeordnetenentschädigungen richten sollten, fühlen sich die Grünen, insbesondere in Landtagen, verpflichtet. Es ist richtig, dass die Bevölkerung auch diesen Wunsch hat und auch dieses Kriterium an unsere Abgeordnetenentschädigung anlegt. Das heißt auch, noch einmal das Thema von eben, es muss mehr Transparenz in der Höhe sein, aber wir müssen uns auch klar machen, dass die Menschen gern möchten, dass wir uns einkommensmäßig nicht zu weit von dem entfernen, was Standard und Durchschnitt unserer Gesellschaft ist.

Auch die Grünen finden, dass sich das bremische Verfahren, wie die Abgeordnetenentschädigung berechnet wird, nämlich nach der Diätenkommission, wie sie das gemacht hat, bewährt hat. Es steht ja weiterhin im Abgeordnetengesetz. Solange es da-

rin steht – ich hoffe auch, dass das so bleibt und sich keine Mehrheit findet, das zu ändern –, finden wir, dass das so bleiben sollte. Das ist ein bewährtes Verfahren und hat uns sehr geholfen, selbstbewusst und auch gegenüber der Öffentlichkeit transparent unsere Abgeordnetenentschädigungen zu regeln.

Der Verzicht dieses Hauses darauf, die Empfehlungen der Diätenkommission umzusetzen und die Diäten jetzt zu erhöhen, bedeutet für die Grünen, das sage ich hier ganz klar, einen klaren Verzicht. Wir möchten uns nicht gern bei den Berichten der Diätenkommission im nächsten oder übernächsten Jahr mit Nachholdebatten beschäftigen, das muss dem Haus klar sein, jedem, der das hier heute macht, da gibt es kein Nachholen. Heute wollen wir gern Akzeptanz in der Bevölkerung für eine bestimmte Art von Sparpolitik, das ist unter anderem auch unsere Geste. Das heißt dann aber auch, dass man nicht im nächsten oder übernächsten Jahr das nachholen kann.

Wir möchten nicht, dass das hier aus Feigheit oder falscher Anpassung an einen bedauerlichen Mainstream in der Bevölkerung passiert, der Politik zunehmend kritisch und oft auch sehr hasserfüllt sieht. Wir möchten, dass dieser Verzicht hier aus der politischen Erkenntnis erfolgt, dass in Anbetracht der Haushaltslage ein vorbildlicher Schritt des Parlaments angesagt ist. Jedenfalls ist das für meine Fraktion der Grund, weshalb wir das machen. Wir wollen gern, dass es Bestand hat, dass wir das hier gemeinsam verkünden, dass aber das nicht einem selbstbewussten Umgang mit der Höhe unserer Entschädigungen Abbruch tut.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

**Präsident Weber:** Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Wedler.

Abg. Wedler (FDP) \*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann dem Gutachten der Diätenkommission, und dem Bericht des Vorstands und seinem Vorschlag uneingeschränkt zustimmen. Zustimmen möchte ich auch den Beiträgen, die meine Vorredner hier abgegeben haben. Darin sind sehr viele nachdenkliche Aussagen, denn die Abgeordnetenentschädigung und auch die Amtsausstattung, denke ich, müssen eingebettet sein und bleiben in das, was hier im Allgemeinen an Einkommens- und Gehaltsentwicklung in der Gesellschaft vorhanden ist. Insofern kann man also dem Vorschlag, der hier gemacht worden ist, aus heutiger Sicht und angesichts unserer haushalts- und finanzpolitischen Probleme durchaus zustimmen.

Man muss allerdings wissen, dass diese Abgeordnetenentschädigung für die Anziehungskraft, hier

<sup>\*)</sup> Vom Redner nicht überprüft.

(A) Abgeordneter zu werden oder zu bleiben, natürlich eine ganz große Bedeutung hat, und das haben Sie ja auch sehr schön mit diesem Beispiel zum Ausdruck gebracht. Wenn wir verzichten, bedeutet das ja, dass wir unser Einkommen immer weiter absenken und dass die Anziehungskraft, sich hier tatsächlich zu engagieren, immer geringer wird. Das kann nicht im Interesse dieses Hauses sein, denn wir wollen ja offen für alle Bevölkerungsschichten sein, auch aus allen Einkommensklassen, die hier möglicherweise anzusprechen sind. Ich denke, wir wollen hier kein reines Beamtenparlament und auch kein reines Parlament des öffentlichen Dienstes haben, wo dann noch möglicherweise bestimmte Einkommensgrößen ein Ausgangspunkt sind. Das kann nicht das Ziel sein, sondern wir müssen an dieser Stelle sehr sorgfältig hinschauen. Deswegen ist das hier sicherlich ein sehr sensibler Bereich für diese Überlegung.

Die Diätenkommission finde ich andererseits natürlich auch sehr gut, weil im Grunde genommen die Entscheidung oder die Vorbereitung einer Entscheidung nach außen verlagert wird, so dass wir hier immerhin sachgerechte und gute Entscheidungsgründe in der Hand haben, um dann politisch zu entscheiden. Das halte ich für eine gute Lösung, und ich denke, das sollten wir auch künftig so handhaben, weil uns das immerhin zeigt, wie die gesellschaftliche Entwicklung ist, wo wir da ungefähr stehen und was wir dann unter Umständen machen müssen. Das halte ich für eine sehr gute Lösung, insofern sollte das auch so bleiben.

Was wir eventuell noch einmal überlegen müssten – vorhin ist das bei der Diskussion über das Übergangsgeld angedeutet worden –, ist, dass die Diätenkommission bestimmte Punkte nicht angefasst hat. Es gibt bestimmte Punkte, bei denen man durchaus noch einmal überlegen sollte, ob die heute – wohlgemerkt heute, 1993 war eine andere Situation –, fast zehn Jahre später, noch Gültigkeit in den Regelungen haben, die wir heute haben. Das Übergangsgeld war zum Beispiel schon thematisiert worden, die Sitzungsgelder und auch der Erwerbsausfall sind

schon einmal angesprochen worden. Da sollte man tatsächlich noch einmal überlegen, ob man bei den nicht von der Diätenkommission angesprochenen Themen nicht auch noch einmal überprüft, ob die heute noch zureichend richtig gelöst sind. Das würde ich anregen, wenn jetzt diese Kommission anfängt zu arbeiten, und wie gesagt, meine Bitte, vielleicht denken Sie dann auch an den einzelnen Abgeordneten Wedler, der durchaus Interesse hat, daran mitzuarbeiten und dort eventuell auch Beiträge zu leisten. – Vielen Dank!

(C)

(D)

**Präsident Weber:** Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von dem Bericht des Vorstandes der Bremischen Bürgerschaft nach Paragraph 24 des Bremischen Abgeordnetengesetzes, Drucksache 16/51, Kenntnis.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor ich die Sitzung des heutigen Tages schließe, möchte ich darauf hinweisen, dass wir in diesem Jahr und die ersten Monate des folgenden Jahres nicht mehr in diesem Saal tagen werden, sondern wir werden die nächste Sitzung in Bremerhaven abhalten und dann im Rathaus tagen.

Meine Damen und Herren, als Dienstleistung unseres Hauses haben wir Ihnen unten einen Container hingestellt, damit Sie jetzt alles aus Ihren Pulten, aus Ihren Schließfächern und wo auch immer bitte entfernen und in den Container bringen, denn ab 13. Oktober ist dieses Haus von vorn, von der Marktseite her, nicht mehr zugänglich.

Ich bedanke mich und wünsche Ihnen noch einen schönen Abend.

(Beifall)

Ich schließe die Sitzung.

(Schluss der Sitzung 18.13 Uhr)

(B)